

Thüringer Landtag**6. Wahlperiode****158. Sitzung****Donnerstag, den 26.09.2019****Erfurt, Plenarsaal****Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Geibert, CDU

7

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Fünf Jahre rot-rot-grüne Bildungspolitik – fünf nicht genutzte Jahre für Thüringer Schüler, Eltern und Lehrer?“

8

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7773 -

Muhsal, AfD

8, 25

Wolf, DIE LINKE

10, 12,
27

Tischner, CDU

12, 26

Dr. Hartung, SPD

14

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

16, 24

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

18

Fiedler, CDU

22

Kubitzki, DIE LINKE

23

Taubert, Finanzministerin

26

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Organisierte Kriminalität in Thüringen“

28

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 6/7775 -

Fiedler, CDU	28, 30
Dittes, DIE LINKE	30, 32, 32, 32
Marx, SPD	32
Henke, AfD	34
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	35
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	37
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Demokratie verteidigen – Thüringer Kommunalpolitikerinnen und - politiker vor Gewalt schützen – den Freistaat in Sicherheit bewah- ren“	39
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7776 -	
Marx, SPD	39
Fiedler, CDU	41
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43
Möller, AfD	44, 46
Dittes, DIE LINKE	46
Maier, Minister für Inneres und Kommunales	48
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN zum Thema: „Unsere Ge- schichte verpflichtet: 30 Jahre friedliche Revolution in Thürin- gen“	51
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7778 -	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	51, 65
Wirkner, CDU	53, 54, 55, 55
Mitteldorf, DIE LINKE	55
Herold, AfD	56, 58
Pelke, SPD	59, 60, 66
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	61
Kießling, AfD	64
e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Pflegekosten in Thüringen“	67
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 6/7779 -	
Kubitzki, DIE LINKE	67
Thamm, CDU	68, 69

Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	70
Herold, AfD	71
Pelke, SPD	72
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	74
Fragestunde	76
a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)	76
Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte bei der Thüringer Polizei	
- Drucksache 6/7750 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>	
Walk, CDU	76
Götze, Staatssekretär	77
b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)	77
Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch im Jahr 2018	
- Drucksache 6/7752 -	
<i>wird von Staatssekretär von Ammon beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär von Ammon weist die Fragestellerin Frau Abgeordnete König-Preuss darauf hin, dass er zu ihren beiden Zusatzfragen keine Aussage treffen werde, da es sich um nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren handele.</i>	
König-Preuss, DIE LINKE	77, 79,
	79
von Ammon, Staatssekretär	78, 79,
	79
c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pelke (SPD)	79
Illegaler Tierhandel in Thüringen	
- Drucksache 6/7753 -	
<i>wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Pelke, SPD	79, 80
Feierabend, Staatssekretärin	80, 81
d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)	81
Schutzausrüstung bei der Thüringer Polizei	
- Drucksache 6/7754 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Berninger, DIE LINKE	81, 82,
	82
Götze, Staatssekretär	81, 83
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes (DIE LINKE)	83
Beförderungen bei der Thüringer Polizei	
- Drucksache 6/7761 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Abgeordneten Kräuter sowie der Abgeordneten Berninger die schriftliche Beantwortung ihrer jeweiligen Zusatzfrage zu.</i>	
Mitteldorf, DIE LINKE	83
Götze, Staatssekretär	83, 84,

	84, 85
Kräuter, DIE LINKE	84, 84
Berninger, DIE LINKE	85
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe (CDU)	85
Verwendung von Kreistags-Fraktionsmitteln außerhalb der Fraktionsarbeit	
- Drucksache 6/7762 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Holbe, CDU	85, 86
Götze, Staatssekretär	85, 86
g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe (DIE LINKE)	87
Schülerverkehr in Zeulenroda-Triebes	
- Drucksache 6/7763 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Skibbe, DIE LINKE	87, 88
Ohler, Staatssekretärin	87, 88
h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU)	88
Verwendung der Mittel aus dem Schulbudget zur Absicherung des Unterrichts	
- Drucksache 6/7765 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet.</i>	
Tischner, CDU	88
Ohler, Staatssekretärin	89
i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Grob (CDU)	89
Beförderung von Abteilungsleitern an berufsbildenden Schulen in Thüringen	
- Drucksache 6/7766 -	
<i>wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Grob, CDU	89
Ohler, Staatssekretärin	90, 91
Tischner, CDU	90
j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann (SPD)	91
Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen“	
- Drucksache 6/7767 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Lehmann zu, die Antwort auf ihre zweite Zusatzfrage nachzureichen.</i>	
Lehmann, SPD	91, 92, 93, 93
Götze, Staatssekretär	91, 92, 93, 93, 93, 93, 93, 94
König-Preuss, DIE LINKE	92, 93, 93
k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann (CDU)	94
Eingruppierung von kommunalen Mitarbeitern im Aufgabenbereich Brandschutz	
- Drucksache 6/7768 -	

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt der Fragestellerin Abgeordneten Floßmann eine ergänzende schriftliche Beantwortung ihrer beiden Zusatzfragen zu, insofern die Zuständigkeit beim Innenministerium liegt.

Floßmann, CDU 94, 95
Götze, Staatssekretär 94, 95

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen

96

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/7728 -
dazu:

- Drucksache 6/7793 -

Malsch, CDU 96, 96,
96, 97, 97
Primas, CDU 98, 111
Becker, SPD 100
Kießling, AfD 102
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 104, 106,
106
Wagler, DIE LINKE 106
Möller, Staatssekretär 108
Kummer, DIE LINKE 111

Datenschutzordnung des Thüringer Landtags

112

Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 6/6822 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
- Drucksache 6/7671 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 112, 117
Dr. Pidde, SPD 112
Blehschmidt, DIE LINKE 113
Geibert, CDU 115
Möller, AfD 116

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes

118

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6959 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 6/7713 -

dazu:
- Drucksache 6/7756 -

dazu:
- Drucksache 6/7794 -

ZWEITE BERATUNG

Herrgott, CDU	119, 138, 139, 141
Primas, CDU	120, 123
Geibert, CDU	123
Kummer, DIE LINKE	126, 128, 128, 128, 128, 139, 140
Grob, CDU	128, 128, 128
Becker, SPD	131
Möller, AfD	133, 140, 143
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	136, 138, 138, 139
Dr. Sühl, Staatssekretär	141
Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung no- vellieren	144
Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 6/6147 - dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft - Drucksache 6/7666 -	
Wucherpfennig, CDU	144
Rudy, AfD	144
Wirkner, CDU	145
Kerst, Staatssekretärin	147

Beginn: 10.31 Uhr

Vizepräsidentin Jung:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch die Vertreter der Landesregierung, unsere Gäste auf der Zuschauertribüne, die Zuschauer am Livestream sowie die Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Kobelt als Schriftführer neben mir Platz genommen, die Redeliste führt die Abgeordnete Rosin.

Für die heutige Sitzung hat sich Abgeordneter Krumpe entschuldigt.

Ich möchte Ihnen noch folgende Hinweise zur Tagesordnung geben, aber zuvor noch mitteilen, dass aufgrund der Eilbedürftigkeit für Herrn Leon Glatzel und Karl Volkenannt von Basement Productions für die heutige Plenarsitzung eine außerordentliche Akkreditierung für Bild- und Tonaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Ältestenrat wurde vereinbart, grundsätzlich alle Tagesordnungspunkte in gekürzter Redezeit zu verhandeln. Jede Fraktion hat die Möglichkeit, einen Tagesordnungspunkt zu benennen, der in einfacher statt gekürzter Redezeit beraten werden soll. Die Fraktion Die Linke hat den Tagesordnungspunkt 24, die Fraktion der SPD den Tagesordnungspunkt 21 und die Fraktion der AfD den Tagesordnungspunkt 3 benannt. Die Fraktionen der CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben darauf verzichtet.

Weiterhin wurde im Ältestenrat vereinbart, die Aktuelle Stunde in Tagesordnungspunkt 26 heute als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 22 heute nach der Fragestunde aufzurufen. Morgen beginnen wir mit der Regierungserklärung und danach rufen wir die Tagesordnungspunkte 12 a und b auf. Die Tagesordnungspunkte 20 und 21 werden gemeinsam nach der Fragestunde aufgerufen. Diesem Aufruf folgt dann der Tagesordnungspunkt 24. Die Tagesordnungspunkte 2, 4, 5, 7, 8 a und b, 10 sowie 11 a und b wurden in den zuständigen Ausschüssen noch nicht abschließend beraten und werden deshalb von der Tagesordnung abgesetzt. Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7756 verteilt und von der AfD in Drucksache 6/7794. Zu Tagesordnungspunkt 12 a wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7749 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 12 b wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7751 verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 20 wird eine Neufassung des Antrags verteilt. Zu Tagesordnungspunkt 22 wird ein Alternativantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7793 verteilt. Zur Fragestunde in Tagesordnungspunkt 25 kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Das sind die Drucksachen 6/7748, 7750, 7752, 7753, 7754 und 7761 bis 7772. Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 13 und 15 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Gibt es Weiteres zur Tagesordnung? Herr Abgeordneter Geibert.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Mit dem Ziel, möglichst viele Tagesordnungspunkte noch in den beiden Plenartagen abzuarbeiten, beantragen wir, den Tagesordnungspunkt 1 gemeinsam mit 12 a und 12 b zu beraten.

Vizepräsidentin Jung:

Wird dem widersprochen? Wollen wir darüber abstimmen? Dann lasse ich jetzt darüber abstimmen, die Tagesordnungspunkte 1 sowie 12 a und b gemeinsam zu beraten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit werden die Tagesordnungspunkte gemeinsam beraten.

Gibt es Weiteres zur Tagesordnung? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich den Tagesordnungspunkt 26 **Aktuelle Stunde** auf und eröffne den **ersten Teil**

**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der
Fraktion der AfD zum Thema:**

„Fünf Jahre rot-rot-grüne Bildungspolitik – fünf nicht genutzte Jahre für Thüringer Schüler, Eltern und Lehrer?“

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7773 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Gäste, ein neues Schuljahr hat begonnen, aber die rot-rot-grüne bildungspolitische Schreckensherrschaft wird glücklicherweise in wenigen Wochen enden –

(Beifall AfD)

Zeit, nicht nur einen Schlusstrich unter Ihre Politik zu ziehen, sondern auch einen Blick darauf zu werfen, welch ein Trümmerfeld Sie Thüringer Schülern, Eltern und Lehrern hinterlassen.

Laut Ihrem Koalitionsvertrag von 2014 war es für diese Legislatur Ihr Ziel, den „Grundbedarf“ an Lehrern zur Unterrichtsabsicherung zu decken und „Unterrichtsausfälle zu vermeiden“. Das haben Sie ganz offensichtlich nicht geschafft. Stattdessen hat sich der ersatzlose Ausfall des Unterrichts seit 2014 von 3 Prozent auf sage und schreibe 6,6 Prozent mehr als verdoppelt. Jede zwanzigste Unterrichtsstunde musste vertreten werden. Im vorletzten Schuljahr ist eine sechsstellige Anzahl von Unterrichtsstunden ausgefallen. Dazu, dass 12.000 Schülern zuletzt in mindestens einem Fach keine Note ausgestellt werden konnte, möchte ich gar nicht erst kommen.

All diese Zahlen zeigen, in Ihrem Kerngeschäft, den Unterricht an Thüringer Schulen zu garantieren, sind Sie als rot-rot-grüne Landesregierung kolossal gescheitert.

(Beifall AfD)

Vorschläge der Opposition, den Lehrerberuf attraktiver zu machen und die Lehrerversorgung sicherzustellen, haben Sie zum Leidwesen der Thüringer Schüler und Lehrer ignoriert. Wir haben die Landesregierung mit einem umfassenden Maßnahmenkatalog aufgefordert, dem Lehrermangel zu begegnen. Zu diesen Maßnahmen gehörte beispielsweise das Straffen des Einstellungsverfahrens, damit Lehrer eben nicht mehr in ande-

(Abg. Muhsal)

re Bundesländer abwandern müssen. Dazu gehörte die Entlastung von Lehrern von Bürokratie unter anderem durch Schulverwaltungsassistenten und dazu gehörte es, Zulagen zu schaffen für Lehrer, die im ländlichen Raum unterrichten, und für Lehrer, die Mangelfächer unterrichten. Unsere Devise war es, den Lehrern zu sagen: Kommt nach Thüringen, hier seid ihr willkommen!

(Beifall AfD)

Diese Botschaft hat die Landesregierung nicht nur nicht aufgenommen, sondern mit den Mehrbelastungen für Lehrer durch das neue Schulgesetz geradezu ins Gegenteil verkehrt. Die letzten fünf Jahre sind verlorene Jahre für das Thüringer Bildungssystem und die nächste Landesregierung wird allerhand zu tun haben, die Schäden auszuwetzen.

In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie sich weiterhin dazu bekannt, sich für alle Schularten für eine – Zitat – „sichere Entwicklungsperspektive“ einzusetzen. Was Sie damit meinen, das sehen wir doch am Besten an der Förderschule. Ihr Ziel sind Förderschulen ohne Schüler. Ihr Ziel ist es, Förderschulen ausbluten zu lassen, damit die Förderschullehrer für den inklusiven Unterricht zur Verfügung stehen. Ihre Politik ist der Gegenpol zu einer vielfältigen Schullandschaft mit der besten Förderung für jedes Kind.

Umso bedauerlicher ist es, dass Sie unseren AfD-Antrag zur Stärkung der Förderschulen ignoriert haben. Für uns steht der Erhalt der Förderschulen als eigenständige Schulart, für uns steht das Kindeswohl an erster Stelle.

(Beifall AfD)

Und ich bin der festen Überzeugung, dass der Weg, das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen, der beste Weg für die gesamte Thüringer Schullandschaft ist. Zu guter Letzt belasten Sie Schüler und Lehrer mit Bildungsexperimenten, beispielsweise indem Sie Klassenräten im neuen Schulgesetz nicht nur zugestehen, mit dem Lehrer den Unterricht zu planen, was an sich schon Banane ist, sondern ihnen darüber hinaus auch noch ein gesellschaftspolitisches Mandat erteilen. Schülern werden Dinge aufgebürdet, die mit Schule nichts zu tun haben, und den Lehrern wird in ihre Fachkompetenz reinregiert. Und das, wofür es eigentlich geht, nämlich das Unterrichten, das leidet.

(Beifall AfD)

Erinnern möchte ich auch an unseren Antrag, die Methode „Lesen durch Schreiben“ an Thüringer Schulen abzuschaffen, wie es übrigens in Nordrhein-Westfalen mittlerweile geschehen ist. Richtig schreiben zu lernen, ist doch eigentlich im Interesse eines jeden Kindes, nur offenbar nicht im Interesse der Landesregierung.

Hat sich Rot-Rot-Grün zu Beginn der Legislatur noch mit den Worten geschmückt, sie wollten „vieles besser machen“, so steht am Ende der Legislatur die traurige Bilanz: Sie haben vieles anders und vieles schlecht gemacht.

(Beifall AfD)

Was die Gewährleistung des Unterrichts an Thüringer Schulen angeht, gibt es für die Thüringer Landesregierung eine klare Sechse. All die von der jetzigen Landesregierung geschaffenen Probleme müssen in der nächsten Legislatur dringend angepackt und gelöst werden mit bürgerlich konservativer Politik zugunsten der Thüringer Schüler, Eltern und Lehrer. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber nicht mit Ihnen!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke erhält Abgeordneter Wolf das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen hier im Haus, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte hier im Haus und natürlich auch am Livestream! Wie man so schön sagt, ein Blick ins Gesetz erspart Geschwätz. Das, was wir gerade gehört haben, war das Geschwätz, welches wir uns von nun an

(Beifall DIE LINKE)

ersparen können, Dank dessen, dass Frau Muhsal nicht mehr im Landtag vertreten sein wird. Tatsächlich ist es so, dass ich mich jetzt ausschließlich auf Gesetze beziehe, die von der AfD nicht mitgestimmt worden sind. Da ist schon der wesentliche Kern eines Bildungsverständnisses, welches uns unterscheidet. Für uns setzt nämlich Bildung nicht erst in der Schule an, sondern Bildung setzt im Kindergarten an.

Was haben wir in dieser Legislatur im Kindergarten gemacht? Wir haben dafür gesorgt, dass Dank unserer Finanzierung 1.100 zusätzliche Erzieherinnen und Erzieher an den Kindergärten zu finden sind. Wir haben für ein 7-Millionen-Euro-Programm für multiprofessionelle Teams in den Kindergärten gesorgt. Und drittens haben wir für zwei beitragsfreie Jahre gesorgt – für die Eltern 3.000 Euro Ersparnis. Das ist rot-rot-grüne Politik.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens, Unterrichtsausfall: Es ist mir ziemlich schleierhaft, wie die CDU auf 500.000 Stunden kommt – ehrlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Vielleicht können es nachher mal darlegen. Tatsächlich und leider ist es so, dass wir durchschnittlich etwa 20.000 Stunden Ausfall in der Woche haben. Das ist schlimm. Aber wenn man mal – und Frau Muhsal, Sie haben ja schon gesagt, wie viel Prozent das in etwa sind – auf die Ursache guckt, dann stelle ich fest, dass die CDU in ihrer Amtszeit von 2009 bis 2014

(Unruhe CDU)

1.100 Lehrerinnen und Lehrer nicht eingestellt hat, wie sie sich vorgenommen hatte, einzustellen. Das sind etwa 27.000 Lehrerwochenstunden.

(Beifall DIE LINKE)

Nun könnt Ihr da oben gern mal gewichten, 20.000 Ausfallstunden zu 27.000 Lehrerwochenstunden, was wohl schwerer wiegt. Das heißt, wenn die CDU damals gegenüber den Wählerinnen und Wählern und gegenüber ihrem Koalitionspartner SPD Wort gehalten hätte, dann hätten wir heute 7.000 Stunden in der Reserve. Der Unterrichtsausfall, den Sie plakatieren, geht auf Sie allein zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Wolf)

(Unruhe CDU)

Des Weiteren: Die AfD beklagt, dass Eltern instinktiv spüren – ich zitiere mal –, dass die Beschulung ihrer Kinder qualitativ oft hinter ihrer eigenen zurückbleibt. Na ja, wer hat denn das gegliederte Schulsystem hier eingeführt? Also wir stehen doch dafür, dass längeres gemeinsames Lernen in Thüringen zur Norm wird. Und das gegliederte Schulsystem sorgt doch für eine viel zu frühe Selektion, denn wir wissen ja, dass durch das längere gemeinsame Lernen insbesondere Leistungen gestärkt werden und – das muss man auch einmal deutlich sagen – Dank unserer Lehrerinnen und Lehrer hier in Thüringen belegt Thüringen jedes Mal vordere Plätze in den Rankings – Dank unserer Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist die Wahrheit und nicht so, wie es die AfD hier darstellt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und Dank der vorhergehenden Politik!)

Schulbauinvestition: Wir haben die Schulbauinvestitionen versiebenfacht. 400 Millionen Euro stehen am Ende zu 70 Millionen durch die CDU verantworteten Euro.

(Zwischenruf Abg. Holbe, CDU: Stimmt, wenn man so viel Geld in der Kasse hat!)

400 Millionen Euro, das ist ein starkes Argument für Rot-Rot-Grün, wir modernisieren nämlich Schulen, auch im Bau, wir unterstützen dort Kommunen und Landkreise, damit moderner Unterricht auch in modernen Schulen passiert.

Weiterhin haben wir dafür gesorgt, dass sich die Bezahlung verbessert. Wer hat denn bei der Besoldung der Regelschullehrern nicht zugestimmt? Wer war denn das? Es waren die CDU und die AfD!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Erinnern wir uns doch mal daran. In keinem Haushalt haben Sie dem zugestimmt, dass tatsächlich die Lehrerinnen und Lehrer hier in Thüringen eine bessere Bezahlung und einen attraktiveren Dienst und damit eine Wertschätzung erhalten. So sieht die Realität aus, liebe Kollegin Muhsal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt doch regiert!)

Und das letzte Schulgesetz – was haben wir gemacht? Demokratisierung: zwingend notwendig. Wir haben Klassengrößen geregelt: zwingend notwendig – Thüringen als letztes Bundesland. Und wir haben Inklusion als verlässliches Prinzip per Gesetz, nämlich dass Gutachten per Gesetz festgeschrieben sind. Nein, nicht die Förderschulen werden infrage gestellt, sondern wir stellen die nicht immer unbedingt optimale Versorgung mit Gutachten für Kinder, die dies auch brauchen, infrage. Das haben wir gemacht. Dass Sie insbesondere die Demokratisierung kritisieren, die wir im Schulgesetz geregelt haben, Kollegin Muhsal

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Ihre Ideologie meinen Sie!)

– die Demokratisierung, das ist für Sie Ideologisierung, gut, dass wir das noch mal festgestellt haben in Ihrer letzten Rede –, macht deutlich, wo Sie stehen und was für ein Schülerinnenbild Sie haben.

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Wo Sie stehen!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank für nichts.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU erhält Abgeordneter Tischner das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wolf, ich wundere mich schon über Ihre Rede. Ich frage mich, in welchem Thüringen Sie leben, ob Sie überhaupt wissen, was in Thüringen und an Thüringer Schulen los ist.

(Beifall CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Schüler, liebe Lehrerkollegen auf der Tribüne! Am Ende der Wahlperiode gilt der entscheidende Satz: Entscheidend ist, was hinten raus kommt! Das Fazit linker Bildungspolitik in Thüringen ist eindeutig: Schulpolitik von Linken, SPD und Grünen hat einen erheblichen Qualitätsverlust an unseren Schulen zur Folge.

(Beifall CDU)

Und Linke, SPD und Grüne haben mit ihrer Politik des Zentralisierens, des Vereinheitlichens das Thüringer Schulsystem auf den Weg in den Keller geschickt. Meine Damen und Herren, wer Thüringen als Bildungsland erhalten will, der darf nicht zentralisieren, der muss auf Leistung setzen, der muss fordern und fördern, der muss differenzieren und Vertrauen in die Akteure der Bildungslandschaft haben. All dies haben Sie bewusst untergraben.

(Beifall CDU)

Eine kurze Bilanz der Bildungspolitik von Linken, SPD und Grünen: Eine Verdopplung des Unterrichtsausfalls nimmt man die Stichwoche vom September 2018 mit 23.000 Wochenstunden, rechnet diese mal 40 hoch, jeder weiß, im September ist relativ wenig Ausfall, dann kommt man auf fast 1 Million Unterrichtsstunden, die nicht gehalten worden sind. Das Zweite Ihrer Bilanz ist, weniger Lehrer vor den Klassen. 2014 hatten wir in Thüringen 17.300 Lehrer, jetzt haben wir 17.100 Lehrer. Das sind 200 Lehrer weniger. Da ist noch nicht mal eingerechnet, dass wir 6.000 Schüler mehr haben, allein diese 6.000 Schüler mehr hätten 300 zusätzliche Lehrer gebraucht. 500 Lehrer weniger vor den Klassen als vor fünf Jahren.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf: DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Das ist die Bilanz von Linken, SPD und Grünen. Fehlende Zeugnisnoten: 2017 10.000 Schüler, 2019 13.000 Schüler. Innerhalb von zwei Jahren 30 Prozent mehr Schüler ohne Zeugnisnoten. Das ist der Dank, der da an Rot-Rot-Grün gehen muss.

(Beifall CDU)

Herr Wolf, Sie können immer wieder – und Herr Hartung wird das dann auch gleich wieder machen – auf die Vergangenheit verweisen und kritisieren, dass in den Zeiten des Lehrerüberhangs nicht noch mehr Lehrer

(Abg. Tischner)

eingestellt worden sind. Auch ich bin damals nicht eingestellt worden. Das zeigt übrigens aber eines, was Sie damals und heute betreiben: Sie haben keine Ahnung von Personalplanung, man kann nicht über Bedarf einstellen, wenn das Problem da ist.

Es haben CDU-Landesregierungen aber immer darauf geachtet – und das haben Sie abgeschafft –, dass ausgebildet wird, dass ausgebildet wird, dass ausgebildet wird.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das meinen Sie doch nicht ernst?)

Wir haben immer so viele Referendare ausgebildet, wie man dann auch tatsächlich eingestellt hat. Wir haben sogar mehr Referendare ausgebildet als eingestellt, damit wir noch eine Auswahl haben, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Sie haben das nicht erreicht!)

Und was haben Sie gemacht?

(Beifall CDU)

Sie haben die Referendare eingefroren auf 500, wo jetzt jedes Jahr 1.100 Kollegen in Rente gehen. Das ist das Problem, das wir in Thüringen haben: Dass wir nicht einstellen können, liegt nicht an der Vorgängerregierung, sondern liegt daran, dass Sie nicht ausbilden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, wie planlos Ihre Personalpolitik ist, zeigt letztlich auch die Situation an den Horten und an den Kindergärten. Erst heute Morgen haben wir alle wieder im Radio gehört, was in den Kindergärten los ist. Zu Hunderten fehlen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch hier führen Linke, SPD und Grüne die Beschäftigten an den Rand der Belastungsgrenze.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat es versäumt, den Generationswechsel an den Schulen zu gestalten und rechtzeitig die Weichen richtig zu stellen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit!)

Der Lehrerberuf ist trotz Verbeamtung und Höhergruppierung von Regelschullehren unattraktiver geworden. Fehlende Leistungsanreize, fehlende Beförderungen, zusätzliche Belastungen durch Inklusion und Bürokratie, das ist die Bilanz von rot-rot-grüner Bildungspolitik.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion hat in den zurückliegenden fünf Jahren unzählige Vorschläge zur Verbesserung der Situation an unseren Thüringer Schulen hier eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die AfD zu kopieren, nutzt Ihnen nichts!)

Alles wurde von Rot-Rot-Grün abgelehnt. Wir werden aber nach dem Regierungswechsel all diese Punkte wieder aufgreifen. Was vor der Wahl gilt, gilt für uns auch nach der Wahl.

(Beifall CDU)

(Abg. Tischner)

Wir werden die Schul- und Unterrichtsqualität wieder in den Fokus rücken. Wir werden mehr Lehrer ausbilden und mehr Lehrer einstellen. Wir werden schneller einstellen und die Schulen bei der Personalplanung maßgeblich einbeziehen. Wir schaffen Leistungsanreize für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Schuldienst. Wir werden Lehrer von Bürokratie entlasten, damit sie sich auch auf den Unterricht konzentrieren können. Wir werden Schulleiter in ihrer Entscheidungsfreiheit durch eigene Personal- und Sachkostenbudgets stärken. Wir werden die schulartbezogene Lehrerbildung wieder einführen, die Sie abgeschafft haben. Wir werden eine maximale Integrationsquote an Thüringer Schulen festschreiben. Wir sprechen uns für mehr Schulsozialarbeit an allen Thüringer Schulen aus.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Haben Sie nicht zugestimmt? Das ist eine Lüge!)

Wir werden die Förderschulen als professionelle Lernorte flächendeckend erhalten und werden die Förderschulen auch mit Personal ausstatten und das Personal nicht entziehen, so wie es aktuell passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Schulpolitik gilt, am 27. Oktober geht es um eine Richtungsentscheidung. Es geht um die Richtungsentscheidung, mehr Zentralisierung, mehr Gleichmacherei oder, worauf die CDU setzt, mehr und bessere Unterrichtsqualität.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion erhält Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Besucher, nach diesem erheiternden Vortrag von Herrn Tischner möchte ich bitte feststellen, dass die Generalabrechnung mit der rot-rot-grünen Schulpolitik der letzten fünf Jahre in fünf Minuten in etwa dem Durchdringungsgrad entspricht, den die AfD zu dem Thema offensichtlich hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, wir haben eben schon gesehen, wie man hier durch das Thema hetzt, ich werde das ein Stück weit auch tun. Entgegen dem, was Herr Tischner sagt, kann ich sehr wohl einen Unterschied in der Personalpolitik des Freistaats in dieser Legislatur und in der letzten feststellen, denn ich war in beiden dabei. Ich habe mit den beiden am Tisch gesessen, während der letzte CDU-Finanzminister, Herr Voß, mir vorgerechnet hat – und ich verweise darauf, dass diese sechs Prozent mehr Kinder, die jetzt in die Schule kommen, damals schon auf der Welt waren –,

(Beifall DIE LINKE)

dass wir diese ganzen überzähligen Lehrer bis zur Rente bezahlen müssen, wir sie also nicht einstellen können. Wir, Rot-Rot-Grün, haben jetzt angefangen, Lehrer einzustellen. Wir haben insgesamt 4.100 unbefristete Stellen geschaffen. Und das ist eben der Unterschied zwischen Herrn Voß als Finanzminister und Frau Taubert als Finanzministerin.

(Unruhe CDU)

Denn die hat die Weichenstellung in Abstimmung mit dem Bildungsminister Herrn Holter etwas anders vorgenommen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 5 Milliarden!)

(Abg. Dr. Hartung)

Ich glaube, das war eine sehr gute Zusammenarbeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dass diese gute Zusammenarbeit weitergeht, das erkennen wir daran, dass wir für 2020, also nach der Wahl schon wieder 1.200 zusätzliche freie Vollzeitstellen, geschaffen haben. Darüber hinaus, das möchte ich hier für meine Partei ankündigen, wird es das Personalentwicklungskonzept, das wir von der CDU geerbt haben, im Bildungsbereich bis 2025 sicher nicht mehr geben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr hättet es doch auf(heben?) können!)

Wir werden dieses Personalentwicklungskonzept mindestens aussetzen, wenn wir es nicht insgesamt für den Bildungsbereich beerdigen.

Darüber hinaus haben wir daran gearbeitet, den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Wir haben angefangen Lehrer bis zum 47 Lebensjahr wieder zu verbeamten. Wir haben die Besoldung der Regelschullehrer in zwei Stufen an die der Gymnasiallehrer angepasst. Das wird weitergehen, das wollen wir auch für die Grundschullehrer. Der Lehrerberuf muss wesentlich attraktiver werden. Auch für die Ein-Fach-Lehrer haben wir Lösungen geschaffen.

Sie merken, ich hetze durch dieses Thema durch, weil es schwierig ist, in fünf Minuten tatsächlich alles darzustellen. Aber das ist ja, glaube ich, der Sinn dieser Debatte, durch die AfD angestoßen.

Wir haben in dem Schulgesetz mitnichten die Förderschulen abgeschafft. Es gibt keine Schulen ohne Schüler mehr. Das haben wir rausgenommen. Und dass Frau Muhsal

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das hier weiter aufführt, zeigt, wie wenig Sie sich überhaupt mit der Schulgesetzgebung befasst hat. Änderungsanträge: Null. Sachgerechter Beitrag: Null. Und sich jetzt hier herzu stellen und die alten Kamellen, die wir lange rausgestrichen haben, zu reflektieren, das bringt uns überhaupt nicht weiter.

Wir haben tatsächlich Kooperationsmodelle geschaffen. Das ist, glaube ich, die Antwort auf den Lehrermangel auf dem Land. Die vielen kleinen Schulen, die einen Personaleinsatz haben, von dem jede Stadtschule träumen kann – hier können wir eine effizientere, einen effizienteren Lehrereinsatz erwirken.

Die Mitwirkung der Schüler, die Frau Muhsal hier als Ideologiequatsch bezeichnet, ist für uns ganz wichtig. Denn wer als Schüler Demokratie nicht lernt, wird es als Erwachsener schwer haben, die weniger demokratischen Fraktionen von den anderen Fraktionen zu unterscheiden. Und es ist uns als demokratische Partei wichtig, dass wir den Grundstein dafür legen, zukünftig auch ein demokratisch regiertes Land zu haben.

Wir haben in der Kita die beitragsfreien Jahre eingeführt. Wir haben tausend neue Erzieherstellen geschaffen. Wir haben ein Bildungsfreistellungsgesetz und ein Erwachsenenbildungsgesetz auf den Weg gebracht. Das bedeutet, dass wir dieses Land zu einem Land des lebenslangen Lernens umgestaltet haben. Für all das, gebührt nicht nur dem Bildungsminister Dank, es gebührt Dank dem gesamten Kabinett, denn ich glaube, das ist eine Gesamtleistung.

An dieser Stelle möchte ich meine Ausführungen beenden, denn der Parforceritt, den uns die AfD hier durch dieses Thema aufgenötigt hat, ist, glaube ich, von den anderen schon deutlich vorgeführt worden. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler! Ein Trümmerfeld – so umschrieb die AfD die Thüringer Bildungspolitik, und ich muss ganz ehrlich sagen, das ist ein Schlag ins Gesicht aller Lehrerinnen und Lehrer, die jeden Tag eine hervorragende Arbeit an unseren Schulen leisten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Schlag ins Gesicht aller Schulsozialarbeiterinnen, die an den Schulen tätig sind, ein Schlag ins Gesicht aller Erzieherinnen und aller Erzieher, ein Schlag ins Gesicht der sonderpädagogischen Fachkräfte, ein Schlag ins Gesicht der Eltern und letztlich auch der Schülerinnen und Schüler, die mitgestalten wollen, die sich an Schule beteiligen wollen, die ihre Schule mit Leben füllen wollen.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es war ja klar, dass es hier so kurz vor der Wahl irgendwie noch mal Schlagabtausch geben wird, derart ideologisiert allerdings, muss ich sagen, erweisen wir der Bildungspolitik einen Bärendienst. Das kann es nicht sein.

Und ja, ich denke und hoffe, wir sind uns da alle einig – auch wenn jetzt ein Wechsel auf den Tribünen stattfindet –, dass jede ausgefallene Stunde in der Schule eine ausgefallene Stunde zu viel ist. Das sind wir angegangen, indem wir zum ersten Mal – hören Sie gut zu, insbesondere in der CDU – überhaupt eine Vertretungsreserve eingeführt haben.

(Beifall DIE LINKE)

So etwas gab es überhaupt gar nicht unter Ihrer Regentschaft.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und weil Sie darauf hingewiesen haben, wir hätten eine völlig verfehlte Personalplanung betrieben – meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt seien wir doch mal ehrlich: Sie haben 25 Jahre lang regiert, 25 Jahre ohne jedes Konzept, nahezu ohne neue Einstellungen und dann beschimpfen Sie uns, die wir 3.900 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben – so viele wie noch in keiner Legislatur zuvor.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das bringt uns aber nicht weiter!)

(Unruhe CDU, AfD)

Überlegen Sie einfach mal, wo hier Dichtung und Wahrheit tatsächlich verankert liegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da können Sie jetzt schimpfen und meckern, Fakt ist, die Bilanz beim Schulgesetz zeigt, Sie haben keinen einzigen Änderungsantrag eingebracht. Und wenn Sie, Herr Tischner, hier noch so hektisch vorgetragen haben, was Sie jetzt alles ändern und wieder umschmeißen wollen: Reden kann man viel, lassen Sie sich bitte das nächste Mal an Ihren Taten messen.

(Beifall DIE LINKE; BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Eine konstruktive Opposition wäre in den letzten fünf Jahren sehr, sehr schön gewesen.

Jetzt ist schon viel gesagt worden, was wir getan haben, ich sage aber auch, es gibt noch viel zu tun. Jetzt seien wir doch mal ehrlich, wir haben mehr als 1.100 neue Erzieherinnenstellen in unseren Kindergärten geschaffen. Natürlich wissen wir, dass auch die Erzieherinnen – ich benutze noch mal dieses Bild – nicht auf den Bäumen wachsen. Wir müssen sehr viel mehr ausbilden und dann werden wir auch darüber nachdenken müssen, dass nicht nur der Einstieg in die praxisintegrierte Ausbildung, wie wir ihn jetzt haben, ausreicht – völlig klar –, sondern dass wir beispielsweise auch über Schulgelder in diesem Bereich reden müssen, die es aus unserer Sicht jedenfalls abzuschaffen gilt, weil wir wissen, wir brauchen Erzieherinnen und Erzieher und wir brauchen hier eine Lösung. Wir brauchen hier sehr viel mehr Personal, und dieses Personal verdient aber auch Anerkennung, Wertschätzung, Respekt und eine vernünftige Finanzierung, die ihnen leider bisher verwehrt ist. Allerdings sind wir nicht für Tarifverträge zuständig, das will ich an dieser Stelle auch noch einmal klar sagen.

Und zu den Lehrerinnen und Lehrern sei gesagt: Wer hat denn endlich dafür gesorgt, dass die Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer besser bezahlt werden? Es war Rot-Rot-Grün.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren es!)

Wir haben dafür gesorgt und wir werden auch weitere Schritte gehen. Wir sind der Meinung, dass auch die Grundschullehrerinnen, die bei unseren Kleinsten die Grundlagen schaffen, selbstverständlich besser bezahlt werden müssen. Wir sind für die gleiche Bezahlung aller Lehrerinnen und Lehrer, und das ist nicht der Einheitslehrer, wie dann gern die ideologische Keule von rechts um die Ecke kommt, sondern das ist die Wertschätzung aller Lehrerinnen und Lehrer von Anfang an, die Anerkennung

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deren Leistung und natürlich auch der Binsenweisheit „was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“. Aber da hört es ja nicht auf. Wenn ich dann noch höre, dass Sie sich jetzt für mehr Schulsozialarbeit stark machen wollen – das mag Sie ehren in der Praxis, aber wir haben mit R2G im Haushalt 2020 180 neue Stellen in der Schulsozialarbeit geschaffen. Wer hat dagegen gestimmt?

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Die CDU!)

Die CDU, kann ich nur sagen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Und die AfD!)

Sich dann hier vorn hinzustellen wie Herr Tischner, das ist wohlfeil, meine sehr geehrten Damen und Herren, und das ist schlichtweg unehrlich.

Wir haben aber auch dafür gesorgt, dass mit dem inklusiven Schulgesetz Schul- und Förderschulgesetz endlich zusammengeführt wurden, damit ein Rechtsanspruch und die UN-Konvention, die wir umzusetzen haben, endlich Wirklichkeit werden. Wir haben mehr Ganztags- und längeres gemeinsames Lernen gestärkt. Wir haben übrigens auch die Horte endlich wieder in die Landesträgerschaft gebracht. Erinnern Sie sich bitte, was das für eine Debatte war. Und wir haben den Weg zu teil- und vollgebundenen Ganztagschulen definiert.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Mittlerweile haben wir 65 davon in ganz Thüringen und – ich muss es zuletzt erwähnen – wir haben die Finanzierung der freien Schulen verbessert. 60 Millionen Euro mehr sind in das System geflossen, nachdem wir Grüne in der letzten Legislatur gegen die

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorgängerregierung geklagt hatten und das Verfassungsgericht uns aufgegeben hat, ein neues Gesetz zu schaffen.

Ich glaube, die Bilanz kann sich durchaus sehen lassen. Wir sagen ehrlich, es gibt noch viel zu tun. Wir packen es gern an. Machen Sie doch mit! Das ist mal etwas anderes, als nur zu meckern.

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Für die Landesregierung erhält nun Minister Holter das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ja, Bildungspolitik stand im Fokus dieser Legislaturperiode, wird auch im Fokus der zukünftigen Legislaturperiode stehen.

Das Erste, Frau Muhsal, was Rot-Rot-Grün gemacht hat, war: Wir haben uns ehrlich gemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben ganz klar gesagt, wie die Situation an den Schulen ist. Deshalb habe insbesondere ich, seitdem ich seit 17. August 2017 hier dieses Amt innehabe, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Eltern, mit Schülerinnen und Schülern diskutiert. Dazu gehört, dass Unterricht ausfällt. Dazu gehört, dass wir Lehrermangel haben. Dazu gehört, dass an so mancher Schule auf Zeugnissen auch eine Zensur fehlt. Das ist das, was hier zu Recht gesagt wurde. Das ist klar, und das zu bekennen, gehört einfach zumindest zu meinem Handwerk und das gehört auch zu dem Handwerk von Rot-Rot-Grün, zu sagen, was ist. Das ist das Erste.

Dabei darf man aber nicht stehen bleiben, meine Damen und Herren der Opposition. Das Zweite ist, dass man dann entsprechende Lösungswege aufzeigt und diese auch konsequent umsetzt. Genau das haben wir gemacht. Wir haben mit den Lehrerinnen und Lehrern, mit den Gewerkschaften, mit den Elternvertretungen, mit den Schülerinnen und Schülern darüber geredet, welches die besten Wege sind, um aus dieser problematischen Situation herauszukommen. Das hat sich widergespiegelt in den vielen Entscheidungen, die innerhalb der letzten zwei Jahre getroffen wurden. Die Kolleginnen und Kollegen der Koalition haben schon einige aufgezählt. Mir aber war wichtig, dass wir nach dem Ehrlichmachen uns in einem Dialog befinden und dieser Dialog nicht im Sande verläuft, sondern tatsächlich zu Entscheidungen führt. Ich habe immer auf Schwarmintelligenz gesetzt. Mir war wichtig, was die Praktikerinnen und Praktiker vor Ort sagen, damit es zu guten Entscheidungen kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen, ja, das Schuljahr hat begonnen, vollkommen richtig. Das Schuljahr hat auch unter schwierigen Bedingungen wieder begonnen. Aber was mir Lehrerinnen und Lehrer sagen, ist: Ja, bei uns an der Schule ist alles mit heißer Nadel gestrickt, und wenn jemand ausfällt durch Krankheit oder etwas anderes, dann haben wir ein Problem, dann kann möglicherweise Unterricht ausfallen oder wir müssen ganz konkrete Maßnahmen an unserer Schule ergreifen, um den Unterricht abzusichern.

(Minister Holter)

Das ist aber eine andere Situation, als sie noch vor zwei, drei Jahren war. In dem Zusammenhang will ich sagen, dass wir in dieser Legislaturperiode so viel Lehrerinnen und Lehrer eingestellt haben wie noch nie. Ich will Ihnen sagen, dass im Jahr 2008 fünf, im Jahr 2009 86, 2010 177, 2011 187 und 2012 280 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wurden, und ich könnte das fortsetzen.

Ja, es stimmt, dass zu Beginn der Koalition von Rot-Rot-Grün hier in Thüringen 2015 und 2016 jeweils 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wurden. Aber ab 2017 haben wir den Deckel gehoben und wir haben in der Tat 2017 640 eingestellt, 2018 870. Dieses Jahr wollen wir mindestens 1.200 Lehrerinnen und Lehrer einstellen, und zwar in dem Kalenderjahr 2019. Was die CDU und die AfD verbreiten, dass zum Schuljahresbeginn noch 350 bzw. etwas später 250 Stellen nicht besetzt waren, das ist ja richtig, aber ich habe nie gesagt, auch Frau Taubert hat nie gesagt, dass das alles zum 1. August 2019 passiert sein soll. Im Kalenderjahr 2019 soll das passieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das Problem besteht in zweierlei: Die Bewerberinnen-/Bewerberlage ist katastrophal. Wir haben zu wenig Bewerberinnen und Bewerber. Trotzdem hat Thüringen, Herr Tischner, mehr eingestellt, als wir selbst ausbilden. Das heißt, Thüringen ist attraktiv.

Aber, Frau Muhsal, da will mal sagen, was mir außerhalb von Thüringen erzählt wird. Menschen, die ich außerhalb von Thüringen treffen, sagen mir: Ich überlege, ob ich nach Thüringen gehe, um dort Lehrer zu werden, aber ich warte den 27. Oktober ab; wenn die AfD an Stärke gewinnt, dann gehe ich nicht nach Thüringen. – Sie schrecken Lehrerinnen und Lehrer mit Blick auf Thüringen ab.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung und die Koalition haben Hand in Hand zusammengearbeitet und wir haben uns mit der Prioritätensetzung für eine gute Bildung hier in Thüringen darauf geeinigt, dass die Haushalte Bildungshaushalte werden. Das ist der jetzige Doppelhaushalt und das ist auch der Haushalt 2020, in dem wir noch mal einen Aufwuchs von 7 Prozent haben und fast 2 Milliarden Euro im Haushalt zur Verfügung stehen.

Nun ist eine Aktuelle Stunde immer gut dafür, auch die Unterschiede deutlich zu machen. Die Unterschiede sind in diesen Reden, die wie aus einem Maschinengewehr geschossen kamen, schon deutlich geworden, wer sie denn begriffen hat. Ich will noch mal sagen, was der Unterschied zu einer – wie Sie das formuliert haben, Frau Muhsal – bürgerlich-konservativen Schulpolitik ist, der Unterschied zu dem, was Rot-Rot-Grün vertritt. Erstens: Wir sind für eine Schule für alle. Wir wollen keine Selektion, wir wollen keine Separation, wir wollen, dass alle Kinder gleiche Bildungschancen haben und einen guten Schulabschluss machen können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Wir treten für das längere gemeinsame Lernen ein, das hat nicht nur etwas mit Gemeinschaftsschulen zu tun, sondern das hat etwas mit der Erkenntnis zu tun, dass die Entscheidung über die jeweilige Schullaufbahn nicht in der 4. Klasse getroffen werden soll und muss, sondern dass diese Entscheidung über die Schullaufbahn viel später richtig ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin in Orten gewesen, die von einem CDU-Bürgermeister regiert werden, ich bin in Orten gewesen, in denen die CDU ganz stark ist, da werden Gemeinschaftsschulen eröffnet. Das ist doch vollkommen in Ordnung, dass man aus pragmatischen Gründen sagt, wir schauen nicht auf Ideologie, sondern wir schauen,

(Minister Holter)

was das Beste für unsere Kinder ist, und deswegen eröffnen wir – beispielsweise in Bürgel – eine Gemeinschaftsschule. Das sind genau die Dinge, wo ich sage, es geht um vernünftige Politik für Thüringen.

Gestern, meine Damen und Herren, gab es in Berlin eine Veranstaltung zur Auszeichnung von inklusiven Schulen mit dem Jakob-Muth-Preis. Ich war dabei, als die Kulturanum-Schule aus Jena als eine von vier Schulen ausgezeichnet wurde. Da sind wir natürlich alle stolz. Ich habe den Schülerinnen und Schülern, den Lehrerinnen und Lehrern gratuliert; das ist eine tolle Leistung. Aber wenn es um den gemeinsamen Unterricht und um die inklusive Schule geht, dann geht es um zwei Momente, die die Opposition negiert, liebe Schülerinnen und Schüler. Die Wissenschaft sagt, dass die Kinder, die im gemeinsamen Unterricht sind, ob sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben oder ob sie keinen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, mehr lernen, besser lernen und schneller und günstiger zu einem Schulabschluss kommen, als wenn sie separiert in der Förderschule unterrichtet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Das ist so. Und wir erwarten etwas von der Schule, meine Damen und Herren, was die Gesellschaft noch gar nicht leistet: Eine inklusive Schule in Thüringen, aber auch in Deutschland ist Motor und Motivationsgeber für die Inklusion in unserer Gesellschaft. Deswegen: Schule geht in dieser Frage voran, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Reden Sie mal mit Ihren Kollegen!)

Wir müssen den Lehrerinnen und Lehrern danken, dass dieser Weg begangen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben eine Inklusionsquote von 50 Prozent und ich möchte hier keinen Rückschritt. Wir haben uns mit dem Schulgesetz – die Redner der Koalition haben das gesagt – ganz klar zu allen Schularten bekannt. Das ist wichtig. Das, was Sie verbreiten, dass die Förderschulen geschlossen werden, das ist einfach eine Lüge, das muss man so deutlich sagen, das kann ich nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gesetzlich verbrieft ist: Förderschulen bleiben bestehen. Die Frage ist: Wo ist welches Kind am besten aufgehoben und wo kann es durch Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit den besten Schulabschluss erreichen? Da streiten sich die Gemüter, aber am Ende muss das gemeinsam mit den Eltern festgelegt werden.

Als drittens, was die Unterschiede ausmacht, will ich noch sagen: Das hat etwas mit eigenverantwortlicher Schule zu tun. Wenn Sie, Frau Muhsal, nicht wollen, dass Schülerinnen und Schüler zu Demokratinnen und Demokraten herangebildet und erzogen werden, dann spricht das für sich.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Sie reden so einen Unsinn, Herr Holter! Sie lügen so unglaublich!)

Das haben Sie gesagt. Ihr Kollege Höcke, Ihr Fraktionsvorsitzender hat in der vergangenen Landtagssitzung gesagt, er will den autoritären Lehrer. Wir wollen eine demokratische Schule,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Holter)

wir wollen eine Schule, in der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und Eltern gemeinsam darüber entscheiden, wie Schule aussieht und wie sie sich entwickelt. Das ist ein qualitativer Unterschied, das muss man deutlich sagen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir haben demokratische Schulen!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wir werden sie haben, die demokratischen Schulen!)

Und wir setzen auf Durchlässigkeit – selbstverständlich. Wir setzen auf Durchlässigkeit und deswegen haben wir auch als Bildungsministerium entschieden, dass beispielsweise Lehrerinnen und Lehrer für das Gymnasium sowohl in den Grundschulen als auch in den Regelschulen zum Einsatz kommen können. Wenn dann die A 13 für alle kommt, wie Astrid Rothe-Beinlich das ausgeführt hat – da bin ich vollkommen bei ihr, das haben wir mehrfach betont, dass wir das brauchen –, dann gibt es auch nicht mehr diese Gehaltshürden und dann sind wir nämlich genau an dem Punkt, dass die Lehrerinnen und Lehrer, egal wo sie eingesetzt werden, einen gleichen Lohn für ihre Arbeit bekommen. Ich mache keinen Unterschied zwischen einer Grundschullehrerin und einem Gymnasiallehrer, alle tragen eine große Verantwortung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sagen Sie: Die Einstellungsverfahren sind kompliziert und zu langsam. Die Kritik habe ich auch ausgesprochen, die spreche ich auch nach wie vor aus. Wir können nur besser werden. Aber was haben wir gemacht? Wir haben gesagt, dass die Einstellungen nicht nur zu den Halbjahren erfolgen, also zum Februar und zum August, sondern ganzjährig eingestellt wird. Ansonsten könnten wir diese über 1.200 Einstellungen 2019 gar nicht realisieren, mit Hochdruck wird daran gearbeitet. Wir brauchen tatsächlich eine Willkommenskultur hier in Thüringen. Das ist auf der einen Seite richtig.

Auf der anderen Seite brauchen wir natürlich Bedingungen. Wir stehen im Wettbewerb mit den anderen Ländern. Das hat was mit der A13 für die Regelschullehrer zu tun, das hat was mit der Anerkennung der Abschlüsse aus DDR-Zeiten zu tun, sprich für die Einfachlehrer. Es hat was damit zu tun, dass wir mit dem Gesetz anerkennen, dass alle Lehramtsabschlüsse in Deutschland in Thüringen gelten, die gelten nämlich bisher nicht. So öffnen wir die Tore und Türen für Thüringen.

Deswegen bin ich der Überzeugung: Es ist richtig, welchen Weg wir jetzt eingeschlagen haben. Es ist wichtig, diesen Weg auch weiter zu gehen. Und es ist einfach wichtig, das, was wir begonnen haben, mit dem Schulgesetz, mit der Digitalisierung, die wir jetzt begonnen haben, diesen Weg ganz konkret auch konsequent weiter zu gehen.

Was wollen denn die Lehrerinnen und Lehrer, Frau Muhsal und Herr Tischner, meine Damen und Herren der AfD und der CDU? Lehrerinnen und Lehrer und Eltern, aber auch Schülerinnen und Schüler wollen doch Planungssicherheit. Sie wollen doch wissen: Bleibt meine Schule im Ort? Und: Bleibe ich als Lehrer an diesem Ort? Kann ich mir hier eine Familie aufbauen, vielleicht ein Haus kaufen, also mich einfach sesshaft machen? Eltern wollen natürlich wissen: Geht mein Kind in das nähere Umfeld – möglichst am gleichen Ort – in die Schule? Was hat denn Rot-Rot-Grün gemacht? Rot-Rot-Grün hat ganz klar gesagt: Wir bekennen uns zu den kleinen Schulen auf dem Lande, die Dorfschule bleibt bestehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir Kriterien formuliert. Selbstverständlich. Wir haben gesagt, dass – Thomas Hartung hat das angesprochen – wir über Kooperationen dann auch den Unterricht absichern wollen. Wir haben uns zu allen Schularten bekannt, das habe ich auch deutlich gesagt am Beispiel der Förderschule. Wir haben auch ein

(Minister Holter)

klares Bekenntnis zu den Gymnasien abgegeben, Herr Tischner. Von Ihnen wird ja manchmal verbreitet: Rot-Rot-Grün zieht gegen die Gymnasien ins Feld. Nein, das machen wir nicht. Damit wird meines Erachtens klar, dass auch in der Gemeinschaft, in der Gemeinsamkeit mit den Schulträgern – und das müssen Sie mir zugestehen, das gab es noch nicht, dass ein Bildungsminister mit allen 34 Schulträgern in Thüringen gesprochen hat, um zu verabreden, wie Schulnetzplanung in der Zukunft aussehen soll. Das haben wir im Schulgesetz abgebildet, das gehört auch zur Bilanz von Rot-Rot-Grün einfach dazu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach der Bertelsmann-Stiftung, die vor einigen Wochen verkündet hat, dass bei einer Befragung von Grundschülerinnen und Grundschulern neun von zehn Kinder zum Ausdruck gebracht haben, sie fühlen sich wohl an den Grundschulen in Thüringen. Das ist der Spitzenwert in Deutschland. Ich glaube auch, das kann man für alle anderen Schulen sagen. Da sollte Thüringen stolz sein, auf das, was Schule ist, wir sollten stolz sein auf die Lehrerinnen und Lehrer, wir sollten stolz sein auf die demokratische Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bildungspolitik von Rot-Rot-Grün kann sich sehen lassen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aufgrund der längeren Redezeit des Ministers haben jetzt alle Fraktionen noch mal 2 Minuten. Wünscht jemand das Wort? Das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Doch, ich möchte mich noch mal melden!)

Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht, weil ich nun ausscheide aus dem Parlament, bloß mich ärgert langsam, wenn ich hier das zufriedene Grinsenden bei Rot-Rot-Grün sehe, was sie denn alles hier auf die Reihe gebracht haben und wie wunderbar.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn es mal nicht klappt oder geklappt hat, waren es immer nur die Vorgänger. Es hängt mir zum Hals raus.

(Beifall CDU)

Sie haben fünf Jahre regiert, meine Damen und Herren, um dann am Ende einer Legislatur zu sagen: Ja, das waren doch die Vorgänger.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist so!)

Die Vorgänger haben eine sehr gute Schulstruktur geschaffen,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Sie haben doch 2013 alles auf die DDR geschoben!)

sonst wären wir in den Rankings, die international geführt werden, nicht immer vorn gewesen.

(Beifall CDU)

(Abg. Fiedler)

Es ging immer: Bayern, Thüringen, Sachsen, Baden-Württemberg – so Pi mal Daumen mal Fensterkreuz. Und wir waren immer dabei, wir haben also eine gute Schule zugrunde gelegt hier in Thüringen. Wir lassen uns das nicht laufend mies machen. Was die AfD sagt, interessiert mich überhaupt nicht, aber dass die Linken uns immer wieder was beibringen wollen, vielleicht noch die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Ja, ja, was ihr alles habt!)

Ich kann Ihnen nur sagen aus eigenen Erfahrungen, das hat mich eigentlich noch mal vorgetrieben, das ist insbesondere die Frage der Förderschulen: Gehen Sie doch zu den Lehrern hinaus, gehen Sie zu den Eltern, die sind todunglücklich,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Was sollen wir denn da? Das ist Ihr ...!)

was Sie mit Ihrer sogenannten Inklusion hier immer wieder wie so eine Monstranz vor sich hertragen. Ich war zig Jahre in den Schulen bei uns.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Habt ihr die UN-Konvention unterschrieben oder nicht?!)

Wissen Sie, was ich immer gehört habe, zum Beispiel von der letzten Direktorin in Kahla: Wissen Sie, Herr Fiedler, ich zähle jeden Tag, wann ich aufhören kann. Ich halte das nicht mehr aus. Jede Menge Eltern und jede Menge Lehrer sagen, dass sie das nicht mehr aushalten. Unsere Schülerinnen und Schüler hatten so gute Bedingungen. Am Ende zählt immer noch: Wie viele haben am Ende noch einen Abschluss? Wie viele haben die Möglichkeit, einen Abschluss trotz ihrer gewissen Einschränkung? – Das haben Sie alles zerstört. Sie sollten mal mehr in die Praxis gehen und sich dort informieren. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Was reden Sie denn da?!)

Vizepräsidentin Jung:

Danke. Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Kubitzki, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Ich bin heute auch noch mal dran. Aber, Herr Fiedler, ich bin seit 2003 mit meinem Betrieb tätig und habe mittlerweile über 50 Integrationshelfer, die in Schulen gehen. Wir betreuen fast 60 Kinder im Gemeinsamen Unterricht. Ich könnte Ihnen hier an dieser Stelle zig Beispiele nennen, wo das erfolgreich war, wo die Kinder dann sogar noch in Berufsschulen gegangen sind, weiter betreut werden, wo die Eltern froh waren, dass sie Integrationshelfer hatten, und dass der arme Unstrut-Hainich-Kreis das sogar finanziert. Das Problem an dieser Sache, was Sie schildern: Ich habe keine Eltern erlebt, die unglücklich sind oder was, die ihre Kinder, ihre behinderten Kinder in diese Schulen schicken. Eines muss ich an dieser Stelle auch sagen: Da klappt auch das Verhältnis und das Verständnis für Behinderung bei gesunden Kindern. Da können sich manche Erwachsene eine Scheibe abschneiden, wie Kinder, gesunde Kinder – und heute ist es ein Glück, wenn man ein normales Kind zur Welt bringt –, wie diese Kinder mit behinderten Kindern umgehen. Denn dieser gemeinsame Unterricht trägt nämlich auch zum Sozialverhalten unserer Kinder bei – und das ist wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Noch einen Aspekt gibt es – und da kann die Schule nicht Reparaturbetrieb sein –: Wir erleben natürlich auch viele verhaltensgestörte Kinder, die in Familien aufwachsen, in denen das Familienleben nicht mehr

(Abg. Kubitzki)

gesichert ist, die in prekären Verhältnissen leben. Das ist aber ein gesellschaftliches Problem. Für Erziehung sind immer auch noch Eltern verantwortlich. Das kann ich nicht noch auf die Schulen abwälzen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Inklusion, Herr Fiedler, ist ein Menschenrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir haben die UN-Konvention ratifiziert. Wir haben sie umgesetzt, und zwar als eines der letzten Bundesländer auch in unserem Schulgesetz. Das war ein Auftrag, eine Verpflichtung für uns, der wir selbstverständlich nachgekommen sind.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Die Bundesregierung!)

Jetzt lassen Sie mich einfach noch einmal ein paar Fakten benennen. Was haben wir denn tatsächlich im Bereich Inklusion im Schulgesetz geregelt? Wir haben die Wahlfreiheit der Eltern gestärkt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig!)

Allein die Eltern entscheiden – das war durchaus strittig –, welche Schule die richtige für ihr Kind ist. Wenn die Eltern sagen, dass sie ihr Kind an einer Förderschule gut aufgehoben und beschult wissen wollen, dann besucht das Kind die Förderschule.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Wenn die Eltern sich aber bei ihrem Kind für den Gemeinsamen Unterricht entscheiden, und zwar egal an welcher Schulart, vielleicht sogar am Gymnasium, dann muss das Kind die Chance haben, das Gymnasium zu besuchen. Das ist unsere Pflicht und dafür haben wir die Rahmenbedingungen geschaffen. Das wird auch genau dem gerecht, was wir meinen, nämlich dass es ganz normal ist, verschieden zu sein.

Jetzt lassen Sie mich noch etwas zu den Abschlüssen sagen. Bisher gab es keine Teilleistungszeugnisse. Bisher hat ein Großteil der Kinder, die die Förderschulen besucht haben, keinen Schulabschluss gehabt. Mit dem jetzigen Schulgesetz ist es endlich möglich, tatsächlich allen Kindern

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: So ein Schwachsinn!)

– das ist kein Schwachsinn, sondern das ist die Realität, Herr Primas, das haben Sie eben so gesagt – Teilleistungszeugnisse auszustellen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was erzählen Sie, „die hätten keinen Abschluss“ gehabt?)

Warum sind Teilleistungszeugnisse so wichtig? Weil es darum geht, anzuerkennen, was diese Kinder können, wenn sie schon manches nicht können. Weil es nicht nur darum geht, defizitorientiert den Kindern zu sagen, dass es das und das nicht kann und deswegen es keinen Abschluss hat, sondern andersherum zu sagen, wir stärken die Stärken, wir bescheinigen euch genau das, was ihr könnt, und wir geben euch Teilleistungszeugnisse. Damit

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Unruhe CDU)

können übrigens auch Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber viel besser arbeiten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie sagen, wir können auch Menschen mit Beeinträchtigungen jetzt konkret etwas bieten, wir können ihnen sagen, hier habt ihr eine Stärke und hier ist eure Chance. Das machen wir mit unserem Gesetz und das war längst überfällig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, verehrte Gäste! Herr Minister Holter, es gab ja jetzt einige Vertreter der Koalitionsfraktionen, die meine Worte verdreht haben, es sei ihnen auch gegönnt, sollen sie machen. Aber ich bin doch etwas geschockt – kann ich sogar sagen – davon, dass Sie als Minister sich hier hinstellen, meine Worte verzerrt darstellen und dann sogar auch noch ganz klar lügen. Sie sind Minister!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg Skibbe, DIE LINKE: Sie können es doch im Protokoll nachlesen!)

Auf der anderen Seite bin ich Ihnen auch dankbar, dass Sie Ihre Maske da so krass fallengelassen haben, weil das auch ganz klar zeigt, dass Rot-Rot-Grün am Schulsystem eben ganz viel schlecht gemacht hat. Ihr eigentliches Ziel, was Sie immer unter diesem Stichwort Demokratisierung verfolgen, ist eben keine Demokratisierung, sondern eine Ideologisierung. Sie verstärken den Zugriff der Politik beispielsweise auf die Schüler, indem – ich hatte das Beispiel gebracht – beispielsweise den Klassenräten ein gesamtgesellschaftliches politisches Mandat erteilt wird. Das gehört nicht an die Schulen.

(Beifall AfD)

Das ist natürlich der erste Grund, wo Rot-Rot-Grün, wo Politiker dann hingehen und sagen können, da regieren wir in die Schulen rein. Danke für Ihr Statement, danke für diesen Ausblick. Ich glaube, die Bürger wissen jetzt ganz gut, welch krudes Weltbild sie haben.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Tischner, auf der anderen Seite, Sie haben einige Sachen gesagt, was die CDU so machen will, die ich gar nicht schlecht finde – ich habe nur das Gefühl, mit Simbabwe wird das dann nicht so ganz klappen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, wir als Alternative für Deutschland betreiben eine bürgerlich konservative

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Niemals „bürgerlich“!)

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rechtsradikal!)

Schulpolitik, die ich hier skizziert habe, wo es darum geht, wie in den letzten fünf Jahren, mehr Lehrer einzustellen,

(Abg. Muhsal)

(Beifall AfD)

um ein gegliedertes Schulsystem zu erhalten, darum, etwas für die Förderschulen zu tun. Ich denke, das sieht der Bürger auch ganz gut, wer sich dafür einsetzt.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus der Regierung. Frau Ministerin Taubert.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Damen und Herren, die Finanzministerin meldet sich mal als ehemalige Inklusionsministerin. Ich habe es an der Stelle schon einmal gesagt, weil immer wieder das Falsche – auch Herr Fiedler hat es wieder falsch, kann sich nicht mehr erinnern, will ich mal so sagen, vielleicht war es nicht falsch, aber er kann sich nicht mehr erinnern. Ich lese nochmal kurz vor, es geht auch schnell: Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen. Die ist im Mai 2008 von einem gewissen Bernward Müller unterschrieben worden, seines Zeichens CDU-Bildungsminister.

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Echt?)

Ja. Und genau da steht drin, wie das mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf und vor allen Dingen unter Punkt 2.1 mit dem Gemeinsamen Unterricht ist. Also er hat die fachlichen Empfehlungen eingeführt und damals ist das auch schon gekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Und, Herr Scherer, der Erste, der mich angesprochen hat, dass es in einer Förderschule Schule ohne Kinder gibt, war der Landrat des Wartburgkreises, der die Hände überm Kopf zusammengeschlagen hat: Was machen sie denn da? Dann haben wir nachgeguckt. Ich denke, so lange kann man sich schon noch erinnern, es ist jetzt etwas über 10 Jahre her, dass man selber die Fraktion war und die Partei war, die diesen Gemeinsamen Unterricht aus guten Gründen – das ist ja gerade beschrieben worden – eingeführt hat. Deswegen kann man meines Erachtens redlich nicht so antworten, Herr Fiedler.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU. Es haben jetzt alle Fraktionen wieder 2 Minuten Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Herr Tischner kann da viel reden, nur sagen tut er nichts!)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil Frau Ministerin Taubert gerade von Redlichkeit gesprochen hat: Zur Redlichkeit, Frau Ministerin, gehört auch dazu, dass, wenn Sie an das vergangene, sehr gute Schulgesetz erinnern, wo durchaus von Gemeinsamen Unterricht die Rede war, Sie dann auch den Paragraphen zitieren, wo die damaligen Landesregierungen festgelegt haben, wenn wir Gemeinsamen Unterricht machen, ist zunächst eines sicherzustellen, nämlich die Ressourcen – personell, räumlich und sächlich. Und genau das macht diese Landesregierung nicht!

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Sie betreiben Inklusion auf Kosten der Schulen, Sie belasten die Lehrer, Sie belasten die Schüler und am Ende haben die Kinder gar nichts davon.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist doch ein Märchen, das Sie hier jetzt sagen!)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Na das wird ja ein munteres Plenum!)

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ja, es muss wohl Wahlkampf sein. Was wir gerade eben gehört haben, entbehrt natürlich jeglicher Grundlagen. Es ist schade, dass wir ein halbes Jahr lang mit umfangreichen Anhörungen bei Herrn Tischner als bildungspolitischem Sprecher mit unserem Gesetz und den Inhalten unseres Gesetzes nicht durchgedrungen sind, denn tatsächlich haben wir erstmals im Gesetz geregelt, wie ein Kind, wie Eltern überhaupt zu einem Gutachten kommen. Das gab es vorher nicht. Zweitens haben wir auch im Gesetz geregelt, dass da, wo die personellen, sächlichen, räumlichen Voraussetzungen noch nicht da sind und in absehbarer Zeit nicht geschaffen werden können, der erste Schulungsort, Herr Tischner, genau, das Förderzentrum ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ach so?!)

Also hören Sie auf, hier irgendwelche Ammenmärchen zu verbreiten. Es ist peinlich, dass Sie nach fünf Jahren hier immer noch nicht im Landtag angekommen sind

(Beifall DIE LINKE)

und hier so einen Unsinn verbreiten bar jeglichen Bezugs auf das Gesetz, das der Thüringer Landtag mit seiner Mehrheit beschlossen hat und am 01.08. nächsten Jahres Geltung erlangt. Wir schaffen Inklusion tatsächlich so, dass Verlässlichkeit für alle Partner,

(Unruhe CDU)

auch für die Schulen da ist.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Indem Sie die dann abwickeln!)

Und wir haben als letztes Bundesland das Förderschulgesetz mit dem allgemeinen Schulgesetz zusammengebracht – als letztes Bundesland. Auch das wollten Sie nicht. Sie haben nicht zugestimmt, das ist Ihr gutes Recht. Aber Alternativen haben Sie nicht aufgezeigt, nicht einen einzigen Änderungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir haben ein gutes Schulgesetz!)

Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

**b) Aktuelle Stunde auf Antrag der
Fraktion der CDU zum Thema:
„Organisierte Kriminalität in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7775 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Fiedler, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion hat den Antrag eingebracht, um über organisierte Kriminalität in Thüringen zu reden. Lassen Sie mich am Anfang, bevor wir in die Details einsteigen, noch mal allen Polizistinnen und Polizisten in Thüringen danken, die für uns immer den Kopf halten und überhaupt das Land so erhalten, wie es jetzt ist.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird mir viel zu wenig gemacht, sondern, wenn ich so in Richtung links gucke, bei jeder Demonstration oder woanders wird erst mal geguckt, welche Fehler die Polizisten machen anstatt hinzuschauen, was da gegenübersteht.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Anfang der Woche hat das Bundeskriminalamt das „Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2018“ veröffentlicht. Wer es noch nicht gelesen hat, so sieht es aus. Ich nehme an, der Minister wird es zumindest übersichtsweise gelesen haben.

Meine Damen und Herren, was sagt dieses Bild? Das sagt eindeutig, dass im Bundesvergleich Thüringen mit Bremen die rote Laterne hat, meine Damen und Herren. Dabei haben hier in Thüringen offenkundig längst international operierende Banden der organisierten Kriminalität Fuß gefasst. Dass diese weitgehend unbehelligt agieren können, führt zu einem Vertrauensverlust in den Staat.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Henfling, wollen Sie etwas sagen?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, ich amüsiere mich köstlich, Herr Fiedler!)

Na, das ist mir vollkommen klar, weil Sie davon auch keine Ahnung haben.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich will sie nur daran erinnern: Der Vorgänger vom jetzigen Minister, Minister Poppenhäger – ich muss es einfach noch mal sagen, ich habe es hier schon mal gesagt –, hat wahrlich nach mehreren Nachfragen im Innenausschuss immer wieder gesagt, in Thüringen gäbe es keine Mafia.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Sehr richtig!)

Ich habe gedacht, ich bin im falschen Film. Der jetzige Minister hat das schnell korrigiert und hat das zumindest mal zugegeben, dass es das in Thüringen gibt, was offenkundig ist und war, meine Damen und Herren. Wenn man das als Staat negiert, braucht man sich nicht zu wundern, dass es dann Probleme gibt. Verschiedene italienische Gruppierungen wie die kalabrische 'Ndrangheta, aber auch verschiedene OK-Gruppierungen aus dem russisch-eurasischen Raum sowie Rockergruppen nutzen Thüringen als Operationsgebiet und als Rückzugsgebiet.

Nach einem spektakulären Überfall auf eine Erfurter Gastwirtschaft hatte die Landesregierung der organisierten Kriminalität 2017 öffentlichkeitswirksam den Kampf angesagt. Zusätzliches Personal sei im Landeskriminalamt für dieses Deliktfeld bereitgestellt worden, hatte Innenminister Georg Maier, SPD, angekündigt. Dennoch sind 2018 nur ganze vier Ermittlungskomplexe im Bereich der OK in Thüringen bearbeitet worden. Dies lässt befürchten, dass es in Wahrheit zu gar keiner nennenswerten personellen Verstärkung gekommen ist oder es den eingesetzten Kriminalisten an der notwendigen Unterstützung mangelt.

Darum wird die Landesregierung aufgefordert, zur Frage der wirksamen Bekämpfung der organisierten Kriminalität Stellung zu beziehen. Unsere Position dazu ist klar. Wir, die CDU, wollen die organisierte Kriminalität stärker und frühzeitig ins Visier der Sicherheitsbehörden nehmen. Organisierte Kriminalität kann nur dann erfolgreich bekämpft werden, wenn über die Aufklärung einzelner Straftaten hinaus Organisationsstrukturen aufgeheilt und zerschlagen werden. Daher wollen wir an eine erfolgreiche Ermittlungsarbeit unserer Regierungsjahre anknüpfen und die organisierte Kriminalität auch wieder durch den Verfassungsschutz beobachten lassen. In Bayern und in anderen Ländern ist das gelebte Demokratie. Dazu wollen wir unsere Sicherheitsbehörden stärken, insbesondere den Verfassungsschutz, auch durch den Einsatz von V-Leuten

(Beifall CDU)

sowie Online-Durchsuchungen und die Überwachung verschlüsselter Messengerdienste. Nur so kann der Verfolgungsdruck massiv erhöht werden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen also Bürgerrechte abbauen?)

Ach hör doch auf mit dem dummen Quatsch – Bürgerrechte abbauen! Wir müssen unsere Demokratie schützen und müssen sie wirksam schützen vor solchen Verbrechern. Kommen Sie nicht immer mit solchen plumpen Dingen, wir wollten die Demokratie abschaffen! Dafür sind wir vor 30 Jahren nicht auf die Straße gegangen. Ich weiß nicht, ob ihr überhaupt schon dabei wart, da wart ihr viel zu jung. Aber ich war dabei!

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, Herr Fiedler – ganz dünnes Eis!)

Meine Damen und Herren, derzeit ist der Verfassungsschutz ...

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ganz dünnes Eis!)

Ganz dünnes Eis? Nein.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Mach weiter!)

Oh, ich werde nicht fertig!

Derzeit, meine Damen und Herren, ist der Verfassungsschutz in Thüringen chronisch unterbesetzt, dank Rot-Rot-Grün, hier insbesondere links, kaum mehr handlungsfähig und die Linke will den Verfassungsschutz – meine Damen und Herren – weiterhin abschaffen.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ja!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Fiedler!

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ein Skandal, meine Damen und Herren!

Ich schaffe nicht mehr alles, aber ich will nur eines sagen: Wer mit dieser Regierung weitermachen will, die die organisierte Kriminalität nicht ordentlich bekämpft, Verfassungsschutz abschaffen will, der ist falsch gewickelt und sollte noch einmal überlegen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Dafür ist die Polizei zuständig! Die Polizei!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Dittes das Wort.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Fiedler, nach Ihrem Redebeitrag kann ich gar nicht sagen, dass ich bedaure, dass Sie den Landtag verlassen wollen. Wissen Sie, man kann sich gar nicht hier vorn hinstellen und sagen, dass man der Polizei dankt und Rot-Rot-Grün würde das nicht tun.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Jetzt will ich es noch einmal in Stichpunkten nennen: Wir haben die Stellenobergrenzen abgeschafft, damit Beförderungen in die A9 möglich sind.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben die Beförderungen in den Jahren 2018 auf 10 Prozent angehoben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben Einstellungen bei der Polizei vorgenommen. Beim Landeskriminalamt sind in dieser Legislaturperiode 53 zusätzliche Stellen geschaffen worden, das sind 8 Prozent im Verhältnis zum Gesamtbestand.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Wir haben die Anzahl der Polizeianwärter erhöht, wir haben die Polizeiausstattung sachlich verbessert und wir haben sogar im Dienstrecht Verbesserungen vorgenommen, um das Schmerzensgeld zu übernehmen, wenn Beamte tatsächlich Schaden erlitten haben und praktisch dieses Geld nicht in Anspruch nehmen können. Wenn Sie da mal zurückdenken, Herr Fiedler, wobei die CDU tatsächlich mitgemacht hat und dafür gestimmt hat – Sie werden sich an keinen einzigen Fall erinnern. Aber Sie haben sich jedes Mal hier hingestellt und haben gesagt: Wir danken der Polizei. Bloß haben Sie es eben nie materialisiert, nie in konkrete Entscheidungen umgesetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Sie auch relativ wenig Ahnung von der Materie haben, haben Sie mit Ihrem Redebeitrag auch wieder bewiesen, denn Ihre Fraktion war es hier selbst, die die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Be-

(Abg. Dittes)

kämpfung der organisierten Kriminalität aus dem Gesetz genommen hat und die Polizei zuständig gemacht hat. Das ist doch auch eine richtige Entscheidung gewesen. Da gehört nämlich die Straftatsbekämpfung tatsächlich hin, nämlich zur Polizei und nicht zu einer Behörde, die so weitreichende Befugnisse hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Muss ich laut rufen?)

Was ich eben auch nicht verstehe, Herr Fiedler, Sie stellen sich hierhin und sagen, Thüringen wäre das Schlusslicht nach Bremen, es hätte die rote Laterne, weil wir vier OK-Komplexe bearbeiten. Das ist übrigens keine aktuelle Erkenntnis, Herr Walk, das kennen Sie bereits seit März 2019, seitdem der Minister die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgestellt hat. Sie tun ja gerade so, als ob man Klassenbester wäre, wenn man die meiste organisierte Kriminalität im Land hat. Das ist doch das Verrückte daran.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Und da will ich Ihnen mal sagen, in Ihrer Logik: 2008 hieß der Innenminister Gasser und er war von Ihrer Partei. Da wurde in Thüringen ein OK-Komplex bearbeitet und wenn ich hier den Kollegen Hemmerling sehe – ich kann ihn leider nicht fragen –, können wir mal darüber diskutieren, wie viel OK es im 2008 in Thüringen gegeben hat. Denn, meine Damen und Herren, das gehört auch zur Wahrheit dazu, die Möglichkeit, dass wir heute über organisierte Kriminalität in Thüringen reden können, liegt nicht daran, dass die Innenministerien, auch Ihre, so besonders aussagefreudig in diesem Bereich waren. Ich teile durchaus die Einschätzung von Herrn Poppenhäger, der mal sagte, bei der Bekämpfung der OK gehört es nicht dazu, dass man über die durchgeführten Ermittlungsverfahren geschwätzig ist. Hier muss man sachgerecht auf dem Wege der Strafprozessordnung die Ermittlungen führen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Herr Poppenhäger ...! Das ist doch ein Witz, wenn Sie das auch teilen!)

Da muss man eben auch sachgerecht die Ermittlungen führen. Aber wir haben doch drei Ursachen dafür, dass wir wirklich über organisierte Kriminalität reden können: Das ist die Polizeiliche Kriminalstatistik, die sich in diesem Fall verändert hat, das ist das Bundeslagebild zur organisierten Kriminalität in der Bundesrepublik Deutschland und das sind eben auch solche Rechercheergebnisse, die der MDR hier regelmäßig vorlegt.

Natürlich sind wir uns doch einig, dass es mit allen in der Strafprozessordnung möglichen Mitteln – da müssen Sie hier nicht neue Forderungen aufstellen, die stehen nämlich alle in § 100 a der Strafprozessordnung: Wenn ein konkreter Straftatsverdacht besteht, der auch von so schwerwiegenden Verbrechen ausgeht, dann besteht natürlich die Möglichkeit, eine Telekommunikationsüberwachung beim Gericht anzuregen und die dann auch durchzuführen. Das muss dann eben auch gemacht werden. Da sind wir uns einig, dass wir in diesen drei Phänomenbereichen Rockerkriminalität, russisch-eurasische Mafia und italienische organisierte Kriminalität natürlich die Ermittlungskompetenzen im LKA stärken müssen.

Aber ich will auch noch mal zwei andere Dinge benennen, über die wir hier reden müssen. Es geht nämlich nicht nur um die Bekämpfung der OK, sondern es geht möglicherweise auch um die Prävention. Beim ersten Fall, Bekämpfung der OK, spreche ich auch Sie an, meine Damen und Herren der CDU. Sie sollten vielleicht einmal Ihre bundespolitische Verantwortung wahrnehmen und die seit Jahren von Polizeibeamten kritisierten engen Grenzen bei Finanzermittlungen, bei Vermögensabschöpfung, bei Nachweispflichten bei hohen Einkommen tatsächlich auch mal verändern, damit dort andere gesetzliche Befugnisse bestehen, in diesem Bereich tatsächlich wirksam zu werden. Das ist eine bundespolitische Verantwortung.

(Abg. Dittes)

Ich will als zweiten Punkt auch mal den Bereich der Prävention explizit benennen. Ein Teil der organisierten Kriminalität bewegt sich nämlich im Bereich des Menschenhandels und dem können wir natürlich wirksam entgegnen und begegnen, wenn wir uns in diesem Land wirklich an eine an humanistischen und sozialen Kriterien orientierte Einwanderungspolitik machen und ein Einwanderungsgesetz auf den Weg bringen, was es Menschen nicht zur Notwendigkeit macht, sich an Strukturen organisierter Kriminalität zu klammern und damit den Weg beispielsweise zu Familienangehörigen zu finden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Und deswegen – abschließend – bin ich ja auch überrascht über die Aktuelle Stunde heute.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, abschließend ist ein halber Satz.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Der ist schon rum!)

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Wir uns hören uns heute den Bericht des Innenministers an

Vizepräsidentin Jung:

Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

und dann werden wir sicherlich die Möglichkeit haben, im nächsten Landtag und in der nächsten Legislaturperiode weiterzudiskutieren. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Marx von der Fraktion der SPD das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, ich war ein bisschen erschrocken über die sehr unpräzise Einführung, die da gekommen ist. Ich hatte ja gedacht, lieber Kollege Fiedler, die CDU und auch Sie nehmen vielleicht das neue Lagebild zum Anlass, das diese Woche seitens des Bundeskriminalamts zum Thema „organisierte Kriminalität“ vorgestellt worden ist. Es ist schon interessant, da genauer reinzuschauen und auch das Thema ein bisschen breiter, aber konkreter zu beleuchten, wenn es darum geht, dass es eine Mafia in Erfurt gibt. Da gibt es bestimmte Vorkommnisse bis hin zum Schusswaffengebrauch oder das Rumfuchteln mit Waffen. Da war aber die CDU am dransten und auch noch ein Erfurter OB. Nur mal so am Rande.

(Abg. Marx)

Aber jetzt mal zur Sache selber. OK hat immer das Problem, das steht auch wieder im Lagebericht des Bundeskriminalamts, dass wir notwendigerweise ein großes Dunkelfeld haben und dass es sehr schwer ist, in solche Strukturen reinzukommen. Die Definitionen kennen Sie: Mehr als zwei Leute, die sich auf längere oder unbestimmte Dauer arbeitsteilig und geschäftlich mit bestimmten Dingen befassen. Da brauchen Ermittlungen eben oft sehr lange und da ist es ohne Weiteres nicht außergewöhnlich, wenn man erst nach zwei oder drei Jahren überhaupt dazu kommt, strafrechtsrelevante Sachverhalte soweit aufzuklären, dass man strafrechtlich zu Anklagen oder gar zu Verurteilungen kommen kann. Deswegen ist es eine sehr mühselige und arbeitsintensive Arbeit. Hinzu kommt – und das ist auch mal hier wichtig zu sagen –, dass wir mittlerweile auch eine Verbreiterung der Geschäftsfelder der organisierten Kriminalität haben. Es ist nicht nur noch die klassische eurasische Mafia oder die italienische Mafia oder das Rückzugsgebiet der 'Ndrangheta hier in Erfurt oder in Thüringen. Es gibt mittlerweile auch neue Arbeitsfelder organisierter Kriminalität, die sich bisher wenig abbilden in den Aktivitäten, in den polizeilichen Aktivitäten der Länder. Es wird immer wieder darauf hingewiesen, dass illegale Märkte und Güter mehr und mehr in den Vordergrund drängen. Das heißt, der klassische Drogenhandel, mit dem natürlich immer auch noch gut Geld gemacht werden kann, wird mittlerweile ergänzt durch gefälschte Markenprodukte, gefälschte Medikamente, Handel mit geschützten Gütern, Waffenhandel, illegales Glücksspiel. All das sind neue Geschäftsfelder organisierter Kriminalität, bei denen sich natürlich auch das Internet sehr gut nutzen lässt und wo es sehr schwer ist, zu neuen Ansatzpunkten und zu neuen Strukturermittlungen zu kommen. Thüringen oder Deutschland gilt als Eldorado für Geldwäscher. Da ist es eben sehr wichtig, diese Geschäftsfelder, die ich eben aufgezählt habe, auch mal in den Blick zu nehmen.

Die Rockerclubs sind aufgeführt. Da möchte ich auch noch mal ausdrücklich das Landeskriminalamt loben. Wir haben eine spezielle Ermittlungseinheit, die diese Rockerclubs in den Blick nimmt und auch sehr gut erfasst, was dort stattfindet. Bei den Rockerclubs gibt es eben Netzwerke und auch Verbindungen zu den illegalen Märkten, zu den illegalen Aktivitäten, die ich Ihnen gerade gesagt habe.

Aber, wie gesagt, es gibt ein großes Dunkelfeld. Das kann Thüringen nicht allein aufhellen. Ich freue mich aber – und der Minister wird dazu selber noch Ausführungen machen –, dass die Stellen beim LKA langsam wieder vollständig besetzt sind in dieser Struktur. Aber wir werden es auch mit neuen Geschäftsfeldern dieser OK zu tun haben. Natürlich kann es sehr gut sein, wie es bundesweit auch ist, dass wir außer den vier Komplexen in TH durchaus noch andere Komplexe haben, durchaus noch andere Tätergruppen haben, die hier aktiv sind. Aber es ist eben nicht leicht, an das heranzukommen.

Dann nur allgemein zu sagen, das muss zurück zum Verfassungsschutz, dann würde das besser werden, ich glaube, das kann man schon deswegen mit einem großen Fragezeichen versehen bzw. sagen, das ist eher nicht so, wenn man sich diese neuen Deliktsfelder anschaut, die ich eben genannt habe. Wir müssen also eben auch zum Beispiel an die Cyberkriminalitätsaktivitäten dran und dann erkennen wir relativ schnell solche Strukturen.

Der Schwerpunkt des BKA-Lagebildes, das diese Woche vorgestellt worden ist, waren Clanstrukturen. Das ist wohl mehr ein Problem von großstädtischen Ballungszentren. Berlin, Bremen, Ruhrgebiet werden da immer gerne genannt. Das haben wir zum Glück wohl eher nicht. Aber wir haben genügend andere Dunkelfelder, die man sicherlich aufhellen muss. Wir sind da aber wirklich dran. Aber das jetzt wieder zurückzugeben an den Verfassungsschutz mit der Vielfalt von neuen Kriminalitätsfeldern, halte ich für den ganz falschen Weg. Deswegen ist dieser Rundumschlag, den Sie da gemacht haben, Kollege Fiedler, dem Thema leider nicht gerecht geworden.

(Abg. Marx)

Wir arbeiten allerdings mit R2G mit hohem Motivationsgrad daran und werden das auch weiter fortsetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, werte anwesende Gäste! Die Aktivitäten der organisierten Kriminalität in Thüringen sind schon viel länger bekannt und wurden vonseiten der Politik wenig beachtet. Infolgedessen konnten sich überwiegend armenische, italienische Mafiaorganisationen im Freistaat nahezu unbehelligt über Jahre hinweg ausbreiten und ihre kriminellen Strukturen etablieren. Bekanntestes Beispiel für eine solche kriminelle Vereinigung ist hier in Thüringens Landeshauptstadt die aus Kalabrien stammende 'Ndrangheta. Laut Mafiaexperten handelt es sich hierbei um eine der mächtigsten kriminellen Vereinigungen weltweit, die mit internationalem Drogenhandel, Geldwäsche, Korruption und Waffenhandel einen jährlichen Gesamtumsatz von etwa 50 Milliarden Euro machen.

Hier kommt natürlich eine weitere Gefahr, die sich herausgestellt hat, zum Tragen, dass diese Organisationen ihre Mittel natürlich auch nutzen, um eine Gegenbewegung zu organisieren, sprich eine Gegenobservation aufzubauen, wie wir erfahren mussten, dass natürlich bestimmte Beamte, LKA-Mitarbeiter beobachtet werden, Parkplätze, dass man den Leuten hinterherfährt, um bestimmte Maßnahmen zu unterbinden oder Leute anzusprechen.

Bereits seit 1995 existiert auch hier in Erfurt eine Zelle der 'Ndrangheta. Aus Duisburg stammende Gastronomieunternehmen ließen sich auch hier als Finanzverwalter dieser Organisationen nieder und begannen sich ungestört auszubreiten. Allein in dem Zeitraum von 1996 bis 2006 gelang es dieser kriminellen Vereinigung bzw. den ihr nahestehenden Gastronomen in Erfurt, sieben Lokale zu eröffnen und mehrere Unternehmen zu gründen. Ich möchte hier darauf hinweisen: Zu dieser Zeit gab es durchaus auch einen SPD-Innenminister, der hier Verantwortung getragen hat, und das sollte man durchaus auch mal erwähnen.

(Beifall AfD)

Darüber hinaus soll laut Schätzung von Ermittlern die Organisation von Erfurt aus in den Städten Eisenach, Weimar, Leipzig, Dresden, Erfurt, Kassel, München sowie Baden-Baden rund 20 Unternehmen und circa 30 Restaurants betreuen. Wie man somit unschwer erkennen kann, konnte sich die Mafia hier in Erfurt bereits zu einer Zeit festsetzen und damit anfangen, deutschlandweit zu agieren, als es hier noch eine CDU-Regierung gab, durchaus mit SPD-Beteiligung.

(Beifall AfD)

Die mit dieser Aktuellen Stunde von der CDU-Fraktion bezweckte Selbstinszenierung als Law-and-Order-Partei, die der Regierung auf die Finger schaut und dafür sorgt, dass Recht und Gesetz durchgesetzt sowie Missstände bekämpft werden, scheidet somit wieder einmal an der Realität. Denn Sie, meine sehr geehrten Kollegen von der CDU-Fraktion, waren es, die die Entstehung erst ermöglicht haben.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ach, sag bloß!)

Sie hatten damals die Regierungsverantwortung, das muss man ganz klar so sehen.

(Abg. Henke)

(Beifall AfD)

Die Verantwortung für die Fortentwicklung dieser Missstände trägt sodann die rot-rot-grüne Landesregierung, denn anstatt sich der Bekämpfung der hier im Freistaat wuchernden organisierten Kriminalität zu widmen, kümmern Sie sich lieber um den sogenannten Kampf gegen rechts, der in Wirklichkeit schon längst zu einem Kampf gegen die bürgerliche Mitte verkommen ist.

(Beifall AfD)

Dies führt dazu, dass sich die Mafiabanden in Erfurt bereits so sicher fühlen und selbstbewusst auftreten können, dass sie sogar schon auf offener Straße unter den Augen der Öffentlichkeit ungeniert ihre Streitigkeiten und Gewalt austragen – so geschehen in der Erfurter Altstadt im Oktober 2017, als über 20 armenischstämmige Männer dort einen Lokalbetreiber und dessen Mitarbeiter vor dessen Restaurant mit Reizgas, Elektroschockern und Stühlen attackierten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da waren auch Deutsche dabei!)

Im Ergebnis kann man somit festhalten, dass sich, egal welche von den Altparteien gerade an der Regierung ist, die kriminellen Strukturen hier im Freistaat ungehindert ausbreiten können.

(Beifall AfD)

Genau das ist auch der Grund, warum sich die Umfragewerte der beiden ehemals großen Volksparteien SPD und CDU in einem Sinkflug befinden, denn die Bürger im Freistaat haben mittlerweile verstanden, dass die einzige Partei, die sich wirklich für eine effektive Kriminalitätsbekämpfung einsetzt, damit keine westdeutschen Großstadtverhältnisse in Thüringen Einzug halten werden, die AfD ist.

(Beifall AfD)

Solche Aktuellen Stunden zur Selbstprofilierung oder Schönfärberei, wie wir es sicher gleich noch vom Innenminister zu hören bekommen, werden da auch nicht helfen. Glauben Sie mir: Die Bürger werden Ihnen für das Versagen am 27. Oktober die Wahlurne und Quittung präsentieren. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Ich möchte mit einer guten Nachricht beginnen: Es gibt keinen aktuellen Anlass für diese Aktuelle Stunde der CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Henke, AfD: Ach, also Herr Adams!)

Wir haben eine organisierte Kriminalität hier in Thüringen, die mit allen polizeilichen Mitteln bearbeitet werden muss. In der Debatte ist aber wichtig, sich klarzumachen, dass wir auf einem geringen quantitativen Niveau immer weiter sinkende Fallzahlen hier in Thüringen zu bearbeiten hatten. Das ist eine gute Nachricht. Und ich verstehe nicht, dass einige politische Kräfte in diesem Land die Schlechtfärbung, das Umdrehen dieser Nachricht, das Negieren von offiziellen Statistiken brauchen, um ihre Politik zu machen. Meine sehr ver-

(Abg. Adams)

ehrten Damen und Herren, hier kann man nur eines sagen: Obacht und Vorsicht an der Bahnsteigkante bei solchen politischen Kräften, die uns die Kriminalität großreden wollen!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist erfreulich und gut, dass wir in Thüringen so wenig wie in keinem anderen Bundesland Ermittlungsverfahren, Ermittlungskomplexe – nur vier Stück – haben.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Nein!)

Es ist vollkommen richtig von Frau Marx auch gesagt worden: Hierbei gibt es immer ein großes Dunkelfeld. Das sehen wir nicht und dort können wir nicht ermitteln, dort finden wir keine Ansatzpunkte, weil wir da nicht drankommen.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Was? Das ist ja ein Witz!)

Aber, Herr Walk, wenn Ihre Aktuelle Stunde und die Aussage von Herrn Fiedler, dass wir die rote Laterne hätten, bedeuten soll, dass wenige Ermittlungsverfahren, wenige Ermittlungskomplexe bedeuten, dass in der Thüringer Polizei jemand lose Enden liegen lassen würde, wo wir ermitteln könnten, dann hätte die CDU wirklich einen Pfad eingeschlagen, der sie weit in diese Richtung verschiebt. Ich weiß nicht,

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Langsam, das sind Dunkelfälle!)

was Sie damit bezwecken, wenn Sie sagen, dass es schlecht sei, dass wir in Thüringen vier Ermittlungskomplexe, so wenig wie in keinem weiteren Bundesland, haben. Sie haben das kritisiert und ich will bemerken, dass Sie in dieses Horn stoßen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Organisierte Kriminalität ist ein außerordentlich schwieriges Ermittlungsfeld. Organisierte Kriminalität hat immer eine hohe öffentliche Aufmerksamkeit, weil die Menschen zu Recht sagen, davor habe ich besondere Angst und ich möchte, dass sich jemand darum kümmert. Die gute Nachricht ist: Darum wird sich gekümmert und da wird intensiv bearbeitet. Aber es macht auch keinen Sinn, organisierte Kriminalität gegen zum Beispiel Cyberkriminalität, gegen zum Beispiel Wohnungseinbrüche zu stellen und zu sagen, nur das eine ist wichtig. Alle diese Kriminalitätsphänomene sind außerordentlich wichtig, weil sie im Einzelfall Menschen treffen. Deshalb müssen wir Kriminalität immer auch als Komplex sehen.

Wenn man sich mit Fachfrauen und Fachmännern zu diesem Thema unterhält, dann lernt man zwei Dinge, einmal: Ermittlungen, Ermittlungsverfahren im Bereich der organisierten Kriminalität brauchen ein hohes Vertrauen der Politik in ihre Ermittler, das ist Punkt 1. Und sie müssen die Zeit haben, diese langfristigen und zeitlich aufwendigen Verfahren mit unglaublich vielen einzelnen Ermittlungsschritten auch durchführen zu können. Und sie brauchen die Möglichkeit zur Zusammenarbeit; Zusammenarbeit mit Finanzbehörden, Zusammenarbeit zwischen den Ländern – den einzelnen Bundesländern – und eine Zusammenarbeit auch auf internationalem Niveau. Dafür müssen wir unsere Polizei starkmachen und das tut Rot-Rot-Grün, wie Kollege Dittes vorhin sehr deutlich dargestellt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, egal welche Kriminalitätsbereiche: Die Bekämpfung dieser Kriminalität gelingt nur mit genug gut ausgebildeter Polizei und hier hat Rot-Rot-Grün den Maßstab nach oben gesetzt, an dem sich alle weiteren und neuen Landesregierungen werden messen müssen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Landesregierung hat nun Minister Maier das Wort.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie heute schon mehrfach dargelegt, ist die organisierte Kriminalität eine komplexe Kriminalitätserscheinung und keinen abgrenzbaren Straftatbeständen zuzuordnen. Sie findet – na klar – im Verborgenen statt und tritt erst bei öffentlichkeitswirksamen Ereignissen zutage.

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU. Aha, großes Dunkelfeld!)

In ihren verschiedenen Ausprägungen, etwa im Bereich der Rockerkriminalität, der kriminellen Gruppierungen aus dem russisch-eurasischen oder italienischen Raum bis hin zu Straftaten ethnisch abgeschotteter Subkulturen sind unterschiedlichste Deliktfelder betroffen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Die sind nicht bunt! Nein?)

Eine Vielzahl von einzelnen Strafverfahren muss hier als organisierte Kriminalität erkannt, aufgearbeitet und zu Ermittlungskomplexen zusammengeführt werden. Genau dies macht bereits die Dimension dieses Themas für die öffentliche Sicherheit und Ordnung und insbesondere für das Sicherheitsgefühl unserer Bürgerinnen und Bürger deutlich.

Eines möchte ich allerdings klarstellen: Die Anzahl der bearbeiteten Verfahrenskomplexe ist bei der organisierten Kriminalität nur bedingt aussagekräftig. Ebenso wenig ist es hilfreich oder zutreffend, wenn ich das anmerken darf, einzelne Behauptungen, einzelne öffentlichkeitswirksame Straftaten aneinanderzureihen und damit den Versuch zu unternehmen, ein Lagebild zu generieren. Auch das ist heute hier schon vorgekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Dies kann nicht gelingen und wird der Komplexität der Materie in keinsten Weise gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist die organisierte Kriminalität ständige Schwerpunktaufgabe der Polizei. Eines möchte ich klarmachen: Sie kann nur durch einen ganzheitlichen Ansatz effektiv bekämpft werden. Neben den Maßnahmen der Polizei, zum Beispiel durch das gezielte Bestreifen von relevanten Örtlichkeiten, der konsequenten Ahndung jeglicher Normverstöße, dem Errichten von Kontrollstellen an neuralgischen Punkten bis zur Umsetzung strafprozessualer Maßnahmen muss sich ein Netzwerk von unterschiedlichen Kooperationspartnern etablieren. Dazu gehören zum Beispiel neben unserer Polizei die Justiz, die Bundespolizei, der Zoll, die Kommunalverwaltung, die Landratsämter, das Landesverwaltungsamt, die Landesfinanzdirektion und auch das Landesamt für Verbraucherschutz. Im Rahmen eines konzertierten Ansatzes müssen diese Stellen an einem Strang ziehen und jeweils innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs konsequent gegen kriminelle Strukturen vorgehen.

In Thüringen haben wir längst begonnen, diesen Ansatz in die Tat umzusetzen. Allein im Jahr 2018 hat es zwölf gemeinsame Schwerpunkteinsätze gegen die russisch-eurasische organisierte Kriminalität im Zusammenwirken von Polizei, Zoll und Kommunalverwaltung und über 30 Kontrollmaßnahmen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch mal auf den im Antrag der CDU-Fraktion angesprochenen Überfall auf einen Erfurter Gastwirt im Jahr 2017 zurückkommen. Hier will ich zunächst mal darauf hinweisen, dass die hierfür verantwortlichen Tatverdächtigen ermittelt wurden.

(Minister Maier)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Sehr gut!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gott sei Dank!)

In der Folge konnten weitere Personen, die der organisierten Kriminalität bzw. deren Umfeld zuzurechnen sind, in Untersuchungshaft genommen oder als Beschuldigte in Strafverfahren überführt werden. Es ist zutreffend, dass in Thüringen verschiedene Gruppierungen der organisierten Kriminalität unterschiedlicher Ethnien mit sehr unterschiedlicher Qualität und ebenso unterschiedlichem Potential agieren. Und ja, teilweise wird Thüringen als Rückzugsraum durch bestimmte Strukturen der organisierten Kriminalität genutzt. Dies gehört zur Wahrheit immer dazu, das habe ich auch immer von Anfang an gesagt.

(Beifall CDU)

Allerdings wurden auch infolge meiner politischen Vorgaben nach dem Überfall im Jahr 2017 im Phänomenbereich der russisch-eurasischen organisierten Kriminalität bereits im selben Jahr Maßnahmen initiiert, welche bis heute aufrechterhalten und in ihrer Wirksamkeit kontinuierlich bewertet und stetig erweitert werden. Hierzu zählen eine enge Verzahnung der unterschiedlichen polizeilichen Dienststellen zur Initiierung eines erhöhten Kontrolldrucks, die Koordinierung aller entsprechenden Maßnahmen der Landespolizei durch die Landespolizeidirektion, die Schulung des Mitarbeiterpools der betroffenen Dienststellen zur Steigerung der Handlungssicherheit, die federführende Organisation von Besprechungen mit Kommunal-, Landes- sowie Bundesbehörden durch das Landeskriminalamt zur Erreichung von gleichen Informationsständen sowie zur Abstimmung von Maßnahmen im Rahmen der jeweiligen Kompetenzen oder die Initiierung weiterer gezielter Auswertungen und Ermittlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, vonseiten des Bundeskriminalamts wurde Thüringen ausdrücklich gelobt für diesen Ansatz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur konkreten Verbesserung der personellen Situation nach dem beschriebenen Vorfall wurde noch im IV. Quartal 2017 das Verfahren zur Besetzung weiterer Dienstposten im Dezernat „Schwere und organisierte Kriminalität“ begonnen. Damit sind derzeit fast alle vorhandenen Dienstposten in diesem Ermittlungsbereich besetzt. Die Personalmehrung wird dabei durch den bereits beschriebenen konstatierten Bekämpfungsansatz unterstützt, der mittelbar wie eine zusätzliche Personalmehrung wirkt. Wie kommt das? Immer häufiger unterstützen – wie gesagt – Kräfte anderer kriminal- und schutzpolizeilicher Organisationen als Organisationseinheiten die Arbeit unserer OK-Ermittler.

Lassen Sie mich noch mal eines verdeutlichen: Pro Ermittlungskomplex kommen mehrere Auswerter und Ermittler zum Einsatz, um den komplexen Anforderungen gerecht werden zu können. Darüber hinaus – das habe ich bereits erwähnt – stehen zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der organisierten Kriminalität im Verständnis eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes anlassbezogen unter anderem auch die personellen Ressourcen der Kräfte der Spezialeinheiten und Spezialkräfte, der Bereitschaftspolizei, des täglichen Dienstes, der Schutzpolizei sowie der kriminalpolizeilichen Dienststellen der Thüringer Polizei zur Verfügung. Wir setzen also alle verfügbaren Ressourcen effizient zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ein.

Ermittlungen im Bereich der organisierten Kriminalität sind fast ausschließlich mit längerfristigen – in der Regel mehrjährigen – Maßnahmen verbunden. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass die Tatverdächtigen äußerst konspirativ vorgehen, weshalb die Ermittlungen diesen Begehungsweisen entsprechen müssen, und ebenso immer komplexer werden, mithin also deutlich mehr Zeit für einzelne Ermittlungsschritte vonnöten ist. Dies ist keine Thüringer Besonderheit, sondern bundesweit feststellbar. Damit wird deutlich, dass es

(Minister Maier)

sich um einen kontinuierlichen, länger dauernden Prozess handelt, der nicht von heute auf morgen mit Ad-hoc-Maßnahmen gelöst werden kann. Hier gilt es, einen langen Atem zu haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend deutlich machen: Kriminelle Parallelgesellschaften werden wir in Thüringen nicht dulden

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir werden alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten nutzen, um diese zu bekämpfen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Damit schließe ich den zweiten Teil und auf den **dritten Teil**

**c) Aktuelle Stunde auf Antrag der
Fraktion der SPD zum Thema:
„Demokratie verteidigen – Thürin-
ger Kommunalpolitikerinnen und -
politiker vor Gewalt schützen –
den Freistaat in Sicherheit bewah-
ren“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7776 -

Das Wort hat Abgeordnete Marx von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, schön, dass Sie unserer Debatte auch hier heute wieder folgen. Es ist traurig, dass wir dieses Thema hier überhaupt auf der Tagesordnung haben müssen, denn es spiegelt das verschärfte Klima der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen wider,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

unter dem wir eigentlich alle zu leiden haben. Hass und Hetze führen dazu, dass aus Worten Taten werden. Das ist ja der Slogan des NSU gewesen und brutalerweise verwenden den mehr und mehr auch andere Kräfte hier im gesellschaftlichen Umfeld – leider auch in Thüringen. So haben wir mit einer Zunahme von Gewaltandrohungen und auch Übergriffen auf Politikerinnen und Politiker zu tun, auch hier bei uns in Thüringen. Zum Glück – kann man sagen – sind hier schwere Verletzungen bisher ausgeblieben, aber körperliche Angriffe gab es bereits und Sachbeschädigungen die Menge.

Was wollen wir heute in unserer Aktuellen Stunde? Heißt das, dass die Politiker sich jetzt schon wieder ein Extrawürstchen braten wollen? Das ist nicht der Fall, sondern wir wollen einen bestehenden Schutz in Erinnerung rufen, den es im Strafgesetzbuch gibt in § 188 StGB, wo es eine besondere Strafandrohung gibt für Angriffe gegen Politikerinnen und Politiker. Die wird allerdings – warum auch immer – in der wissenschaftlichen Literatur und in der Rechtsauslegung bisher auf Politiker auf höheren Ebenen bezogen, also auf Land-

(Abg. Marx)

tagsabgeordnete, auf Bundestagsabgeordnete und auf Regierungsmitglieder. Wir denken, es ist allerhöchste Zeit, auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker zu schützen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie alle erinnern sich an den tragischen, lebensgefährlichen Anschlag auf Frau Reker, die Oberbürgermeisterkandidatin in Köln. Es gab weitere Angriffe gegen Kommunalpolitiker in Schleswig-Holstein. Es gab erst jüngst den Mord an Herrn Lübcke, der auch hier in Thüringen lange Zeit tätig gewesen ist.

Was wollen wir mit dieser Aktuellen Stunde? Wir wollen nicht nur Strafrecht verschärfen, sondern wir wollen eben auch unseren Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sagen: Wir stehen an eurer Seite, wir unterstützen euch, und wir wollen das nicht, dass die Gesellschaft hier resigniert. Und wenn dann Leute angegriffen werden, auch noch körperlich angegriffen werden, wenn ihre Familie angefeindet wird – Sie erinnern sich vielleicht auch noch an das Beispiel aus dem Bundesland Sachsen, wo bei einem Kommunalpolitiker Steine durch das Fenster flogen, in ein Zimmer, in dem die Kinder geschlafen haben –, dann ist es höchste Zeit, hier auch eine Aktivität von uns zu entfalten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Angriffe auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind die traurige Spitze eines Eisbergs, einer zunehmenden Radikalisierung, einer zunehmenden Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft. Wir finden im Internet mittlerweile Organisationen und Listen. Zuletzt war es die „Nordkreuz“-Akte, wo dann Mord- und Attentatslisten schon verbreitet werden, auf der sich auch zahlreiche Politikerinnen und Politiker finden. Diese Verschärfung wird natürlich auch noch zusätzlich angeheizt durch Kräfte, die sich dann heute auch noch hier hinstellen und sich als bürgerliche Mitte bezeichnen. Darüber bin ich jetzt auch noch mal besonders sauer, denn es war 2018 die Junge Alternative in Köln, also die Jugendorganisation der AfD, die den Slogan des Reker-Attentäters auf ihrer Seite online gestellt hat, und nebendran waren Bilder mit scharfen Waffen publiziert – nur mal so weit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Jetzt haben Sie von Ihrem Herrn Kubitschek – das ist immer der geistige Stichwortgeber für Herrn Höcke – eine Strategie verordnet bekommen, die nennt sich die „Selbstverharmlosung“. Das habe ich jetzt erfahren – wunderbar. Das haben wir heute schon hier von Ihnen erfahren, wie Sie das hier anzuwenden gedenken. Ein trauriger Höhepunkt – das ist nicht nur ein Phänomen hier in Deutschland oder in Thüringen – in Europa war übrigens gestern auch die Unterhausdebatte in Großbritannien, als sich der Premier zu der Bemerkung hinreißen ließ, dass man das Andenken der ermordeten Parlamentsabgeordneten Jo Cox am besten dadurch wahren müsste, dass man den Brexit jetzt auch durchsetzt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Cox hatte sich gegen den Brexit gewandt und war auf dem Weg zu einer Wahlkreissprechstunde erschossen worden.

Wir brauchen deswegen auch Korrekturen im Strafrecht. Wir müssen das zum Offizialdelikt machen. Wir müssen den Strafraum erhöhen. Es geht uns aber auch darum, dass wir Leuten, die primär aus dem rechtsextremen Sektor kommen und diese Angriffe vornehmen, Waffen wegnehmen müssen.

Dann sage ich noch mal eines hier an die Adresse der AfD mit ihrer Selbstverharmlosungsverbalformulierung: Täter und Brandstifter verdienen gleichermaßen unseren entschiedenen Widerstand hier in Thüringen.

(Abg. Marx)

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Demokratie verteidigen – Thüringer Kommunalpolitikerinnen oder -politiker vor Gewalt schützen – den Freistaat in Sicherheit bewahren“, dem kann man nur zustimmen.

(Beifall CDU, SPD)

Dem kann man nur zustimmen, da gibt es überhaupt keine Frage.

Meine Damen und Herren, wir erleben leider Gottes fast täglich Beschimpfungen, Drohungen und Gewalt gegen Kommunalpolitiker. Das sind leider keine Einzelfälle mehr. Wer gestern beim Gemeinde- und Städtebund war – es waren ja einige mit dort –, weiß, dass das dort auch ein großes Thema war – der Innenminister und andere waren mit da –, dass die Kommunalpolitiker sagen: Leute, so geht es nicht mehr weiter. Es ist einfach kein Unrechtsbewusstsein da – es wird unverhohlen geschimpft und bedroht, dass man es kaum noch aushält, was eigentlich hier in diesem Lande los ist.

(Beifall CDU)

Da stellen sich Ehrenamtliche zur Verfügung, die müssen sich vor die Bevölkerung stellen und das, was die EU auskocht, was der Bund auskocht, was das Land auskocht, manchmal auch noch der Kreis – wenn ich jetzt mal nur die ganz unten nehme –, die und müssen die Dinge alle rechtfertigen und durchsetzen. Da wird mit solchen massiven Dingen gegen die Leute vorgegangen und da ist mir vollkommen egal, welche politische Farbe sie haben, meine Damen und Herren. Es kann einfach nicht sein. Dazu kommt natürlich auch, dass vielleicht der eine oder andere – vielleicht gehöre ich auch dazu, ich weiß es nicht – durch die Entgrenzung der Sprache wie Hass und Hetze – und meine Damen und Herren, das kann ich der AfD nun mal nicht ersparen – Hemmschwellen so absenkt, dass sie in Gewalt umschlagen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Hetze und Hass, Gewalt und Mord, die Gewaltspirale beginnt immer mit der Relativierung von Gewalt, Gewalt in der Sprache, Gewalt gegen Sachen, Gewalt gegen Menschen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau, bei den Linksradiكالen!)

Es gibt auch Linksradiكالe. Ich mache keinen Unterschied, das habe ich ja schon mehrfach hier gesagt, ob links- oder rechtsradikal, ob Reichsbürger, ob Islamisten,

(Beifall CDU)

wer auch immer, in diesem Land sind die Strafverfolgungsbehörden, Polizei etc. die einzigen, die überhaupt hier das Gewaltmonopol haben. Alle anderen haben sich an die Gesetze zu halten.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kräuter, DIE LINKE: Die Polizei?)

(Abg. Fiedler)

Die Polizei hält sich natürlich selbstverständlich an die rechtsstaatlichen Dinge. Es soll da mal eine Ausnahme geben, Herr Polizist, aber ich denke mal, das Entscheidende sind die Gegenüber, nicht die Polizisten. Da sind wir uns aber einig, hoffe ich. Das hoffe ich jedenfalls.

(Beifall CDU)

Die Zeit ist zu kurz, meine Damen und Herren, ich will noch einmal darauf hinweisen – und deswegen habe ich gestern Gemeinde- und Städtebund gesagt –, wir haben leider das unschöne Phänomen,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist schwierig!)

man könnte die ganzen Dinge aus dem Magazin „KOMMUNAL“ noch nennen: Die Gewaltattacken haben sich um 25 Prozent erhöht, Bedienstete in Rathäusern werden durch Reichsbürger und andere bedroht. Es ist nicht mehr hinzunehmen, meine Damen und Herren, und jetzt komme ich auch mal zu dem Punkt, dass ich auch noch einmal an den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke erinnern möchte. Wir müssen es leider erleben, dass es wieder so weit ist, dass Menschen umgebracht werden, weil sie in einem Amt sind und mir macht es schwer zu schaffen, ich habe das heute erst mitgekriegt, dass mein Fraktionsvorsitzender Mike Mohring hier genauso bedroht wird.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Genau!)

Er wird wortwörtlich mit Kopfschuss bedroht und dass man ihn umbringen will. Wo sind wir denn eigentlich in diesem Land hingekommen?

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sauerei!)

Es ist doch wirklich unmöglich, dass es so weit geht, dass man offenkundig hier mit Mord droht. Wo sind wir hingekommen? Nicht nur Kommunalpolitiker, auch Kreistagsmitglieder, Landtagsabgeordneter etc. pp. Es ist nicht mehr zu fassen. Ich bin froh, dass der Innenminister die vertrauliche Hotline geschaltet hat, Verbesserungen des strafrechtlichen Schutzes sind zu begrüßen.

Aber ich will auch mal in Richtung Strafrecht etwas sagen. Man soll ja gegen die Justiz nichts sagen, aber wenn ich erlebe, welche Anzeigen bei den Staatsanwaltschaften die Kommunen und alle dort hinterlegen, sage ich mal, es kommt fast zu 100 Prozent immer: Es ist eingestellt worden. Auch hier ist endlich mal nachzufassen, dass solche Dinge nicht mehr passieren.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Vielleicht sollten wir auch, wenn ich daran erinnere, damals war hier die Forderung der Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes von Polizisten, Widerstand gegen Einsatz- und Vollzugskräfte. Leider hat damals Thüringen nicht zugestimmt, meine Damen und Herren. Wir sollten es hier nicht so leicht nehmen, vielleicht weil es von den Schwarzen kommt oder von den Halbroten oder von den Roten, sondern wir sollten jetzt wirklich endlich mal gemeinsam sagen: Es ist Schluss mit dieser Gewaltspirale und gemeinsam gehen wir es an.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Danke schön. Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste hier im Thüringer Landtag! „Demokratie verteidigen“, das ist eine gute Aktuelle Stunde auch hier für das letzte Plenum vor der Landtagswahl. Die Frage ist doch und der müssen wir uns jeden Tag stellen: Was macht unsere Demokratie aus? Was ist der Verfassungskonsens, auf dem unsere Gesellschaft basiert und sich entwickeln kann? Was ist der Konsens, der uns zusammenhält? Das jeden Tag, auch hier im Landtag immer wieder neu zu erarbeiten, immer wieder neu zu diskutieren und sich neu aufkommenden Fragen, die sich mit unserer Demokratie auseinandersetzen, immer wieder neu anzunehmen und darüber zu diskutieren, ist eine außerordentlich wichtige Sache.

Für uns heißt Demokratie, ganz klar Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen, und das auch in dritter und vierter Generation, und eben nicht davon zu reden, dass man eine 180-Grad-Wende brauchte. Für uns heißt Demokratie, einen umfassenden Würdebegriff zu haben und den auch durchzuhalten – auch durchzuhalten, wenn man über Inklusion spricht oder wenn man über die Frage von Seenotrettung spricht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gilt, das Recht zu stärken und eben nicht zuzulassen, dass das Recht des Stärkeren zunimmt und dass das Recht des Lauteren zunimmt und dass das Recht derjenigen zunimmt, die schneller lügen, als man es in einem Faktencheck überhaupt noch überprüfen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Demokratie heißt, die Rechte der Frauen endlich auch zu verwirklichen. Demokratie heißt, endlich auch Frauen die Chancengleichheit zu geben, die sie in dieser Gesellschaft noch nicht haben, und sich dafür einzusetzen und dafür zu kämpfen. Demokratie ist es, einen wertschätzenden, auf Fakten basierenden Diskurs zu führen und nicht zuzulassen, dass die Fakten aus dem demokratischen Diskurs herausgenommen werden, weil Faktenbasiertheit das Grundelement eines demokratischen Diskurses ist. Worüber sollen wir sonst reden, wenn wir keine auf Fakten basierenden Diskurse mehr führen können? Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb leisten wir erbitterten Widerstand gegen das Ganze Höcke-Gerede von der modernden Demokratie, von der fehlenden Meinungsfreiheit oder den Altparteien.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, so reden nur die Feinde der Demokratie

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das muss an diesem Tag hier deutlich gesagt werden.

Denn eines ist doch klar: Stellen Sie sich einmal vor einen Gemeinderat, vor einen Stadtrat oder den Landtag oder den Kreistag und rufen Sie: „Altparteien raus!“ Da wird es darin sehr schnell leer. Deshalb ist es richtig, dass wir heute in dieser Aktuellen Stunde nicht nur für alle kommunalen Abgeordneten, nicht nur für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister Respekt einfordern, sondern dass wir uns zu allen Menschen bekennen, die diese Gesellschaft mit ihrem kleinen Ehrenamt, mit ihren vielen Tätigkeiten für den Nächsten, den Nachbarn/die Nachbarin zusammenhalten. Für diese Leute stehen wir heute hier, fordern Respekt ein und sagen: Schluss mit der Gewalt in Wort und Werk! Das gilt auch für den Fraktionsvorsitzenden der CDU, dass das überhaupt nicht geht, dass Einzelne von uns mit Mord oder irgendwelchen anderen Leiden bedroht werden.

(Abg. Adams)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es eine gute Aktuelle Stunde, über die wir uns öfter einmal in einer Legislatur verständigen sollten, nämlich die Frage zu stellen: Was heißt heute Demokratie? Was heißt heute für uns Verfassungskonsens? Und was sagen wir denjenigen, die die Hand an diesen Verfassungskonsens legen wollen? Ich bin der Meinung, wir müssen deutlich sagen, dass diese Partei, die AfD, niemals eine bürgerliche Partei, sondern immer eine extremistische Partei war und ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ja, es ist gut, über Gewaltkriminalität in Thüringen zu reden, meine Damen und Herren, auch von der SPD.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Demokratie war das Thema!)

Nein, es geht um Gewalt.

Die hat sich nämlich seit 2014, seit Rot-Rot-Grün hier regiert, um 20 Prozent erhöht, nämlich von 3.827 Tatverdächtigen auf 4.500 im letzten Jahr.

(Beifall AfD)

Betroffen, meine Damen und Herren, sind davon alle Bürger, vor allem natürlich die, die am schutzwürdigsten sind. Eine vernünftige Landesregierung und eine vernünftige regierungstragende Partei würde sich darum kümmern, dass sich die Sicherheitslage für alle Bürger verbessert.

(Beifall AfD)

Damit hat die SPD aber nicht viel im Sinn. Die SPD geht anders an die Sache heran. Die sagt sich: Schauen wir doch mal, wo wir betroffen sind, wir haben viele Kommunalpolitiker und für die richten wir jetzt eine spezielle Hotline ein

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: So ein Quatsch!)

und den Straftatbestand der üblen Nachrede wollen wir auf Vertreterinnen und Vertreter des Kommunalbereichs ausdehnen. Man denkt also in allererster Linie nicht an den Bürger, man denkt an sich.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Kommunalpolitiker sind auch Bürger!)

Nun bin ich, Herr Hey, seit neuestem auch Kommunalpolitiker und ich kann Ihnen eines sagen: Meine Partei ist mit Sicherheit wesentlich mehr das Ziel von Gewalt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Dann seien Sie doch froh über die Hotline!)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da merkt man es doch schon wieder, dieses relativierende Verhältnis zur Gewalt, wenn es die Richtigen trifft.

(Beifall AfD)

Solange es gegen die AfD geht, ist das für Sie doch alles in Ordnung.

(Abg. Möller)

Wissen Sie, meine Damen und Herren, ich will Ihnen mal eines sagen: Frau Marx stellt sich hier hin, bringt ein satirisches Bild und will damit die Gewaltgeneigtheit von AfD-Anhängern begründen.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ach, das war Satire!)

Ich will Ihnen mal eines sagen, Frau Marx. Auf einen Abgeordneten der AfD ist vor ein paar Wochen ein Brandanschlag verübt worden. Er und seine Frau haben in einem Haus übernachtet, dann ist es angezündet worden, obwohl man wusste, dass er da drin war.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das ist genauso schlimm!)

Es gibt regelmäßig Gewalttätigkeiten gegen AfD-Abgeordnete auch am Stand, das haben wir alle schon erfahren. Wir haben Probleme mit unseren Wahlkreisbüros, da sind schon zigfach die Scheiben eingeschmissen worden. Wir haben, um mal den Fall Björn Höcke zu bringen, den Sie ja hier sozusagen wieder als Beelzebub hingestellt haben. Wir haben erst vor Kurzem die Situation gehabt, dass Herr Höcke eine Veranstaltung in einem Plattenbaugelände in Erfurt-Nord durchführen wollte. Da hat ihm der Personenschutz, also die Polizei, gesagt: Herr Höcke, es tut uns leid, wir können für Ihre Sicherheit nicht garantieren. Raten Sie mal, warum? Weil Ihre Anhänger dort waren, die Antifa. Die gewalttätige Antifa hat verhindert, dass sich ein Politiker dort betätigen kann, und zwar ganz normal, indem er eine Rede hält oder sich mit Leuten trifft und sich mit denen unterhält.

Da fange ich noch gar nicht damit an, wie man mit ihm zu Hause umgegangen ist. Dass da auch wieder Ihre Anhänger, Antifa, die typische Antifa, durch das Dorf marschiert ist und dort dann skandiert hat: Was wir wollen, ist nicht viel, Björn Down Höckes Domizil. Also Gewaltaufrufe.

(Zwischenruf Abg. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Und all das wird von Ihnen verharmlost, da hört man keine Distanzierung, im Gegenteil. Ich kann mich noch gut erinnern, wie einige von Ihnen hier vorn standen, als wir eine Demonstration hier vorn gemacht haben in der Sebastian-Bach-Straße, wie Sie, die Linksextremisten von der Antifa, die Vermummten, die Steine in unsere Demo geworfen haben, wie Sie sie geschützt haben vor dem Räumen, indem Sie sich einfach vor der Polizei aufgebaut haben.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Wer soll das gewesen sein?)

Das ist Ihr gestörtes Verhältnis zur Gewalt, das muss man auch mal ganz klar sagen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist Lüge, was Sie verbreiten!)

Das ist überhaupt keine Lüge. – Wenn ich jetzt noch mal auf Herrn Adams eingehe, Herr Adams spricht hier von wertschätzendem Diskurs und zwei Sätze später sagt er zu uns: Das sind die Feinde der Demokratie. Also, meine Damen und Herren, Sie widerlegen sich doch selber. Wissen Sie, Sie könnten so viel machen. Wir haben zum Beispiel vor ein paar Monaten einen Antrag eingebracht, die Wohnanschrift beispielsweise von Kommalkandidaten bei der öffentlichen Bekanntmachung nicht zu veröffentlichen. Das haben Sie abgelehnt. Das wäre eine sinnvolle Maßnahme gewesen, um das Eigentum von Leuten zu schützen

(Beifall AfD)

oder um die Familie von Kommunalpolitikern zu schützen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht doch nicht darum, sie zu verstecken!)

(Abg. Möller)

Das hätten Sie machen können, Sie wollten es nicht. Was Sie jetzt machen, ist wieder ein Sonderrecht für Abgeordnete oder Kandidaten der Altparteien. Das ist nicht in Ordnung. Es gibt eine Hotline für Sicherheit, das ist die 110.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Möller, AfD:

Da braucht man keine Extra-Hotline für Kommunalbeamte oder Kommunalabgeordnete.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Dittes, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Dittes, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann das, was man sich vorher in Gedanken überlegt hat, hier in dieser Aktuellen Stunde zu sagen, weil sie doch ein sehr breit gefächertes Themenspektrum anspricht, zunächst getrost etwas zur Seite legen und auf den Beitrag des AfD-Abgeordneten Möller eingehen.

Als ich die Rede gerade gehört habe, fühlte ich mich an eine Veranstaltung im Sommer dieses Jahres im Rahmen des Kunstfestes erinnert, als in Weimar durch die Kunstfestinitiatoren das Reenactment der Weimarer Reichsverfassung praktisch neu inszeniert worden ist, um deutlich zu machen, welche geschichtlichen Parallelen wir in dieser Gesellschaft tatsächlich erleben. Es geht nicht um die Frage, ob sich Geschichte wiederholt, es geht um die Frage, ob wir Parallelen in der gesellschaftlichen Entwicklung erkennen und wie wir heute darauf reagieren mit den Erfahrungen, die wir aus der Geschichte haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte die Möglichkeit, im Rahmen des Reenactments einen Auszug aus der Rede von Wilhelm Marx von der Zentrumspartei aus einer Parlamentsdebatte vorzutragen, die einen Tag nach der Ermordung Walther Rathenaus stattgefunden hat. Da sagte Wilhelm Marx etwas sehr Eindrucksvolles – er sagte: Während die politischen Morde in den ausgehenden Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts davon geprägt waren, dass Menschen niederen Rangs von niederen Motiven getrieben worden sind, sind die Morde in der Weimarer Republik – etwa 500 sind davon registriert nach heutiger Geschichtsforschung – von Menschen verübt worden, denen man nicht vorwerfen kann, dass sie über einen geringen Bildungsstand verfügen, dass sie etwa sozial ausgegrenzt sind, oder dass sie nicht wüssten, was sie tun.

Diese Mörder hatten damals auch eine politische Entsprechung in der Reichsversammlung, und zwar die Deutschnationale Volkspartei. Und es war Wilhelm Marx, der gleichlautend mit allen anderen Abgeordneten an diesem Tag in Richtung Deutschnationale Volkspartei sagte: Sie sind die eigentlichen Brandstifter, die jeden Tag durch ihre Reden die Menschen in diesem Land aufhetzen und im Prinzip den politischen, klimatischen Boden für die politischen Morde, die sich in der Weimarer Republik vollziehen, erst schaffen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dittes)

Genau das, meine Damen und Herren, ist das, was ich heute auch an Parallelen zur Geschichte erkenne und was mich im Prinzip dazu bringt, nach solchen Redebeiträge nicht meine Auseinandersetzung mit dem Innenminister zu führen, die ich gerne politisch führe, oder mit der SPD zur Aktuellen Stunde, sondern genau darauf aufmerksam zu machen, was wir eigentlich an gesellschaftspolitischen Herausforderungen haben, um Gefahren für die Demokratie zu begegnen.

Die AfD versucht oftmals, sich in diesem Landtag als Opfer darzustellen. Wir hatten gestern wieder ein Schauspiel beim Gemeinde- und Städtebund, wo es darum ging, es würde in diesem Land keine Meinungsfreiheit herrschen. Hier war eben ein exemplarisches Beispiel dafür, wie Meinungsfreiheit in diesem Land herrscht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber was wir an anderer Stelle haben, ist, dass wir eine Gesellschaft brauchen, die genau dort widerspricht, wo die Meinungsfreiheit dazu benutzt wird, die Menschenrechte, die Grundrechte von anderen Menschen in diesem Land zu beschränken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich will es Ihnen auch ganz persönlich sagen, wenn es immer darum geht, dass man das doch zulassen muss: Nein, wir müssen agieren, wir müssen reagieren, wir müssen erwidern und wir müssen uns dem widersetzen, wenn es solche Menschen sind, die Freunden von mir, ob die aus Polen, aus Angola oder aus Ghana sind, im Prinzip das Lebensrecht hier in diesem Land nehmen wollen. Das sind Freunde von mir, die mit mir gemeinsam zusammenleben. Das ist mein persönliches Motiv, tatsächlich auch immer zu widerstehen und Demokratie zu verteidigen. Denn das, was wir an politischem System haben, ist vielleicht nicht das, was wir uns als Linke vorstellen, es ist vielleicht nicht das, was die Grünen sich vorstellen, es ist möglicherweise auch nicht das, was sich die SPD oder auch die CDU vorstellt, aber das, was wir an zugrunde liegenden Grund- und Freiheitsrechten haben, ist etwas, was ich jederzeit verteidige, weil es nicht nur möglich macht, dass Menschen wie die AfD ihre Meinung sagen können, sondern es gibt uns auch die Möglichkeit und die Notwendigkeit, mit unseren Mitteln der freien Meinungsäußerung dagegen aufzustehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit unseren Mitteln des zivilen Ungehorsams auch zu widerstehen und tatsächlich auch die Demokratie und die Freiheit nicht nur von den Freunden von uns, sondern von allen Menschen, die genau auch diese Freiheit für sich in Anspruch nehmen wollen, zu verteidigen.

Und deswegen glaube ich, dass diese Aktuelle Stunde auch am Ende dieser Legislaturperiode ein wichtiges Element ist, um über politische Freiheitsrechte zu reden, um über politische Grundrechte zu reden und auch um über Demokratie zu reden. Wir sollten uns gemeinsam auf den Weg machen, tatsächlich Demokratie zu verteidigen, und da beziehe ich die CDU ausdrücklich mit ein. Und da nehme ich auch Bezug auf das, was Kollege Adams hier gesagt hat: Wir sollten uns auch – so weit die Unterschiede uns vielleicht auch politisch trennen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU – darauf konzentrieren, was uns vielleicht in dieser Frage gemein ist. Das ist nämlich die Anerkennung von Fakten, die Anerkennung von objektiven Tatsachen. Darauf gründend sollten wir in den politischen Meinungsstreit gehen, der aber vom Respekt füreinander getragen ist, der getragen ist vom Respekt für die Unterschiedlichkeit von Auffassungen und der eben auch getragen ist vom Ringen um das beste Argument und nicht um den lautesten Schreihals oder wer am meisten Menschen mobilisieren kann, dass wir die Stimme erheben, wenn gegenüber Gemeinderäten, gegenüber Lehrern, gegen Polizeibeamte gedroht wird. Das alles müssen wir im Prinzip gemeinsam auch leisten in dieser

(Abg. Dittes)

Demokratie. Und da gilt unsere Solidarität ganz ungeteilt für jeden, der in diesem Land durch Rechte bedroht ist, ganz gleich, ob er sich im Verein organisiert, ganz gleich, ob er Polizeibeamter ist, ganz gleich, ob er Landtagsabgeordneter ist, ob er Gemeinderat ist. Es ist mir gleich, welche Funktion ein Mensch in dieser Gesellschaft einnimmt, wir müssen ihn vor den Angriffen von Demokratiefeinden und von Rechtsextremen schützen. Dafür müssen wir gemeinsam stehen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Herr Minister Maier, bitte schön.

Maier, Minister für Inneres und Kommunales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wie sicherlich allgemein bekannt ist, bildet der Kampf gegen den Rechtsextremismus einen Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Potenzielle Ziele von Gewalttätern aus dem rechten Spektrum beschränken sich nicht nur auf tatsächliche oder vermeintliche Migrantinnen und Migranten oder den politischen Gegner. Wie der Mord am Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walther Lübcke, aber auch die Angriffe – auch das ist heute schon angesprochen worden – auf die heutige Oberbürgermeisterin von Köln im Jahr 2015 sowie den Bürgermeister der Stadt Altena im Jahr 2017 zeigen, stehen insbesondere nicht nur staatliche Repräsentanten der Bundes- und Landesebene, sondern insbesondere auch die Kommunalebene im Fokus von Gewalttätern.

Die Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind leider heutzutage teilweise erheblichen Bedrohungen ausgesetzt. Diese Taten belegen die Gefährlichkeit von entschlossenen, radikalisierten Tätern und führen uns vor Augen, dass Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker in bestimmten Kreisen mittlerweile als legitimes Mittel der Auseinandersetzung angesehen wird. Gewalt und Bedrohungsdelikte machen auch vor Ländergrenzen nicht halt; auch für Thüringen sind derartige Straftaten nicht auszuschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus diesem Grund habe ich letzte Woche die SPD-Innenministerkollegen und -senatoren nach Gotha eingeladen,

(Beifall SPD)

um gemeinsam nach Möglichkeiten zur Fortsetzung des konsequenten Kurses bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus zu suchen. Wir haben uns entschlossen, gemeinsam auf eine Intensivierung im Verfassungsschutzverbund hinzuwirken,

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sehr gut!)

um sowohl der modifizierten Kriminalitätslage als auch der Polarisierung in der politischen Auseinandersetzung entgegenzusteuern. Es kommt darauf an, länderübergreifende rechtsextremistische Strukturen noch stärker als bisher zu überwachen und Straftaten möglichst bereits im Vorfeld zu erkennen und zu verhindern. Zu diesem Zwecke dringen wir auf die Einführung und Umsetzung eines sogenannten Radikalisierungsradars Rechtsextremismus. Es handelt sich hierbei um ein Risikobewertungssystem, welches potenzielle rechtsextremistische Gewalttäter bereits im Vorfeld erkennbar machen soll.

(Minister Maier)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Kampf gegen die Täter möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich noch mal betonen: Täter lauern in allen extremistischen Bereichen.

(Beifall CDU)

Auch diese Postkarte, die eben schon angesprochen wurde, die gegen den Abgeordneten Mohring gerichtet ist, das ist krudes Zeug, was dort aufgeschrieben steht. Und die Gefahr lauert immer dort, wo man sie nicht vermutet. Deswegen: Wir können Ermittlungsarbeiten intensivieren, aber wir werden es nicht schaffen, 100 Prozent der Risiken auszuschließen. Deswegen ist es wichtig, Schutz zu bieten, und zwar Schutz für die Betroffenen. Das sind insbesondere die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Diese brauchen ein Unterstützungsangebot, das ist momentan nicht ausreichend. Ich selbst habe das am praktischen Beispiel des Bürgermeisters Haßkarl aus Magdala mitverfolgen können, als ihm am Tag nach der Verhinderung des Rechtsrockkonzerts Essensreste vor die Haustür gekippt wurden, mit Bedrohung verbunden. Er wusste sich in dem Moment nicht zu helfen, weil es natürlich erst mal auf den ersten Anschein keine direkte Bedrohung ist, aber dahinter steckt natürlich eine deutliche Botschaft. Er wandte sich an mich und ich konnte ihm Polizeischutz zur Verfügung stellen. Das soll aber jetzt institutionalisiert werden. Deshalb habe ich beschlossen, für Thüringen eine vertrauliche Telefonnummer zu schalten, um bedrohten Kommunalpolitikern unmittelbar Hilfe anzubieten. An diese polizeiliche Hotline können sich Betroffene jederzeit und unkompliziert wenden. Eines ist klar: Die Hotline ist ein ergänzendes Instrument. Wenn Gefahr im Verzug ist, ist die 110 natürlich die richtige Nummer. Aber wenn keine zeitkritischen Ereignisse vorliegen oder die Bedrohung jetzt nicht akut ist, dann wird mit dieser Hotline eine Möglichkeit eröffnet, vertrauliche bzw. persönliche Sachverhalte anzusprechen sowie damit zusammenhängende strafrechtliche relevante Vorgänge mitzuteilen. Selbstverständlich steht diese Nummer allen Parteien offen.

Des Weiteren soll im Einzelfall die Möglichkeit einer eingehenden Beratung geschaffen werden, wie man sich am besten verhält. Um eine durchgängige Erreichbarkeit zu sichern, ist die Hotline in der Landeseinsatzzentrale der Landespolizeidirektion aufgeschaltet. Sie ist 24 Stunden an 7 Tagen erreichbar. Die dort eingehenden Darlegungen werden analysiert und bewertet, neben den strafprozessualen Maßnahmen werden auch Sofortmaßnahmen der Gefahrenabwehr initiiert und koordiniert. Die vertrauliche Nummer wird allen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern über die kommunalen Spitzenverbände zur Verfügung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben diesem personalisierten Angebot unterstütze ich gleichzeitig eine Bundesratsinitiative zum verbesserten strafrechtlichen Schutz von Kommunalpolitikern. Der privilegierte Schutz von Bundes- und Landespolitikern vor dem Tatbestand der Verleumdung und üblen Nachrede muss nach meiner Auffassung nunmehr auch auf Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker ausgeweitet werden.

(Beifall CDU, SPD)

Der Gesetzentwurf erhält eine Ergänzung in § 188 Strafgesetzbuch, mit der eindeutig klargestellt wird, dass auch auf kommunaler Ebene tätige Politikerinnen und Politiker vor übler Nachrede und Verleumdung insbesondere über die sozialen Medien und im Internet besonders geschützt werden. Wir müssen aus meiner Sicht hier sehr deutlich werden. Das Internet ist nicht der Wilde Westen, in dem das Gesetz des Stärkeren gilt. Im Gegenteil, auch dort gelten die rechtlichen Regelungen der Offline-Welt, darüber hinaus auch, wie ich feststellen und noch mal betonen will, die Regeln von Anstand und Höflichkeit.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Maier)

Deshalb werden wir – das will ich betonen – nicht länger akzeptieren, dass unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich häufig auch ehrenamtlich für ihre Kommunen engagieren und ihre Freizeit für Stadt- und Gemeinderat, Ausschusssitzungen und vieles mehr aufwenden, Opfer von Hass-Postings, Hetze im Internet und Bedrohung werden. Für diese Fälle soll auch das Strafantragserfordernis gelockert werden. Aufgrund der herausgehobenen Stellung der im politischen Leben des Volkes stehenden Personen solle den Strafverfolgungsbehörden die Möglichkeit gegeben werden, im Einzelfall auch ohne Strafantrag der betroffenen Person die Strafverfolgung aufzunehmen.

(Beifall CDU)

Für Bedrohungen im Sinne von § 241 Strafgesetzbuch soll eine Strafrahmenerhöhung auf drei Jahre Freiheitsstrafe oder Geldstrafe vorgesehen werden, wenn die Tat öffentlich oder durch das Verbreiten von Schriften begangen wird. Des Weiteren soll für Bedrohungen im Sinne von § 241 Strafgesetzbuch, die Politiker betreffen, der erhöhte Strafrahmen mit einer Strafandrohung von drei Monaten bis fünf Jahren Freiheitsentzug gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese zahlreichen Maßnahmen können aber nur dann wirksam werden, wenn eine Anpassung der Arbeitsstrategie unserer Sicherheitsbehörden erfolgt. Dies umfasst insbesondere auch eine angemessene personelle und finanzielle Ausstattung, aber auch eine weitere Verbesserung der Zusammenarbeit der Behörden in Thüringen selbst wie aber auch im bundesweiten Verbund der Sicherheitsbehörden. Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass wir hierbei auf einem guten Weg sind. In meinem Zuständigkeitsbereich haben wir bereits eine Vielzahl an sicherheitspolitischen Maßnahmen realisiert, die unsere Sicherheitsbehörden in die Lage versetzen, ihre ihnen zugewiesenen Aufgaben uneingeschränkt erfüllen zu können. Herr Abgeordneter Dittes hat bereits ausführlich dargestellt, welche Verbesserungen dort vollzogen werden. Wenn man sich die Personalsituation bei der Thüringer Polizei im Zeitraum zwischen 2016 – und jetzt von der Landesregierung ja auch geplant – bis 2025 vor Augen hält, werden wir circa 1.000 Polizisten und Polizistinnen mehr haben. Darüber hinaus wurde über eine Viertelmilliarde Euro in dieser Legislaturperiode in die Sicherheit in Thüringen investiert.

Ich möchte abschließend zu einem Thema kommen, was auch gestern bei der Versammlung bzw. bei der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebunds angesprochen wurde und was den Kommunalpolitikerinnen und -politikern ganz besonders am Herzen liegt: Das ist die Neuausrichtung des Kontaktbereichsdienstes. Das ist eine ganz wichtige Einrichtung, die sicherstellt, dass die Bürgerinnen und Bürger und auch die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker den direkten Draht zur Polizei haben. Die Beamten leisten dort einen sehr wertvollen Dienst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dort wird Polizei für die Menschen erlebbar. Wir werden den Kontaktbereichsdienst personell stärken, 40 Stellen werden dort zusätzlich eingerichtet.

(Beifall SPD)

Wir werden die noch bestehenden weißen Flecken in Thüringen schließen. Es wird keine Kontaktbereichsstelle abgebaut. Wir werden die Kontaktbereichsbeamten besser ausstatten. Am augenscheinlichsten sieht man das an den Fahrzeugen. Der bisherige Corsa geht in den Ruhestand und es werden gute polizeiliche Fahrzeuge angeschafft. Und – das ist ganz wichtig, in diesem Zusammenhang sind Missverständnisse aufgetreten, die ich ausräumen möchte –: Wir werden auch für mehr Flexibilität sorgen. Wir geben den örtlichen

(Minister Maier)

Stellen, den Polizeidienststellen, aber auch den Kommunen die Möglichkeit, den Copdienst so zu organisieren, wie sie das vor Ort brauchen, also mehr Flexibilität.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Dazu kann auch gehören – und jetzt kommt es –: Eine Doppelstreife kann in bestimmten Kontaktbereichsdiensten Sinn ergeben, wenn es dort zahlreiche Cops gibt. Es gibt bis zu neun Cops in einzelnen Dienststellen; dort macht es Sinn. Dort, wo nur ein Cop ist, kann es natürlich nicht sein, dass Doppelstreife gefahren wird, weil wir dann unser Ziel nicht erreichen würden, den Kontaktbereichsdienst zu stärken. Das möchte ich an dieser Stelle noch mal deutlich machen.

Sie sehen, wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um unsere Aufgabe, Sie, also Politikerinnen und Politiker im kommunalen Bereich, in allen Bereichen staatlichen Handelns, aber natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger, besser zu schützen. Wir haben die Sicherheitslage des Freistaats im Blick und passen unsere Vorbereitungen den jeweiligen Lageveränderungen an, um den bestmöglichen Schutz aller Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Wir stehen dazu, dass jedermann auch zukünftig sicher in unserem Freistaat leben kann. Den Beamtinnen und Beamten der Thüringer Sicherheitsbehörden, die mit ihrem täglichen Einsatz hierfür Sorge tragen, möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen, dann schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde

**d) Aktuelle Stunde auf Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zum Thema: „Unsere Geschichte verpflichtet: 30 Jahre
friedliche Revolution in Thüringen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7778 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Schülerinnen und Schüler, wir begehen dieses Jahr „30 Jahre friedliche Revolution“. Manchmal kommt es einem gar nicht so lang her vor. Es war vor 30 Jahren, der Herbst 1989, der, glaube ich, auch viele von uns hier in diesem Rund in die Politik gebracht hat. So haben wir uns das damals nicht vorgestellt. Und doch können wir froh, glücklich und dankbar sein, dass es mutige Frauen und Männer gab, die auf die Straße gegangen sind und sich gegen die SED-Diktatur erhoben und schließlich mit der friedlichen Revolution –, die sicherlich nicht denkbar gewesen wäre, das haben wir ja auch schon häufig diskutiert, wenn es nicht zuvor Gorbatschow in der Sowjetunion

(Abg. Rothe-Beinlich)

aber auch die Solidarnosc-Bewegung beispielsweise in Polen gegeben hätte –, dafür gesorgt haben, dass wir heute ein geeintes Europa in Frieden haben.

(Beifall CDU)

Daran gilt es zu erinnern. Ich möchte ein paar Daten benennen, die für uns eine ganz große Rolle gespielt haben. Ich beginne mit einem Datum aus Leipzig, am 2. Oktober, der ersten Montagsdemonstration. Das nenne ich aber nur als Bezugspunkt, um zu zeigen, dass schon sehr bald darauf auch in Thüringen ganz viele wichtige Termine stattfanden und ich kann nur einige davon benennen: Am 4. Oktober hat sich in Weimar das Neue Forum in der Herderkirche getroffen. Etwa 1.200 Menschen sind damals der Einladung gefolgt. Am 7. Oktober gab es den denkwürdigen Gottesdienst in der Erfurter Kaufmannskirche, das war der „Tag der Republik“, wie er damals hieß, an dem 40 Kerzen ausgeblasen wurden – ein durchaus provokantes Signal –; am 9. Oktober die zweite Montagsdemo in Leipzig schon mit 70.000 Teilnehmern, am 19. Oktober dann die erste Demonstration in Erfurt zur Andreaskirche gegenüber der Stasibezirkszentrale; am 20.10. die erste Demonstration in Mühlhausen vor dem Ministerium für Staatssicherheit der Kreisdienststelle; am 23. Oktober die ersten Demonstrationen in Eisenach und Heiligenstadt; am 24. und 25. Oktober der erste sogenannte Erfurter Rathausdialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Opposition; am 26. Oktober schließlich die erste Großdemonstration auf dem Erfurter Domplatz mit 40.000 Teilnehmern, die – Sie erinnern sich vielleicht – Reisefreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit gefordert haben. Es gab am 26. Oktober auch die erste Demonstration in Worbis, am 28. Oktober in Sondershausen vor der SED-Kreisleitung, am 3. November erneut eine große Demonstration auf dem Erfurter Domplatz mit 50.000 Teilnehmern und am 5. November aus Eisenach den Aufruf des damaligen Landesbischofs Dr. Leich an die Bevölkerung zur Teilnahme am Erneuerungsprozess und zum Verbleib im Lande.

Ich möchte daran erinnern, weil wir heute ja auch einen sehr schönen Gottesdienst zum Ende dieser Legislatur erleben durften, für den ich mich noch einmal bei der evangelischen und katholischen Kirche bedanken möchte, in dem sie an den konziliaren Prozess und die Forderungen aus diesem erinnert haben: Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Auf der anderen Seite erleben wir heute eine nahezu unerträgliche Situation, nämlich dass eine Partei, die auch hier eine Fraktion im Hause stellt, versucht, mit dem Krenz-Sprech „Wende“ diese für sich auf unerträgliche Art und Weise zu vereinnahmen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Honeckers Erben!)

Ich bin Ilko-Sascha Kowalczyk als Erstunterzeichner, und Frank Ebert, Vertreter von der Havemann-Gesellschaft, sehr dankbar, die einen offenen Brief verfasst haben, den inzwischen viele Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler unterschrieben haben: Nicht mit uns – gegen den Missbrauch der friedlichen Revolution 1989 im Wahlkampf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist schier unerträglich, erleben zu müssen, dass mit Plakaten wie „Schreibt Geschichte und vollendet die Wende“ suggeriert wird, die friedliche Revolution hätte nicht längst die Wende tatsächlich eingeleitet. Ich nutze diesen Begriff, wie gesagt, sehr ungern. Die friedliche Revolution hat ermöglicht, dass wir heute ein geeintes, friedliches Europa haben und die AfD setzt auf Spaltung und erklärt dies alles für null und nichtig

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Spaltung machen Sie!)

und diskreditiert dies in einer unerträglichen Art und Weise. Sie machen den Rechtsstaat immer wieder verächtlich. Sie benutzen die parlamentarische Demokratie als Bühne und Sie benutzen das Vermächtnis der friedlichen Revolution und das ist schlichtweg schäbig, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Dank gilt noch einmal allen mutigen Bürgerinnen und Bürgern, die mit dem Mut zur Wahrhaftigkeit auf die Straße gegangen sind, mit dem Mut, auch tatsächlich die SED-Diktatur ins Wanken zu bringen und schließlich den Fall, den Sturz der Mauer erreicht haben. Daran gilt es zu erinnern und das überlassen wir ganz sicher nicht denen, die sich preisen, mit 17 von der Couch Westfernsehen geschaut zu haben. Ich meine hier einen, der sich damit auch noch im MDR-Fernsehen gebrüstet hat, nämlich Herrn Höcke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht Abgeordneter Wirkner von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit der Wiedergründung des Landes Thüringen im Jahr 1990 im Ergebnis der friedlichen Revolution des Herbstes 1989 hat sich die Thüringer CDU-Fraktion im Thüringer Landtag mit zahlreichen Initiativen für die Aufarbeitung des SED-Unrechtsstaates und vor allem für dessen Opfer starkgemacht. Unter anderem fällt mir dabei ein der Erschließungsantrag der CDU zur Strafbarkeit der SED-Verbrechen vom 19. Juni 1991, um das noch mal in Erinnerung zu bringen. Das Anliegen dieses Antrags aus der ersten Stunde des Parlaments in Thüringen war eine Aufforderung an alle mit der Ermittlung und Verfolgung von SED-Straftaten betrauten Behörden, das vorhandene rechtliche Instrumentarium voll auszuschöpfen und die Vergehen als Verstöße gegen Grundsätze der Menschlichkeit zu werten. Immer wieder wurde das Thema „Opfer des SED-Unrechtsstaates“ von der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag auf die Tagesordnung des Plenums gehoben, auch in den letzten fünf Jahren dieser Legislaturperiode.

Auch als Stimmen aus einer bestimmten politischen Richtung immer wieder lauter wurden, man sollte doch die Aufarbeitung des DDR-Unrechts endlich einmal abschließen, war es die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag, die in der Landtagssitzung am 8. Juni 2006 deren Fortführung beschloss, um damit die Gerechtigkeit für die Opfer dieses Unrechts so weit wie möglich herzustellen.

Meine Damen und Herren, und schließlich möchte ich Sie auch aus aktuellem Anlass des 30. Jahrestags der friedlichen Revolution an unseren Plenarantrag in der Drucksache 6/5552 aus dem vergangenen Jahr erinnern. Ziel dieses Antrags, der leider nicht die Unterstützung der anderen demokratischen Parteien in diesem Hause gefunden hatte, weil man sich an einem solchen historisch untersetzten Begriff wie „sowjetische Besatzungszone“ störte, war es, von der Landesregierung frühzeitig ein Konzept zur angemessenen Erinnerung an die friedliche Revolution 1989 und an die deutsche Einheit 1990 vor 30 Jahren vorgelegt zu bekommen. Aus Sicht der CDU sind beide Jubiläen von außerordentlicher Bedeutung für die Wiedervereinigung unserer Nationen und die Wiedergründung des Landes Thüringen, die entsprechend zu würdigen sind. Mit diesen und den vielen anderen parlamentarischen Initiativen, die von der CDU hier im Hohen Haus in den vergangenen Jahren ausgingen, möchten wir deutlich machen, dass für die CDU diese Erinnerung eine beständige staatspolitische Aufgabe ist, die die Auseinandersetzungen mit den Diktaturen des 20. Jahrhunderts aufgreift und auf diese Weise auch bei den Bürgern das Bewusstsein für die Voraussetzung und die Zerbrechlichkeit freiheitlich demokratischer Verhältnisse schaffen soll.

Neben dieser Erinnerung sind für uns aber vor allem auch die Opfer und ihre Schicksale von besonderer Bedeutung. Für viele Betroffene ist es nachvollziehbar eben sehr wichtig, dass ihre Leiden, ihr Status als Op-

(Abg. Wirkner)

fer der SED-Diktatur anerkannt werden. Aber neben der juristischen Rehabilitierung spielt dabei auch die Entschädigung eine große Rolle, die wir in dieser Legislatur ebenfalls mehrfach zum Beispiel in Verbindung mit der Verteilung der PMO-Mittel und einer Einrichtung eines Härtefallfonds für die betroffenen Opfergruppen thematisiert haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Also jetzt reicht es aber, Herr Wirkner!)

Viele der ehemaligen politisch Verfolgten leiden noch heute unter den Folgeschäden, sei es dadurch, dass ihnen der Weg zum Abitur und damit eine bessere Ausbildung verwehrt worden ist,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Vielleicht mal in den Spiegel schauen!)

sei es durch die gesundheitlichen Spätfolgen ihrer Haft oder sei es durch den Verlust ihrer Heimat und ihres Eigentums infolge von Zwangsaussiedlungen. Wir können zwar das Leid der Opfer der SED-Diktatur nicht mehr ungeschehen machen, aber wir sollten es zumindest lindern. Eine Entschädigung sollte deshalb für alle gelten, die Unrecht im Namen von SED und ihrem Machtinstrument – dem Ministerium für Staatssicherheit – erfahren haben.

(Beifall CDU)

Ich verspreche Ihnen, dass die CDU-Fraktion nicht müde wird, auch weiterhin dieses Anliegen im Parlament zu thematisieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aus meiner persönlichen Sicht und der meiner Fraktion ist es aber auch erforderlich, dass vor allem Thüringens Schüler auch in Zukunft umfassend über die zweite Diktatur auf deutschem Boden informiert werden. Kein Schüler darf in Thüringen eine Schule verlassen, nicht ohne zu wissen, wie schrecklich Gewaltherrschaft und Freiheitsentzug sind. Bei allen Mühen und Zwängen des Alltags muss uns immer präsent sein, wie wertvoll die Freiheit ist. Sie ist eben keine Selbstverständlichkeit, die vom Himmel fällt.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich noch einige Worte in Richtung der AfD verlieren. Ich bin eigentlich der Grünen-Fraktion sehr dankbar, dass sie in ihrer Begründung

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

zur Aktuellen Stunde die Geschichtsunerkenntnis des AfD-Funktionärs klar herausstellt. Herr Höcke – und da spreche ich Sie noch einmal persönlich an –, ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich wirklich ein wahres Bild über die Verhältnisse in der DDR machen können.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Ich komme zum Ende. Das Vermächtnis der friedlichen Revolution ist die Auseinandersetzung mit den Diktaturen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Das ist das Vermächtnis und nicht die Wende 2.0. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Mitteldorf von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen auf der Tribüne und am Livestream! Wie ich hier schon mehrfach an diesem Pult in den letzten fünf Jahren gesagt habe, bin ich 1985 geboren. Natürlich wäre ohne die friedliche Revolution mein Leben nicht so verlaufen, wie es verlaufen ist. Natürlich wäre es mir ohne die friedliche Revolution nicht möglich gewesen, in den USA ein zweites Zuhause zu finden. Natürlich – und das sage ich auch – gibt es auch in meiner Familie unterschiedliche Wahrnehmungen dazu, nicht, was die friedliche Revolution bedeutet, sondern was danach in der ehemaligen DDR passiert ist. Ich habe hier auch immer wieder betont – und das haben wir, glaube ich, auch als Koalition die letzten fünf Jahre zusammen mit der Landesregierung sehr deutlich gemacht –, dass wir das Thema „Aufarbeitung“ als ein wichtiges Thema ansehen. Wir wissen – und das ist auch erstmals passiert –, dass uns die Berichte der Landesregierung zum Thema „Aufarbeitung“ jährlich vorliegen, dass wir darüber im Plenum diskutieren. Ich habe hier auch immer wieder betont, dass die Werte, für die damals gestritten und um die gerungen wurde, Demokratie, Meinungsfreiheit, Menschenrechte, Werte sind, die ich ganz persönlich, aber sehr wohl natürlich auch meine Fraktion und die Koalitionspartner und – ich gehe natürlich auch davon aus – die CDU-Fraktion hochhalten und das auch weiterhin hochhalten müssen, denn es ist so, wie der Kollege Wirkner fast zuletzt noch gesagt hat, dass es für die nachkommenden Generationen ist. Und ich gehöre ja quasi schon zu der nachkommenden Generation, die es nicht selbst erlebt hat und die auch die Umbruchserfahrung nur durch zweite Hand erlebt hat.

Ich habe auch immer wieder betont, meine Generation halte ich für eine entleerte Generation, weil wir groß geworden sind und unsere Eltern- und Großelterngeneration eine Umbruchserfahrung erlebt haben. Allerdings – und das wissen wir auch – blieb es nicht bei dieser einen Umbruchserfahrung, wenn wir uns die letzten 30 Jahre angucken. Für mich war ein wirklich – ich will fast sagen – schockierendes Beispiel dafür, was in den letzten 30 Jahren eben auch nicht passiert ist, als wir vom Tod Sigmund Jähns erfahren haben und die Presse eigentlich voll war mit: Sigmund Jähn wurde nur als Apparatschik der SED-Diktatur erzählt. Ganz ehrlich, das ist selbst für mich als jemand, der eine fast Nachwendegeborene ist und natürlich weiß, was Sigmund Jähn auch als Held für meine Eltern, für meine Großeltern war, wirklich unerträglich. Das sage ich Ihnen ganz ehrlich. Denn ich finde, auch das heißt, man muss und soll alle Seiten einer Persönlichkeit, auch dieser und besonders auch dieser Persönlichkeit, beleuchten.

(Abg. Mitteldorf)

Herr Wirkner hat eben hier noch mal deutlich gemacht, was die CDU-Fraktion in den letzten fünf Jahren zur Aufarbeitung und im Einsatz um die Opfergruppen geleistet hat.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Nichts!)

Ich muss immer wieder sagen, es ist schon überraschend, nach fünf Jahren realem Erleben, wo wir als Koalition zum Teil sehr lange und sehr heftig mit der CDU darum gerungen haben, dass wir zu gemeinsamen Anträgen kommen und dass die CDU nicht immer wieder kurz vorher ausschert und sagt, sie müsse doch den eigenen Punkt setzen. Denn es ist diese Landesregierung gewesen, die mit einer Bundesratsinitiative dafür Sorge trägt, dass auf Bundesebene nun nicht mehr drum herumgekommen werden kann, dass es für einzelne Opfergruppen – und dazu gehören die Zwangsausgesiedelten immer wieder als Thema – endlich Rechtssicherheit auf Bundesebene geben muss. Und was erleben wir jetzt? Wir erleben jetzt, dass bei der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gerade die CDU-Fraktion im Bundestag immer wieder sagt, also die Bundesratsinitiative, das ist zwar ganz nett, aber das machen wir mal irgendwann. Ich finde, man muss nach 30 Jahren friedlicher Revolution sagen, die Verantwortung, die wir alle haben, und die Verantwortung, die ich mir übrigens auch selber anhafte, zu der Frage, wie gehe ich mit Menschen um, wie nehme ich die Schicksale von Menschen ernst und wie nehme ich vor allem aber auch die Biografie aller Menschen ernst, gehört eben auch, dass man redlich bleibt und sich demzufolge auch wirklich dafür einsetzt und hier im Landtag nicht nur redet. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die AfD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Herold das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher auf der Tribüne und Zuschauer im Netz! Wir feiern dieses Jahr 30 Jahre friedliche Revolution. Eine Revolution richtet sich natürlich auf das Neue, auf das Erwünschte, aber auch immer gegen etwas und in diesem Falle richtete es sich damals gegen Sozialismus, Kommunismus, Stalinismus, gegen Gedankenkontrolle, gegen Beschränkung von Reisefreiheit, staatlich verordneten Mangel und allgemeine Zwangswirtschaft.

Es ist ein Anlass zur Erinnerung an den Mut vieler Hunderttausender DDR-Bürger, die gegen ein Regime des Zwangs, der Unfreiheit, der Bevormundung, der Ausgrenzung, der Unterdrückung und des Unrechts in einer ganz friedlichen Bewegung auf die Straße gegangen waren. Es waren unsere Bürger, die ihren Mut zusammengenommen hatten, um eine bevormundende und selbstgerechte Obrigkeit hinwegzufegen und klarzumachen, wer der Souverän ist.

(Beifall AfD)

Es ist nicht eine Partei, es ist nicht eine Regierung, es ist nicht das Politbüro mit seinen verdorbenen Kreisen, es ist das Volk.

(Beifall AfD)

„Wir sind das Volk!“, so riefen diese Menschen und sie forderten ein, was für eine Demokratie unentbehrlich ist, die Volkssouveränität.

(Abg. Herold)

Noch heute ergreifen mich Freude und Dankbarkeit, wenn ich an jene Umbruchs- und Aufbruchszeiten zurückdenke, zugleich aber ergreift mich tiefe Sorge, dass diese friedliche Revolution von 1989 am Ende unvollendet auf der Strecke bleiben könnte. Diese Gefahr besteht nämlich, wenn diejenigen Kräfte, die den Ruin unseres Landes schleichend vorantreiben, jetzt versuchen die Ereignisse von 1989/90 zu okkupieren und sich als die einzigen Erben

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie missbrauchen diese Ereignisse!)

der friedlichen Revolution darzustellen.

(Beifall AfD)

Das nämlich tun die Grünen in bekannter Selbstgefälligkeit mit diesem Antrag. Es ist ein Antrag voller politischer Heuchelei.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hier wurde überhaupt nichts von den Grünen gesagt!)

Ja, das Bündnis 90 von damals, das gehörte zu den Kräften der friedlichen Revolution und das werde ich nicht in Abrede stellen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das entscheiden Sie?)

Das entscheidet die Geschichtsschreibung, Herr Adams.

(Beifall AfD)

Aber ausgerechnet Sie von der Grünen-Fraktion reklamieren heute noch irgendwie das Erbe von Bündnis 90/Die Grünen und das muss ich in Abrede stellen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir sind Bündnis 90/Die Grünen!)

Die Bürger der DDR besiegten das DDR-Regime bekanntlich mit dem Satz „Wir sind das Volk und wir sind ein Volk!“.

(Beifall AfD)

Wie halten es denn die heute existierenden Grünen damit? Ich erinnere einmal daran, was der oberste Steuerrechtsexperte – in Klammern: Pendlerspauerschale – der Grünen dazu meint. Der sagte nämlich vor einigen Monaten, es gibt gar kein Volk. Ich halte also fest, Leute wie Herr Habeck und sein Thüringer Anhang wollen mit der zentralen politischen Aussage der friedlichen Revolution nichts zu tun haben. Sie wollen keine Politik für das Volk machen, höchstens eine Politik für eine multikulturelle Gesellschaft, für eine Funktionärselite,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer so etwas sagt!)

aber das hat nichts mit 1989 zutun.

(Beifall AfD)

Mit 1989 hat auch nichts zutun, wenn die Grünen heute mit der Staatspartei, der SED, die jetzt nur nicht mehr SED heißt, sondern Die Linke, gemeinsame Sache macht. Mit den Funktionsträgern von damals und mit deren Zöglingen von heute, mit den Erben des Unterdrückungsapparats von SED, Stasi und

(Abg. Herold)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind jetzt völkische Revolutionäre, oder was?)

russischer Besatzungsmacht.

(Beifall AfD)

Und so sehen wir, was hinter dem Antrag der Grünen steht: politische Heuchelei. Das, meine Damen und Herren von den Grünen, können Sie gut.

Am zweitbesten – das gehört zum multikulturellen Geschäftsmodell – beherrschen Sie das Geschäft der Spaltung. Sie empören sich, dass einige den Begriff der „Wende“ heute missbräuchlich benutzen würden. Sie meinten damit aber nicht wirklich uns, die AfD. In der Tat, wir plakätieren „Vollende die Wende“ und dazu haben wir sehrwohl das Recht, denn wir

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Rechts-Sprech!)

sind eine Volkspartei und

(Beifall AfD)

wir sind Volksvertreter. Jeder vierte Thüringer wird uns voraussichtlich am 27. Oktober seine Stimme geben.

Wir fürchten, dass der politische Kurs der Gegenwart in Thüringen in eine Gesinnungsdiktatur führt. Dazu hatten wir auch gestern gerade wieder Veranlassung, das zu fürchten, bei der Veröffentlichung dieses mit politischen und gesellschaftsklempnerischen Grausamkeiten vollen Berichts der Enquetekommission. Wir teilen die Sorgen vieler Menschen, die genau das sehen, egal ob es um vermeintlichen Klimaschutz, um gesellschaftspolitische Ansagen, um Schulpolitik oder um Familienpolitik geht. Viele Ihrer ehemaligen Mitstreiter wenden sich mittlerweile gegen diese rezente gegenwärtige rot-grüne sozialistische Politik. Ich nenne beispielhaft Herrn Hubertus Knabe, Frau Vera Lengsfeld, Frau Angelika Barbe oder Gunter Weißgerber – ehemalige SPD-Mitglieder.

(Beifall AfD)

Wer diesen Leuten abspricht, die Friedliche Revolution zu vertreten, der spaltet. Genau das machen Sie als Grüne hier.

Meine Damen und Herren von den Grünen, heute hat der Bundestag die Abschaffung der Gauck-Behörde auf der Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Herold, AfD:

Da hätten Sie sich verdient machen können.

(Beifall AfD)

Das hat meine Partei gemacht mit einem Gegenantrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pfui, pfui!)

Präsidentin Diezel:

Als Nächste hat das Wort Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst mal möchte ich der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für diese Aktuelle Stunde danken, die Sie uns hier vorgegeben haben, sodass wir noch mal die Möglichkeit haben, hier im Plenum zu diskutieren. Ich will auch gar nicht weiter auf die Vorrednerin Frau Herold eingehen. Es hätte mich jetzt nur mal wirklich interessiert, wo Sie denn zu dieser Zeit, über die Sie jetzt gesprochen haben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie geht gerade!)

demonstriert haben, wo Sie sich eingesetzt haben, wo Sie mitgetan haben, wenn Sie sich hier an diesem Rednerpult anmaßen, über die Intensionen von Bündnis 90 damals oder vom Demokratischen Aufbruch

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder vielleicht auch von der SDP zu diskutieren. Ich glaube, all diejenigen, die damals dabei gewesen sind und die zu dieser Friedlichen Revolution beigetragen haben, finden das schon ein ganzes Stück anmaßend, was Sie hier von sich gegeben haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Friedlichen Revolution vor 30 Jahren, zu den Ereignissen: Die gefälschten Kommunalwahlen vom 7. Mai 1989, die ersten freien Volkskammerwahlen am 18 März 1990, die gesamte Einbettung in die europäische Entwicklung, die Solidarnosc-Bewegung in Polen und die Perestroika sind bereits schon angesprochen worden, aber ich will insbesondere noch mal den Beitrag der Thüringerinnen und Thüringer zur Überwindung der SED-Diktatur ansprechen. Auch diesen haben wir in der letzten Zeit hier im Plenum schon diskutiert, aber ich glaube, auch an dieser Stelle ist dieses noch mal besonders hervorzuheben. Auch über das Engagement der Landesregierung bei der Aufarbeitung der Diktatur und ihrer Folgen haben wir schon gesprochen, zuletzt im Zusammenhang mit dem Aufarbeitungsbericht 2019. Also all das, was wir schon beraten haben, glaube ich, brauchen wir nicht noch mal wiederholen.

Ich will nur so viel auch im Namen meiner Fraktion sagen: Unser jetziges modernes und demokratisches Thüringen verdanken wir eindeutig dem Mut derjenigen, die 1989/1990 für die Freiheit auf die Straßen gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ich sage ganz deutlich: Für die Thüringer Sozialdemokratie und natürlich auch für die rot-rot-grüne Koalition, die insgesamt auch ihre Wurzeln in der Friedlichen Revolution haben, und für mich ganz persönlich bleibt dieser Freiheitswunsch und diese Friedliche Revolution eine Verpflichtung völlig unabhängig von irgendwelchen Jahrestagen und geht für mich weit über die jetzige Legislaturperiode hinaus.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Und der zweite Aspekt, den die Grünen mit angesprochen haben in dem Antrag zur Aktuellen Stunde, nämlich die Dreistigkeit, mit der die AfD die friedliche Revolution für sich vereinnahmt und ihre eigene – und ich sage das ganz deutlich – antidemokratische und gesellschaftsspaltende Agenda als Vollendung der Wende

(Abg. Pelke)

propagiert – darüber muss man schon mal zwei Minuten nachdenken. Ich kann gar nicht sagen, wie unverschämt und wie anmaßend das ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie haben das Ende propagiert! Schönen Dank auch!)

Das Ganze hat zugegebenermaßen mittlerweile schon bizarre Züge, nämlich dann, wenn Björn Höcke, der 1989 Schüler in Rheinland-Pfalz war, gemeinsam mit seinem Gesinnungsgenossen Kalbitz, der 1989 Schüler in München gewesen war, öffentlich darüber diskutiert, wie denn so das Leben in der DDR gewesen sei und wie beide damals quasi im Alleingang an vorderster Front mitgemacht haben, das SED-Regime zu stürzen. Da fällt mir nichts mehr ein. Also das muss mir jetzt mal jemand erklären!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also das würde ich mir nicht mal anmaßen, die ich zu DDR-Zeiten regelmäßig meine Großeltern in Brandenburg besucht habe.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ich war dabei!)

Ich hätte mir trotzdem nicht angemaßt zu behaupten, ich wisse, wie das Leben hier läuft, wenn man einmal eine Woche oder vierzehn Tage, sehr viel länger durfte man ja gar nicht da sein, hier gewesen ist. Moralisch ist es auch nur schwer erträglich und politisch geradezu unanständig, wenn es so weit ist, dass die AfD die 1989 im Osten errungene Demokratie mit der SED-Diktatur in eins setzt. Wenn eine Partei wie Sie, die die Menschheit tagtäglich in den Medien ungestraft mit ihren Hasstiraden fertigmacht, bombardiert, behauptet – wie Sie es tun –, es gäbe heute keine Meinungs- und Pressefreiheit,

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Was erzählen Sie denn für Geschichten?!)

und Sie behaupten, Sie seien der selbst ernannte Hüter der Wende, kann ich nur sagen: Sie sind diejenigen, die aufrufen zum Widerstand und zum Aufstand gegen demokratisch gewählte Volksvertreter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind diejenigen, was in der letzten Aktuellen Stunde diskutiert wurde, Sie sind nämlich diejenigen, die das Feuerchen legen und hinterher sagen: Mein Gott noch mal, warum ist jetzt was passiert. Sie sind es! Und ich will Ihnen noch einmal ganz deutlich sagen: Die Menschen, die hier in Thüringen 1989 für die Freiheit auf die Straße gegangen sind, die haben das nicht gemacht für eine nationale Diktatur – wie Sie das, nicht Sie persönlich, wie das Herr Höcke in seinem Buch propagiert –, die Menschen wollten auch keinen Faschismus, sie wollten eine demokratisch verfasste Gesellschaft und die Menschen wollten offene Grenzen und wollten keinen neuen Schießbefehl. Auch der wird bei Ihnen ja diskutiert von Frau von Storch. Das sind diese Dinge, die man nicht will.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Lesen bildet!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Ich will mit den Worten schließen, was Heino Falcke als Selbstverständnis zur friedlichen Revolution vor zehn Jahren auf den Punkt gebracht hat, den ich jetzt nicht mehr ganz zitieren kann. Aber er hat gesagt: Wo

(Abg. Pelke)

Mauern gefallen sind und nicht neue Mauern aufgebaut werden und neue Scheuklappen aufgesetzt werden, das ist Demokratie, und so wollen wir leben. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr – seitens der Regierung? Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Herold, ich glaube, es liegt ein kleiner Irrtum vor. Es trifft zu, alle Macht geht vom Volke aus, aber das heißt nicht, dass die Macht von völkischen Nationalisten ausgeht. Das ist ein himmelweiter Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns noch einmal dreißig Jahre zurückerinnern. Gestern vor dreißig Jahren demonstrierten in Leipzig zwischen 5.000 und 8.000 Menschen. Sie forderten demokratische Reformen und forderten die Zulassung des Neuen Forums als Partei in der DDR. Heute vor 30 Jahren hat der stellvertretende MfS-Minister Mittig die damaligen stellvertretenden MfS-Chefs der Bezirksverwaltung zusammengeholt und hat als Parole ausgegeben: Die feindlich-oppositionellen Zusammenschlüsse – ich zitiere – „mit dem Ziel der Zerschlagung operativ zu bearbeiten“. Das heißt also, das MfS sollte von außen, aber auch durch informelle Mitarbeiter in diesen Organisationen Grabenkämpfe forcieren, Misstrauen säen, die Mitglieder aufspalten und versuchen, die Politisierung der Gruppen zu stoppen.

Darüber hinaus hat vor 30 Jahren Staats- und Parteichef Honecker zur – ich zitiere wieder – „Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung und zur Verhinderung von Provokationen unterschiedlicher Art“ zum 40. Jahrestag der DDR die Herstellung der Führungsbereitschaft der entsprechenden Einsatzleitungen angeordnet. Das brachte den Verteidigungsminister der DDR dazu, für den Zeitraum ab dem 6. Oktober bis zum 9. Oktober 1989 die NVA in Einsatzbereitschaft zu bringen.

Das heißt, heute vor 30 Jahren war vollkommen ungewiss, ob die Ereignisse, die wir heute als friedliche Revolution beschreiben, tatsächlich friedlich bleiben. Denn zu erwarten war vielmehr statt einer friedlichen Revolution, dass das DDR-Regime bereit aber auch willens war – und die von mir zitierten Sachverhalte weisen auch darauf hin –, auf die Proteste zu reagieren wie bei den blutigen Niederschlagungen der Jahre 1953 in Berlin, 1956 in Ungarn, 1968 in Prag oder eben im Sommer 1989 auf dem Platz des Himmlischen Friedens.

Wir müssen uns das in Erinnerung rufen, um uns daran zu erinnern, dass diejenigen, die im Spätsommer 1989 und ab dem 4. September 1989 in Leipzig zu protestieren begannen, überhaupt nicht davon ausgehen konnten, dass das eine friedliche Revolution wird, dass das, was sie individuell tun, überhaupt den Charakter einer Revolution annimmt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diejenigen, die sich in Leipzig unter dem Schutz der eingeschränkteren Repressionen aufgrund der Leipziger Messe zusammengefunden haben und in der Nikolaikirche Transparente ausrollten – für wenige Minuten – mussten vielmehr davon ausgehen, dass sie verhaftet werden, dass sie misshandelt werden, dass es Repressionen gegen sie individuell, aber auch gegen die Familien und den Freundeskreis gibt. Das war die Erfahrung derjenigen, die trotzdem den Mut hatten, sich 1989 gegen das DDR-Regime zu stellen.

(Minister Prof. Dr. Hoff)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Genau so war es!)

Wir müssen uns das in Erinnerung rufen, weil die Erinnerung an 30 Jahre friedliche Revolution – mal unabhängig von dem, was wir hier gerade parteipolitisch diskutieren – zunächst erst mal als Erinnerung denjenigen gilt, die mit großem Mut und unter dem Einsatz ihrer Unverletzlichkeit und der eigenen Zukunft sowie der Zukunft ihrer Angehörigen die Entscheidung getroffen haben, aufzustehen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aufzustehen und zu sagen, was ist, das DDR-Regime herauszufordern durch die Forderung nach Meinungsfreiheit, die Forderung nach Pressefreiheit, die Forderung nach Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Forderung nach Glaubensfreiheit, nach Gewissensfreiheit, nach einem Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, nach der Unverletzlichkeit der eigenen Wohnung, der Forderung nach Reisefreiheit und der Forderung nach Freizügigkeitsrechten, auch dem Recht auf Verweigerung des Dienstes an der Waffe. Ich zitiere: „Denn das Geheimnis der Freiheit war der Mut!“ Das hat Claus Christian Mahlzahn 2010 in seinem Nachruf auf Bärbel Bohley in der Tageszeitung „Die Welt“ geschrieben und er zitiert Bärbel Bohley mit den Worten: „Die Politik fand plötzlich unter freiem Himmel statt – auf der Straße entfaltete sich jene Dynamik und konnte sich nur dort entfalten“. Vor dem Mut dieser Menschen, die wir heute Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler nennen, vor denen haben wir uns zu verneigen und sie nicht zu instrumentalisieren.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir verdanken diesen Menschen jene Entwicklung – und da wiederhole ich mich –, die wir heute rückblickend dankbar als friedliche Revolution bezeichnen. Ich möchte Bärbel Bohley noch mal zitieren: „Es charakterisiert diese sechs Monate gerade, dass die politischen Prioritäten von demonstrierenden Mehrheiten gesetzt wurden. Die ‚große Politik‘ dagegen musste jeweils nachfolgen und konnte erst auf dem Terrain, das die Bürgerbewegung abgesteckt hatten, wieder ihre tradierten Gebäude errichten.“

Viele von uns im Saal – also die, die in der DDR waren – werden sich an diese Zeit in gleicher Weise erinnern, an die Dynamik des Auf- und des Umbruchs, der parallelen Entwicklung von Reform in der DDR einerseits und der Dynamik des Mauerfalls andererseits, mit der die Frage des deutsch-deutschen Verhältnisses als Konföderation oder Wiedervereinigung auf die politische Tagesordnung kam. Von Bärbel Bohley stammt auch die apodiktische Feststellung, die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler hätten Gerechtigkeit gewollt und den Rechtsstaat bekommen. Im Magazin „Cicero“ äußerte sich die frühere Bürgerrechtlerin Marianne Birthler in einem Zitat zu diesem Satz Bohleys. Ich darf das mit Zustimmung des Präsidiums zitieren: „Bärbel Bohley hat wohl zum Ausdruck bringen wollen, warum viele Menschen enttäuscht waren. Viele wussten nicht, dass das Leben in einer freien Gesellschaft auch anstrengend ist – erst recht, wenn man aus einem System kommt, in dem alles geregelt und festgelegt ist.“ Frau Birthler erzählt deshalb in diesem Zusammenhang die Exodusgeschichte vom Volk Israels, das nach Generationen der Sklaverei befreit wird, aber dann eben nicht das Gelobte Land vorfindet, in dem es, wie es hieß, Milch und Honig fließen. Stattdessen hat sie die Wüste erwartet. Prompt setzte das Gemurre ein und die gerade erst Befreiten sehnten sich zurück nach den Fleischtöpfen Ägyptens. Auf einmal erschien ihnen – so sagte es Marianne Birthler –, die so lange von der Freiheit geträumt hatten, die Sicherheit attraktiver als die Freiheit. Das ist eine wunderbare Allegorie – da stimme ich Frau Birthler zu – der Frage, wie Gesellschaften mit Unfreiheit, mit Erinnerung an Gefangenschaft und mit der Freiheit umgehen.

Wir, die wir in der DDR geboren und aufgewachsen sind, verdanken den Mutigen des Spätsommers 1989 das einzigartige Geschenk der Demokratie, der Wirksamkeit von Grundrechten, des Zusammenspiels der

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Gewaltenteilung, das dafür Sorge trägt, dass nie mehr der Zweck die Mittel heiligen kann. Der Wert dieser Gewaltenteilung und der verfassungsrechtlichen Überprüfung politischer Entscheidungen wird uns dieser Tage auch bei einem Blick in die europäischen Staaten deutlich. Wenn im Mutterland der parlamentarischen Demokratie der Supreme Court dieser Tage die Zwangssuspendierung des Parlaments als verfassungswidrig aufhebt, dann zeigt sich genau darin der Wert der verfassungsrechtlich geschützten Demokratie und ihrer handlungsfähigen Institutionen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich betone das auch deshalb, weil – es ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden ist – in den Landtagswahlen in Sachsen und in Brandenburg eine Partei mit der Aussage „Vollende die Wende“ angetreten ist. Es ist auch hier schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass das eine ziemlich infame Aussage ist.

(Beifall DIE LINKE)

Denn die Wende, auf die hier angespielt wird, entstand aus dem Wunsch nach Freiheit und Demokratie. Diejenigen, die nun zur Vollendung der Wende auffordern, sind aber nicht die Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler des Jahres 1989. Sie wollen das Rad der Geschichte nicht nach vorne drehen, sie wollen das Rad der Geschichte zurückdrehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht nicht um mehr Demokratie. Stattdessen sollen Verfassung und Demokratie ausgehöhlt werden, so wie wir es in den Vorbildern der illiberalen Demokratien Ungarns und Polens oder aus dem Handeln der politischen Gesinnungsgenossen wie der FPÖ in Österreich erkennen können.

Meine Damen und Herren, wenn wir 30 Jahre nach der friedlichen Revolution darüber diskutieren und auch streiten müssen, wie unsere Demokratie weiterentwickelt werden kann und soll, wenn wir nach den besten Wegen suchen, wie Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen stärker, nachhaltiger als bisher beteiligt werden, die wesentliche gesellschaftliche Entwicklung, auch die Energiewende, die wir benötigen, um die nötigen Grundlagen unseres Gemeinwesens zu erhalten, wie also die gesellschaftlichen Entwicklungen immer wieder vor Ort rückgekoppelt werden, wie sie erklärt werden und wie vor Ort mitentschieden und nicht über die Köpfe hinweg festgelegt wird, dann reden wir über die Weiterentwicklung der Demokratie. Doch diese Weiterentwicklung kann nur auf den Spielregeln unserer Demokratie beruhen, nicht auf deren Infragestellung, der Instrumentalisierung oder der populistischen Verächtlichmachung als Gesinnungsdiktatur.

(Beifall DIE LINKE)

Das sind wir auch denjenigen schuldig, die 1989 den Mut zur friedlichen Revolution hatten.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Landesregierung besteht aus drei Parteien, die vor 30 Jahren antagonistische Gegner waren. Die friedliche Revolution brachte neben dem Neuen Forum eine Vielzahl von Parteien und Organisationen hervor, darunter die Wiedergründung der Sozialdemokratischen Partei SDP und auch diejenigen Gruppen, die später das Bündnis 90 bilden. Wenn hier heute ein AfD-Abgeordneter der Abgeordneten Birgit Pelke vorwirft, in einer Täterpartei Mitglied zu sein, dann ist das wirklich die absolute Geschichtsvergessenheit der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Zur Geschichte der DDR und zu den dramatischen Entwicklungen der DDR gehörte auch die Unterdrückung der Sozialdemokratie als wiederholte Erfahrung der Sozialdemokratie. Ich möchte nie mehr, dass in einem deutschen Parlament ein Mitglied der sozialdemokratischen Partei verächtlich gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Spät, zu spät begannen die SED die Reformprozesse, die unter Gorbatschow bereits Jahre zuvor in der Sowjetunion angestoßen wurden. Es gilt sein auf die unbelehrbare SED-Führung gemünzter Satz „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“ Die Landesregierung aus Linken, SPD und Bündnis 90/Die Grünen hat sich in dieser zu Ende gehenden Wahlperiode intensiver als jede Landesregierung zuvor der Aufarbeitung des DDR-Unrechts gewidmet. Ich habe hier im Landtag jüngst den diesjährigen Aufarbeitungsbericht vorlegen dürfen.

Der Bundestag entscheidet heute über die Überführung der Akten des MfS, die vor der Vernichtung gerettet wurden, als eines der wichtigsten Ereignisse dieser friedlichen Revolution, den Sturm auf die Stasi-Zentralen im Januar 1990, in das Bundesarchiv. Und ich wiederhole, was ich beim Aufarbeitungsbericht auch gesagt habe: Der Schritt war vollkommen richtig. Roland Jahn, der aus Thüringen stammt, hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er ein gutes, ein vielfach diskutiertes, abgestimmtes Konzept vorgelegt hat. Unsere Erwartung in Thüringen ist, dass die drei Außenstellen, die wir haben, wie im Konzept vorgesehen als Anlaufstellen erhalten bleiben. Aber ich bin Dr. Wurschi als dem Aufarbeitungsbeauftragten hier in Thüringen sehr, sehr dankbar, dass er ein Konzept vorgelegt hat, diese Außenstellen als Erinnerungsorte, als Teil unserer Erinnerungskultur weiterzuentwickeln. Das ist genau der richtige Ansatz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dem Landtag ein Konzept umfassender Aktivitäten zum 30. Jahrestag der friedlichen Revolution und dem Mauerfall vorgelegt. Die Resonanz auf diese Veranstaltungen ist sehr erfreulich. Diese Erinnerungsaspekte beginnen nicht im Herbst '89, sondern, wie Frau Pelke dargestellt hat, bereits mit der gefälschten Kommunalwahl und haben auch im Frühjahr jenes Jahres genau mit dem Bezug darauf begonnen.

Ich bin der Präsidentin des Thüringer Landtags und all denjenigen, die an der Demokratie- und Wahlkampagne des Thüringer Landtags beteiligt sind, sehr dankbar, dass wir auch im 30. Jahr der friedlichen Revolution an den Wert freier Wahlen erinnern. Die Aufforderung dieses Landtags ist: Geht zu dieser Wahl, mischt euch ein, beteiligt euch! Das ist ein ganz praktisches Beispiel für 30 Jahre friedliche Revolution und unseren Umgang damit. Denn es ist gelebte Erinnerungskultur, die das Geschehene nicht historisiert, sondern die gesammelten Erfahrungen fruchtbar macht für die Bewältigung der Herausforderung unserer Demokratie und für den unschätzbaren Wert der Freiheit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Es gibt jeweils noch 2 Minuten für die Fraktionen durch die Rede des Herrn Ministers. Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Vielen Dank, Herr Minister. Vielen Dank für die Anerkennung der Wende. Auch ich war damals bei der Wende dabei gewesen, stand auf der Straße. Sie behaupten hier, die SPD wäre keine Täterpartei gewesen, ich

(Abg. Kießling)

darf mal zitieren: Im April 1946 kam es zur Zwangsvereinigung der SPD und der KPD zur SED. Diese SED war die Partei, die damals Täter war, die die Diktatur beherrscht hat.

(Beifall AfD)

Diese SED hat sich dann umbenannt in Die Linke. Wir haben auch heute hier noch parlamentsunwürdige Abgeordnete. Diese Täter sind immer noch da und das kann irgendwo nicht sein. Wie gesagt, wir haben damals auf der Straße für Demokratie gestritten und wir streiten auch heute noch für Demokratie. Sie werden es nicht abstreiten können, dass wir nach wie vor für eine direkte Demokratie streiten.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Nein, Sie streiten dagegen, sie wollen die abschaffen!)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was ist mit der parlamentarischen Demokratie?)

Lesen Sie doch mal richtig unsere Anträge! – Wir sagen immer, wir wollen die parlamentarische Demokratie um die Elemente der direkten Demokratie ergänzen nach dem Schweizer Vorbild, Herr Adams. Das wollen wir.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stehen Sie zum Diskurs?)

Deswegen wollen wir die Wende vollenden, weil wir merken, wir gleiten wieder in eine Diktatur ab.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür braucht es Sie ganz gewiss nicht!)

Das hören wir schon an den Rednern heute hier. Sie können sich gern noch mal äußern. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen Sie mir nicht erlauben!)

(Beifall AfD)

(Zwischenruf aus dem Hause: Unglaublich!)

Es ist unglaublich, was Sie uns hier vorwerfen.

Präsidentin Diezel:

Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, drei Dinge – es war eine Zwangsfusion. Vielleicht schlagen Sie einfach mal nach, was das bedeutet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was haben Sie denn gemacht oder was machen Sie?

(Unruhe AfD)

Sie missbrauchen die friedliche Revolution für Ihre Wahlkampfzwecke. Wenn Sie mir vorhin zugehört haben, ich habe an keiner Stelle die friedliche Revolution für uns reklamiert, obwohl ich selbst aus der Kirchlichen Opposition und aus dem Neuen Forum komme. Das habe ich an keiner Stelle getan, sondern ich habe den

(Abg. Rothe-Beinlich)

mutigen Bürgerinnen und Bürgern gedankt, im Namen unserer Fraktion, die im Herbst 1989 auf die Straße gegangen sind für Reisefreiheit, für Meinungsfreiheit, für Pressefreiheit und für vieles mehr, für Demokratie.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben diese Aktuelle Stunde heute angesetzt, um für die Demokratie für morgen zu streiten. Was Sie machen, ist billiges populistisches Kalkül, um daraus Ihren Gewinn für die Wahl zu ziehen. Das ist schäbig und das ist Missbrauch der friedlichen Revolution. Schämen Sie sich einfach dafür!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Schäbig ist Ihr Auftreten!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion, bitte schön.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kießling als Abgeordneter dieses Landtags. Ich gehöre eigentlich zu den Menschen, die immer versuchen, mit Andersdenkenden vernünftig zurecht zu kommen. Ich habe leider akustisch nicht gehört, was Sie gesagt haben – vielen Dank, Herr Prof. Hoff, dass Sie das noch mal deutlich gemacht haben –, Ihre Aussage gegenüber der SDP bzw. der SPD. Aber was Sie hier behaupten und was Sie hier an diesem Rednerpult losgelassen haben, das ist ekelhaft, das ist pervers, das ist populistisch – ich weiß gar nicht mehr, was ich sonst noch sagen soll.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Sie gehen von sich selbst aus!)

Jetzt sage ich Ihnen mal was: Ich wünschte mir immer, dass mein Vater noch leben würde, das wünsche ich mir sehr. Mein Vater saß, weil er Flugblätter der SPD für das Ostbüro '53 verteilt hat, schon in Brandenburg in Haft, zum 17. Juni, und war dann vier Jahre in Waldheim. Ein politisches Urteil von 25 Jahren, das nach vier Jahren aufgehoben wurde. Er hat aufgrund dieser Erfahrung dann, nicht freiwillig, noch vor dem Mauerbau seine Heimat hier verlassen, in Hessen ein neues Leben aufgebaut, meine Mutter ist hinterher gegangen, meine Großeltern lebten in Brandenburg, die ganze Familie. Trennung einer Familie, die über solche Dinge zustande gekommen ist, dazu könnte ich Ihnen jetzt eine Geschichte erzählen. Aber dass Sie damit all die Menschen, die inhaftiert waren, aus welchen Gründen – aus parteipolitischen Gründen oder aus anderen Gründen –, diskreditieren und beleidigen, das halte ich für das Dreckigste, was ich je hier in diesem Haus gehört habe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr, dann schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde. Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir jetzt noch den weiteren Teil der Aktuellen Stunde behandeln und dann in die Mittagspause gehen und nach der Mittagspause die Fragestunde und danach den Tagesordnungspunkt 22 – ich sage nur Stichwort „Wolf“ – und dann den Tagesordnungspunkt 9 behandeln, Stichwort „Datenschutz“, damit Sie sich in den jeweiligen Fraktionen vorbereiten können.

Ich rufe jetzt auf den **fünften Teil** der Aktuellen Stunde

(Präsidentin Diezel)

**e) Aktuelle Stunde auf Antrag der
Fraktion DIE LINKE zum Thema:**

„Pflegekosten in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 6/7779 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Abgeordneter Kubitzki das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, stellen Sie sich die Frage: Hat eine 75 Jahre alte Dame, die in einem Pflegeheim lebt – Sie wissen, das Leben spielt manchmal böse –, hat diese Dame mit 75 Jahren, die im Pflegeheim lebt, das Recht, einen Frisör zu besuchen? Die Frage mag für Sie vielleicht unverständlich sein – Frau Tasch, ich bitte Sie –, das Recht hat sie. Aber in der Regel ist es so, dass sie sich das nicht leisten kann. Warum kann sie sich das nicht leisten? Sie ist Bewohnerin eines Pflegeheims und ihre Rente, die sie noch hat, geht für die Zuzahlung für dieses Pflegeheim drauf, wird vollständig aufgebraucht.

Oder bei mir im ambulanten Bereich: Ich habe jetzt die Pflegesätze erhöhen müssen und konnte das aufgrund der Pflegesatzverhandlungen, weil mein Personal mehr Geld bekommt. Da sagt mir eine Pflegebedürftige, die sich da beschwert hatte: Herr Kubitzki, es ist ja schön, wenn Ihr Personal mehr Geld verdient, aber warum muss ich das bezahlen? Ich habe mir einen Notgroschen für meine Beerdigung erspart, der wird jetzt wohl draufgehen.

Wenn Sie sowas hören, meine Damen und Herren, ich glaube, da erstirbt jedes Lächeln und da kriegt man einen Kloß im Hals, wenn Menschen, die viele Jahre gearbeitet haben, jetzt ein Pflegefall sind, ihr letztes Hab und Gut für diese Pflege aufgeben müssen. Wenn sie nichts mehr bezahlen können, fallen sie dann der jeweiligen Kommune zur Last.

Versetzen Sie sich auch in meine Kolleginnen, die sich freuen, dass sie mehr Geld für ihre anstrengende Arbeit in der Tasche haben, die das aber ihren zu Pflegenden, ihren Patienten verkaufen müssen und sagen müssen: Ich freue mich, dass ich mehr Geld kriege, aber Oma, wir erhöhen unsere Pflegesätze und du musst in Zukunft mehr bezahlen. Welche Gewissensbisse diese Kolleginnen haben, die da täglich in der Pflege sind, sich zwar über mehr Geld freuen, aber genau wissen, es bezahlen eigentlich die, die die Hilfe brauchen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Zeichen dafür, dass das System der Pflegeversicherung so, wie wir es hier in der Bundesrepublik haben, am Ende ist mit seinem Latein

(Beifall DIE LINKE, SPD)

und wir alle, die Politik die Aufgabe haben, darüber nachzudenken, wie dieses System reformiert, wie es so gestaltet werden kann, dass Pflege nicht in Altersarmut führt. Das ist ein deutschlandweites Problem. Wenn wir in der Zeitung lesen, Heimbewohner müssen in Thüringen 1.400 Euro mehr bezahlen, dann ist das kein Thüringer Problem, sondern dieses System funktioniert in der ganzen Bundesrepublik. Die Thüringerinnen und Thüringer trifft es nur härter, weil deren Rente auch nach 30 Jahren Einheit immer noch niedriger ist als in der gesamten Bundesrepublik. Dass es immer noch diese Rentenunterschiede zwischen Ost und West gibt, ist auch eine Ursache dafür, dass wir zu Pflegenden enteignen und dass sie weniger Geld haben. Deshalb fordern wir als Linke: Das System muss geändert werden! Wir sagen, wir brauchen eine Pflegevollversi-

(Abg. Kubitzki)

cherung. Da muss natürlich geklärt werden, ob das aus höheren Beiträgen bezahlt wird oder steuerfinanziert werden soll. Ich sage an dieser Stelle: Pflege ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen und diese Pflegeversicherung soll aus Beiträgen und Steuern bezahlt werden und die Pflege soll dort abgesichert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was jetzt vorgesehen ist, die Deckelung der Zuzahlungen per Gesetz, könnte ein erster Schritt sein. Aber, meine Damen und Herren, das ist noch nicht die Lösung, denn wenn wir die Zuzahlung deckeln, kommen wir den Pflegebedürftigen zwar entgegen, aber so, wie das System funktioniert, sind dann die Kommunen die Zahlenden. Wenn ich heute in der Zeitung lese, Weimar, Eisenach, und es war noch ein Kreis, haben wegen zu hohen Sozialkosten und Jugendausgaben Haushaltssperren verhängt, so kann ich nur für meinen Landkreis sagen, wir mussten jetzt zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, umschichten, weil der Posten „Hilfe zur Pflege“ auch bei uns im Kreis angestiegen ist. Das heißt, die Kommunen müssen viel mehr Menschen unterstützen, damit diese Pflege wahrnehmen können, weil ihr eigenes Geld dazu nicht reicht. Wie gesagt, deshalb sage ich an dieser Stelle: Wir brauchen eine Systemänderung.

Mein letzter Satz: Ich glaube, das ist die Verantwortung aller Politiker unserer Gesellschaft. Wir müssen uns zukünftig die Frage beantworten: Was ist dieser Gesellschaft das Älterwerden wert? Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der CDU hat das Wort Abgeordneter Thamm.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, ja, Herr Kubitzki, es ist richtig, die Pflege kostet uns graue Haare. Das sage ich einfach mal so dahin. Es kann nicht sein, dass eine 75-Jährige sich keinen Frisörbesuch leisten kann, das ist auch richtig. Nur die Regel, wie Sie sagen, ist es nicht. Das sind die, die in der Einrichtung sind. Und dass der Notgroschen für die Pflege aufgebracht werden muss, kann sicherlich nur die Ausnahme sein und darf so eigentlich nicht sein. Da gebe ich Ihnen auch vollkommen Recht. Aber Sie sprachen auch von einer Pflegevollversicherung. Wie soll eine Pflegevollversicherung finanziert werden? Es hat, glaube ich, 2012 schon eine Studie dazu gegeben und wir haben im Podium letzte Woche darüber gesprochen: Es würde circa 7 bis 9 Prozent kosten. Wir sind jetzt bei den Abgaben bei 3,25 bzw. bei den Kinderlosen bei 3,75 Prozent.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Deshalb habe ich ja „Steuern“ gesagt!)

Da gebe ich Ihnen insoweit Recht. Als Kommunalpolitiker muss ich Ihnen sagen, natürlich gehört die Wahrheit und die Klarheit darüber, wie ich die Pflege finanziere, dazu. Wenn ich letztendlich von ehemals 8 Prozent, die zum Amt gehen müssen, auf 20 bis 25 Prozent komme und – Sie sagten es eben – das dann mehr durch den Kreis, durch die Kommunen getragen wird, ist das natürlich letztendlich auch eine Steuerfinanzierung. Wo nehmen denn die Kreise und die kreisfreien Städte ihre Gelder her? Die nehmen sie letztendlich auch nur von den Kommunen über Grundsteuern, Gewerbesteuern usw. Da wünschte ich mir mehr Klarheit und Wahrheit, auch im System, um hier auch den zu Pflegenden und Pflegenden eine Zukunft zu geben.

Ich habe auch im persönlichen Gespräch gerade die letzten Monate immer wieder erleben müssen, dass gefragt wird: Wie kann es denn sein, dass mein Pflegeplatz jetzt mit einmal 400 oder 500 Euro mehr kostet? Wie kann das denn sein, dass das nicht gegenfinanziert wird? Es ist auch richtig, dass es dann die Genera-

(Abg. Thamm)

tion trifft – wir haben gerade im vorhergehenden Punkt über die Wende gesprochen –, die gebrochene Erwerbsbiografien hat, die sich also oftmals nach der Wende mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen usw. durchhangeln musste. Und ja, dies wird eine große gesellschaftliche Herausforderung sein, denn wir nehmen mit steigendem Alter auch die zunehmenden gesundheitlichen Einschränkungen mit. Das heißt, wir werden also auch da steigende Kosten bekommen. Natürlich werden auch diese Menschen das Nötige bekommen.

Meine Damen und Herren, die Kosten – Herr Kubitzki hat es schon benannt – werden uns in den nächsten Jahren ereilen. Wir haben dieses Jahr schon mal über 500 Euro gesprochen. Wir werden durch die generalisierte Ausbildung eine weitere Kostensteigerung erfahren, denn wir werden nicht umhinkommen, dass die sich Pflegekräfte des Krankenhauses und der Altenpflege einander angleichen. Das wird noch mal eine mittlere dreistellige Prozedur werden. So sind wir schon locker bei 1.000 Euro, was ein Platz mehr kostet.

Umso mehr verwundert waren wir natürlich – und das muss ich hier an der Stelle noch mal sagen –, dass im Sommer die ganze Geschichte mit der Durchführungsverordnung des Wohn- und Teilhabegesetzes aufgeschlagen ist. Auch diese Verordnung hätte noch mal 350 Euro gekostet, haben die Einrichtungen gesagt. Sie haben es glücklicherweise auf Druck der Einrichtungen und der Anhörung zurückgenommen, denn es war nicht nachvollziehbar, wie Sie über diese Teilhabeverordnung zum Beispiel den Pflegeschlüssel erhöhen wollten und wie Sie durch diese Teilhabeverordnung auch die Standards ändern wollten. Es geht bis dahin, dass Einrichtungen gesagt haben, gerade die kleinen Einrichtungen im ländlichen Raum, die dann gefährdet worden wären, dass zwei Quadratmeter in der Unterbringung gefehlt hätten und sie eigentlich gar keine Umbaumöglichkeiten mehr gehabt hätte, ganz abgesehen von der Finanzierung. Wir sind froh darüber, dass Sie das zurückgenommen haben, dass Sie das wieder eingefangen und es in die Schublade gesteckt haben.

Wie können wir die Pflege in Zukunft vielleicht bewältigen? Wir haben Vorstellungen dahin gehend, die Angehörigen durch den Ausbau von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die ganz dringend notwendig ist, weiter zu stützen und zu fördern, damit wir auch die, die zu Hause ihre Personen pflegen, entlasten. Die finanzielle Belastung muss begrenzt werden. Da sind wir auf dem besten Weg. Wir befürworten die Deckelung dieser Beiträge. Es kann nicht sein, dass ein unaufhörlicher Aufwuchs kommt. Wir müssen bedarfsgerechtes Wohnen hervorheben und müssen das fördern. Wir müssen Fachkräfte bekommen, wir müssen Pflege- und Betreuungskräfte auf den Weg bringen und wir müssen die Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten weiterhin betrachten.

Meine Damen und Herren – ich bin gleich am Ende –, wir werden uns weiter und sehr intensiv mit der Pflege und deren Bezahlung beschäftigen müssen, wir werden den Beruf attraktiver machen müssen. Die Bezahlung muss den Anforderungen, Herausforderungen und der erbrachten Leistung gerecht werden.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Thamm, CDU:

Ja.

Die Belastung der Einzelnen muss tragbar und solidarisch sein und ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben sichern. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächste spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Abgeordnete Pfefferlein.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, in unserem derzeitigen Pflegeversicherungssystem werden nicht die tatsächlichen Bedarfe gedeckt. Die Leistungen der Pflegeversicherung reichen zur Deckung aller entstehenden Kosten nicht aus. Wenn der Platz im Pflegeheim teurer wird, muss das Geld irgendwie aufgebracht werden. Und ja, dieser Anteil wird auch in Thüringen immer höher. Diese Entwicklung ist nicht schlecht, geht man davon aus, dass damit endlich mehr Lohngerechtigkeit in der Pflegebranche ankommt. Andererseits geht es aber zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner, die sich höhere Beiträge aufgrund eines geringen Lebenseinkommens oft nicht leisten können.

Pflegebedürftigkeit darf nicht zum Armutsrisiko werden. Ein Ausweg kann die Einführung eines Pflegegelds sein. Pflegegeld ist ein bewohnerorientierter Zuschuss zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Kosten. Die Zahlung eines solchen Zuschusses als freiwillige Leistung stünde Thüringen gut zu Gesicht, deshalb setzen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen dafür ein. Das aber kann nur ein kleiner Beitrag zur Entlastung sein. Ein Beitrag für die, die jetzt in der Situation sind und Unterstützung brauchen.

Damit das aber in Zukunft besser wird, brauchen wir ein völlig anderes Pflegeversicherungssystem. Das jetzt geltende Beitragsverfahren weist grobe Ungerechtigkeitslücken auf. Es belastet Erwerbseinkommen aus abhängiger Beschäftigung, also Löhne, Gehälter, aber auch Renten und das Arbeitslosengeld. Vermögenseinkommen und Gewinne bleiben dagegen beitragsfrei. Das ist ungerecht, weil es die Einkommensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland – und hier vor allem auch der jüngeren Generation – nicht berücksichtigt, die im Normalfall Erwerbs- statt Kapitaleinnahmen erzielen. Durch diese Entwicklung wird eine ein Einkommen umfassende solidarische Finanzierung für den Fall der Pflegebedürftigkeit immer nötiger für mehr Generationengerechtigkeit und für eine auskömmliche Finanzierung der Pflege. Wir brauchen dringend ein System, welches solidarisch alle Einkommensarten bei der Berechnung der Beiträge berücksichtigt und so eine gerechtere und vor allem vollständige Pflegefinanzierung garantiert. Nur eine solidarische Pflege-Bürgerversicherung bietet eine gerechte, stabile und nachhaltige Basis zur Finanzierung der Pflege. Sie hilft, den demografischen Wandel zu bewältigen, und ermöglicht überfällige Leistungsverbesserungen wie zum Beispiel wohnortnahe Pflegekonzepte und angemessene Personalstandards. Ein solches System muss aber auf Bundesebene eingetütet werden. Die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen ist da ganz vorn mit dabei. Sie hat im März einen Antrag in den Bundestag eingebracht, der heißt „Pflege gerecht und stabil finanzieren – Die Pflege-Bürgerversicherung vollenden“. Diese Pflege-Bürgerversicherung sichert eine Finanzierung, die sich den unterschiedlichen Lebensphasen, den Höhen und Tiefen sowie den individuellen Herausforderungen des Lebens ihrer Versicherten anpasst. Sie ist eine treue Begleiterin für das ganze Leben. Ist das Gehalt oder der Gewinn bei Selbstständigen nicht so hoch, fallen geringere Beiträge an. Ist das Einkommen im Alter geringer, sinkt der Beitrag. Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagene Pflege-Bürgerversicherung schafft mehr Solidarität, stabilere Beitragssätze und eine gute Pflege für alle. Starke stehen für die Schwächeren ein, Gesunde für Pflegebedürftige und Junge für Alte. Diese Prinzipien werden gefestigt. Durch eine Weiterentwicklung des bestehenden Systems lässt sich einfach und schnell eine vollständige, solidarische und gerechtere Pflege-Bürgerversicherung schaffen.

Wegen der Ähnlichkeit des privaten und des sozialen Zweiges der Pflegeversicherung ist eine Pflege-Bürgerversicherung relativ einfach umsetzbar. Durch einen gemeinsamen Finanzausgleich werden die Pro-

(Abg. Pfefferlein)

Kopf-Ausgaben vereinheitlicht und so fast 90 Prozent der Versicherten im sozialen Zweig entlastet. So kann zukünftig das Risiko des Alters und des demografischen Wandels von allen Versicherten gemeinsam getragen werden. Kinder sind in unserem Modell kostenlos versichert und nicht erwerbstätige Ehegattinnen und Ehegatten bzw. Lebenspartnerinnen und Lebenspartner, die Angehörige pflegen oder Kinder erziehen, müssen keine Beiträge bezahlen.

Als Fundament einer guten Versorgung kann die solidarische Pflege-Bürgerversicherung zusammen mit einem Steuerzuschuss eine gerechte, stabile und nachhaltige Basis zur Finanzierung der Pflege sein. Sie hilft, den demografischen Wandel zu bewältigen und ermöglicht auch zum Beispiel wohnortnahe Pflegekonzepte und angemessene Personalstandards mit angemessenen Löhnen.

Die Finanzierung guter Pflege darf nicht nur eine Herausforderung für Pflegekräfte, Pflegebedürftige und deren Angehörige sein, wir müssen sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begreifen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es spricht jetzt Frau Abgeordnete Herold von der AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer auf der Tribüne und im Internet! Die Angst vor Armut im Alter ist groß. Die mittlerweile fast allen bekannte Pflegelücke ist in diesem Jahr erneut deutlich angestiegen. Pflegebedürftige müssen für einen Heimplatz immer tiefer ins Portemonnaie greifen. Betrachtet man die einzelnen Bundesländer, so zeigt die Pflegedatenbank der BKV deutlich regionale Unterschiede beim zu zahlenden Eigenanteil. Thüringer Pflegeheimbewohner zahlen im Schnitt 1.400 Euro zu. Das sind 10 Prozent mehr als noch 2018. Damit ist Thüringen gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt trauriger Spitzenreiter beim Anstieg der Eigenbeteiligung. Wenn die Rentenbezüge und das vorhandene Vermögen aufgebraucht sind – und dazu gehört auch das selbst genutzte Eigenheim, das die alten Menschen vielleicht ihren Kindern gern hinterlassen hätten –, wenn das also alles aufgebraucht ist, dann werden die Pflegebedürftigen zum Ende ihrer Tage nicht selten zum Sozialfall. Ein bedrückendes Ergebnis jahrzehntelanger Arbeit und Leistung für den Staat. Rund 30 bis 40 Prozent aller Patienten im stationären Pflegeheim sind nicht in der Lage, die Kosten für Unterbringung und Pflege allein zu stemmen. Diese Menschen sind auf Sozialhilfe angewiesen und beziehen Hilfe zur Pflege nach §§ 61 ff. Sozialgesetzbuch XII. Das ist ein nicht haltbarer Zustand, meine Damen und Herren. Die Pflegekasse muss stärker in die Pflicht genommen werden und eine Reform dieser Teilkaskopflegeversicherung ist längst überfällig.

(Beifall AfD)

Der Pflegedienst der Nation ist die häusliche Pflege. Von den 3,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland werden 76 Prozent, das sind 2,6 Millionen Menschen, zu Hause versorgt. 1,8 Millionen werden sogar ganz allein von ihren Angehörigen und ganz ohne ambulanten Pflegedienst gepflegt. Das ist eine starke Leistung und die gilt es zu fördern, denn sie entspricht den Wünschen der Gepflegten, am liebsten ihre alten und letzten Tage zu Hause zu verbringen.

(Beifall AfD)

Nicht zuletzt werden mit steigender Lebenserwartung künftig noch viel mehr Menschen auf Pflege angewiesen sein. Die Kapazitäten der stationären Pflegeeinrichtungen werden damit überlastet sein. Wir möchten

(Abg. Herold)

daher die Fürsorge für pflegebedürftige Familienangehörige, die in einer vertrauten familiären Umgebung leben möchten, stärken und die Rahmenbedingungen derart gestalten, dass sich auch erwachsene Kinder einmal bewusst für die Pflege ihrer Eltern entscheiden können. Die Pflegesätze bei häuslicher Pflege durch Angehörige müssen dafür an die Leistungen durch die Pflegedienstleister angeglichen werden. Wir brauchen natürlich auch eine stärkere gesellschaftliche Anerkennung der familiären Pflegearbeit als wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl. Die individuelle häusliche Pflege muss zu einem Hauptbestandteil der sozialen Sicherungssysteme werden. Sorgearbeit und familiennahe Hilfen müssen endlich eine angemessene, auch rentenrechtliche Berücksichtigung finden.

(Beifall AfD)

Als Hauptursache für die gestiegenen Eigenanteile werden die Lohnerhöhungen für das Pflegepersonal angeführt. Diese Lohnsteigerungen sind natürlich unbedingt nützlich und vonnöten, weil Fachkräfte und -helfer in der Altenpflege deutlich weniger verdienen als ihre Kollegen in der Krankenpflege bei oft vergleichbarem Anforderungsprofil. Das kann und darf nicht mehr sein. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss auch für die Pflegeberufe insgesamt gelten.

(Beifall AfD)

Die hohe Lohnschere zwischen Fachkräften muss abgebaut werden, meine Damen und Herren. Die Vereinheitlichung der Pflegeausbildung ab 2020 ist ein Schritt in die richtige Richtung, um für mehr Menschen den Pflegeberuf attraktiv zu machen, aber ein weiterer Schritt ist dringend notwendig. Das Schulgeld für die Ausbildung in Gesundheitsfachberufen muss abgeschafft werden. Finanzielle Hürden, die den Zugang zu Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen erschweren, sollen damit abgebaut werden. Nur so werden wir auch die Fachkräfte dort gewinnen, die sich von hohen Schulgeldforderungen ansonsten abschrecken lassen würden.

(Beifall AfD)

Bestrebungen zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung zum Verbot einer Schulgelderhebung begrüßen wir ausdrücklich. Zudem braucht es dringend angemessene und flächendeckend gezahlte faire Löhne. Gerade in der Altenpflege sind die regionalen Unterschiede in der Vergütung groß. Ein einheitlicher Flächentarifvertrag für Pflegeberufe kann einer Abwanderung aus Thüringen in benachbarte Bundesländer vorbeugen. Keiner darf in einem reichen Land Angst vor Armut im Alter haben. Wir in der Politik sind da gefordert und die Aufgaben werden wir zügig angehen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir haben schon sehr oft hier über das Thema „Pflege“ gesprochen und wir alle wissen, dass etwas verändert werden muss, dass etwas neu strukturiert werden muss, denn wir alle wollen eine gute Pflege für die Eltern, für die Großeltern, für die Familie, für den Lebenspartner, die Lebenspartnerin. Es kann unter allen Bedingungen dazu kommen, dass jemand von Pflege und Unterstützung abhängig ist. Deswegen wollen wir natürlich gute

(Abg. Pelke)

Arbeitsbedingungen für unsere Pflegekräfte und wir wollen deshalb auch einen verlässlichen Personalschlüssel, um die Pflegenden zu entlasten und natürlich auch den Gepflegten mehr Zeit zu geben.

Die Entlohnung der Beschäftigten in Thüringen muss zeitnah deutlich steigen. Ich glaube, das ist auch Übereinstimmung, das ist hier angesprochen worden, denn jeder, der im Bereich der Pflege arbeitet, möchte zum einen natürlich eine adäquate Entlohnung haben und zum anderen aber auch vernünftige Arbeitsbedingungen, die es ermöglichen, Beruf und Familie ordentlich miteinander zu verbinden. Auch Zeit und das Durchatmen gerade für Beschäftigte sowohl im ambulanten als auch in der stationären Pflege sind, glaube ich, ganz wichtig. Wir müssen uns auch deshalb der Entlohnung widmen, weil wir ansonsten – denken meine Fraktion und ich – den Kampf um die Nachwuchskräfte, vor allem eben im Pflegefachbereich, verlieren. Das hat auch etwas mit der generalistischen Ausbildung zu tun; das ist von meinen Vorrednern schon angesprochen worden. Wir müssen die Pflegeberufe attraktiver machen, weil wir sonst wissen, dass bei der Entscheidung, wo ich denn nach der generalistischen Ausbildung, also Kinderpflege bzw. Kranken- oder Altenpflege, hingehe, dass sich dann die meisten für etwas anderes und nicht für die Altenpflege entscheiden, weil es dort eine bessere Entlohnung gibt. Deswegen wollen wir Branchentarifverträge auch in der Pflege und müssen schauen, dass wir den Bedarf an Fachkräften in Thüringen abdecken können, der nach einer IAW-Studie im Jahr 2035 mit bis zu 47.000 beziffert wird. Da haben wir noch einiges zu tun. Deswegen ist das hier sehr oft Thema gewesen.

Ich sagte es schon. Um den künftigen Bedarf zu decken, brauchen wir bessere Arbeits- und Einkommensbedingungen. Aber – auch das ist das große Thema – wir können das nicht zulasten der pflegenden bzw. der zu pflegenden Personen und deren Angehörigen machen. Das wissen wir und das ist die Krux, das ist schon von allen Vorrednern angesprochen worden. Wir können diese Verlagerung nicht wollen, weil wir dann Altersarmut verstärken würden. Deswegen wollen wir, dass die Pflegeversicherung neu gestaltet wird, weil jeder nach seiner individuellen Situation darüber nachdenken können soll, ob er in eine Einrichtung gehen muss, ob er einen ambulanten Pflegedienst braucht oder ob es noch weitere Möglichkeiten gibt. Wir wollen das nicht von der Angst abhängig machen, irgendetwas nicht bezahlen und sich irgendetwas nicht leisten zu können. Es muss sich an der individuellen Notwendigkeit orientieren. Wir hören mittlerweile schon von Menschen, die aus Angst vor hohen Heimkosten und aus Angst vor der Überforderung ihrer Kinder beispielsweise darauf verzichten, in ein Heim zu gehen, auch wenn es möglicherweise medizinisch notwendig wäre und die Angehörigen es sich einfach nicht leisten können, unabhängig davon, dass jeder gern bis zum Schluss – wie es schon angesprochen wurde – zu Hause bleiben möchte.

Deshalb muss die Pflegeversicherung zu einer Vollversicherung ausgebaut werden – das haben wir alle hier schon sehr deutlich gemacht –, damit wenigstens die Personalkosten voll getragen werden. Damit würde möglicherweise – oder wahrscheinlich – sichergestellt, dass notwendige Verbesserungen beim Personalschlüssel und der Entlohnung der Beschäftigten eben nicht mehr zu zwei Dritteln von den zu pflegenden Personen bzw. deren Angehörigen oder den Kommunen getragen werden müssen.

Perspektivisch muss es – das sehe ich ganz genauso – eine Bürgerversicherung geben, was die Pflege anbetrifft, in die jeder einzahlt. Pflege ist eine Verantwortung für alle. Deswegen müssen wir genau diesen Bereich umgestalten.

Möglicherweise – du hast das angesprochen, Jörg Kubitzki – muss es dann auch ein Mix sein aus verschiedensten Varianten. Aber auf jeden Fall können wir es uns nicht leisten, nichts zu tun. Wie eine Gesellschaft mit alten Menschen umgeht, ist auch eine Frage der Achtung vor den Menschen. Ich glaube, deswegen

(Abg. Pelke)

müssen wir einfach schauen, dass wir jetzt neu strukturieren. Wir brauchen da natürlich die Unterstützung der Bundesebene.

Im Übrigen – ganz kurz noch, letzter Satz – gibt es ja auch das Angehörigenentlastungsgesetz, das auf den Weg gebracht worden ist, was ich auch schon für einen ganz wichtigen Aspekt halte.

Also, es wird eine ganze Menge getan, es ist noch nicht genug und ich glaube, es wird Zeit, im Bereich der Pflegeversicherung neu nachzudenken. Wir müssen im Interesse der Menschen, die pflegen und die gepflegt werden, Geld in die Hand nehmen und insgesamt umstrukturieren. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung hat das Wort Frau Ministerin Werner. Bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, lassen Sie mich eingangs mit Ihrer Erlaubnis aus einem Brief zitieren, welchen ich vor einiger Zeit erhalten habe: Meine Mutter lebt seit drei Jahren im Seniorenheim. Nach mehreren Erhöhungen der Heimkosten erhielten wir kürzlich eine erneute Information zur bevorstehenden drastischen Erhöhung der Kosten um mehr als 30 Prozent. Wer kann das bezahlen? Wer bekommt solch eine Rente? –

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir erhalten häufig solche Briefe. Auch in vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sind die selbst aufzubringenden Kosten für die stationäre Pflege ein brennendes Thema. Ich will Sie noch mal daran erinnern, ich habe Ihnen vor 14 Tagen den zweiten Thüringer Seniorenbericht präsentiert und in die Fächer legen lassen und hatte zur Debatte um das Seniorenmitwirkungs-gesetz zwei Aussagen, die sehr prägnant nebeneinander standen, hier wiedergegeben.

Auf der einen Seite sagen die über 75-jährigen, die befragt wurden, es besteht eine hohe Zufriedenheit mit dem eigenen Lebensstandard und der aktuellen finanziellen Situation. Aber – und das ist das Zweite – es existiert eine große Angst vor den finanziellen Folgen von möglicher Pflegebedürftigkeit und es besteht die große Angst, anderen zur Last zu fallen.

Noch mal die Frage der Tochter: Wer kann das bezahlen, wer bekommt solch eine Rente?

Ich will jetzt nicht so tief in die Statistiken eindringen, aber lassen Sie mich eine Zahl zur Rente nennen. Der durchschnittliche Zahlbetrag der Altersrente in Thüringen liegt bei 1.030 Euro. Wir wissen, dass dies nur der Anfang ist von einer beginnenden Altersarmut. Wir wissen, aufgrund der unterbrochenen Erwerbsbiografien der letzten Jahre, aufgrund der Arbeit in prekärer Tätigkeit, in Niedriglohn wird es eine steigende Altersarmut geben, die noch gar nicht so krass bei uns angekommen ist. Aber alle Studien weisen darauf hin.

Also noch mal: Wir sind jetzt bei 1.030 Euro. Und es wurde schon gesagt, durchschnittlich beträgt der Eigenanteil für die stationäre Pflege gemäß der aktuell diskutierten Quelle 1.480 Euro. Und auch wenn wir hier natürlich ohne weitere Ausdifferenzierung über Durchschnittswerte sprechen, ist die erhebliche Differenz zwischen Rente und Eigenanteil der stationären Pflege offensichtlich und wird weiter zunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Noch mal aus dem Brief, den mir die Tochter geschrieben hat: „Es wird dann so sein, dass nach aufgebrauchten Ersparnissen der pflegebedürftigen Menschen das Sozialamt in Anspruch genommen werden muss. Das ist weder gerecht noch menschenwürdig. Wäre eine Erhöhung

(Ministerin Werner)

des Pflegesatzes für alle Arbeitnehmer nicht die bessere Lösung, einen Pflegeplatz für viele Menschen bezahlbar zu gestalten?“

Ja, wir stehen in Deutschland vor einem Dilemma, dass wir keine Pflegevollversicherung haben. Im Gegensatz zu Kranken- und Rentenversicherung sichert die Pflegeversicherung das Risiko des Einzelnen eben nicht umfassend ab. Jede Verbesserung des Pflegeschlüssels, jede so dringend notwendige Verbesserung der Bezahlung der Pflegekräfte und jede Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes müssen in Folge der Deckelung der Höchstbeträge der gesetzlichen Pflegeversicherung ausschließlich von den pflegebedürftigen Menschen bezahlt werden. Damit ist für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen die Entwicklung der Eigenanteile weder beeinflussbar noch kalkulierbar und das halten wir für falsch.

Wir brauchen einen grundlegenden Systemwechsel und ich spreche an dieser Stelle ganz deutlich von der Notwendigkeit der Einführung einer solidarischen Pflegevollversicherung. Damit werden Kostenentwicklungen, die sich aus der Fachkräftesicherung und der Qualitätsentwicklung ergeben, vom solidarisch-beitragsfinanzierten System der Pflegeversicherung getragen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thema Pflege wird gesellschaftlich immer wichtiger. Das hat Herr Thamm auch schon beschrieben. Der Anteil der hochaltrigen Bevölkerung in Deutschland steigt und damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen und in Thüringen insbesondere. Wir alle wünschen uns, dass unsere Angehörigen professionell betreut und gepflegt werden und dass Sie dabei auch in Würde altern können. Daher unterstützt die Thüringer Landesregierung auch die notwendigen Qualitätsverbesserungen, die in der Pflege dringend notwendig sind.

Lassen Sie mich noch einmal, ein letztes Mal, aus dem Brief der Bürgerin an unser Haus zitieren: „Ich bitte Sie als zuständige Ministerin hiermit inständig um Unterstützung, dass schnellstmöglich für alle Beteiligten eine gerechte und bezahlbare Lösung für die Pflegeplätze herbeigeführt werden kann.“

Natürlich haben wir diesen Auftrag von Anfang an als rot-rot-grüne Regierung ernst genommen und wir haben in diesem Sinne natürlich auch insbesondere auf der Bundesebene gekämpft. Wir haben beispielsweise gemeinsam mit Brandenburg im Bundesrat einen Antrag mit einer Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflege eingebracht, unter anderem auch zur Einführung einer solidarischen Pflegeversicherung, eine Pflegeversicherung, die eine Vollversicherung ist, in welche alle entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit einzahlen. Wir fordern außerdem gemeinsam mit anderen Ländern die Bundesregierung auch auf, die in dem geltenden Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthaltenen Vereinbarungen zur Begrenzung der finanziellen Eigenbelastung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen als sofortige Maßnahme umzusetzen.

Aber Herr Thamm – ich sage es noch mal – das kann nur ein erster Schritt sein, denn dort, wo die Angehörigen entlastet werden, müssen dann die Kommunen als Sozialhilfeträger einspringen. Damit werden die Kommunen belastet und sie werden auch ungerecht belastet, je nachdem, wie viele Menschen tatsächlich in den Regionen leben und entsprechende Unterstützung brauchen. Damit bleibt hier die Ungerechtigkeit gegenüber den Kommunen. Wir wissen auch, dass es bei den derzeitigen Erhöhungen der Löhne nicht bleiben kann, sondern wir wissen auch, dass nicht nur die Löhne erhöht werden müssen, sondern dass auch mehr Fachkräfte und mehr Hilfspflegekräfte in der Pflege notwendig sind, im Übrigen insbesondere auch in Thüringen. Das zeigen die aktuellen Studien und das wird zu einer Erhöhung der Pflegebeiträge führen müssen.

Wir haben als Land Thüringen deswegen auch darauf gedrängt, dass es einen Sondertermin der Gesundheitsministerkonferenz in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit den Gesundheitsministern zum Thema „Pflege“ gibt. Es ist Konsens bei den Ländern, dass es dabei um die Begrenzung der Eigenteile der Pfl-

(Ministerin Werner)

gebedürftigen und um einen Steuerzuschuss für die Pflegeversicherung gehen muss. Deswegen will ich mich hier bei meiner Fraktion für diese Aktuelle Stunde bedanken, weil uns die Diskussion heute hier im Plenum auch noch mal Rückenwind gibt für die Diskussionen auf Bundesebene.

Wir sind auch gerade dabei, gemeinsam mit den anderen Ländern einen gemeinsamen Beschluss für die Arbeits- und Sozialministerkonferenz vorzubereiten, in welchem wir als Länder den Bund in eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema „Zukunft der Pflege“ zwingen wollen. Sie sehen also, die Sozialministerinnen und -minister und natürlich das Sozialministerium hier in Thüringen kämpfen in diesem Themenfeld für eine Bezahlbarkeit der Pflegekosten und zwar für eine Bezahlbarkeit für jede und jeden. Dazu ist das derzeitige System nicht mehr geeignet, nicht gerecht, wir brauchen also eine solidarische Pflegevollversicherung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich schließe die Aktuelle Stunde, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, und wir gehen in die etwas verspätete Mittagspause. Wir treffen uns hier wieder um 14.40 Uhr zur Fragestunde, danach TOP 22 und TOP 9, noch mal zur Erinnerung. Einen guten Appetit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 25**

Fragestunde

Als Erstes rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk in der Drucksache 6/7750 auf.

Abgeordneter Walk, CDU:

Tarifbeschäftigte und Verwaltungsbeamte bei der Thüringer Polizei

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Dienstposten jeweils im Bereich der Verwaltungsbeamten und der Tarifbeschäftigten gab es laut Organisations- und Dienstpostenplan (ODP) mit Stichtag 1. September 2014 bei der Thüringer Polizei?
2. Wie viele Dienstposten davon waren am Stichtag 1. September 2014 besetzt (bitte gliedern wie unter Frage 1)?
3. Wie viele Dienstposten jeweils im Bereich der Verwaltungsbeamten und der Tarifbeschäftigten gab es laut ODP mit Stichtag 1. September 2019 bei der Thüringer Polizei?
4. Wie viele Dienstposten davon waren am Stichtag 1. September 2019 besetzt (bitte gliedern wie unter Frage 3)?

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Bevor Herr Staatssekretär aus dem Innenministerium antwortet, möchte ich noch bekannt geben, dass Frau Abgeordnete Rosin ihre Mündliche Anfrage in der Drucksache 6/7764 zurückgezogen hat und Herr Abgeordneter Kuschel seine Anfrage in der Drucksache 6/7748 morgen als Letzte beantwortet haben möchte.

So, bitte schön, Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Zum 1. September 2014 wiesen die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei ohne Innenministerium für den Bereich der Verwaltungsbeamten 460 Dienstposten und für den Bereich der Tarifbeschäftigten 850 Dienstposten aus.

Antwort zu Frage 2: Die Beantwortung der Frage erfordert eine komplexe Datenrecherche in den Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei. Diese konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden, daher beschränkt sich die Antwort auf Aussagen zur Ist-Stärke in den angefragten Bereichen, also die Anzahl der Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten. Zum 1. September 2014 verfügte die Thüringer Polizei ohne Innenministerium über 299 Verwaltungsbeamte und 880 Tarifbeschäftigte.

Antwort zu Frage 3: Zum 1. September 2019 wiesen die Organisations- und Dienstpostenpläne der Thüringer Polizei ohne Innenministerium für den Bereich der Verwaltungsbeamten 464 Dienstposten und für den Bereich der Tarifbeschäftigten 448 Dienstposten aus.

Antwort zu Frage 4: Zum 1. September 2019 verfügte die Thüringer Polizei ohne Innenministerium über 275 Verwaltungsbeamte und 778 Tarifbeschäftigte. Im Übrigen möchte ich auch hier auf die Antwort zu Frage 2 verweisen und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Gibt es noch Nachfragen?

(Zwischenruf Abg. Walk, CDU: Nein, danke!)

Danke schön. Dann rufe ich auf die Frage der Frau Abgeordneten König-Preuss, Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/7752. Bitte schön, Frau Abgeordnete. Ist sie nicht da? Frau Berninger möchten Sie vorlesen? Ja.

(Zuruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wenn ich sie finde. Nein, die ist hier nicht. Tut mir leid!)

Dann warten wir mal ab, vielleicht kommt sie etwas später wieder. Das ist heute so ein bisschen üblich. Bitte.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Entschuldigung.

Verfahren nach § 129 Strafgesetzbuch im Jahr 2018

Seit Februar 2018 wird ein Verfahren wegen „Bildung krimineller Vereinigung“ nach § 129 StGB gegen sechs Beschuldigte im Bereich der Landespolizeiinspektion Saalfeld durch die Staatsanwaltschaft Gera geführt, die als „linksextremistische Gruppierung“ mit „PMK-Links“-Einstufung eingeordnet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin bestehen über die oben dargestellten Straftatbestände hinaus die konkreten Tatvorwürfe gegen die Beschuldigten im oben genannten PMK-Links-Verfahren nach § 129 StGB?
2. Ist es zutreffend, dass derselbe Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Gera, der bereits gegen das Zentrum für politische Schönheit ein Ermittlungsverfahren wegen § 129 führte, auch mit dem eingangs genannten PMK-Links-Verfahren befasst war, und wenn ja, welchen Anteil hatte er am Verfahren?

(Abg. König-Preuss)

3. Ist das eingangs genannte PMK-Links-Verfahren nach § 129 aus 2018 inzwischen abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Verfahrensausgang?

4. Aus welchen Gründen beziehungsweise wegen welcher Anlasstaten wurde 2018 gegen einen Polizeibeamten in Thüringen wegen Bildung krimineller Vereinigung ermittelt?

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Staatssekretär, Sie antworten für die Landesregierung. Bitte schön.

von Ammon, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König-Preuss beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort auf Frage 1: Die Frage nach den konkreten Tatvorwürfen zu dem genannten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Gera wegen Bildung krimineller Vereinigung nach § 129 StGB gegen sechs Beschuldigte im Bereich der Landespolizeiinspektion Saalfeld war bereits Gegenstand der Frage 1 der Kleinen Anfrage 3781 des Abgeordneten Dittes. Diese wurde mit Schreiben vom 15. Mai 2019 gegenüber dem Landtag wie folgt beantwortet:

Der Einleitung des Verfahrens liegt der Verdacht der Bildung krimineller Vereinigungen, § 129 StGB, bezüglich Taten des Hausfriedensbruchs, § 123 StGB, der Körperverletzung, § 223 StGB, der Nötigung § 240 StGB und der Sachbeschädigung, § 303 StGB zugrunde. Das Verfahren wurde von Amts wegen eingeleitet. Von einer weiteren Beantwortung wird abgesehen, da dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften und Zwecke des Strafverfahrens entgegenstehen, Artikel 47 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung.

Da das Ermittlungsverfahren bislang noch nicht abgeschlossen ist, sind mir derzeit keine weiteren Ausführungen zu den Tatvorwürfen möglich. Ich bin aber gern bereit, nach Abschluss des Verfahrens hierzu im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Antwort auf Frage 2: Der in der Frage genannte Staatsanwalt wurde im April 2019 von dem für Staatsschutzsachen zuständigen Dezernat abgezogen und ist seither nicht mehr mit Ermittlungsverfahren in Staatsschutzsachen betraut. Er hatte zuvor das besagte Verfahren von Amts wegen und von Verdachtsmomenten, die sich aus Zeugenvernehmungen und Mitteilungen in einem anderen Ermittlungsverfahren ergaben, eingeleitet. Seit April 2019 wird das Ermittlungsverfahren von einem anderen Staatsanwalt geführt.

Antwort auf Frage 3: Das Ermittlungsverfahren ist, wie bereits in der Antwort zu Frage 1 erwähnt, noch nicht abgeschlossen.

Antwort auf Frage 4: Das Verfahren war aufgrund einer Strafanzeige einer wegen psychischer Erkrankung in einem Klinikum befindlichen Person eingeleitet worden. Die Anzeige bestand im Wesentlichen aus zusammenhanglosen Bemerkungen und enthielt letztlich substanzlose Vorwürfe gegenüber Polizeibeamten. Von weiteren Angaben wird insbesondere aus Datenschutzgründen und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung abgesehen.

Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Gibt es eine Nachfrage? Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Können Sie mir die Tatorte oder auch Tatzeiten nennen, die zur Einleitung dieses Verfahrens nach § 129 geführt haben?

von Ammon, Staatssekretär:

Das kann ich nicht, weil ich keine weiteren Angaben zu einem nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren in öffentlicher Verhandlung des Plenums machen werde.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Der zuständige Staatsanwalt, der das eingeleitet hat, war ja noch mehr als ein Jahr zuständig. Wenn dieses Verfahren seit Februar 2018 läuft und er erst im April 2019 aus Gründen aus dem Bereich PMK-Verfahren abgezogen wurde, bedeutet das ja, dass er mehr als ein Jahr an diesem Verfahren mit beteiligt war. Welche konkreten Handlungen abseits der Einleitung von Amts wegen hat er in diesem Verfahren getätigt?

von Ammon, Staatssekretär:

Ich bitte um Verständnis, dass ich zu einem nicht abgeschlossenen Ermittlungsverfahren keine Aussagen treffen werde, ob und wenn ja, welche Ermittlungshandlungen durchgeführt wurden.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön, Herr Staatssekretär

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Ich darf ja nicht weiterfragen!)

Präsidentin Diezel:

Aus der Mitte des Hauses darf jemand, aber ich sehe keinen.

Dann kommen wir zur Anfrage der Abgeordneten Pelke von der SPD-Fraktion in der Drucksache 6/7753. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Illegaler Tierhandel in Thüringen

Der illegale Handel mit Tieren boomt. Vor allem der Handel mit Hundewelpen ist ein lukratives Geschäft. Um die Kosten für die Vermehrung zu minimieren, werden Muttertiere unter grausamen Bedingungen gehalten, kaum gefüttert und die Welpen ohne lebenswichtige Impfungen viel zu früh im Alter von nur wenigen Wochen von ihren Müttern getrennt. Die Folge sind traumatisierte und kranke Tiere, die oftmals nach kurzer Zeit versterben. Vor allem Online-Plattformen wie eBay Kleinanzeigen bieten unseriösen Händlern eine Plattform, da hier meist neben einer E-Mail-Adresse keine weiteren persönlichen Daten abgefragt werden. Aber auch andere Tierarten werden illegal gehandelt und leiden dabei Qualen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine zuständige zentrale Stelle in Thüringen zur Meldung und Ahndung von Fällen illegalen bzw. tierschutzwidrigen Tierhandels und wenn ja, welche ist es?

2. Wie viele Fälle illegalen Online- und Offline-Tierhandels wurden bei den zuständigen Behörden gemeldet?

(Abg. Pelke)

3. Wie viele Fälle von illegalem bzw. tierschutzwidrigem Tierhandel wurden in den vergangenen zehn Jahren in Thüringen aufgedeckt?

4. Wie viele Strafverfahren wegen illegalen Tierhandels wurden in den letzten zehn Jahren in Thüringen eingeleitet?

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Landesregierung spricht die Staatssekretärin aus dem Sozialministerium, bitte schön.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Pelke wie folgt:

Liebe Frau Pelke, die Antwort zu Frage 1: Es gibt keine zuständige zentrale Stelle zur Meldung und Ahndung von Fällen illegalen oder tierschutzwidrigen Handelns. Zuständig für die Überwachung sind die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter auf kommunaler Ebene.

Die Antworten zu Fragen 2 und 3 werde ich zusammengefasst beantworten: Zu den Fragen 2 und 3 liegen der Landesregierung leider keine Daten vor.

Zu Frage 4: Der illegale Handel mit Tieren unterfällt den Regelungen des Ordnungswidrigkeitenrechts und kann gemäß § 18 des Tierschutzgesetzes geahndet werden. Die Polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Thüringen erfasste Fallzahlen für strafrechtliche Verstöße gegen das Tierschutzgesetz nach § 17. Die Zahlen in den vergangenen zehn Jahren variieren dabei zwischen 218 erfassten Fällen im Jahr 2013 und 329 erfassten Fällen im Jahr 2016. Ich werde sie im Einzelnen kurz verlesen: 2009 – 227 Fälle, 2010 – 223 Fälle, 2011 – 226 Fälle, 2012 – 219 Fälle, 2013 – 218 Fälle, 2014 – 276 Fälle, 2015 – 296 Fälle, 2016 – 329 Fälle, 2017 – 293 Fälle und 2018 – 271 Fälle.

Eine Tendenz ist bei der Entwicklung der Fallzahlen bei Verstößen gegen das Tierschutzgesetz nicht erkennbar. Allerdings wird in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Gesamtzahl aller registrierten Straftaten nach dem Tierschutzgesetz ausgewiesen. Nach polizeilicher Erfahrung dürfte es sich bei der überwiegenden Mehrheit der genannten Delikte um Fälle der Tierquälerei handeln. Es erscheint jedoch möglich, dass hier auch Fälle erfasst sind, die im Kontext des illegalen Handels mit Hunden bekannt geworden sind. Dieser Anteil ist jedoch im Nachhinein nicht mehr verifizierbar, da diese in der Statistik nicht gesondert erfasst werden.

Herzlichen Dank.

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin, für die Antwort. Ich wollte nur mal nachfragen, weil das ja auch ein Problem sowohl thüringenweit als auch in anderen Ländern und auch europaweit ist: Österreich und die Schweiz haben mittlerweile da schon besondere Regelungen und Erfassungsmöglichkeiten. Hielten Sie es für sinnvoll, dass es eine länderübergreifende Stelle gäbe – vielleicht auch beim Bund angesiedelt, wie auch immer –, um solche Delikte einfach festzuhalten und bestimmten Dingen dann auch Einhalt zu gebieten?

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Pelke, ich bestätige Ihnen, dass das Thema auch bereits auf Bundesebene thematisiert worden ist im zuständigen Bundesministerium, dass es eben bundesweit damit auch Problemlagen gibt und – wie Sie benannt haben – auch im europäischen Ausland. Ich halte das schon für sinnvoll und es wäre auch zu überlegen, ob bundeseinheitlich nicht eine Katalogisierung entsprechender Straftaten erfolgen könnte, sodass man genauer noch an die Zahlen, die ich Ihnen ja heute leider nicht mitteilen konnte, herankommt.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Herzlichen Dank!)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Wir kommen zur Anfrage von Frau Abgeordneter Berninger in der Drucksache 6/7754. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin.

Schutzausrüstung bei der Thüringer Polizei

Zwischen 2015 und 2019 hat die Landesregierung eine Reihe von Investitionen durchgeführt, um die Eigensicherung der rund 6.000 Thüringer Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten zu verbessern, darunter auch moderne Schutzwesten und Helme sowie andere Ausrüstungs- sowie Kleidungsgegenstände.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat die Landesregierung zwischen 2015 und 2019 finanzielle Mittel in Schutzausrüstung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Thüringen investiert bzw. ausgegeben?
2. Welche Dienststellen wurden zwischen 2015 und 2019 insbesondere mit ballistischen Schutzwesten, Schockabsorbieren und Stichschutz sowie ballistischen Schutzhelmen und Körperschlagschutz ausgestattet bzw. werden noch ausgestattet?
3. In welcher Höhe sind im Landeshaushalt 2020 finanzielle Mittel für die Schutzausrüstung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Thüringen vorgesehen?
4. In welchem Umfang spielt das Thema Eigensicherung und Schutz vor tätlichen Angriffen eine Rolle im Bereich der Aus- und Fortbildung bei der Thüringer Polizei?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Die Landesregierung investierte in die Schutzausrüstung für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Thüringer Polizei im Jahr 2015 650.918,87 Euro, im Jahr 2016 1.513.457,25 Euro, im Jahr 2017 11.574.645,58 Euro, im Jahr 2018 6.013.443,15 Euro, im Jahr 2019 3.813.426,66 Euro.

(Staatssekretär Götze)

Die Antwort zu Frage 2: Mit Blick auf die Sicherheitslage der vergangenen Jahre und die daraus resultierenden Aufgaben für die Thüringer Polizei wurden umfangreiche Beschaffungsmaßnahmen konzeptionell hinterlegt und vorangetrieben. Dies betraf maßgeblich das Segment der persönlichen Schutzausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Es fanden sowohl eine Modernisierung vorhandener Bestände als auch gänzliche Neubeschaffungen statt. Die Ausstattung selbst erfolgte aufgabenbezogen in verschiedensten Organisationsbereichen der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei, wobei der Einsatz- und Streifendienst und die Einsatzeinheiten dienstübergreifend primäre Adressaten waren. Insbesondere möchte ich auf die persönliche Ausstattung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit Schutzwesten einschließlich Stichschutz sowie auf die Ausstattung der Einsatzeinheiten mit balistischen Schutzhelmen einschließlich Schlagschutz und die kolorierten Funkstreifenwagen mit je zwei balistischen Schutzhelmen verweisen.

Die Antwort zu Frage 3: Im Landeshaushalt 2020 sind für die Schutzausrüstungen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Thüringer Polizei finanzielle Mittel in Höhe von 1.323.400 Euro geplant.

Die Antwort zu Frage 4: Die Bewältigung der täglichen Einsätze erfordert eine hohe körperliche Leistungsfähigkeit, Stresstabilität sowie ein professionelles polizeitaktisches und rechtssicheres polizeiliches Handeln. Vor diesem Hintergrund wurde das Polizeieinsatztraining durch die Verzahnung der Elemente Einsatztraining, Schießaus- und Schießfortbildung sowie des Dienstsports als ganzheitliches Konzept in der Thüringer Polizei etabliert. Mit dem polizeilichen Einsatztraining soll eine Professionalisierung des polizeilichen Handelns zu einem bewussten und handlungssicheren Umgang mit Gefahrensituationen bei gleichzeitiger Minimierung der Eigen- und Fremdgefährdung führen. Zugleich wird die Notwendigkeit der Erhaltung bzw. Wiederherstellung der körperlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt. Das Polizeieinsatztraining ist ein am konkreten polizeilichen Einsatzeinsatz ausgerichtetes integratives und ganzheitliches Trainingskonzept und wird zentral auf Ebene der jeweiligen Behörden organisiert. Die drei Segmente werden hierbei sowohl separat entsprechend der formellen Grundlagen als auch in ganzheitlicher Form zur Bewältigung polizeilicher Einsatzeinsätze trainiert. Gefahrenrelevante Einsatzeinsätze bilden dabei den Schwerpunkt des Trainings. Im Weiteren werden die Grundsätze der Eigensicherung über die Dauer der gesamten Ausbildung und des Studiums vertiefend vermittelt und ist ein durchgängiges Thema sowohl während der Ausbildung als auch im Rahmen der Fortbildung. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich hätte eine Nachfrage, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marx:

Ja, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Danke schön. Herr Staatssekretär Götze, wenn ich Ihre Ausführungen zu Frage 2, welche Dienststellen, richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, einsatzübergreifend wurde ausgestattet. Bedeutet das, dass es alle Dienststellen betrifft oder dass Sie das jetzt nicht aus den Unterlagen herauslesen können, welche Dienststellen da ausgestattet wurden?

Götze, Staatssekretär:

Im Wesentlichen dürften alle Dienststellen betroffen sein. Dort, wo wir den Einsatz- und Streifendienst vorhalten, wurden zum Beispiel die Schutzwesten modernisiert, stehen den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Wenn Sie das gern noch konkreter hätten, muss ich Ihnen die Nachfrage schriftlich beantworten, was ich gern tun will.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Nächster Fragesteller wäre eigentlich Kollege Dittes. Übernimmt jemand die Frage?

(Zuruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Ja!)

Ja. Dann bitte schön, Frau Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Beförderungen bei der Thüringer Polizei

In der 129. Kabinettsitzung am 5. Dezember 2017 wurde beschlossen, Abstand von einem einheitlichen Beförderungskontingent für die unterschiedlichen Ressorts zu nehmen und die Beförderungsmöglichkeiten flexibler zu gestalten.

Ich – also Steffen Dittes – frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bedienstete der Thüringer Polizei wurden jeweils 2018 und 2019 befördert (bitte getrennt darstellen nach Jahren und Gesamtzahl sowie Untergliederung in Landespolizei und Landeskriminalamt [LKA])?
2. Welche Beförderungsquoten wurden bei der Thüringer Polizei jeweils 2018 und 2019 erreicht (bitte getrennt darstellen nach Jahren und Gesamtzahl sowie Untergliederung in Landespolizei und LKA)?
3. Wie stellen sich die in Frage 2 genannten Beförderungsquoten für die gesamte Thüringer Polizei getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung dar (bitte jeweils nach den Jahren 2018 und 2019 darstellen)?
4. Wie hoch ist die Zahl der gegenwärtigen Konkurrentenstreitverfahren, aufgrund derer wie viele Beförderungen bislang nicht vollzogen werden konnten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze. Ich hatte Ihnen die Drucksachenummer noch nicht bekanntgegeben: Das ist die Drucksache 6/7761. Bitte, Herr Staatssekretär.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dittes beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: In der Thüringer Polizei wurden in den Jahren 2018 und 2019 die folgende Anzahl Bediensteter befördert: In der Landespolizei wurden im Jahr 2018 585 Beförderungen vorgenommen, im Jahr 2019 484; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 41, im Jahr 2019 64; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 19, im Jahr 2019 18; im Innenministerium bezogen auf den Polizeivollzugsdienst im Jahr 2018 3 und im Jahr 2019 3. Das macht gesamt im Jahr 2018 648 Beförderungen aus und im Jahr 2019 569.

(Staatssekretär Götze)

Die Antwort zu Frage 2: Mit den vorgenannten Beförderungen wurden folgende Beförderungsquoten erreicht: In der Landespolizei im Jahr 2018 10,62 Prozent, im Jahr 2019 8,9 Prozent; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 8,7 Prozent, im Jahr 2019 13,53 Prozent; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 10,56 Prozent, im Jahr 2019 9,94 Prozent; im Innenministerium wieder nur bezogen auf den Polizeivollzugsdienst im Jahr 2018 7,5 Prozent und im Jahr 2019 7,32 Prozent. Das macht gesamt im Jahr 2018 10,46 Prozent und im Jahr 2019 9,28 Prozent.

Die Antwort zu Frage 3: Getrennt nach Polizeivollzugsdienst und Verwaltung stellen sich die Beförderungsquoten wie folgt dar: In der Landespolizei im Jahr 2018 im Polizeivollzugsdienst 10,60 Prozent, in der Verwaltung 11,26 Prozent, im Jahr 2019 im Polizeivollzugsdienst 8,88 Prozent, in der Verwaltung 9,40 Prozent; im Landeskriminalamt im Jahr 2018 8,73 Prozent, in der Verwaltung 5,55 Prozent, im Jahr 2019 Polizeivollzugsdienst 13,76 Prozent, in der Verwaltung 10,81 Prozent; in den Bildungseinrichtungen im Jahr 2018 im Polizeivollzugsdienst 10,89 Prozent, in der Verwaltung 8,33 Prozent, im Jahr 2019 im Polizeivollzugsdienst 10,83 Prozent und in der Verwaltung 4,17 Prozent. Im Thüringer Innenministerium ist nur der Polizeivollzugsdienst betroffen. Im Jahr 2018 waren das 7,5 Prozent und im Jahr 2019 7,32 Prozent, macht gesamt im Jahr 2018 10,45 Prozent im Polizeivollzugsdienst, in der Verwaltung 10,30 Prozent, im Jahr 2019 Polizeivollzugsdienst 9,28 Prozent und Verwaltung 9,15 Prozent.

Die Antwort zu Frage 4: Gegenwärtig sind folgende Konkurrentenstreitverfahren anhängig: Aus dem Jahr 2018 sind es vier Verfahren, in deren Folge sechs Beförderungen nicht vollzogen werden konnten. Aus dem Jahr 2019 sind es acht Verfahren, in deren Folge 54 Beförderungen noch nicht vollzogen werden konnten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Kollege Kräuter, bitte.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär für die doch erfreulichen Zahlen, was die Beförderungsquoten anbetrifft im Verhältnis zu den letzten Jahren. Mich interessiert der Umstand, wie viele Polizeivollzugsbeamte getrennt nach den in der Anfrage genannten Bereichen höherwertige Dienstposten innehaben, ohne dass sie befördert worden sind?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten, Herr Kräuter.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Dann würde ich um Nachreichung bitten.

Götze, Staatssekretär:

Ich werde Ihnen eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage hat Kollegin Berninger, bitte.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Götze, mich interessiert noch zur Antwort auf die Frage 4, ob Sie die Konkurrentenklagen auch den einzelnen Bereichen – LKA, Landespolizei – zuordnen können,

Götze, Staatssekretär:

Das ist machbar, ja. Auch dazu bekommen Sie eine schriftliche Antwort.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Danke!)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Dann ist die nächste Fragestellerin Frau Abgeordnete Holbe von der CDU-Fraktion mit der Drucksache 6/7762. Bitte, Frau Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Meine Mündliche Anfrage an die Landesregierung zum Thema

Verwendung von Kreistags-Fraktionsmitteln außerhalb der Fraktionsarbeit

Die Fraktionen der Kreistage in Thüringen erhalten zweckgebunden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Mittel aus den jeweiligen Kreishaushalten.

Diese Gelder dienen schwerpunktmäßig der Geschäftsführung, der Finanzierung der Arbeitskoordination sowie der Mitwirkung bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in den Kreistagen und deren Fraktionen bzw. Ausschüssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es statthaft, wenn Parteien und/oder Wählervereinigungen diese Fraktionsgelder außerhalb der oben beschriebenen Einschränkungen einsetzen, zum Beispiel als Spenden an gemeinnützige Vereine?
2. Falls ja, welche Voraussetzungen müssen dann zur Verwendung dieser Mittel vorab erbracht worden sein – Beschlüsse, Vereinbarungen oder anderweitige Dinge –?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet erneut das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze, bitte.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Holbe zur Verwendung von Kreistags-Fraktionsmitteln außerhalb der Fraktionsarbeit beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Antwort zu Frage 1: Gemäß § 104 Thüringer Kommunalordnung können sich Kreistagsmitglieder zu Fraktionen zusammenschließen. Das Nähere über die Bildung der Fraktionen, ihre Rechte und Pflichten regelt die jeweilige Geschäftsordnung der Landkreise. Die Thüringer Kommunalordnung enthält keine gesonderten Bestimmungen zur Fraktionsfinanzierung. Es ist aber auch ohne ausdrückliche gesetzliche Regelung in Rechtsprechung und Literatur als Ausfluss der kommunalen Finanzhoheit allgemein anerkannt, dass kommunale Fraktionstätigkeit mit öffentlichen kommunalen Haushaltsmitteln finanziert werden darf. Fraktionsmittel sind

(Staatssekretär Götze)

jedoch haushaltsrechtlich keine Zuschüsse, sondern allgemeine Haushaltsmittel, die den Fraktionen in ihrer Eigenschaft als Teile des Hauptorgans Kreistag zur Verfügung gestellt werden. Ihre Bewirtschaftung unterliegt daher den allgemeinen für öffentliche Mittel geltenden rechtlichen Bindungen. Fraktionsbezogene Gelder aus kommunalen Haushaltsmitteln dürfen daher nur gewährt werden, wenn sie von der Aufgabenzuständigkeit der Landkreise gedeckt sind. Gemäß § 86 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung steht den Landkreisen die Erfüllung der auf das Kreisgebiet beschränkten öffentlichen Aufgaben zu, soweit nicht die Gemeinden zuständig sind oder Gesetze etwas anderes bestimmen. Da Fraktionen einen ergänzenden Charakter in der kommunalen Vertretungskörperschaft wahrnehmen, dürfen mit der Fraktionsfinanzierung auch nicht die kommunalgesetzlichen Zuständigkeitsverteilungen bzw. Verantwortlichkeiten des Kreistags sowie des Landrats bzw. der Landrätin unterlaufen werden. Hieraus folgt, dass die Mittel für die Fraktionsarbeit nur für die Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen gewährt werden dürfen und einer entsprechenden Zweckbindung unterliegen. Gewährungsfähig sind nur die tatsächlich geleisteten oder konkret beabsichtigten Aufwendungen der Fraktionen zur Koordinierung ihrer Arbeit in der Vertretung. Soweit daher fraktionsbezogene kommunale Haushaltsmittel zum Einsatz von Aufwendungen dienen, die dem einzelnen Mitglied der Vertretung entstehen oder die bereits durch die persönliche Aufwandsentschädigung gemäß § 13 Thüringer Kommunalordnung abgegolten sind, käme dies einer doppelten Entschädigung gleich und wäre daher unzulässig. Darüber hinaus dürfen die Mittel auch nicht zu einer verfassungswidrigen verdeckten Parteienfinanzierung führen. Unvereinbar mit der Wahrnehmung von organschaftlichen Aufgaben der Fraktionen sind damit auch alleinige Ausgaben zur Durchführung von geselligen Veranstaltungen sowie Spenden.

Der Landkreis hat im Zuge seiner Verpflichtung zur sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung die zweckentsprechende Mittelverwendung zu prüfen. Er hat festzustellen, ob die Mittel durch die Fraktionen bestimmungsgemäß für die zulässigen Zwecke nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung verwendet worden sind. Politische Entscheidungen der Fraktionen im Rahmen ihrer Aufgaben sind dabei nicht Gegenstand der Prüfung. Werden Verstöße festgestellt, sind die nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel von der betreffenden Fraktion zurückzufordern oder mit künftigen Mittelgewährungen zu verrechnen. So viel zur Antwort auf die Frage 1.

Die Antwort zu Frage 2 lautet wie folgt: Da eine zweckwidrige Verwendung von aus kommunalen Haushaltsmitteln finanzierten Fraktionszuwendungen in der vorhergehenden Antwort zu Frage 1 als unzulässig angesehen wird, entfällt eine Antwort zu Frage 2. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es eine Nachfrage? Frau Kollegin Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Nur noch mal ganz konkret. Sie haben ja gesagt, dass es nicht möglich ist, Parteien zu finanzieren und Vereine. Jetzt frage ich noch mal konkret: gemeinnützige Vereine. Ich denke, das schließt sich nach Ihren Ausführungen ebenfalls aus?

Götze, Staatssekretär:

Nach den Ausführungen ist das ebenfalls ausgeschlossen, ja.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Wir kommen zur nächsten Frage. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Skibbe, Fraktion Die Linke, in der Drucksache 6/7763. Bitte, Frau Skibbe.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Schülerverkehr in Zeulenroda-Triebes

Bereits das zweite Schuljahr kommt es in Zeulenroda-Triebes besonders für die Kinder aus dem Ortsteil Bernsgrün-Arnsgrün-Pöllwitz und dem Ortsteil Dörtendorf zu Klagen wegen der langen Fahrzeiten der Schulbusse. Grund sind wohl das Eintakten der Schulbusse in den normalen öffentlichen Personennahverkehr des Landkreises Greiz im Jahre 2018.

So sitzen manche Grundschüler bis zu zweimal 70 Minuten im Bus. Die Spitze ist die Fahrt einer Schülerin vom Gymnasium Zeulenroda nach Dörtendorf. Die normale und direkte Entfernung beträgt etwa acht Kilometer. Der Bus legt aber eine Fahrstrecke von 47 Kilometern mit 28 Haltepunkten zurück und benötigt dafür eine Fahrzeit von 73 Minuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Zeiten für den Schülerverkehr sind zumutbar?
2. Ab wann gelten die Zeiten für den Schulweg des Thüringer Schulgesetzes verbindlich?
3. Welche Möglichkeiten haben Eltern, die Rechte ihrer Kinder in diesem Bereich durchzusetzen, beispielsweise durch eine alternative Beförderung mit einem Taxi oder anderen Fahrgeschäften?
4. Wer übernimmt, bezogen auf eine alternative Beförderung, diese Kosten?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Skibbe beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Bezugnehmend auf das dargestellte Beispiel sei vorab angemerkt, dass die Verantwortung für die Organisation und Durchführung des Schülerverkehrs beim Schulträger, in diesem Fall beim Landkreis Greiz, liegt. Der Schulträger stimmt auch mit dem jeweiligen Anbieter die Routenführung und die Fahrzeiten ab. An dieser Verantwortung ändert auch das novellierte Schulgesetz nichts.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zu Ihren Fragen 1 und 2: In dem am 12. Juni 2019 vom Landtag verabschiedeten Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens sind erstmals Richtwerte für die Dauer von Schulwegen festgelegt. Danach soll der Schulweg zu Grundschulen in der Regel 35 Minuten und der zu Förderzentren 60 Minuten nicht überschreiten. Diese Zeiten entsprechen den einschlägigen Entscheidungen der Verwaltungsrechtsprechung

(Staatssekretärin Ohler)

und gelten sowohl für den Fuß- als auch für den Fahrweg. Nach einer notwendigen Übergangszeit werden diese Bestimmungen ab dem 1. August 2021 endgültig.

Zu Ihren Fragen 3 und 4: Die Schüler haben nach § 4 Abs. 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz einen Anspruch auf Schülerbeförderung. Die Träger der Schülerbeförderung – im Regelfall die Landkreise und kreisfreien Städte – entscheiden, ob sie die Schüler zur Schule befördern oder die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg erstatten. Richtet die Gebietskörperschaft eine organisierte Beförderung ein, besteht daneben kein Anspruch auf Erstattung. Im Fall einer Erstattung der Aufwendungen werden die Einzelheiten hierzu auf Grundlage des § 4 Abs. 3 Satz 4 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz wegen der Verantwortlichkeit der Schulträger in einer kommunalen Satzung geregelt. Dieser ist auch zu entnehmen, wie im Falle alternativer Beförderungen gehandelt wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Skibbe, bitte.

Abgeordnete Skibbe, DIE LINKE:

Schulträger ist die Stadt Zeulenroda-Triebes und der Landkreis Greiz organisiert den Schülerverkehr über den öffentlichen Personennahverkehr. Das ist ja eine Besonderheit, die es nur in wenigen anderen Landkreisen auch so gibt, also es gibt wenige Städte, die auch selbst Schulträger sind. Wie ist hier die Auffassung? Müsste sich jetzt der Schulträger, hier die Stadt Zeulenroda-Triebes, mit dem Landkreis ins Benehmen setzen oder welche Möglichkeiten hat die Stadt gegenüber dem Landkreis bei dieser Organisation? Es scheint hier wirklich schon Defizite zu geben.

Ohler, Staatssekretärin:

Da es sich um kommunale Aufgaben handelt, gehe ich davon aus, dass sich in diesem Fall der kleinere Schulträger mit dem größeren Landkreis ins Benehmen setzen muss und kann das ja dann ab Inkrafttreten des Schulgesetzes auf gesetzlicher Grundlage tun.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen sehe nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Tischner mit der Drucksache 6/7765. Bitte, Herr Kollege Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank.

Verwendung der Mittel aus dem Schulbudget zur Absicherung des Unterrichts

Durch die im Juni 2019 vom Thüringer Landtag beschlossene Änderung des Thüringer Schulgesetzes wurde unter anderem § 34 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz dahin gehend geändert, dass festgestellt wird, dass neben Lehrkräften für den Religionsunterricht im Honorar- oder Gestellungsvertragsverhältnis auch Lehrer zur Absicherung des Unterrichts in anderen Fächern und Lernbereichen im Honorar- oder Gestellungsvertragsverhältnis keine Landesbediensteten sind. Am 24. Juni 2019 war auch der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport mit der Thematik befasst.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Tischner)

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit des Einsatzes von Honorarkräften im Unterricht, die sich aus der Neufassung des § 34 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz ergibt mit Blick auf bundesgesetzliche Regelungen?
2. Ist es durch die Neufassung des § 34 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz möglich, Honorarkräfte für die Vertretung von Unterricht im Rahmen der Stundentafel einzusetzen (bitte begründen)?
3. Können diese Honorarkräfte gegebenenfalls unter entsprechender Anpassung der Durchführungsbestimmungen zum Schulbudget aus Mitteln des Schulbudgets finanziert werden (bitte begründen)?
4. Empfiehlt die Landesregierung eine erneute Änderung des Thüringer Schulgesetzes insbesondere im Hinblick auf § 34 Abs. 1 und wie begründet sie dies?

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 zusammen beantwortet. Ein Ziel der Novellierung des Thüringer Schulgesetzes ist es, möglichst viele Möglichkeiten zu eröffnen, um flexibel und schnell vor Ort auf Unterrichtsausfälle reagieren zu können. Dieser Intention folgt auch die in § 34 Abs. 1 vorgenommene Erweiterung. Wie Sie in der Einleitung zu Ihrer Mündlichen Anfrage bereits ausgeführt haben, wird hier zunächst nur fest- oder klargestellt, dass Honorarkräfte, die bisher ausschließlich im Religionsunterricht eingesetzt werden können, keine Landesbediensteten sind, auch wenn sie – und das ist neu – in anderen Fächern eingesetzt werden. Damit ist nicht festgelegt, dass Honorarkräfte zur Unterrichtsabdeckung herangezogen werden sollen. Wie gesagt, der Einsatz von Honorarkräften ist nur als sprichwörtlich letztes Mittel anzusehen, um Unterricht abzusichern, zum Beispiel bei akuten Grippewellen. Bisher ist der Einsatz von Honorarkräften zur Erteilung von regulärem Unterricht aufgrund arbeitsrechtlicher und sozialgesetzlicher Regelungen nicht möglich. Insofern eröffnet die zu Beginn des nächsten Schuljahres in Kraft tretende Erweiterung des § 34 Abs. 1 eine Variante, bei der zu prüfen ist, wie sie konkret und natürlich rechtssicher angewendet werden kann.

Im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 24.06.2019 wurde bereits ausgeführt, dass derzeit eine Finanzierung über das Schulbudget nicht möglich ist. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob über eine Bundesratsinitiative eine Änderung der bundesrechtlichen Regelungen, die aktuell den Einsatz von Honorarkräften im regulären Unterricht ausschließen, erfolgreich sein kann. Da aber die Regelung in § 34 Abs. 1 kein direkter Handlungsauftrag ist, besteht seitens der Landesregierung auch nicht die Absicht, das Thüringer Schulgesetz erneut zu ändern, sollte der Einsatz von Honorarkräften im regulären Unterricht nicht zulässig sein. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Nein. Dann ist der nächste Fragesteller der Kollege Grob mit der Drucksache 6/7766, bitte schön.

Abgeordneter Grob, CDU:

Beförderung von Abteilungsleitern an berufsbildenden Schulen in Thüringen

(Abg. Grob)

Mit der Änderung des Thüringer Besoldungsgesetzes zum 1. August 2018 wurde die Funktionsstelle eines Abteilungsleiters mit der Besoldungsgruppe A 14 bewertet, soweit die Abteilung mehr als 240 Schüler (Vollzeit) umfasst. Es ist anzunehmen, dass insbesondere die Abteilungen kleinerer berufsbildender Schulen im ländlichen Raum diese Mindestgröße nicht erfüllen.

Ich frage die Landesregierung zum letzten Mal:

(Heiterkeit im Hause)

1. Welche Gründe gibt es für die Festschreibung der besagten Mindestgröße der Abteilung von mehr als 240 Schülern (Vollzeit)?
2. Wäre eine Festschreibung einer Mindestanzahl von Klassen in der Abteilung als Richtgröße sinnvoller, da eher die Anzahl der Klassen und nicht die Klassengröße den Verwaltungsaufwand mit sich bringt und wie begründet die Landesregierung ihre diesbezügliche Auffassung?
3. An welchen berufsbildenden Schulen in Thüringen gibt es Abteilungen, die 240 Schüler und weniger (Vollzeit) umfassen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch die letztmalige Frage des Abgeordneten Grob beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Die Anknüpfung an die Schülerzahl ist bei der besoldungsrechtlichen Bewertung von Ämtern im Schulbereich eine gebräuchliche Messzahl. So richtet sich zum Beispiel die Besoldung von Direktoren und Konrektoren an Grundschulen und Regelschulen oder auch die Besoldung eines Leiters oder einer Leiterin einer Oberstufe an einer berufsbildenden Schule nach der Schülerzahl. Die im Gesetz verankerte Größenordnung orientiert sich an dem Verhältnis, nach dem 240 Vollzeitschülerinnen und -schüler etwa 12 Vollzeitklassen entsprechen.

Zur Ihrer Frage 2: Grundsätzlich ist auch die Anzahl der Klassen als Messzahl denkbar. Hierbei gilt es jedoch zu beachten, dass auch eine solche Messgröße eine Unschärfe mit sich bringt und der Verwaltungsaufwand gleich hoch eingeschätzt wird.

Zu Ihrer letzten Frage: Die Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die endgültige Schülerzahl steht an den berufsbildenden Schulen erst nach dem Beginn des Ausbildungsjahres am 1. Oktober fest. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Frau Staatssekretärin, geben Sie mir recht, dass die Ausweisung von Funktionsämtern gerade an den Berufsschulen eine wichtige Voraussetzung ist, um auch die Attraktivität des Lehrerberufes an den Berufsschulen zu erhöhen?

Ohler, Staatssekretärin:

Ja.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es weitere Nachfragen? Das sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin Ohler. Nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Lehmann von der SPD-Fraktion mit der Drucksache 6/7767. Frau Lehmann, bitte.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Umsetzung des Landtagsbeschlusses „Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen“

Der Landtag ist sich seiner politischen und moralischen Verantwortung gegenüber Opfern rassistisch und politisch rechts motivierter Gewalttaten und deren Hinterbliebenen bewusst. Aus diesem Grund hat der Landtag in seiner 132. Sitzung am 9. November 2018 beschlossen, die Landesregierung mit der Überprüfung rechter Todesfälle in Thüringen zu beauftragen (Drucksache 6/6416). Für die Hinterbliebenen ist die offizielle Anerkennung eine wichtige Voraussetzung für die Verarbeitung der Tat und um dem Bedürfnis nach Aufklärung gerecht zu werden. Auch als Konsequenz aus dem sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund ist deutlich geworden, welche Gefahr im Nichterkennen rechter Tatmotive und in einer Relativierung des Ausmasses rechter Gewalt liegen.

Weiterhin ist eine wissenschaftliche Untersuchung ein Beitrag dazu, dass zukünftig eine bessere Einordnung der Tatmotive durch die Ermittlung und Justizbehörden erfolgt. Eine solche Aufarbeitung sind wir den Opfern rechter Gewalt aber auch deren Hinterbliebenen schuldig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wurde welches externe wissenschaftliche Forschungsinstitut mit der Überprüfung der in Ziffer I des Beschlusses genannten Todesfälle beauftragt, um den Landtagsbeschluss umzusetzen?
2. Welche in der Ziffer I des Beschlusses genannten Todesfälle wurden bereits mit welchem Ergebnis überprüft und wann ist mit einem Abschluss der Überprüfung aller dort benannten Todesfälle zu rechnen?
3. Wurde die Überprüfung der in Ziffer II Nummer 2 genannten zusätzlichen Fälle abgeschlossen und mit welchem Ergebnis?
4. Hat die Landesregierung bereits eine Korrektur der Zahl staatlich anerkannter Todesfälle rechter Gewalt vorgenommen? Wenn nein: Wann ist dies beabsichtigt?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehman möchte ich wie folgt beantworten:

Gestatten Sie mir eine kurze Vorbemerkung: Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich das Bestreben des Landtags, Todesfälle mit rechten Tatmotiven aufzuklären sowie durch eine unabhängige Untersuchung eine mögliche Diskrepanz zwischen staatlich anerkannten und tatsächlich verübten und wahrgenommen rechten

(Staatssekretär Götze)

Gewalttaten zu mindern. Wenn zivilgesellschaftliche Akteure mehr rechte Gewalttaten feststellen als Polizei oder Justiz, dann muss hinterfragt werden, was die Gründe dafür sind, und es bedarf gegebenenfalls der weiteren Nachforschung und Aufklärung. Die Landesregierung unterstützt daher ausdrücklich den Landtagsbeschluss zur Überprüfung von Todesfällen rechter Gewalt in Thüringen. Gleichwohl gestaltet sich die Beauftragung eines unabhängigen und externen wissenschaftlichen Forschungszentrums schwierig.

Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lehmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Mit Schreiben vom 26. März 2019 wurden durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales als Auftraggeber acht potenzielle Bieter mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe bis 18. April 2019 angeschrieben. Im Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ging daraufhin letztlich nur eine Bewerbung ein. Nach umfangreicher Prüfung dieses Angebotes unter Beteiligung mehrerer Ressorts war bislang aus mehreren Gründen eine Vergabe nicht möglich. So verfügt das Ministerium für Inneres und Kommunales im Haushaltsjahr 2019 nicht über die mit dem Angebot geforderten finanziellen Mitteln. Eine überjährige Finanzierung scheitert an einer dafür erforderlichen Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2019. Nach der ressortübergreifenden Prüfung liegen auch die Voraussetzungen für einen sogenannten ÜPL-Antrag nicht vor. Die Auftragsvergabe erscheint insbesondere nicht unaufschiebbar. Mittel für die Auftragserteilung stehen im Haushaltsjahr 2020 bereit. Darüber hinaus sind Nachverhandlungen mit dem Bieter, unter anderem bezüglich eines Datenschutzkonzepts im Umgang mit den Akten zur Einsichtnahme sowie der konkreten Zeitplanung und Methodik, erforderlich. Die Landesregierung beabsichtigt daher, die Nachverhandlungen so abzuschließen, dass mit Beginn des Haushaltsjahrs 2020 die Beauftragung möglich ist.

Bezüglich der Fragen 2, 3 und 4 möchte ich auf die Antwort zur Frage 1 verweisen.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Abgeordnete Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Wann können wir denn dann mit dem Ergebnis rechnen?

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich nicht prognostizieren. Aber wenn wir sofort zu Beginn des Jahres 2020 beauftragen können, gehe ich davon aus, dass Mitte des Jahres 2020 ein Ergebnis vorliegen wird.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Was hindert denn das Ministerium für Inneres und Kommunales, die Auftragsvergabe noch in diesem Haushaltsjahr durchzuführen unter der Voraussetzung, dass eben die Umsetzung bzw. die finanzielle Ausstattung dann erst im Jahr 2020 geschieht?

Götze, Staatssekretär:

Also, ich darf den Auftrag nur vergeben, wenn mir die Haushaltsmittel im Haushaltsjahr auch zur Verfügung stehen. Das zum einen. Zum anderen hatte ich ausgeführt, dass diverse Punkte noch nachverhandelt werden müssen. Auch das hindert uns derzeit an einer Beauftragung des einzigen Bieters.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage? Frau König-Preuss.

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Wenn das einzige Angebot bis 18. April 2019 eingegangen ist, wir mittlerweile Ende September 2019 haben, also über einen Zeitraum von fünf Monaten sprechen, warum wurden denn dann zwischenzeitlich nicht zumindest die Fragen bezüglich Datenschutz und gegebenenfalls auch weiteren Änderungen mit dem einzigen Bewerber geklärt?

Götze, Staatssekretär:

Das Angebot ist nicht im Jahr 2018 eingegangen, sondern im...

Abgeordnete König-Preuss, DIE LINKE:

Ich habe gesagt, April 2019. Und wir sind jetzt im September 2019. Und ich habe konkretisiert, fünf Monate.

Götze, Staatssekretär:

Dann habe ich mich da verhört. Die Nachverhandlungen können sich aus den unterschiedlichsten Gründen schwierig gestalten. Ich persönlich bin mit diesen auch nicht befasst. Ich gehe davon aus, dass meine Mitarbeiter das sehr sorgfältig machen und hier auch kein unnötiger Zeitverzug eingetreten ist.

Vizepräsidentin Marx:

Eine weitere Nachfrage der Abgeordneten Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Wie oft hatten Sie denn mit dem einzigen Bewerber seit April 2019 Kontakt?

Götze, Staatssekretär:

Ich selbst überhaupt nicht. Das haben meine Mitarbeiter gemacht.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sie stehen ja fürs Ministerium hier.

Götze, Staatssekretär:

Sie haben mich persönlich gefragt. Die Anzahl der Kontakte meiner Mitarbeiter mit dem Bieter kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht benennen.

(Zwischenruf Abg. Lehmann, SPD: Können Sie das nachliefern?)

Götze, Staatssekretär:

Das kann ich gern machen.

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Fragen gibt es jetzt nicht mehr. Ich rufe die nächste Frage auf. Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Floßmann von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/7768.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Eingruppierung von kommunalen Mitarbeitern im Aufgabenbereich Brandschutz

Um die steigenden Aufgaben im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe zu bewerkstelligen, unternehmen Kommunen Anstrengungen, für diese Aufgaben hauptamtliche Mitarbeiter einzustellen. Neben der Beamtenlaufbahn im mittleren und gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst gibt es die Möglichkeit, Beschäftigte im Angestelltenverhältnis im feuerwehrtechnischen Dienst nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD), Besonderer Teil Verwaltung (BT-V) Abschnitt VIII Sonderregelungen (VKA), tarifvertraglich geregelt einzustellen. Eine Weiterbeschäftigung ist an regelmäßig abzulegende Prüfungen gebunden. Darüber hinaus werden Mitarbeiter als klassische Arbeiter eingruppiert, wenn sie Merkmale des feuerwehrtechnischen Dienstes nicht erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Vorschriften kann eine Eingruppierung stattfinden, um Mitarbeiter im kommunalen Bereich mit Aufgaben des feuerwehrtechnischen Dienstes zu betrauen?
2. Finden im Ehrenamt erlangte Fähigkeiten und Erfahrungen im Brandschutz und der Allgemeinen Hilfe Berücksichtigung in der Eingruppierung und welche sind dies?
3. Welche Möglichkeit sieht die Landesregierung, im Ehrenamt gewonnene Erkenntnisse und Fähigkeiten bei einer Eingruppierung von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen (zum Beispiel außertariflich)?
4. Welche Initiativen unternimmt die Landesregierung auf Bundesebene, um eine Änderung von Eingruppierungsvorschriften zu bewirken und damit stärker die im Ehrenamt durchgeführte Ausbildung von Kameradinnen und Kameraden bei einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst der Kommunen anzuerkennen?

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, erneut Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Floßmann möchte ich für die Landesregierung wie folgt beantworten.

Antwort zur Frage 1: Angestellte im feuerwehrtechnischen Dienst werden nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst im kommunalen Bereich (TVöD) eingruppiert. Für die Angestellten, welche feuerwehrtech-

(Staatssekretär Götze)

nische Aufgaben wahrnehmen, gilt der Besondere Teil XIV der Entgeltordnung, welcher sich eben mit den Beschäftigten im kommunalen feuerwehrtechnischen Dienst befasst.

Die Antwort zu Frage 2: Für die Tarifbeschäftigten gilt nach vorstehender Entgeltordnung, dass diese über eine Laufbahnbefähigung verfügen müssen. Die Erlangung der beamtenrechtlichen Laufbahnbefähigung ist nicht einer entsprechenden ehrenamtlichen Ausbildung gleichzusetzen. Tarifbeschäftigte, welche diese Laufbahnbefähigung nicht besitzen, können weder Ämter einer Laufbahn erreichen, noch erfüllen sie die tarifrechtlichen Voraussetzungen für die Eingruppierung in bestimmte Entgeltgruppen gemäß dem Besonderen Teil XIV der Entgeltordnung. Die im Ehrenamt erworbenen Qualifikationen können nicht als Laufbahnbefähigung anerkannt werden bzw. ersetzen sie eine solche auch nicht.

Die Antwort zu Frage 3: Grundsätzlich besteht nach § 33 Thüringer Kommunalordnung eine Tarifbindung der Kommunen. Es wird zudem auf die vorgenannten Ausführungen verwiesen.

Die Antwort zu Frage 4: Die Kommunen bzw. ihre Spitzenverbände und die Gewerkschaften sind Tarifpartner, die im Rahmen der Tarifverhandlungen über die Regelungen des Tarifvertrags im öffentlichen Dienst zu befinden haben. Die Kommunen handeln insoweit im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung. Eine Zuständigkeit des Landes bzw. des Bundes existiert hier nicht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen? Frau Floßmann.

Abgeordnete Floßmann, CDU:

Schönen Dank. Ich hatte eingangs schon die Eingruppierungsvoraussetzungen genannt, die Sie jetzt bei meinen Fragen noch mal wiederholt haben. Mir ist das schon deutlich, dass das an eine Laufbahnbefähigung geknüpft ist, aber es gibt ja beispielsweise einen Besonderen Teil, den ich auch genannt hatte, wonach sozusagen nach VKA eingruppiert wird. Auch die im Ehrenamt erworbenen Erkenntnisse von Atemschutzgeräteträgern – das ist ja im Ehrenamt erworben – werden teilweise bei einer Eingruppierung anerkannt. Deshalb wollte ich von Ihnen eigentlich konkret wissen, welche Bestandteile, die im Ehrenamt zum Beispiel in der Ausbildung in Bad Köstritz erworben wurden wie Atemschutzgeräteträger und dergleichen, bei einer Eingruppierung anerkannt und angerechnet werden. Das war meine Frage. Diese ist nicht beantwortet worden.

Und das andere: Es ist schon deutlich, dass das natürlich Tarifverhandlungen sind. Da sind aber auch der Bund und speziell das Bundesinnenministerium einbezogen. Deshalb kann man nicht generell davon ausgehen, dass die Kommune zuständig ist, sondern das Bundesinnenministerium. Deshalb meine Frage, welche Anstrengungen Sie hier als Land unternehmen, um dort sozusagen Änderungen zu erwirken – die Ehrenamtlichen haben natürlich keine Laufbahnbefähigung –, um anerkannte Erfahrungen anrechenbar zu machen. Ich möchte gern noch mal auf diese beide Fragen eine Antwort haben. Die haben Sie gerade umschifft.

Vizepräsidentin Marx:

Fragen sind Fragen und keine Debattenbeiträge, Frau Kollegin.

Götze, Staatssekretär:

Der richtige Ansprechpartner wäre hier der Kommunale Arbeitgeberverband gewesen, denn der beschäftigt sich konkret mit den Eingruppierungsfragen auf kommunaler Ebene. Ich möchte die Fragen gern noch ein-

(Staatssekretär Götze)

mal mitnehmen. Soweit wir eine Zuständigkeit im Innenministerium haben, bekommen Sie hier eine ergänzende schriftliche Antwort.

Vizepräsidentin Marx:

Gibt es Nachfragen weiterer Kolleginnen und Kollegen? Dies ist nicht der Fall. Dann schließe ich auch für heute die Fragestunde. Der technische Hinweis an die Kollegen Parlamentarischen Geschäftsführer: Es sind für morgen noch fünf Fragen übrig für die weitere Fragestunde.

Ich schließe jetzt diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen vereinbarungsgemäß zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 22**

Schutz der Bevölkerung und der Weidetiere vor dem Wolf in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/7728 -

dazu:

- Drucksache 6/7793 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung ihres Antrags? Das ist der Fall. Bitte schön, Herr Malsch, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion führt in diesem Antrag die wesentlichen Inhalte ihres Antrags in der Drucksache 6/4379 vom 23. August 2017 erneut in die Plenardebatte ein, weil die Ausschussmehrheit der Fraktionen Die Linke, der SPD ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Es muss etwas Neues sein laut Geschäftsordnung!)

Vizepräsidentin Marx:

Also wenn es der gleiche Antrag wäre, wäre es geschäftsordnungswidrig. Es muss also etwas Neues sein und nicht erneut.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich bringe etwas Neues in die Debatte ein, ja.

(Unruhe CDU, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Marx:

Dann warten wir auf die Begründung von etwas Neuem. Es gab dazu auch eine Debatte im Ältestenrat, das hätte Ihnen Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer mitteilen müssen, weil normalerweise ist es nicht zulässig, einen Antrag doppelt zu stellen.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Ich glaube, wichtig ist doch die Entscheidung, dass die Entscheidung in der Sache im Ausschuss verhindert worden ist und dass wir deswegen unseren Antrag selbstverständlich ...

(Abg. Malsch)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Sie waren nicht im Ausschuss, ich war im Ausschuss und ich weiß, das war dort genau die Debatte.

Vizepräsidentin Marx:

Also wenn es in einem Ausschuss, Herr Kollege Malsch, zu keiner Beschlussfassung kommt – aus welchen Gründen auch immer –, dann können Sie nicht sagen, es ist mir wurscht, ich bringe den Antrag hier so ein. Ich fasse das jetzt mal etwas burschikos zusammen. Ich bitte Sie also wirklich eindringlich, uns jetzt mal darzustellen, was das Neue an diesem Antrag ist, das rechtfertigt, anders vorzugehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Malsch, CDU:

Er steht auf der Tagesordnung.

Vizepräsidentin Marx:

Er steht auf der Tagesordnung und begründen Sie es jetzt. Ich habe nur gehört, es sei ein neuer Antrag. Er hat gesagt, er bringt den Antrag erneut ein und das hat mich zu meiner Rückfrage veranlasst, weil ich hier die Einhaltung der Geschäftsordnung zu wahren habe. Und jetzt begründen Sie bitte mal den neuen Antrag.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, da bin ich auch mal gespannt!)

Jetzt hat der Kollege Malsch das Wort, wir warten doch alle.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Dass sich die Kollegin Becker so aufregt, zeigt ja deutlich,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Dass es richtig ist!)

dass es nicht richtig ist, sondern dass wir die Debatte zu dem Antrag noch lange und genau hier führen müssen und dass auch ruhig im öffentlichen Teil dieses Plenums, da es Diskussionen gibt. Ich denke, wir haben unseren Antrag eingebracht und er ist auf der Tagesordnung und deswegen will ich den auch behandelt wissen, dann ziehen wir die Begründung zurück und behandeln den Antrag direkt.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Nein!)

Und wir gehen direkt in den Antrag, genau.

Vizepräsidentin Marx:

Also eine Begründung gibt es jetzt erst mal nicht. Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung, Ihres Alternativantrags? Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen, damit haben wir hier die vereinbarte halbe Redezeit. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Primas von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich hätten wir uns gewünscht, dass wir das Thema im Ausschuss abgearbeitet hätten. Aber das haben Sie verhindert. Das ist nicht nur eine bisher ungekannte Arroganz der Macht, das ist sogar noch ein Stückchen mehr.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Ich will das Wort gar nicht verwenden, das ich mir aufgeschrieben habe. Das ist ja nicht der einzige Antrag, die einzige parlamentarische Initiative, die Sie so behandeln. Den Jagdantrag haben Sie genauso weggestimmt, das Integrationsgesetz haben Sie versenkt und bei der Situation im Wald mit den Konsequenzen vom letzten Herbst ist es genauso geschehen. Weil wenn das nämlich angenommen worden wäre, da hätte man nämlich heute darstellen können, was die Landesregierung im letzten Jahr nicht gemacht hat und das wollten Sie gern verhindern, und so passt das zusammen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Bitte, da haben wir sogar einen Antrag der CDU angenommen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir konzentrieren uns mit dem heutigen Antrag auf folgende Forderungen: sich auf bundes- und europäischer Ebene für eine Anpassung des Artenschutzes, des Artenschutzrechts im Hinblick auf den Wolf mit dem Ziel einzusetzen, die Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinien heraus- und gleichzeitig in den Anhang V aufzunehmen und landesrechtliche Regelungen zu treffen, die Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf im Hinblick auf die Maßnahmen zur Vergrämung, zum Fang und zur Entnahme von Wölfen vorsehen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Ich male mir die Welt, wie sie mir gefällt!)

Ich kann Ihnen das auch ganz einfach begründen. Der Wolf passt nicht zu der für die Thüringer Kulturlandschaft so wichtigen Weidetierhaltung.

(Beifall CDU)

Die Existenz des Wolfs muss sich nach unserer Kulturlandschaft und dem Sicherheitsgefühl der ländlichen Bevölkerung richten und nicht umgekehrt.

(Beifall CDU)

Die Ohrdruffer Wölfin ist zum Problemfall geworden. Sie hat sich auf das Reißen von Nutztieren spezialisiert, vor allem das mehrfache Überwinden des optimierten Grundschutzes, also von Zäunen mit einer Höhe von 1,20 Meter, zeigt dies eindrücklich und beweist, dass gegen die Wölfin die getroffenen Herdenschutzmaßnahmen keinen Schutz garantieren.

Zudem zeigen die bestätigten Rissereignisse durch die Hybriden der Wölfin aus dem Jahr 2018, dass sie ihre Fähigkeiten an ihre Nachkommen weitergibt. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund eines weiteren Wurfs von Hybriden durch die Wölfin eine besorgniserregende und nicht länger tolerierbare Entwicklung für die Weidetierhalter der Region. In diesem Jahr gab es laut Rissstatistik des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz bereits 68 Rissvorfälle, bei denen insgesamt 108 Todesopfer zu beklagen sind – Stand 19.09. Deshalb brauchen wir jetzt die rechtlichen Grundlagen, um zukünftig Wolfsbestände regulieren zu können, und zwar bevor die Situation ganz und gar unbeherrschbar wird.

(Abg. Primas)

Meine Damen und Herren, um dem Schutz der Weidetiere gerecht zu werden, sind aus Sicht der betroffenen Weidetierhalter zusätzliche Schutzmaßnahmen nicht zielführend und auch nicht zumutbar. Aus diesem Grund unterstützen wir die Forderung des Bauernverbands, der im Namen der betroffenen Weidetierhalter den Antrag auf sofortige Entnahme der Ohrdrufer Problemwölfin gestellt hat.

Meine Damen und Herren, der CDU-Fraktion ist es immens wichtig, dass sich die ländliche Bevölkerung sicher fühlt. Dass das Klientel aus den Städten – ich hätte jetzt gern Frau Siegesmund angesprochen, da spreche ich den Staatssekretär an –

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ich habe Angst!)

das nicht erkennen will und kann, ist schlimm genug. Dass Sie aber als zuständige Ministerin nicht in der Lage sind, Ihre ideologischen Scheuklappen abzulegen und dem Wolf endlich in die Augen zu schauen, das ist einfach nur erschreckend.

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz dramatisch, was den Schäfern im Gebiet um Ohrdruf passiert. Ganze Existenzen drohen vernichtet zu werden, und mehr als das. Es geht nicht nur um die Existenz der Schafhalter, es geht um die Leistungen, die durch die Schäfer für Natur und Artenschutz erbracht werden.

Ihnen liegt ein Antrag vor, dem dieser Landtag zustimmen sollte, um die Landesregierung endlich in die Spur zu schicken und zum Handeln zu zwingen, statt die Weidetierhalter für eine falsch verstandene und naive Wolfsromantik zu opfern. Auf Bundesebene ist man da schon wesentlich weiter; mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzrechtsgesetzes wurde ein erster Schritt gegangen. Dort hält endlich mehr Realismus im Umgang mit Wölfen Einzug, nur in Thüringen nicht. Die vorgesehene Änderung dient dem besseren Schutz der Bürger in Regionen, wo Wölfe schon dicht an die Wohngebiete herankommen, und dem Schutz der Weidetierhaltung. Sowohl die Herabsetzung der Schadschwelle zur Entnahme von Wölfen aus der Natur als auch die verbesserte Rechtssicherheit durch den möglichen Abschuss einzelner Wölfe eines Rudels, auch wenn unklar ist, welcher Wolf den Schaden verursacht hat, bis hin zur Entnahme des gesamten Rudels sind in der Sache ein Fortschritt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Wolf ist Realität. Er sorgt für Angst beim Menschen im ländlichen Raum.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie schüren Angst!)

Für uns hat die Sicherheit des Menschen erste Priorität und für uns haben Weidetiere dasselbe Recht auf Tierschutz wie Wölfe. Deshalb führt aus unserer Sicht an einer Bestandsregulierung kein Weg vorbei.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das heißt Abschuss!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre auch sehr interessant gewesen, wie die Kündigung des Gutachters in der Anstalt dort zusammenhängt. Wir hätten uns insgesamt schon eine Berichterstattung gewünscht, damit man mal weiß, was hier los ist. Aber Sie verhindern das alles und das geht zulasten der Schäfer, es geht zulasten der Menschen im ländlichen Raum. Es ist eigentlich ein Skandal, was Sie hier abliefern, das sage ich ganz deutlich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Das Thema „Wolf“ eignet sich nämlich nicht für die ideologische und parteipolitische Spielwiese.

(Beifall SPD)

(Abg. Primas)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So ist es!)

Deshalb wäre es gut, wenn wir hier über den Antrag einig würden, um einen überfälligen Schritt voranzukommen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Zu dem Antrag der AfD-Fraktion will ich nichts sagen, den halte ich schlicht und ergreifend für Trittbrettfahrei. Danke schön.

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Abgeordneten Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Primas, ich bin seit 1994 Mitglied dieses Landtags. Ich kann gar nicht zählen, wie oft die CDU in ihrer Arroganz Gesetze der SPD oder der Linken oder damals PDS weggestimmt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da brauchen wir gar nicht anzufangen, irgendwas ...

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie haben unsere Änderungsanträge im Haushalt einfach weggestimmt!)

Nein, irgendwas aufzuzählen, bringt nichts.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das nennt man Demokratie!)

Ich bin 1994 in diesen Landtag gekommen – Herr Primas! Jetzt habe ich das Wort. – und war ziemlich offen allem gegenüber, und dann habe ich Ihre Arroganz gesehen, wie Sie mit der PDS umgehen. Dann habe ich mir gedacht, das kann doch nicht sein, dass so gewendete CDU-Leute so mit der Linken und mit der PDS damals umgegangen sind. Da hat sich die Einstellung zur Linken bei mir erst mal geändert. Das war 1994/95. Das muss ich sagen: Daran haben Sie als CDU-Fraktion großen Anteil.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Genau so ist es!)

Das zur Geschichte. Wir haben nicht viel Zeit. Nein, Luft brauche ich nicht, wir haben nicht viel Redezeit.

Dann zweitens, Herr Primas: Sie haben als CDU-Fraktion Ihren eigenen Antrag im Umweltausschuss zurückgezogen.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hatte die Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses sogar einer mündlichen Anhörung zum Wolf zugestimmt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Sie haben den Antrag zurückgezogen im Umweltausschuss, daraufhin hatten wir keinen Beratungsgegenstand mehr, um irgendwas zu machen. Dann haben Sie den Antrag wieder im Landwirtschaftsausschuss eingebracht. Genau wie Sie sagen, haben wir gesehen, dass der Wolf nicht unbedingt so populistisch dazu

(Abg. Becker)

taugt, hier ausgetragen zu werden. Das Umweltministerium hat in jedem Ausschuss Rede und Antwort gestanden. Jede Frage, die Sie hätten stellen können, konnte gestellt werden. Immer waren sie da und haben uns geantwortet, wie die Situationen sind. Sie nutzen dieses Thema, um hier Populismus zu machen. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wir stehen an der Seite der Weidetierhalter.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nein!)

Wir stehen an der Seite der Schäfer, natürlich. Aber wir halten uns auch an Gesetze. Das ist das Entscheidende.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: An Bundesrecht!)

Es ist egal, was Sie hier sagen. Wir können diese Hündin in Ohrdruf – eigentlich ist es ja sowieso eine Farce, dass wir uns über eine Hündin in Thüringen so echauffieren. Das machen Sie ja auch schon mit Ihrer Veranstaltung „Der Hund und Rotkäppchen“. Das war schon so eine Auftaktveranstaltung, da habe ich schon so einen Hals bekommen, dass Sie sich da hinstellen und so tun, als ob der Wolf und Rotkäppchen wieder wahr werden. Das ist doch Quatsch. Wir haben eine Wölfin in Thüringen, eine,

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Das ist ein Hundewölfin!)

und die richtet großen Schaden an. Das muss man einfach sagen. Dann hat sie sich gedeckt, wahrscheinlich mit einem Labrador. Da hatten wir Hybriden. Jetzt hat sie sich schwängern lassen von ihrem eigenen Sohn. Das ist alles nicht in Ordnung. Darüber brauchen wir nicht zu reden.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist alles nachgewiesen und das ist nicht schön. Sie haben uns an Ihrer Seite, dass wir sagen, die Hybriden müssen aus der Gruppe herausgenommen werden und müssen auch erschossen werden. Da sind wir vollkommen an Ihrer Seite. Wir haben erst versucht, sie lebend zu fangen, das wird nichts, das geht überhaupt nicht. Aber Sie haben uns an Ihrer Seite, wenn Sie sagen, die Hybriden müssen entnommen werden. Das ist doch vollkommen klar. Das ist Artenschutz par excellence.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Fangen!)

Das Fangen hat ja nicht geklappt. Darüber brauchen wir nicht reden. Entnommen werden – Frau Pelke ist Gott sei Dank nicht da – bedeutet meistens auch erschießen. Das ist so. Da brauchen wir nicht drum herum zu reden. Da machen wir den Leuten nur was vor, wenn wir was anderes sagen. Sonst bekommen wir sie nicht. Das ist ganz einfach so.

So, jetzt haben wir die Hündin.

(Zwischenruf Abg. Malsch, CDU: Die Wölfin!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Die Wölfin war's!)

Gut, die Wölfin, nicht die Hündin, vielen Dank. Der Hund ist schon durch.

Wir haben als Menschen den Wolf auch dazu erzogen, unser Hund zu werden. Entschuldigung, also wir, der Mensch war Schuld daran, dass aus dem Wolf der Hund geworden ist. Das müssen wir auch so sagen. Der Mensch hat auch Jahre lang gut mit dem Wolf zusammengelebt, bis der Mensch angefangen hat, Weidetier-

(Abg. Becker)

haltung zu betreiben. Dann war der Wolf hinderlich. Dann ist er böse geworden. Aber der Wolf hat sich nicht geändert, es war der Mensch, der sich geändert hat. Das müssen wir auch akzeptieren.

Natürlich wollen wir Hilfe für die Schäfer und für die Weidetierhalter. Das Umweltministerium und wir sind das einzige Land, die bei der Weidetierhaltung mit der Prämie begonnen haben. Auch das wissen Sie, Herr Primas. Wir waren Vorreiter in Deutschland. Andere warten noch darauf, dass Frau Klöckner sich endlich mal bewegt und auch etwas macht. Da ist Thüringen voran. Und Sie tun so, als ob Rot-Rot-Grün nichts zum Schutz der Weidetierhalter getan hat. Das stimmt nicht. Wir sind an der Seite und wir sagen auch, es sind zu viele Verrisse. Wir müssen auch sehen, wenn die Wölfin soundso oft den Zaun übersprungen hat, ob es da nicht eine Problemwölfin ist. Auch dazu sind wir bereit. Es muss aber nachgewiesen werden. Es muss auch faktisch sein. Wir wollen da nicht einfach drauf losballern, sondern es muss klar sein, dass die Wölfin eine Problemwölfin ist. Dann sind wir auch bereit, dazu zu stehen, dass sie entnommen werden muss. Aber so weit sind wir noch nicht. Wir sind in einem Prozess, wo sie beobachtet wird und wo wir allen helfen. Auch die Schäfer und die Weidetierhalter in Thüringen wissen ja, dass sie von uns Hilfe bekommen. Natürlich ist der Bürokratismus manchmal ein bisschen zu hoch, da würde ich auch sagen, da könnten sie ein bisschen flexibler umgehen. Da müssen wir auch noch mal mit dem Umweltministerium, mit der Landesanstalt reden, ob man da nicht auf die Leute zugehen kann und ihnen unbürokratischer helfen kann. Aber den Wolf hier so zum Wahlkampfthema zu missbrauchen, das halte ich für vollkommen falsch und nicht gerechtfertigt, Herr Primas.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist auch nicht gerechtfertigt, so zu tun, als ob wir undemokratisch sind. Wir haben nach demokratischen Spielregeln dieses Thema immer behandelt.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Weggestimmt!)

Nein, nicht weggestimmt. Ach, Herr Primas, ich sage ja,

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Lesen Sie doch mal die Protokolle des Umweltausschusses!)

da können wir mal 20 Jahre Revue passieren lassen, wie oft die CDU irgendwas weggestimmt hat. Das passierte öfter einmal.

Nein, wir sind an der Seite der Weidetierhalter. Wir sind auch ein bisschen an der Seite des Wolfes. Wir müssen sehen, was wir daraus machen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Kießling von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Heute geht es wieder einmal um den Wolf in Thüringen, ohne Rotkäppchen. Es freut uns natürlich sehr, dass nun auch die Kollegen der CDU-Fraktion erkannt haben, dass die AfD-Fraktion zum Thema „Wolf“ recht hat.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Och, jetzt schon wieder, Herr Kießling, es wird langsam peinlich!)

(Abg. Kießling)

Warum auch sonst soll sie immer mal wieder die Position der AfD indirekt und in Form des uns hier vorliegenden Antrags bekräftigen? Was aber nicht das erste Mal bei der CDU ist, bei der Windkraft und in Bezug auf das Jagdgesetz schwenken Sie, die CDU, auch immer wieder auf die gute Linie der AfD ein. Löblich, liebe Kollegen, jedoch kommt Kapiereen nicht vom Kopieren.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sie hätten es einfacher gehabt, wenn Sie damals gleich unseren Anträgen zum Thema „Wolf“ zugestimmt hätten. Teilweise fragt man sich, ob Ihnen selbst nichts mehr einfällt.

Aber kommen wir nun mal zu dem eigentlichen Antrag der CDU. Herr Abgeordneter Egon Primas, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Und Trittbrettfahrerei, nein, würde ich sagen, das machen wir nicht. Vielleicht ist es andersherum.

Inhaltlich geht der Antrag der CDU-Fraktion leider nicht weit genug und bietet daher auch nicht viel Neues. Die Antworten der Landesregierung zu den Punkten I und II hätte die CDU-Fraktion auch den Antworten der Landesregierung auf meine oder unsere Kleinen Anfragen entnehmen können. Insofern wäre es für den Antrag der CDU hilfreicher gewesen, andere Punkte der Wolf-Problematik zu thematisieren. Einzig der Punkt III versucht eine aktuelle Entwicklung zu erhellen, bleibt aber CDU-typisch schwammig und beliebig formuliert, so wie die CDU eben leider geworden ist.

(Beifall AfD)

Daher haben wir uns entschlossen, einen Alternativantrag einzubringen, der die Thematik aus unserer Sicht besser beleuchtet. Wir wollen nicht nur das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken wie die CDU, sondern wir fordern echte Sicherheit und Schutz. Da für uns die Motive des Antrags der CDU jedoch nachvollziehbar sind, werden wir uns bei Ihrem Antrag natürlich gern enthalten.

Doch lassen Sie mich hier auf den Wolfriss-Gutachter zurückkommen. Hier stellt sich auch für uns die Frage: Was hat die Landesregierung bezüglich des Wolfes zu verheimlichen? Schließlich könnten die Stellungnahmen des jetzt ehemaligen Gutachters und der Umweltministerin gegenüber dem MDR unterschiedlicher nicht sein. Meine Damen und Herren, während der eine gegenüber dem MDR angab, dass er sich nicht von den Grünen verbiegen lässt und sich auch keine Redeverbote aufdrücken lassen will, sagt die andere, dass es sich um eine organisatorische Umstrukturierung handeln würde. Was stimmt denn nun, meine Damen und Herren von der Landesregierung? Haben Sie wie die AfD den Mut zur Wahrheit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da müssen Sie selbst lachen!)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Lügen und betrügen!)

Bei den Thüringer Tierhaltern rund um Ohrdruf war die Arbeit des Experten sehr geschätzt. Was wollen Sie den Bürgern verheimlichen und warum wohl? Fest steht jedenfalls – das haben die Antworten auf unsere Kleinen Anfragen eindeutig gezeigt, dass die Landesregierung beim Fangen des Wolfshybriden und bei der Wolfsthematik insgesamt kläglich versagt hat – und das mit Ansage. Dies hat den Thüringer Steuerzahler seit dem Jahr 2014 rund 500.000 Euro gekostet. Allein zwischen 2015 und 2019 mussten fast 28.000 Euro für die Entschädigung von Tier- und Sachschäden durch die Landesregierung aufgewendet werden, Steuermittel, die vom Wolf sprichwörtlich verfrühstückt worden sind. Dies kann alles so nicht mehr weitergehen, meine Damen und Herren!. Die Tierhalter wollen nicht mehr Geld, sondern gesunde Tiere, um die sie keine Angst mehr haben müssen. Sie wollen nicht nächtelang raus und bei ihren Tieren schlafen müssen, weil je-

(Abg. Kießling)

derzeit der Wolf kommen kann, um ihre Herde zu zerfleischen. Die Schäfer zum Beispiel wollen gesunde Tiere, mit denen sie unbesorgt die Landschaft pflegen können und nicht selbst zum lebenden Futter mit ihren Tieren für die Wölfe werden. So geht es nicht weiter! Der Schutzstatus des Wolfes muss endlich auf EU-Ebene gesenkt werden. Der Wolf selbst muss ohne die Verpflichtung des Wildschadenausgleichs in das Bundes- und Landesrecht und Landesjagdrecht aufgenommen werden.

Sie, Frau Ministerin Siegesmund – die jetzt gerade nicht da –, reden immer so schön daher von Landschaftspflege, welche durch unsere Schäfer sichergestellt wird. Doch wenn ein Schäfer nach dem anderen aufgibt, ist uns allen nicht geholfen. Es sind genug der schönen Worte gewechselt. Nun erwarten wir und die Bürger Taten von Ihnen und Ihrem Ministerium sowie einem Schlusstrich unter dem Wolfslobbyismus.

(Beifall AfD)

Eine gute Tat wäre, eine Aufnahme in das Jagdrecht zu erreichen und gleichzeitig für eine auskömmliche Ausstattung der Tierhalter im Offenland sowie für eine wirkungsvolle und nachhaltig Vergrämung der Wölfe und der Hybriden zu sorgen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Warum beantragt es die AfD nicht?)

Daher sollen Sie nun eine vernünftige Wolfsordnung erlassen. Wir bitten daher um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, der diese Punkte entsprechend enthält. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wie ernst nehmen Sie sich denn?)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Beim Jagdgesetz haben Sie es nicht gemacht?)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Kobelt, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte CDU-Fraktion, ich muss mich doch sehr wundern – ich habe extra nachgeschaut –, Sie hatten die Möglichkeit, einen neuen Antrag zu platzieren oder einen neuen Antrag einzubringen. Sie haben sich dazu entschlossen, das wichtigste Thema – nehme ich an, nach dieser Entscheidung –, was Sie umtreibt, den Wolf auf die Tagesordnung zu setzen. Da muss ich mich schon wundern, dass Sie nicht andere Prioritäten haben, die Sie hier in der letzten Sitzung diskutieren wollen, dass Sie das Thema noch mal aufwärmen.

Als Zweites muss ich mich wundern, dass es offensichtlich unterschiedliche Aussagen bei Ihnen in der Fraktion gibt. Ich fand, wir haben in den letzten Sitzungen des Umweltausschusses und auch des Infrastrukturausschusses sehr aufschlussreiche, sehr transparente und offene Gespräche geführt. Das Umweltministerium hat mit aller Offenheit zu dem Stand der Entwicklung gesprochen, zu dem, wie sich der Wolf entwickelt hat, welche Schäden entstanden sind. Es gab schriftliche Ausarbeitungen dazu. Es ist mir aus fachlichen Gründen vollkommen unverständlich, warum Sie diese Information mit einem neuen Antrag noch mal einfordern und die Debatte dazu noch mal eröffnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Kobelt)

Die einzige Begründung ist – muss ich leider feststellen –, dass Ihnen zum Wahlkampf nichts weiter einfällt und Sie daher jetzt diese eine Wölfin, die es in Thüringen gibt, als Wahlkampfschlager noch mal auspacken. Das finde ich sehr bedauerlich.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: Sie hat schon zweimal geworfen!)

Jetzt möchte ich gleich zum nächsten, doch eher populistisch herüberkommenden Argument kommen, was Herr Primas heute wieder genannt hat und was auch in Rotkäppchen-Wolf-Geschichten, teilweise auch in der Öffentlichkeit vorangetrieben wird, dass eine Gefahr besteht, eine Gefahr für Thüringer, für den ländlichen Raum, der Wolf ist gefährlich, er greift die Menschen an und es besteht eine Gefahr. Wir haben jetzt noch mal genau nachgeschaut, ob wir auch wirklich nichts übersehen haben. Aber in den letzten Jahren, seit der Wolf wieder in Deutschland heimisch geworden ist, gibt es mittlerweile 73 Wolfsrudel, 5 Wolfspaare und 10 Einzeltiere. Kein einziges von diesen Tieren, von Südbayern bis zur Ostsee, von West nach Ost, hat jemals einen Menschen in Gefahr versetzt, ihn angegriffen oder geschädigt. Da bitte ich doch, dass das zur Kenntnis genommen wird und hier nicht die Menschen verrückt gemacht werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ihnen eingeredet wird, dass eine Gefahr ausgeht – von einem einzelnen Tier in Thüringen erst recht nicht. Natürlich war es so, als der Wolf einheimisch wurde, dass es eine neue Situation war und dass dann auch erst Schutzmaßnahmen ergriffen werden konnten. Das haben alle Erfahrungen in Deutschland auch gezeigt, dass, wenn diese Schutzmaßnahmen etabliert wurden, der Wolf das auch merkt, dass es da einen Widerstand gibt, und dann auch nicht mehr Nutztiere jagt. Dieser Punkt war in Thüringen etwas zu spät, weil die Schutzmaßnahmen erst eingeführt wurden, als der Wolf auch erkannt wurde, und da war es auch was ganz Normales. Und das hat dazu geführt, dass die Wölfin sich im Jagdverhalten auch daran angepasst hat, dass sie gerade in Zeiten, wo wenig Nahrung da war, auch Nutztiere gerissen hat. Das ist aber nichts Ungewöhnliches. Das ist sehr bedauerlich und wir müssen uns als verantwortungsvolle Politiker natürlich Gedanken machen, wie wir mit der Situation umgehen.

Ich denke, das Wichtigste ist, dass die Schäferinnen und Schäfer oder die Landwirte in so einer Situation nicht alleingelassen werden. Die Landesregierung und das Umweltministerium haben sofort ein Förderprogramm für Schutzmaßnahmen mit umfangreichen Förderungen auf den Weg gebracht und haben gesagt – und das war im Umweltausschuss mir auch persönlich sehr wichtig, dass wir gesagt haben: Die Entschädigung wird so großzügig ausgeführt, dass kein Landwirt, kein Schäfer schlechtergestellt ist, nachdem ein Schaden aufgetreten ist, als wenn der Wolf nicht da gewesen wäre. Das hat dazu geführt, dass es im Jahr 2019 auch eine Entschädigung – ungefähr 26.000 Euro – und Präventivmaßnahmen ungefähr in der dreifachen Menge gegeben hat.

Das ist auch sehr wichtig, dass wir dort die Nutzer unterstützt haben, aber es ist kein Grund, zu sagen – wie es die AfD auch gemacht hat –: Der Wolf ist jetzt eine Haushaltssposition, da können wir einsparen und stattdessen werden keine Schulen gebaut oder andere Investitionen gemacht. Also das ist eine Dimension an Kosten, die dort aufgetreten sind – 100.000 Euro –, das ist natürlich auch viel Geld, aber nicht in so einer Dimension, dass man so einen Popanz aufbauen muss.

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was wäre denn die Alternative?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als nächstes, wie man jetzt weiterhin damit umgeht, höre ich dann von der CDU: Ja, der Wolf muss entnommen werden, der muss ins Jagdrecht, der muss gejagt und erschos-

(Abg. Kobelt)

sen werden. In den vorherigen Debatten haben Sie das ganz eindeutig gesagt. Das war Ihr Allheilmittel. Sie haben doch sogar die Anträge aus Brandenburg zitiert und auch die Bundesregelung vorgelegt und haben gesagt: Wenn wir als CDU das machen, dass der Wolf ins Jagdrecht kommt, dann wird alles gut. Das suggerieren Sie doch. Und weil das die rot-rot-grüne Landesregierung nicht gemacht hat, argumentieren Sie, dass das nicht ausreichend ist und dass nicht genug gehandelt wird.

(Unruhe CDU)

Und wenn Sie sich das mal genau anschauen, was denn passiert, wenn es im Jagdrecht ist, wird sich in der Praxis überhaupt sich nichts ändern,

(Beifall DIE LINKE)

denn es ist immer noch eine artenschutzgeregelt Art und es gibt eine ganzjährige Schonzeit.

Vizepräsidentin Marx:

Herr Kobelt, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Also, Ihre Lösungsmöglichkeiten sind auch nicht andere.

(Unruhe CDU)

Und Sie werden auch nicht weiterkommen, als wir das gemacht haben. Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie sich für eine Weideprämie auf Bundesebene einsetzen, so wie wir es in Thüringen gemacht haben.

Vizepräsidentin Marx:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

So wird den Schäferinnen und Schäfern geholfen. Da bitte ich um Zusammenarbeit. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Rednerin erteile ich das Wort Frau Kollegin Wagler von der Fraktion Die Linke.

Abgeordnete Wagler, DIE LINKE:

Sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen, werte Kollegen, wenige Tiere werden politisch derzeit so missbraucht wie der Wolf. Während für ungeschützte Weidetiere tatsächlich eine Gefahr von diesem Raubtier ausgeht, kann man von einer realen Gefahr für die Bevölkerung eigentlich nur sprechen, wenn man nicht mehr ernst genommen werden will.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wäre das Gleiche, wie wenn man behauptet: Aus Angst vor dem Fuchs geht man nicht mehr in den Wald. Von nicht tollwütigen Füchsen geht als scheues Wildtier genauso wenig Gefahr für die Bevölkerung aus wie von dem Wolf. In Deutschland existiert die Tollwut nicht mehr. Es gibt in Deutschland keine dokumentierten Fälle von Wolfsangriffen. Ich kann nur annehmen, dass hier absichtlich Ängste geschürt werden.

(Abg. Wagler)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anders sieht das aber bei den Weidetieren aus. Die Sorgen der Weidebauern müssen wir durchaus ernst nehmen, denn die Weidehaltung ist für Tiere nunmal die beste aller Haltungsformen. Wir müssen unsere Weidetiere schützen, genauso wie wir auch schon immer unser Geflügel schützen mussten, damit es der Fuchs nicht holt. Einer angemessenen Förderung der Weidetierhaltung muss deshalb Vorrang eingeräumt werden. In Thüringen leisten wir da, denke ich, bereits ganz gute Arbeit mit der Schaf-Ziegen-Prämie und mit der Gewährung von Zuwendungen zur Vermeidung und Minderung wirtschaftlicher Belastungen durch Wolf und Luchs.

Der Wolf ist ein Spitzenraubtier. Er ist wichtig für die Gesunderhaltung der Wildpopulation und auch zur Regulation des Wildbestands. Bei dem jetzigen Zustand des Walds, bei der Dringlichkeit, mit der abgestorbene Waldbestände ersetzt und verjüngt werden müssen, können wir jede Hilfe zur Regulation eben dieses Wildbestands ganz dringend brauchen. Der Wolf unterliegt berechtigt einem starken Schutzstatus.

(Beifall DIE LINKE)

International wird er in verschiedenen Schutzabkommen berücksichtigt, in dem Washingtoner Artenschutzabkommen, in der Berner Konvention und in der EU-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen, also der FFH-Richtlinie. In den Anhängen II und IV dieser Richtlinie ist der Wolf aufgeführt; sie stellen damit hohe Anforderungen in Bezug auf den Artenschutz in Verbindung mit dem Wolf.

Zum Vorschlag der antragstellenden Fraktion, die Wolfsvorkommen aus den Anhängen II und IV der Richtlinie zu entfernen und sie stattdessen in dem Anhang V aufzunehmen: Der Anhang V der FFH-Richtlinie listet Tier- und Pflanzenarten auf, für deren Entnahme aus der Natur besondere Regelungen getroffen werden können. Sie dürfen jedoch nur im Rahmen von Managementmaßnahmen genutzt werden. An dieser Stelle möchte ich auf die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Mitgliedern unserer Bundestagsfraktion zum Thema „Wolf“ verweisen. Ausgesagt wird hier zum Beispiel, dass der zwischen Bund und Ländern mittels eines aufwendigen Monitorings ermittelte Wolfsbestand jederzeit digital abgerufen werden kann. Mittels interaktiver Kartenmodule könnten für alle Regionen Deutschlands über die letzten 20 Jahre Entwicklungen der Wolfspopulation jederzeit nachvollzogen werden. Der Erhaltungszustand des Wolfs wird im Rahmen eines nationalen Berichts gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie im September 2019 fertiggestellt werden. Der Bericht wird also bald vorliegen. Möglicherweise ergeben sich daraus neue Erkenntnisse, ob eine Lockerung des Wolfsschutzes gerechtfertigt sein könnte. Diese sollten wir abwarten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn nur dann haben wir eine ordentliche, eine gesicherte Datengrundlage, über die man diskutieren kann, und keine Behauptungen. Außerdem wird mit der Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes im Mai dieses Jahres bereits ermöglicht, Wölfe leichter abzuschießen, wenn es zu Übergriffen auf Nutztiere kommt.

Zum Schluss möchte ich zusammenfassen: Wir haben in Thüringen nur eine Wölfin. Von einer gesunden, selbst erhaltenden Population kann daher keine Rede sein. Der Wolf übernimmt wichtige Ökosystemdienstleistungen für unseren Wald.

(Unruhe AfD)

Die Wolfshybriden wurden auf die einzige Art und Weise entnommen, die rechtlich möglich war, mit mildereren Mitteln, also Lebendfallen. Später wurde dann der Fangschuss angewendet. Das Schießen ist rechtlich nur

(Abg. Wagler)

legitim, wenn mildere Mittel ohne Erfolg angewendet wurden. Das wäre auch in allen anderen Bundesländern nicht anders möglich gewesen, solange wir in einem Rechtsstaat wohnen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Steuerung der Wolfspopulation ist schwer möglich. In Sachsen gibt es seit 20 Jahren Wölfe. Dort wurde zum Beispiel beobachtet, dass ein Wolf innerhalb von zwei Tagen von der Lausitz nach Berlin und wieder zurück in die Lausitz trabte. Wie wollen also Sie, liebe AfD, die Ausbreitung der Wölfe verhindern? Sie sind extrem mobil, laufen bis zu 50 Kilometer täglich und halten sich an keine Ländergrenzen. Wir müssen also mit den Wölfen umgehen, mit Ihnen leben lernen, so wie es in Rumänien, Osteuropa und Italien schon längst der Fall ist. Dafür müssen wir unsere Weidetierhalter unterstützen. Zu 99 Prozent fressen Wölfe andere Wildtiere und sind wichtig für die Gesunderhaltung und Regulation unserer Wildpopulation, aber Sie sind auch sehr lernfähig. Wölfe können theoretisch lernen, Weideschutzzäune zu überspringen, obwohl sie eigentlich eher untergraben werden. Wölfe können auch von anderen Rudelmitgliedern lernen. Die wirksamsten Schutzmaßnahmen – das lehren die jahrzehnte- und jahrhundertelangen Erfahrungen von Ländern, in denen der Wolf nie ausgerottet war – sind Herdenschutzhunde und Schutzzäune. Über diese Schutzmaßnahmen und deren ständige Anpassung müssen wir im Gespräch bleiben. Es geht um die Unterstützung unserer Weidetierhalter. Denen ist allerdings überhaupt nicht geholfen, wenn sie eine Bedrohung der Bevölkerung konstruieren. „Rotkäppchen und der Wolf“ ist ein Märchen. Dieses Märchen diente dazu, junge Mädchen vor Übergriffen von fremden Männern zu warnen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ging also in dem Märchen tatsächlich nie um ein Wildtier, und diesen Eindruck habe ich auch bei den Anträgen der CDU und AfD. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Für die Landesregierung erhält das Wort Herr Staatssekretär Möller vom Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich finde, das, was man aus dieser Debatte lernen kann, ist, glaube ich, in erster Linie, dass die Landesregierung fünf Jahre super gearbeitet hat.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Das glauben Sie doch nicht mal selbst!)

Wenn Sie keine anderen Probleme sehen, als jetzt den Wolf als Popanz aufzubauen, dann zeigt das ja nur, dass nichts anderes da ist, an dem Sie sich sozusagen abarbeiten können. Insofern stelle ich fest, die Landesregierung hat fünf Jahre super gearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist schlimm, so was!)

Die Rückkehr des Wolfes nach Deutschland und damit auch nach Thüringen ist das Ergebnis eines natürlichen Ausbreitungsprozesses. Das will ich zunächst am Anfang mal feststellen, weil es da auch immer mal wieder andere Mutmaßungen und Verschwörungstheorien gibt. Und dann – das ist hier schon einige Male gesagt worden – nehmen nationale und internationale Regelungen Deutschland zum Schutz dieser Art in die

(Staatssekretär Möller)

Pflicht. Niemand, auch nicht ein CDU-Umweltminister oder irgendjemand anderes, könnte gegen diese Regelungen verstoßen, wenn er sich nicht außerhalb des Gesetzes stellen will. Der Wolf ist unter anderem in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet, der Anhang IV fordert ein strenges Schutzregime für den Wolf und das Bundesnaturschutzgesetz setzt diese international verbindlichen Verpflichtungen in deutsches Recht um.

Nach § 7 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz ist der Wolf eine streng geschützte Art. Wenn man sich das klar macht, dann wird auch klar, welche Handlungsmöglichkeiten eine Landesregierung hat. Und wir haben gehandelt, das wissen Sie auch, wir haben Ihnen das alles immer wieder auch im Ausschuss mitgeteilt. Wir haben sehr frühzeitig den Managementplan und die Förderrichtlinie Wolf/Luchs auf den Weg gebracht und wir haben damit Sorge dafür getragen, dass sich die Menschen in Thüringen keine Sorgen machen müssen wegen des Wolfes. Und auch den Schäfern wurden die entsprechenden Instrumente zur Verfügung gestellt – da komme ich nachher noch mal ein bisschen ausführlicher darauf zu sprechen.

Seit der Wiederbesiedlung Deutschlands durch Wölfe gab es keinen einzigen Fall, in dem Wölfe Menschen angegriffen haben. Alles andere sind tatsächlich Märchen, die Sie hier erzählen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn es doch mal dazu kommen sollte, dass sich ein Wolf aggressiv gegenüber Menschen verhält, dann werden und dann müssen diese verhaltensauffälligen Tiere im Rahmen behördlicher Maßnahmen entnommen bzw. getötet werden. Die Sicherheit der Menschen hat stets oberste Priorität, das gilt für uns genauso wie für Sie. Das ist doch ganz klar: Wenn sich ein Wolf aggressiv gegenüber Menschen verhält, dann muss er entnommen werden. Hier sind alle erforderlichen Handlungsmöglichkeiten gegeben, um unverzüglich tätig zu werden.

Jetzt noch mal ein Wort zu den Weidetierhaltern: Die Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter tragen mit ihrer Arbeit ganz, ganz wesentlich zum Natur-, Arten- und Hochwasserschutz in Thüringen und bundesweit bei. Sie sind für uns ganz bedeutende Partner im Umwelt- und Naturschutz und wir fördern mit der schon benannten Förderrichtlinie Wolf/Luchs investive Präventionsmaßnahmen für den optimalen Wolfsschutz. Herdenschutzhund und -zäune für schafhaltende Betriebe werden damit zu 100 Prozent gefördert, und das machen wir thüringenweit. Das ist bundesweit einmalig, dass ein Bundesland wirklich auf der gesamten Fläche des Bundeslandes zu 100 Prozent diese Schutzmaßnahmen, also Hunde und Zäune, fördert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Förderung von Präventionsmaßnahmen bei Pferden und Rindern erfolgt im Einzelfall. Wenn amtlich bestätigte Wolfsrisse vorliegen, werden alle direkten und indirekten Kosten zu 100 Prozent entschädigt. Auch damit sind wir in Deutschland Spitzenreiter. Die Förderrichtlinie wurde im August dieses Jahres von der EU notifiziert und damit entfallen auch die bisherigen Förderhöchstbeträge von 20.000 Euro innerhalb von drei Jahren pro Betrieb, also die sogenannten De-minimis-Regel. Alle direkten und indirekten Kosten, die mit bestätigten Wolfsrissen zusammenhängen, werden zu 100 Prozent entschädigt. Und wir haben zusätzlich eine Schaf-Ziegen-Prämie eingeführt. Damit stehen den Schäferinnen und Schäfern jährlich noch mal 1,5 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Und diese Schaf-Ziegen-Prämie hat mittlerweile einige Nachahmer gefunden; auch auf Bundesebene wird diskutiert, das einzuführen. Auch da waren wir Vorreiter. Also alles, was Sie hier an Popanz aufbauen, die Landesregierung hätte nicht gehandelt, ist mit Verlaub gesagt Unfug.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Staatssekretär Möller)

Sie erzählen den Leuten Unfug. Sie werfen Nebelkerzen. Wir haben gehandelt in den Bereichen, wo wir handeln konnten, für die Weidetierhalterinnen, Weidetierhalter und für den Herdenschutz, für Präventionsmaßnahmen und auch, was die Entschädigung betrifft.

Ich will noch zu ein, zwei Sachen, die Sie da in Ihrem Antrag aufgezählt haben, im Detail was sagen. Wenn es darum geht, den Wolf aus den Anhängen II und IV herauszunehmen, dann ist das zunächst mal eine Sache, die der Bund machen muss. Das wissen Sie auch. Die Kommunikation gegenüber der Kommission wird durch den Bund geführt und nicht durch das Land. Und Sie wissen auch – und deswegen ist es auch unredlich, was Sie hier tun –, dass im Hinblick auf eine geänderte Einordnung des Wolfes innerhalb der Anhänge der FFH-Richtlinie die EU-Kommission schon des Öfteren gegenüber Deutschland deutlich gemacht hat, dass die Rechtstexte und die Anhänge der FFH-Richtlinie zweckmäßig und zielgerichtet sind und daher nicht geändert werden. Es ist gar nicht in unserem Ermessen, da irgendwas zu tun. Es ist Sache der Bundesregierung, die wird bekanntermaßen immer noch von der CDU geführt, hier was zu tun, wenn da was getan werden soll. Aber die EU-Kommission wird da nichts tun, das hat sie mehrfach geäußert. Deswegen ist es nicht redlich, hier zu behaupten, die Landesregierung müsste mal dafür sorgen, dass der Wolf aus den Anhängen II und IV rauskommt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Dann haben wir ja mit einer Wölfin ein echtes Argument!)

Auch noch mal einen Satz zum Jagdrecht: Die Forderung immer wieder wird nicht besser dadurch, dass man sie oft erhebt, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Also zum einen kann man nach Sachsen gucken. In Sachsen ist der Wolf im Jagdrecht und dann beantworten Sie mir mal die Frage, ob in Sachsen dadurch ein Wolf mehr oder weniger ist. Nein, es hat überhaupt keinen Einfluss darauf. Es ist eine Sache, die sehr viel mit den ideologischen Scheuklappen zu tun hat, die Sie beschworen haben. Das ist vielleicht romantische Trophäen-Liebhaberei, die da eine Rolle spielt, aber es hat überhaupt keinen Einfluss auf das Management des Wolfes. Im Gegenteil, es würde alles viel schwieriger. Wenn ein Wolf entnommen werden müsste, bräuchten Sie sozusagen von der Jagdbehörde und von der Naturschutzbehörde die Genehmigung. Es würde alles viel komplizierter machen. Insofern ist es auch nicht redlich, immer wieder zu sagen, wenn der Wolf im Jagdrecht wäre, wäre alles viel einfacher.

Und zum Schluss noch zu Ihrer Forderung, wir sollten doch endlich mal eine Wolfsverordnung auf den Weg bringen. Mal abgesehen davon, dass wir da schon einiges in der Schublade haben, ist es natürlich klar, dass diese Wolfsverordnung, wenn man sie dann auf den Weg bringen will, nur die bestehenden Regelungen des § 45 Bundesnaturschutzgesetz ausfüllen kann, aber natürlich keine neuen Regelungen treffen kann. Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und der sich daraus möglicherweise ergebenden Änderung ist das Auf-den-Weg-Bringen einer Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll. Sie sollten vielleicht mal dafür sorgen, dass Sie im Bund Ihre Hausaufgaben machen, bevor Sie uns hier in Thüringen zu landesrechtlichen Regelungen auffordern. Wir haben da zugestimmt, dass das Bundesnaturschutzgesetz geändert wird im Bundesrat. Insofern ist der Bund jetzt erst mal an der Reihe und nicht Thüringen. Dort sind die Dinge zu regeln und nicht hier bei uns.

Also vielen Dank und versuchen Sie es mal mit anderen Sachen als mit dem Wolf.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch? Herr Primas, Entschuldigung.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was ich gerade hier vom Staatssekretär gehört habe, ist genau das, was ich vermutet habe. Man hat sich nicht mal die Mühe gemacht, den Antrag zu lesen. All das, was er hier erzählt hat, steht in dem Antrag überhaupt nicht drin. Hier steht keine Forderung drin, von wegen ins Jagdrecht nehmen. Nicht ein Stück steht hier drin! Wir wollten nur über die neuesten Geschichten informiert werden. Das habe ich auch von Herrn Kobelt gehört! Es ist einfach unredlich, wenn man den Antrag nicht liest, dann dazu zu sprechen und irgendwas zu erzählen, was einem gerade einfällt. Das ist nicht in Ordnung. Danke.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Bitte schön, Herr Kollege Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Sehr geehrter Kollege Primas, wir haben den Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten deshalb nicht abgeschlossen, weil wir noch eine Berichtsbitte an die Landesregierung hatten, und die Landesregierung hat zugesagt, diese Berichtsbitte zu erfüllen, und zwar schriftlich an die Mitglieder des Ausschusses.

(Beifall SPD)

Wir haben auch in der letzten Ausschusssitzung erst wieder einen Bericht zu den Maßnahmen bekommen, die die Landesregierung ergreift, um den im Moment wieder vorhandenen, nachgeborenen Hybriden zu ergreifen oder aber zu erschießen. Da müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten, um das zu tun, im vollen Umfang ausnutzt. Das ist uns doch im Ausschuss erklärt worden. Von der Warte her weiß ich nicht, wo Sie zusätzlichen Informationsbedarf sehen. Wenn jetzt noch zusätzlich in den letzten Tagen irgendein Tier abgeschossen worden wäre, wäre das die einzige Information, die hier heute hätte neu sein können.

Zu der Frage, über die gesprochen wurde, „Wolf ins Jagdrecht“: Na klar, die AfD hat das gefordert. Da muss ich sagen: Entschuldigung, wie populistisch geht es denn noch? Wir haben als nächsten Tagesordnungspunkt das Jagdgesetz. Da stellen Sie einen Antrag zur Änderung der Beschlussempfehlung bezüglich Nilgans, dass die Liste der Jagdarten um die Nilgans erweitert werden soll. Wo ist denn da der Wolf? Sie stellen ja noch nicht einmal einen Antrag. Sie formulieren hier, dass Sie das wollen, und dann beantragen Sie es noch nicht einmal in dem Gesetz, was heute vorliegt. Also Entschuldigung, ich verstehe es nicht mehr, das ist Populismus und kein ordentliches Handeln eines Gesetzgebers.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich schaue noch einmal in das Rund. Jetzt sehe ich aber wirklich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/7728. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und der frak-

(Vizepräsidentin Marx)

tionslose Abgeordnete Gentele. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die AfD-Abgeordneten und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist der Antrag abgelehnt. Wir stimmen dann noch über den Alternativantrag der Fraktion der AfD ab. Wer diesem Alternativantrag in der Drucksache 6/7793 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer stimmt gegen diesen Antrag? Das sind die Koalitionsfraktionen und der fraktionslose Abgeordnete Gentele. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Rietschel. Damit ist auch dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zum Aufruf von **Tagesordnungspunkt 9**

Datenschutzordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 6/6822 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/7671 -

Das Wort hat hier zunächst Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben dies sehr intensiv beraten. Es geht um die Datenschutzordnung des Thüringer Landtags, weil wir für uns eine eigene Regelung finden mussten. Durch Beschluss des Landtags vom 1. März wurde der Antrag an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Antrag dann folgerichtig auch in seiner 76. Sitzung am 22. März 2019 und in seiner 81. Sitzung am 6. September 2019 beraten. Es liegt dazu eine umfangreiche Beschlussempfehlung vor, die ich jetzt nicht vortragen werde und ich hoffe auf breite Zustimmung zu dieser, wir haben sie ja intensiv diskutiert. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Ich eröffne damit die Aussprache und erteile als erstem Redner das Wort dem Abgeordneten Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei der vorgelegten Datenschutzordnung geht es um den Umgang mit personenbezogenen Daten im Landtag und in den Fraktionen. Die Europäische Datenschutzgrundverordnung bildet ja die Basis und sie erforderte, dass wir in Thüringen das Datenschutzgesetz anpassen, was wir hier im Hohen Haus vollzogen haben. Und wir haben ganz bewusst den Landtag und die Fraktionen dabei herausgenommen. Wir wollten eine separate Regelung dafür schaffen und die schaffen wir mit dieser Datenschutzordnung.

(Abg. Dr. Pidde)

Ich bin mir sicher, dass sich die vorgelegte Regelung in der Praxis bewähren wird, sie ist natürlich Neuland. Sollte sich herausstellen, dass der eine oder andere Punkt nachher in der praktischen Arbeit Einschränkungen bedeutet, die wir nicht haben wollen, dann müssen wir in der nächsten Legislaturperiode noch mal über Änderungen nachdenken. Die Praxis wird es zeigen.

Zum Inhalt, zu den einzelnen Paragraphen will ich jetzt mal nicht weiter Stellung nehmen, das können die Kollegen aus den anderen Fraktionen machen, weil das heute mein letzter Redebeitrag hier im Hohen Haus nach 24 Jahren, 11 Monaten und 10 Tagen im Thüringer Landtag ist.

(Beifall im Hause)

Und da lege ich meinen Zettel mal beiseite und möchte noch drei persönliche Sätze sagen: Mein Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern, die mir die Möglichkeit gegeben haben, hier für sie tätig zu sein. Es war mir eine Ehre, Abgeordneter des Landtags zu sein. Im Mittelpunkt all meiner Aktivitäten standen immer Frieden, Demokratie und Freiheit, sie sollten niemals in Frage gestellt werden.

(Beifall im Hause)

Bei allen politischen und inhaltlichen Differenzen, die wir hier hatten, habe ich mich immer darum bemüht, einen ordnungsgemäßen und kollegialen Umgang zu pflegen. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, dass wir den anderen achten, dass wir die andere Meinung achten und dass wir die bisherige Lebensleistung eines jeden anderen achten.

(Beifall SPD, AfD)

In diesem Vierteljahrhundert hier im Landtag – es ist jetzt schon ein bisschen ein ergreifender Moment – habe ich viele Menschen kennengelernt und schätzen gelernt, Abgeordnete aus den verschiedenen Fraktionen, Mitarbeiter der Fraktionen, Mitarbeiter aus den Ministerien und aus anderen Behörden. Das war eine ganz wesentliche Erfahrung in meinem Leben. Dafür bin ich dankbar.

(Beifall im Hause)

So viel aus meiner Sicht noch mal als kleines persönliches Resümee und jetzt will ich die Beratung aber nicht weiter aufhalten. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank auch für die persönlichen Worte, die alle Kolleginnen und Kollegen auch schätzen und sehr gut verstanden haben, denke ich.

Als nächstem Redner erteile ich das Wort dem Abgeordneten Blehschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, es ist natürlich nicht ganz leicht, lieber Werner, jetzt gleich danach wieder zum Alltag und zur Datenschutz-Grundverordnung oder zur Datenschutzordnung des Landtags überzugehen, aber mit deiner Erlaubnis werde ich das natürlich jetzt trotzdem tun.

Mit Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung hat sich im Datenschutzrecht strukturell und inhaltlich einiges deutlich verändert. Kollege Pidde hat auch darauf hingewiesen, diese Punkte kamen

(Abg. Blechschmidt)

schon bei der kürzlich durchgeführten Modernisierung des Thüringer Datenschutzgesetzes ausführlich zur Sprache.

Es bleibt aber nach dieser Novellierung noch eine spezielle Aufgabe offen. Nach § 2 Abs. 6 Satz 4 des neuen Thüringer Datenschutzgesetzes hat der Landtag mit Blick auf das Verfassungsprinzip der Gewaltenteilung für seinen Arbeitsbereich als Parlament und Gesetzgeber, also als erste Staatsgewalt, eigene Datenschutzregelungen zu erlassen. Deshalb liegt nun eine Datenschutzordnung des Landtags zur abschließenden Beratung und Abstimmung vor.

In dieser sehr differenzierten Umschreibung wird schon deutlich: Der Landtag als Einrichtung hat im Staats- und Verwaltungsaufbau in Thüringen eine Art „Zwitterstellung“. Zum einen ist da seine Funktion als Parlament, Gesetzgeber und Kontrolleur der Exekutive. Zum anderen ist da seine Funktion als eine oberste Landesbehörde und damit als Teil der Landesverwaltung. Diese Zwitterstellung findet sich auch in den Regelungen zum Anwendungsbereich der Datenschutzordnung wieder, insbesondere in § 1 Abs. 2. Dieser Katalog korrespondiert inhaltlich auch mit den entsprechenden Festlegungen in § 2 des Thüringer Datenschutzgesetzes. Eine weitere Begrenzung des Anwendungsbereichs stellen andere rechtliche Regelungen mit einem vergleichbaren Regelungszweck dar, hier zum Beispiel der Geheimschutzordnung des Landtags.

Meine Damen und Herren, die nun vorliegende Datenschutzordnung hat die Abwägung zu treffen zwischen dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung betroffener Personen und der Möglichkeit umfassender Verwirklichung des Verfassungsgrundsatzes der öffentlichen Transparenz der parlamentarischen Arbeit, einem Kernprinzip unserer Demokratie. Die Datenschutzordnung stellt sich dabei ziemlich klar auf die Seite der Transparenz bei umfassender Wahrung der notwendigen Datenschutzregelungen. Konkreter gesagt: Die Datenschutzordnung arbeitet in § 2 zur Wahrung der weitgehenden parlamentarischen Transparenz bei der Datenverarbeitung grundsätzlich mit einer Art „Einwilligungsfiktion“. Nur in den Fällen des § 3, der einen Wechsel des Verwendungszwecks regelt, gilt noch die klassische Einwilligung der betroffenen Personen. Diese Konstruktion wird gerechtfertigt mit dem überragenden öffentlichen Interesse der Datenverarbeitung für parlamentarische Zwecke.

Auch der Landtag muss sich nun nach Inkrafttreten der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf ziemlich neue Verhältnisse einstellen. Das heißt im Gegenzug, er gibt für die gewählten Regelungsmechanismen noch keine praktischen Erfahrungswerte. Daher muss der Landtag im Blick behalten, wie sich die Vorschriften in der Praxis bewähren und welchen Bedarf hinsichtlich der konkreten Abwägung zwischen Transparenz und Datenschutz an Nachjustierung noch entstehen können – Stichwort „Evaluierung“. Dieser Gesichtspunkt wird auch Aufgabe des Ältestenrats sein, der als Kontrollorgan zur Einhaltung der Datenschutzordnung vorgesehen ist. Dabei ist aber zu berücksichtigen, meine Damen und Herren, dass sich die Fraktionen wegen ihrer in Thüringen verfassungsrechtlichen eigenen Stellung selbst um den Datenschutz und die Kontrolle kümmern.

Ausgehend von der oben genannten verfassungsrechtlichen Stellung der Fraktionen gab es im Rahmen der Erarbeitung der neuen Vorschrift eine ausführliche Diskussion, ob die Fraktionen grundsätzlich in den Anwendungsbereich dieser Datenschutzordnung einbezogen werden sollen.

Der Ausgangsantrag der Koalitionsfraktionen hatte mit seinem Regelungsmodell an dieser Stelle die verfassungsrechtliche Eigenständigkeit noch stärker betont. Allerdings war schon damals klar, dass bei der Zusammenarbeit der Fraktionen mit dem Landtag, der Landtagsverwaltung die Datenschutzordnung Anwendung finden müsste. Nach erneuter und intensiver Prüfung im Rahmen auch der Beratung im Ausschuss wurde klar, dass es in Sachen Regelungsklarheit und Rechtssicherheit für die betroffenen Dritten Vorteile

(Abg. Blechschmidt)

hat, wenn sich die Fraktionen für ihre parlamentarische Arbeit dem Anwendungsbereich dieser Datenschutzordnung unterstellen. Für die Verwaltungsarbeit der Fraktionen, zum Beispiel in Personalangelegenheiten, als Arbeitgeberin, kommt das Thüringer Datenschutzgesetz in Anwendung. Durch die weiterhin eigenständige Datenschutzkontrolle der Fraktionen bleibt die verfassungsrechtliche Stellung der Fraktionen dennoch gewahrt.

Man könnte jetzt noch, meine Damen und Herren, auf das eine oder andere Detail eingehen, zum Beispiel auf das Auskunftsrecht in § 8, die Berichtigung in § 9 und die Richtigstellung in § 10, die Abwägung mit dem Transparenzprinzip ebenfalls, den Rechtsschutz, der von der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten Betroffenen dient.

Eine kleine umfangreichere Bemerkung möchte ich aber am Ende dennoch vornehmen. Während der Diskussion zur Datenschutzordnung meldete sich auch der Thüringer Datenschutzbeauftragte, Dr. Hasse, zu Wort und monierte die Pflicht gegenüber den Abgeordneten auf Anfragen Auskunft erteilen zu müssen. Das wirkt – mit Verlaub – ein wenig befremdlich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn selbstverständlich ist der Datenschutzbeauftragte gegenüber dem Zugriff anderer Akteure der Exekutive geschützt und unabhängig. Als Akteur im Staatsgefüge, aber ohne selbst Verfassungsorgan zu sein, unterliegt der Datenschutzbeauftragte der verfassungsrechtlich gebotenen parlamentarischen Kontrolle durch das Parlament, und damit auch dem Fragerecht der Abgeordneten.

Meine Damen und Herren, wichtig ist jetzt aber angesichts des Endes der Legislaturperiode – und ich bin dem Ausschuss und den Fraktionen ausdrücklich dankbar –, dass der Landtag eine neue, in der Praxis gut brauchbare Datenschutzordnung bekommt und damit der Rechtssetzungsauftrag an den Landtag aus § 2 Abs. 6 des Thüringer Datenschutzgesetzes erfüllt wird. Daher werbe ich ausdrücklich um Zustimmung zur Beschlussempfehlung und um Verabschiedung der Datenschutzordnung des Landtags. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Geibert von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, wir erledigen mit dem – hoffentlich gleich – anstehenden Beschluss über den Entwurf der Datenschutzordnung des Thüringer Landtags gleich mehrere Aufgaben. Wir schaffen Rechtssicherheit in einem nicht ganz einfachen Bereich, der sowohl für die Fraktionen als auch für die Abgeordneten von großer Bedeutung ist, aber auch für die Bürger, die Unternehmen, die Institutionen, die im täglichen Kontakt mit den Fraktionen und den Abgeordneten stehen. Wir machen dies unter Aufrechterhaltung und Beibringung eines sehr hohen Datenschutzniveaus und das Ganze unter Wahrung der verfassungsrechtlich besonderen Stellung, die Abgeordnete im Landtag und Fraktionen des Thüringer Landtags genießen. Ich denke, das ist eine ausgesprochen gute Sache, dass wir diese Datenschutzordnung jetzt so beschließen können, dass diese Regelungslücke, die bislang bestand, geschlossen wird, und dass wir damit letztlich auch eine Aufgabe erledigen für den künftigen Landtag und sie aus der Diskussion auch nach Neuwahlen des Landtags nach dem 27. Oktober herausnehmen und damit bereits eine Grundlage für die Arbeit des künftigen Landtags gesetzt haben.

(Abg. Geibert)

Mein ausdrücklicher Dank gilt der Landtagsverwaltung, die uns massiv unterstützt hat in den Beratungen zu dieser Datenschutzordnung. Wir hatten mit Antrag vom 20. Februar 2019 den Anstoß bekommen mit einer Vorlage – ich habe damals von diesem Platz aus dazu gesprochen –, die in vielerlei Hinsicht überarbeitungsbedürftig war. Wir haben Dank der massiven Unterstützung des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags in relativ kurzer Zeit ein ausgesprochen komplexes Regelungswerk mit sehr vielen Facetten erarbeitet. Ich denke, das ist nicht ganz selbstverständlich. Ähnlich wie Kollege Blechschmidt möchte auch ich nicht auf Details der Datenschutzordnung eingehen, das ist im Wesentlichen technisches Regelwerk, das dort entsteht. Wir können heute mit gutem Gewissen sagen, wir haben ein gutes Stück formelle Arbeit erledigt, was künftig unser Handwerkszeug im täglichen Tun bildet. Wir werden der Datenschutzordnung zustimmen. Ich bin auch dem Kollegen Blechschmidt dankbar für die durchaus deutliche Kritik am geäußerten Selbstbewusstsein und der Haltung des Thüringer Datenschutzbeauftragten, die zu Recht sowohl bei Ihnen als auch bei uns erhebliche Irritationen ausgelöst hat, wie die Rechtsstellung im Verhältnis zum Thüringer Landtag ist.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns der Datenschutzordnung zustimmen und lassen Sie mich hier noch mit dem Anschluss an den Kollegen Pidde, den ich für seinen neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen möchte, schließen. Wir haben in der Stellung als Parlamentarische Geschäftsführer nur relativ kurz miteinander arbeiten dürfen, aber wir haben vorher Jahre lang im Haushalts- und Finanzausschuss sachorientiert diskutiert, gearbeitet und auch gestritten. Viel Erfolg, viel Freude bei der neuen Tätigkeit und im neuen Umfeld mit dem Blick von außen auf dieses Rund!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Als nächster Redner erhält Abgeordneter Möller von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Nun will ich den Nachmittag mit diesem spannenden Thema nicht überstrapazieren und mich deswegen etwas kürzer fassen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es kam ja nichts!)

Auch wir werden – ich weiß, das ist natürlich ein Thema, dazu kann man mal reden, ohne dass Sie gleich an die Decke fahren. Insofern müsste man die Chance eigentlich nutzen und länger dazu reden. Aber ich will es lassen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben es auch gelassen zu arbeiten!)

Ich kann zu der Datenschutzordnung sagen, wir brauchen sie. Es liegt nun auch ein fertiger Entwurf vor, den man mittragen kann, auch wenn wir beim einen oder anderen Punkt noch Zweifel haben, ob das wirklich die optimale Lösung ist, insbesondere bei § 6, bei der Regelung der Veröffentlichung und öffentlichen Beratung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben überhaupt nichts eingebracht!)

Da sehe ich schon die Gefahr, dass es auch weiterhin zu Lückentexten kommt, die der Lesbarkeit parlamentarischer Dokumente nicht unbedingt dienlich sind. Da wird man aber sehen, wie die Praxis diese Bedingung

(Abg. Möller)

hier auslegt und anwendet. Wie gesagt, da gehen wir mit einem gewissen Vertrauensvorschuss rein und werden deswegen auch der Datenschutzordnung des Thüringer Landtags zustimmen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Marx:

Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so sieht das also aus, wenn sich eine Fraktion einfach überhaupt nicht beteiligt. Das muss man einfach so sagen. Die AfD hat weder an irgendwelchen Diskussionen aktiv teilgenommen noch sich mit auch nur irgendeinem Vorschlag zu dieser Datenschutzordnung jemals im Ausschuss geäußert. Wenn man sich dann noch überlegt, dass hier gerade der Ausschussvorsitzende gesprochen hat, dann war das maximal Verwaltung, kann ich nur sagen, oder man kann es auch Arbeitsverweigerung nennen.

Aber jetzt zum Thema: Wir haben einen Entwurf der Datenschutzordnung vorliegen, den die demokratischen Fraktionen dieses Hauses auf Grundlage des Ursprungsantrags – Herr Geibert hat es ausgeführt – von Rot-Rot-Grün aus dem Februar 2019 gemeinsam erarbeitet haben. Wir waren es nicht allein – auch das ist richtig, Herr Geibert hat es gesagt –, sondern die Verwaltung hat uns hier tatkräftig unterstützt. Das ist eine gute Sache, denn wir wissen es alle, Datenschutz ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für die Nutzung des Netzes als auch die Wirtschaft, den Handel genauso, aber auch für gesellschaftliche Partizipation und natürlich auch den sozialen Austausch.

Mit dem Thüringer Datenschutzgesetz vom Juni 2018 wurde in § 2 Abs. 6 Satz 3 und 4 dem Landtag der Auftrag mitgegeben, dass die „Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben durch den Landtag sowie der parlamentarischen Tätigkeit der Abgeordneten einschließlich der Fraktionen“ durch eine eigene Datenschutzordnung geregelt werden soll. Diesem Auftrag sind wir mit unserem Vorschlag einer Datenschutzordnung als Koalitionsfraktionen nachgekommen und haben, wie gesagt, zunächst einen ersten Antrag im Februar eingebracht. Als eigenständige Regelung in datenschutzrechtlichen Fragen war es uns ein Anliegen, dem eher – ich nenne es mal – diffusen Bereich der parlamentarischen Tätigkeit einen Leitgedanken zur Seite zu stellen. Dieser Leitgedanke zur Ordnung findet nun im Vorwort der Beschlussempfehlung auch seinen Niederschlag. Die Wahrung der informationellen Selbstbestimmung von Personen ist ein grundrechtlich geschütztes und oberstes Gut und sie soll auch im Mittelpunkt unserer Betrachtung stehen. Dies kann nämlich durchaus ein Spannungsfeld bei der Wahrnehmung verfassungsgemäßer parlamentarischer Aufgaben sein.

Der Regelungsgehalt betrifft vorrangig den Datenaustausch zwischen dem Landtag und den Fraktionen, dem Landtag intern, aber auch die Kommunikation des Landtags nach außen. Die Fraktionen selbst, das muss man einfach ganz deutlich sagen, haben jetzt trotzdem noch eine Hausaufgabe, denn sie bleiben weitestgehend außen vor und müssen sich jetzt eigene Regelungen geben und auch eine Ansprechperson für den Ältestenrat angeben, das findet sich in § 17 Abs. 4. Da können jetzt also alle Fraktionen darüber nachdenken, wer die Person künftig sein soll. Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass sich die demokratischen Fraktionen des Landtags gemeinsam auf die Datenschutzordnung verständigt haben, weil sie eine wichtige Arbeitsgrundlage ist.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Gestatten Sie mir noch zwei weitere Hinweise. Der eine hat schon direkt mit der Sache zu tun, mein Kollege Blechschmidt ist schon darauf eingegangen: Es gab diesen Brief von Herrn Dr. Hasse als Datenschutzbeauftragter. Konkret betraf dieser zwei Punkte, nämlich die Regelung in der Geschäftsordnung in § 112 a, die das Auskunftsrecht der Abgeordneten anbelangt. Dort haben wir vor einiger Zeit gemeinsam festgelegt, dass Abgeordnete auch Anfragen an den Datenschutzbeauftragten stellen können. Der Datenschutzbeauftragte hatte in seinem Brief quasi dazu aufgefordert, diese Möglichkeit zu streichen. Das werden wir nicht tun. Das werden sicherlich auch alle verstehen – Herr Blechschmidt hat ja dargelegt, wie sich hier auch die Stellung des Datenschutzbeauftragten selbst darstellt.

Zum Zweiten hatte er auch dazu aufgefordert, künftig quasi nicht mehr in Ausschüsse geladen werden zu können. Wir sind schon der Meinung, dass der Datenschutzbeauftragte in Ausschüssen – und da gab es ja einige Ausschüsse in letzter Zeit – auch Rede und Antwort stehen sollte, weil wir selbstverständlich auch auf seinen Rat angewiesen sind. Der Rechnungshof tut dies ja auch, der ist auch in den Ausschusssitzungen anwesend. Der Datenschutzbeauftragte ist auch nicht völlig freischwebend, sondern ein Beauftragter des Landes. In diesem Sinne sind wir uns einig, dass wir auf den Brief des Datenschutzbeauftragten nur zwei Mal mit Nein antworten können.

Die zweite Bemerkung, die ich gern machen möchte, ist auch eine persönliche Bemerkung zum Kollegen Dr. Pidde. Er war zwar in dieser Legislatur – das stimmt – nur relativ kurz Parlamentarischer Geschäftsführer, aber wir hatten ja trotzdem auch schon früher das Vergnügen als Parlamentarische Geschäftsführerin und Parlamentarischer Geschäftsführer zusammenzuarbeiten. Ich glaube, wir haben mit Werner Pidde tatsächlich eine absolut verlässliche, integre und menschlich immer sehr angenehme Person gehabt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit der wir auch schwierige Fragen gut gemeinsam meistern konnten. Wir werden nicht nur unsere Frühstücke vermissen, die wir regelmäßige als Parlamentarische Geschäftsführer durchgeführt haben, sondern auch viele, viele formale Debatten. Ich kann nur sagen, Danke und alles Gute, lieber Werner. Ich glaube, du warst und bist wirklich ein sehr, sehr, sehr guter Parlamentarischer Geschäftsführer, Kollege und auch Freund. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marx:

Vielen Dank. Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Drucksache 6/7671 und ich bitte die Abgeordneten, die der Datenschutzordnung zustimmen wollen, das durch Handzeichen kundzutun. Wer ist dafür? Das sind, soweit ich das sehe, die Abgeordneten aus allen Fraktionen. Ich frage noch mal nach Gegenstimmen. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Damit ist das einstimmig so angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 3**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/6959 -

(Vizepräsidentin Marx)

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten
- Drucksache 6/7713 -

dazu:
- Drucksache 6/7756 -

dazu:
- Drucksache 6/7794 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat zunächst Herr Abgeordneter Herrgott aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Kollege Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich berichte aus dem Ausschuss über das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes.

Der Gesetzentwurf wurde in der 143. Plenarsitzung am 28. März 2019 federführend an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und mitberatend an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der federführende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen umfassend beraten.

Im federführenden Ausschuss hat ein erstes Anhörungsverfahren sowohl mündlich am 6. Juni 2019 als auch schriftlich stattgefunden. Es wurde ein ergänzendes weiteres schriftliches Anhörungsverfahren zu den Änderungsanträgen durchgeführt und es wurden 37 Anzuhörende im Rahmen der drei Anhörungsverfahren angeschrieben. Insgesamt gingen 31 Zuschriften zu den drei Anhörungsverfahren zum Gesetzentwurf ein, einschließlich der Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände. Der Gesetzentwurf war Gegenstand einer Online-Diskussion gemäß § 96 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags.

Vom federführenden Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wurden folgende Änderungen mehrheitlich beschlossen bzw. zu folgenden Schwerpunkten beraten und entschieden:

Die Einschränkung des Betretungsrechts von Teilen der freien Natur für jedermann zum Schutz von Nist-, Brut-, Aufzucht-, Ernährungs- und Zufluchtstätten des Wildes, die Zulassung von Verbotsausnahmen im Einvernehmen mit der unteren für Tierschutz und Tierseuchen zuständigen Behörde in § 29. In § 30 werden die in der Drucksache 6/6959 vorgesehenen Neufassungen der Absätze 2 und 3 mit den Regelungen zur Treib- und Drückjagd wieder gestrichen, sodass es diesbezüglich bei den derzeit geltenden rechtlichen Regelungen verbleibt.

In § 33 wurde die erforderliche Zustimmung des für Jagd zuständigen Ausschusses des Landtags für die Liste der Tierarten, die dem Jagdrecht unterfallen, aufgenommen, sofern eine Liste erweitert und Jagdzeiten festgelegt oder diese Liste eingeschränkt werden soll.

In den §§ 39 und 56 wurde die Duldung des Überjagens von Jagdhunden auf benachbarte Jagdbezirke bei einer Anzeige von nunmehr sieben Tagen im Voraus statt im Gesetzentwurf von 48 Stunden neu geregelt.

Des Weiteren wird in § 39 geregelt, dass für den Fall, dass eine angezeigte Jagd nicht stattfindet, dann eine zusätzliche Jagd angezeigt werden kann.

(Abg. Herrgott)

In § 42 wird die Entfernung für den Abschuss wildernder Haustiere vom nächsten bewohnten Gebäude wieder reduziert und das allgemeine Verbot von bleihaltiger Schrotmunition in Artikel 2 bleibt im Gesetzentwurf enthalten. Weiterhin ist zu nennen die Änderung der Thüringer Jagdzeitenverordnung über Artikel 3 des Gesetzentwurfs durch Aufnahme der Nilgans als weitere Tierart, die dem Jagdrecht unterliegt, bei gleichzeitigem Verzicht einer Schonzeitenfestlegung für diese Tierart.

Der Antrag der Fraktion der CDU, dass der federführende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten beim Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung ein Gutachten zur Kompetenz der Länder beim Verbot bleihaltiger Munition, insbesondere im Jagdrecht, in Auftrag geben soll, wurde mehrheitlich abgelehnt. Der Wissenschaftliche Dienst wurde nunmehr seitens der CDU-Fraktion mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt.

Der mitberatende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen des federführenden Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten am 5. September 2019 mehrheitlich angenommen. Die Protokolle der betreffenden öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen im federführenden Ausschuss sowie des mitberatenden Ausschusses liegen allen Mitgliedern des Thüringer Landtags vor.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden abgelehnt. Die AfD-Fraktion hat im Ausschuss trotz Anwesenheit eines Abgeordneten kein Wort zur Begründung abgegeben.

Die Mehrheit der Änderungsanträge der Fraktion der CDU wurden ebenfalls abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen wurden mehrheitlich angenommen.

Und die vom federführenden Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten mehrheitlich beschlossenen Änderungen zu dem Gesetzentwurf sind der Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/7713 zu entnehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat Abgeordneter Primas, Fraktion der CDU.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Jagd ist für mich Kulturgut, Jagd ist Brauchtum, Erlebnis der Natur, Ruhe, Erholung, Entspannung. Ich habe mich dieser Tage schon mal geäußert, habe gesagt: Wenn ich auf dem Hochsitz bin – es geht vielen, die zur Jagd gehen, wahrscheinlich ähnlich –,

(Beifall AfD)

dann nimmt man Natur wahr. Dann freut man sich über einen Schmetterling, über einen Vogel, den man beobachten kann, an den Blättern, wie sich ihre Färbung in den Jahreszeiten verändern. Ich habe auch gesagt, wenn ich zwei Stunden auf dem Hochsitz sitze, dann ist der Kopf wieder frei. Da habe ich gleich einen Kommentar dazu bekommen. Dann habe ich gesagt, man darf ja hier nicht mal ein kleines Wörtchen sagen, ohne dass man von irgendeinem Idioten angepisst wird. Entschuldigung, wenn ich das so sage. Das ist unerträglich. Aber schauen Sie, genau das ist das. Schauen Sie, Sie sitzen auf dem Hochsitz, mir ist es so gegangen, da kommt ein kleiner Fuchs auf Sie zu,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lasst den kleinen Fuchs leben, bitte!)

(Abg. Primas)

und da nimmt man den ins Visier –

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!)

doch das ist halt so – dann geht der Fuchs auf einen Ast und fängt an zu schaukeln, zu wippen. So einen Fuchs kann man nicht totschießen, das geht überhaupt nicht, verstehen Sie, was ich meine?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, danke!)

Das ist das Naturerlebnis, was dazu gehört. Das ist wirklich erlebte Natur, die man dort hat. Schade, dass das nicht alle so sehen. Für andere ist die Jagd vor allem eines: totschießen, Wild vernichten, den Schädling Wild bekämpfen, der Jäger als Schädlingsbekämpfer. Solchen Leuten leisten Sie mit ihrem Gesetz Vor-schub, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die CDU-Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass, wenn überhaupt, das bewährte Jagdgesetz nur geändert werden soll, wenn diese Änderung fachlich sauber und vor allem wissenschaftsbasiert und praxisorientiert erfolgt. Diese Anforderung erfüllt der Gesetzentwurf nicht.

(Beifall CDU)

Eigentlich erfüllt dieser Gesetzentwurf gar keine Anforderung, außer vielleicht eine: Wir haben das Jagdgesetz geändert. Solche Schlagzeilen reichen vor allem den grünen Politikern, um vorzugaukeln, sie hätten Politik gemacht. Hauptsache die Schlagzeile.

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion möchte ich die Gelegenheit nutzen, Ihnen erneut zu versichern, dass wir die Änderung des Jagdgesetzes ablehnen. Dies gilt insbesondere dort, wo Wissenschaftlichkeit und Praxisgerechtigkeit nicht gewahrt sind. Ich komme dann im einzelnen noch einmal darauf zurück.

Meine Damen und Herren, immerhin hat die Koalition an einigen Punkten ein Einsehen gehabt, Schalldämpfer nenne ich mal hier, Nilgans, Hegegemeinschaften. Wir brauchen eine Stärkung statt eine Schwächung der Hegegemeinschaft.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist richtig!)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, nun hat uns Herr Kobelt im Ausschuss vorgeworfen, wir würden ja gar keine Kompromisse machen wollen und würden einfach nur dagegen stimmen. So hat er es gesagt. Es war übrigens eine öffentliche Sitzung, deswegen kann ich das sagen. Falsch, Herr Kobelt. Wie viel Kompromissbereitschaft glauben Sie denn, ist auf sieben Seiten Änderungsantrag, den Sie im Ausschuss weggestimmt haben, dokumentiert? Und deshalb stellen wir den Änderungsantrag heute hier erneut. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, dann ist der ganze ideologische Unfug aus Ihrem Gesetz eliminiert und der Kompromiss ist fertig.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich muss aber auch mal hinüber zur Alternative schauen. Sie wollten doch, dass wir das Gesetz in voller Redezeit behandeln. Wollten Sie nachholen, was Sie im Ausschuss versäumt haben?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Jawohl!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, CDU: Ja!)

Ich habe dort keine einzige Wortmeldung aus Ihrer Fraktion in Erinnerung.

(Abg. Primas)

(Beifall CDU)

Und dass Sie vielleicht doch noch einen Änderungsantrag stellen wollen, haben Sie sich auch sehr lange überlegt. Er ist ja erst heute früh eingegangen. Ich hätte gedacht, dass das Abschreiben unseres Antrags schneller geht, die Technik gibt es doch heute her, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Er schreibt nur unnötiges ab!)

Was ist es, was uns am links-grünen Gesetzentwurf stört? Dieses Gesetz gibt den so wichtigen Grundsatz „Wald und Wild“ auf. Das Gesetz dient vor allem einem Ziel, der Vernichtung des Wildes.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht denn das?)

Diese grüne Ideologie wird an einem Beispiel deutlich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die, die sich im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, das Jagdgesetz so zu ändern, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientiert und die neuesten Erkenntnisse der Jagdpraxis, des Tiereschutzes und der Lebensmittelhygiene berücksichtigt werden, wollen die Fütterungspflicht in der Notzeit ersatzlos aufheben. Auf Deutsch: Wenn es nach den selbst ernannten Naturschützern geht, darf das Wild im Thüringer Wald im Winter einfach nur noch verhungern. Das ist Artenschutz à la Grün.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht denn das?)

Das sind die Ergebnisse ideologischen statt praxisgerechten Herangehens.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Käse! Wo steht denn das?)

Das nächste Beispiel: das Verbot der Jagd mit bleihaltigem Schrot. Die Regelungen zum Einsatz bleifreier Munition werden mit Blick auf die Tötungswirkung, die Umweltgefährdung und das unterschiedliche Abprallverhalten immer noch sehr kontrovers diskutiert. Thüringen prescht hier aus ideologischen Gründen ohne Not vor. Warum warten wir nicht einfach eine gewisse Zeit und sehen zu, dass es eine bundeseinheitliche Regelung für alle Länder gibt?

Meine Damen und Herren, das wäre vernünftig. Wir wollen, dass das Verbot, Totschlagfallen zu verwenden, gestrichen wird. Der Einsatz einer zertifizierten Totfangfalle dürfte wesentlich tierschutz- und waidgerechter sein als ein laienhafter Lebendfang mit diversen Tötungsversuchen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vor allen Dingen für Ihre Jagd ... !)

Der hier für das Tier verursachte Stress ist deutlich größer und unabwägbarer als der selektierte Totfang. Der Fallenfang ist zum Beispiel zum Minimieren von Fuchs und Waschbär unerlässlich. Ein Verbot diskriminiert nur die Niederwildbezirke, Jagdbezirke und damit den überwiegenden Teil der Jäger. Was ist mit dem Marder, der nicht fachgerecht in der Totschlagfalle getötet wird, stattdessen in einer Kastenfalle sitzt? Ihn dann tierschutzgerecht zu töten, ist weit schwieriger bis unmöglich.

Weiter geht es mit den Regelungen, die jeder wissenschaftlichen Grundlage entbehren oder am Ende gar das Gegenteil bewirken: Einschränkungen des Abschusses von wildernden Hunden und streunenden Katzen. Wir halten an der bisherigen Regelung fest, um zu vermeiden, dass ein Zwei-Klassen-Tierschutz zulasten des Wildes, der Reptilien und der Vögel etabliert wird. Aus Gründen der Wildhege müssen wirksame Maßnahmen gegen wildernde Hunde und streunende Katzen möglich sein. Hunde und Katzen, die sich nicht im Einwirkungsbereich ihres Herrn oder Besitzers befinden, bereiten potenziell eine Gefahr für das Wild. Die, die fordern, dass das abgeschafft wird ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Primas, ich bitte Sie jetzt mal, Ihre Rede zu unterbrechen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Ich würde doch darum bitten, das zuständige Mitglied der Landesregierung oder zumindest irgendein Mitglied der Landesregierung hereinzubitten, falls nicht alle schon zurückgetreten sein sollten.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es tut mir ja jetzt leid. Ich unterbreche jetzt ...

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Moment, da muss erst einmal eine Abstimmung fürs Herbeirufen her!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja, dann müssen wir jetzt mal abstimmen!)

Ja, ich werde jetzt abstimmen. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir ein Mitglied der Landesregierung herbeirufen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Abgeordneten. Gegenstimmen? Eine Gegenstimme. Stimmenenthaltungen? Kann ich nicht erkennen.

Herr Abgeordneter, ich unterbreche die Sitzung, bis ein Mitglied der Landesregierung hier eintrifft.

Ich setze die Beratung fort. Herr Abgeordneter Primas, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Es ist halt unheimlich interessant, so ein Jagdgesetz.

Meine Damen und Herren, wir waren bei den streunenden Katzen stehen geblieben.

(Heiterkeit im Hause)

All die, die das nun verhindern wollen, dass diese Katzen geschossen werden, sind in der Regel meist die, die sich anschließend darüber beschwerten, dass es keine Vögel mehr gibt, weil die Katzen die vertilgt haben. Aber so ist das in der Welt, es geht halt nicht gerecht zu.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auch ganz dramatisch ist die im Entwurf des Thüringer Jagdgesetzes vorgesehene Einschränkung der Liste der jagdbaren Arten. Sie wollen nur streichen. Im Gegenteil. Wir brauchen eine Erweiterung der Liste der jagdbaren Arten; dass die Nilgans reingehört, sehen Sie ja nun inzwischen alle ein – so wie wir. Die Liste einzuschränken, ist ein nicht hinnehmbarer eklatanter Eingriff in das Eigentumsrecht. Werden aus dem Jagdrecht Tierarten rausgenommen, so können im ungünstigsten Fall jagdlich notwendige Beeinflussungen anderer Wildarten zum Schutz der dem Jagdrecht unterliegenden Arten nicht mehr wahrgenommen werden. Gerade unter diesen Aspekten sollte sich der Gesetzgeber darüber im Klaren sein, dass das Jagdrecht hinsichtlich seiner Komplexität zwischen Regulierung und Schutz der Wildtierarten und ihrer Lebensräume die einmalige Gelegenheit bietet, durch die Jagdausübungsberechtigten eben die ansonsten sehr kostaufwendigen Schutzmaßnahmen in Eigenverantwortung der Jäger zu belassen.

(Abg. Primas)

Meine Damen und Herren, zum Muffelwild: Das Aussetzen von Muffelwild einschränken und aus naturschutzfachlicher Sicht zu unterwerfen, widerspricht jeglicher Wissenschaftlichkeit und der gelebten Praxis in Thüringen. Ganz im Gegenteil. Beim Muffelwild geht es inzwischen um die generelle Erhaltung der Art, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sehr richtig!)

(Beifall CDU)

Ich würde gerne noch über die Stärkung der unteren Jagdbehörden sprechen, dafür setzen wir uns ein. Schauen Sie, jetzt ist festgelegt, dass die oberste Behörde diese Aufgabe wahrnimmt. Nun haben wir doch auch gelernt nach einem Jahr, Sie alle doch auch, in welcher problematischen Lage sich unser Wald befindet.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ja.)

Und jetzt muss es doch möglich sein, diese Kalamität zu nutzen für den Waldumbau. Und das geschieht von Revier zu Revier unterschiedlich. Und jedes Forstamt muss für jedes Revier einen Maßnahmenplan entwickeln, das beinhaltet den Abschuss, das beinhaltet andere Schutzmaßnahmen. Wie soll das vom schnöden Tisch in Erfurt aus für alle kontrolliert und reguliert werden?

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das sagt doch auch niemand!)

Das einzige, was dabei rauskommt, ist: totschießen. Noch nicht genug totgeschossen, der Abschuss verdoppelt, ohne Hintergrund. Und das muss man einfach verhindern. Die Aussage, die unteren Behörden sind nicht qualifiziert genug, ist eine Beleidigung der Beamten, die dort arbeiten.

(Beifall CDU)

Und jetzt frage ich mich, wer soll es denn im Ministerium machen? Haben die denn überhaupt Leute, die das machen? Nein, sie haben sie nicht. Sie müssten sie dann einstellen oder sie machen das, was ich gesagt habe, sie machen einen Stempel drauf „genehmigt“. Wie der Forstamtsleiter das fordert, so wird es dann gemacht. Und das ist, denke ich, falsch. Es sollte genau so sein wie für alle anderen Jäger, für die Jagdbezirke, für die Pächter: Die sind bei der unteren Jagdbehörde. Und das sollte auch für den Forst so sein. Es gibt keine unterschiedlichen Jäger, grüne, graue. Das, was hier in diesem Gesetz zementiert wird, zementiert diesen Unterschied und der war noch nie so groß wie heute. Dem sollte man entgegenwirken und es nicht noch fördern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das wird nicht funktionieren. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, dann wird aus dem Gesetz ein Gesetz, was man leben kann.

So, meine Damen und Herren, damit gestatten Sie auch mir, da es wahrscheinlich die letzten Sekunden sind, die ich als frei gewählter, direkt gewählter Abgeordneter hier vom Pult aus verbringe, ein paar Worte.

Dieser Landtag, parteiübergreifend, kümmert sich um alle Probleme unserer Bevölkerung. Hier wird jedes Problem diskutiert und zu einer Lösung gebracht. Ich kenne es nicht anders. Da prallen manchmal die Meinungen unterschiedlich aufeinander. Aber das ist doch der Ort, wo man das tut. Hier im Parlament ist doch der Ort. Wo sonst?

Das Problem ist nur, wir können uns über die Probleme unterhalten, aber der Bürger, den es betrifft, der kriegt das gar nicht mit, dass wir uns über sein Problem unterhalten haben. Die Journalisten und Redakteure können es ja gar nicht schaffen, diese Vielfalt rüberzubringen, auch wenn sie es wollten. Das schaffen sie nicht! Sie werden mir recht geben: Bei mancher Berichterstattung ist es mir jedenfalls oft so gegangen, dass

(Abg. Primas)

ich gedacht habe, ich war gar nicht auf der Veranstaltung, über die hier berichtet wird. Da steht ja völlig etwas anderes da, als ich empfunden habe.

(Beifall CDU, SPD, AfD)

Ich denke, es wäre vernünftig, wenn der zukünftige Landtag sich darum bemüht, dass der MDR, der Nostalgiesender, drei Tage im Monat hier berichtet, dass die Menschen direkt mitverfolgen, was die Abgeordneten hier im Thüringer Landtag besprechen und in ihrem Sinne umsetzen wollen. Da reicht der Livestream nicht aus, es sollte direkt kommen. Das wäre etwas Vernünftiges.

(Beifall CDU, AfD)

Sie haben im Fernsehen Zeit dazu. Ob sie nun zum tausendsten Mal irgendeinen Schinken wiederholen oder uns klarmachen, wie man eine Möhre putzt, das wissen wir. Aber das, was hier im Landtag diskutiert wird, das wäre wichtig, zu übertragen, dass die Bürger das mitkriegen, worüber wir reden. Wir reden uns nämlich selbst schlecht, weil niemand informiert ist über das, was wir hier machen, ob das die Regierung ist oder das die Fraktion sind. Das trifft alle gleichermaßen.

Ein Zweites liegt mir am Herzen, das wird jetzt vielleicht der AfD wehtun. Aber meine Damen und Herren, wenn ich Herrn Höcke hier reden höre, schauert es mich,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

habe ich immer das Gefühl, er hat die halbe Nacht vorm Spiegel geübt, damit die Gesten und alles passt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Das ist abscheulich, es widert mich an. Ich sage das so deutlich.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und eins muss ich noch sagen für die Mitglieder, Anhänger und auch Wähler der AfD: Geschichte wiederholt sich nicht, aber man muss aus der Geschichte Lehren ziehen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine völkische, nationalistische Ideologie hat noch nie zu etwas Positivem geführt. Wenn ich an die Vergangenheit denke, gerade an den 1. September, Kriegsbeginn, und dann der 23. August, als sich Ribbentrop und andere, die Kommunisten aus der Sowjetunion und Hitler, Polen aufgeteilt haben. Das muss man alles im Kopf behalten. Solch eine Ideologie, völkisch-nationalistisch, führt zum Chaos!

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Das ist eine Unverschämtheit!)

Das Ergebnis waren damals

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist eine Unterstellung!)

50 Millionen Tote in Europa, 15 Millionen Heimatvertriebene, davon sind 2 Millionen unterwegs umgekommen. Liebe Leute, das darf nicht wieder passieren!

(Beifall: CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer die AfD wählt, muss wissen, was er wählt. Deshalb sage ich das so deutlich.

29 Jahre sind eine lange Zeit. Sechsmal direkt gewählt zu werden war fantastisch. Ich habe es genossen. Ich hoffe, ich war nicht so böse mit vielen. Es tut mir leid, wenn ich jemanden beleidigt habe oder auch nicht.

(Abg. Primas)

(Heiterkeit im Hause)

Alles Gute, Glück auf!

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordnete Kummer, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht am Anfang ein Wort zum Kollegen Primas: Ich meine, die Wahrscheinlichkeit, dass wir beide dem nächsten Parlament angehören, ist relativ ähnlich. Gut bei mir waren es nur 20 Jahre. Ich will eins zur Art und Weise der Zusammenarbeit sagen: Wir haben 20 Jahre lang in demselben Ausschuss gesessen. Egal wie die Unterschiede waren, es war immer ein menschlicher Umgang miteinander, es war immer der Versuch, sich an der Sache zu orientieren, es war immer der Versuch, denjenigen, für die wir vom Tätigkeitsbereich her zuständig waren, zu helfen. Es sind viele gemeinsame Dinge herausgekommen, auch zu Zeiten, wo gemeinsame Dinge nicht unbedingt üblich waren. Dafür, denke ich, kann man auch herzlich Dank sagen

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und hoffen, dass eine solche gemeinsame Zusammenarbeit zwischen Parlamentariern auch in der nächsten Legislatur im Sinne der Sache wieder möglich wird.

Meine Damen und Herren, beim Jagdgesetz werden wir uns sicherlich nicht einigen.

(Zwischenruf Abg. Geibert, CDU: Aber das wäre ein Anfang!)

Da sind ein paar unterschiedliche Herangehensweisen, auf die ich in meiner Rede kurz eingehen möchte. Ich will aber auch zu diesem Gesetz und dem Prozess, der damit verbunden war, ein paar Worte sagen.

Es ist, glaube ich, zumindest im Bereich des Infrastrukturausschusses das erste Gesetz gewesen, womit in dieser Legislatur begonnen wurde, es umzusetzen. Ich habe damals gesagt, um Gottes Willen, warum habt ihr es beim Jagdgesetz so eilig, weil von der politischen Prioritätenliste kam das bei mir ziemlich hinten. Aber nein, es ist sofort von der Ministerialverwaltung, nachdem im Koalitionsvertrag drin stand, dass das Jagdgesetz einer Änderung unterzogen werden sollte, begonnen worden, einen offenen, transparenten Diskussionsprozess durchzuführen, um zu klären, wie in diesem Bereich – wo gesellschaftliche Meinungen so aufeinanderprallen wie in kaum einem anderen, wo man so unterschiedliche Auffassungen hat – der Diskussionsprozess auf den Weg gebracht werden kann, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Am Anfang ist dieser Diskussionsprozess sehr gelobt worden, es gab ein Ergebnis, wo die Beteiligten gesagt haben, okay, wir finden uns in den Kompromissen wieder, auch wenn keiner sich hundertprozentig wiedergefunden hat. Das ist halt das Wesen eines Kompromisses. Dann wurde das Ganze im Kabinett auf eine Art und Weise überarbeitet, dass einige – auch ich – gesagt haben, lasst es lieber liegen. Dann hat es noch einmal eine Überarbeitung gegeben und dann kam der Gesetzentwurf ziemlich spät in den Thüringer Landtag.

Das, was jetzt vorliegt, ist eine Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf, die sicherlich eine ganze Reihe von Dingen aus der Anhörung aufgreift und – in Richtung Egon Primas – die auch Vorschläge der CDU, die sie in dem Prozess vorgetragen haben, aufgreift.

(Abg. Kummer)

Für mich ist der wesentliche Grund, warum ich diesem Gesetz heute gerne zustimmen werde, der Punkt „Schalldämpfer für alle“. Das war am Anfang eine Sache, die völlig anders gesehen wurde. Aber wieso sollen wir Schalldämpfer für den einen Jäger haben und für den anderen Jäger nicht? Ein Schalldämpfer ist eine Sache des Arbeitsschutzes. Es ist in keinem anderen Berufszweig möglich, dass man Arbeitsschutz einfach so ignorieren kann. Deshalb wird es höchste Zeit. Ich freue mich, dass auch der Landesjagdverband, der immer gesagt hat, wir brauchen keine Änderung des Jagdgesetzes, sagt, es wird höchste Zeit, dass wir in dieser Hinsicht liefern, es wird höchste Zeit, dass dieses Gesetz kommt – so heute die MDR-Meldung –, es wird höchste Zeit, dass der Schalldämpfer als Maßnahme des Arbeitsschutzes kommt.

(Beifall SPD)

Das ist auch eine Maßnahme des Tierschutzes, weil der Jäger – Es gibt ja so einen Spruch: Jagd ohne Hund ist Schund! – im Regelfall seinen Hund dabei hat. Der hört viel, viel besser als wir und für den ist der Lärm noch schlimmer.

Der zweite Punkt ist auch eine Frage des Arbeitsschutzes, eine Frage des Schutzes unserer Jäger. Mit dem Gesetzentwurf wird eingeführt, dass bei Gemeinschaftsjagden künftig ein Schießnachweis zu erbringen ist. Das ist wichtig, wenn man sich ansieht, wie das Alter unserer Jäger zunimmt, und wenn man beachtet, dass manchmal, wenn die Einschreiblisten vor Gesellschaftsjagden vorliegen, Leute fragen, kannst du mir mal zeigen, wo mein Name steht. Ungelogen! Es ist, glaube ich, wichtig, zu sagen, ihr müsst nachgewiesen haben, dass ihr auch noch trefft.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das musst du sowieso!)

Es ist eine Frage der Waidgerechtigkeit. Von der Seite her, auch das ist wichtig.

Der dritte Punkt, Mindestabschussplan beim Rehwild: Wir haben in der Anhörung diese Diskussion noch mal sehr umfangreich geführt. Es sind sich alle Beteiligten einig gewesen, Rehwild kann ich nicht zählen. Deshalb kann ich keine Abschussvorgaben machen wie bei anderen Wildarten. Aber zu sagen, es ist mindestens so viel zu schießen, bei den Herausforderungen, die an die Jagd stehen, vor dem Hintergrund der klimatischen Katastrophe, die wir draußen haben, vor dem Hintergrund, dass wir einen Wald umbauen müssen? Wenn man die Förster heutzutage fragt, welche einheimischen Baumarten können wir denn nehmen, kriegt man die Antwort: Bis jetzt – also, was ich so aktuell gehört habe – sind es zwei Baumarten, die noch nicht massiv betroffen sind, das ist die Linde, das ist die Hainbuche. Wann die dran sind, weiß man aber auch nicht. Das heißt, wir müssen viele Baumarten nehmen, sechs, acht Baumarten auf der Fläche. Das ist das, worüber wir reden. Das Wild und vor allem das Rehwild selektiert die seltenen Baumarten raus. Wir wollen auch nicht jeden Tag Brot essen. Die seltene Baumart ist wie die Schokolade oder wie der Nudossiaufstrich, die ist für das Wild besonders attraktiv. Deshalb muss die Jagd stimmen, wenn ich denn die Ziele im Waldumbau umsetzen will. Von der Seite her ist der Mindestabschussplan beim Rotwild erst mal eine Erleichterung für die Handelnden, es ist ein Abbau von Bürokratie, es ist aber auf der anderen Seite auch die Notwendigkeit, eine Mindestfestlegung zu treffen.

Ich finde es auch gut, dass wir in dem Gesetz im Gegensatz zum vorherigen Gesetz die Mitsprache des für die Jagd zuständigen Fachausschusses des Thüringer Landtags, also die Mitsprache des Parlaments bei der Liste jagdbarer Arten festhalten. Es gab massive Kritik. Egon Primas hat es auch gerade noch mal vorgetragen. Eingriff ins Eigentum, wenn ihr die Liste jagdbarer Arten reduziert. Toll. Ich glaube, es redet niemand darüber, dass wir Rotwild nicht mehr abschießen lassen wollen, niemand. Bei dem, was Umweltverbände in der Hinsicht vorgetragen haben, geht es um ganzjährig geschonte Arten. Da geht es um die Frage

(Abg. Kummer)

Auerwild, wo wir jährlich bei ThüringenForst fast eine halbe Million reinstecken, um die 20, 30 Hühner in der freien Wildbahn zu erhalten. Um diese Arten geht es, wo man überlegen kann, nimmt man die aus dem Jagdrecht raus oder nicht. Ich halte nichts davon, sie aus dem Jagdrecht rauszunehmen, denn ein Verstoß gegen eine ganzjährige Schonzeit ist eine Straftat. Da ist das Jagdrecht durchaus schärfer als das Naturschutzrecht. Von der Warte her sind Arten, die im Jagdrecht stehen, doppelt geschützt, wenn sie denn dem Naturschutz unterliegen. Aber wenn der Landtag mitsprechen kann, können wir uns doch auch sicher sein, dass gesellschaftliche Mehrheiten perspektivisch die Hand darauf haben, dass die Liste jagdbarer Arten nicht missbraucht wird.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Grob?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gern.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ich habe nur eine Frage, weil ich das nicht genau weiß: Wie viele Jäger waren denn in diesem Fachausschuss?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Bei der Anhörung unseres Ausschusses?

Abgeordneter Grob, CDU:

In eurem Fachausschuss, wie viele Jäger sind denn da drin?

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Als Mitglied?

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja. Der hat ja dann Mitspracherecht.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Als Mitglied!)

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Grob, ich glaube, die Jäger, die bei uns im Ausschuss Mitglied sind, das sind, glaube ich, zwei. Aber darum geht es ja auch nicht unbedingt. Wir reden hier über eine Gesetzesänderung. Es gibt die Beschwerde Ihrer Fraktion, dass wir eine Gesetzesänderung dahingehend durchführen, dass wir sagen: Die Liste jagdbarer Arten kann nicht nur erweitert, sie kann auch reduziert werden. Das hat uns die Landesregierung vorgeschlagen. Wir als Abgeordnete haben gesagt: Wir wollen eine Änderung zu dieser Regelung. Wir wollen, dass es nicht nur allein die Landesregierung vorschlägt.

(Beifall SPD)

Wir wollen, dass der fachlich zuständige Ausschuss diesen Vorschlag mittragen muss, denn sonst wird es nichts. Dann wird sich nämlich künftig das Parlament dazu eine Meinung bilden, die werden das dann doch

(Abg. Kummer)

auch nicht ohne Rückfrage in ihren Fraktionen machen und die werden vorher natürlich auch mit dem Landesjagdverband und anderen Jägern sprechen. Die werden sich eine Meinung bilden und wir brauchen einen gesellschaftlichen Ausgleich bei der Jagd und wir brauchen nicht die Meinung einzelner.

Meine Damen und Herren, wir haben die Nilgans in die Liste jagdbarer Arten aufgenommen – um gleich bei dem Punkt weiterzumachen –, ohne Schonzeit, weil wir der Auffassung sind, dass die Nilgans durch ihr Verhalten heimisches Wassergeflügel massiv beeinträchtigt und dass wir deshalb etwas gegen die Nilgans tun müssen. Gewundert hat mich – das habe ich vorhin schon gesagt –, wenn denn die AfD-Fraktion meint, dass der Wolf unbedingt ins Jagdrecht muss, warum in dem Änderungsantrag der AfD-Fraktion zum Wolf nichts drinsteht und sie die Nilgans noch mal beantragt, obwohl sie in der Beschlussempfehlung schon drin ist. Übrigens, das Gleiche bei der CDU.

(Beifall SPD)

Haben Sie unsere Beschlussempfehlung nicht gelesen, haben Sie die Änderungen nicht mitbekommen? Auch die Frage, dass die Hegegemeinschaften Anträge auf Einschränkung des Betretungsrechts stellen können, finde ich bei Ihnen in Ihren Änderungsanträgen wieder, obwohl es in der Beschlussempfehlung schon steht. Entschuldigen Sie, wenn ich nicht so richtig ernstnehmen kann, was Sie mit Ihren Beschlussempfehlungen heute vortragen.

Wir haben noch eine Verbesserung durchgeführt bei der Regelung für überjagende Hunde und wir haben die Bejagung von streunenden Katzen auf die frühere Regelung zurückgeführt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Genau, auf die alte Regelung!)

Was bleibt jetzt an zentralen Kritiken, die unter anderem auch vom Landesjagdverband vorgetragen worden sind?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Fachleute!)

Na klar, Fachleute.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Viele Fachleute!)

Aber, wie gesagt, es sind Dinge, die auch manchmal strittig zwischen Fachleuten diskutiert worden sind. Ich fange mal mit dem Beispiel Hund an. Der Vertreter des ökologischen Fachverbands, der hier war, der übrigens nebenbei noch Forstamtsleiter ist, also jemand, der offensichtlich von der Materie auch Kenntnis hat, hat gesagt, die meisten Hunde, die geschossen werden, sind Jagdhunde auf der Nachsuche. Wenn Wild angeschossen ist und wegrennt, dann bleibt das nicht im Jagdrevier, dann bleibt es auch manchmal nicht im Bereich des benachbarten informierten Jagdrechtsinhabers, sondern es geht manchmal auch weiter weg. Und auf der Nachsuche kommt es auch manchmal vor, dass so ein Jagdhund, der natürlich eine Schutzweste hat, woran man ihn eigentlich als Jagdhund erkennen sollte, verdreht und dass man das nicht sieht. Und er hat gesagt, stellt euch mal die Situation vor, in der ein Jäger ist, wenn er sieht, wie ein Hund ein Stück Wild gestellt hat, was offensichtlich schon verletzt ist – da weiß der ja nicht, dass das von der Kugel eines anderen Jägers ist –, und dann drückt er natürlich ab, weil es ein wildernder Hund ist. So werden meist Jagdhunde erschossen. Von der Seite her muss ich sagen, ich konnte dieser Erläuterung folgen. Ich habe beim Landesjägertag gefragt: Wer hat denn schon mal einen Hund geschossen? Es gingen verdammt wenig Arme hoch. Wenn ein Hund in einer Gemarkung wildert, dann bleibt der im Regelfall auch in der Nähe. Da kann ich einen Antrag stellen und schieße ihn ab. Es ist aber was ausgesprochen Seltenes. Im Regelfall werden in Thüringen leider Jagdhunde erschossen, und das ist eine Geschichte, wo so viel Arbeit drinsteckt,

(Abg. Kummer)

einen Jagdhund auszubilden, dass es gut ist, wenn wir diese Regelung jetzt hier so drin haben. Deshalb habe ich inzwischen meinen Frieden damit gemacht.

Die zweite Geschichte: Totschlagfallen. Wir haben im Gesetzgebungsprozess gelernt, die Regelungen, die wir hier treffen, beziehen sich nicht auf den befriedeten Bezirk. Jeder darf seine Mausefalle weiterhin in seiner Küche stellen. Wir reden von den Bereichen, wo normal auch mit der Waffe in der Hand gejagt werden kann. Da habe ich andere Möglichkeiten als eine Totschlagfalle. Ich bin dem Landesjagdverband dankbar, dass er uns die zertifizierten Totschlagfallen gezeigt hat. Ich fand die überzeugend. Ich hatte dann aber hinterher Diskussionen mit Menschen, die gesagt haben, wenn da das Tier nicht richtig drin getroffen wird, geht es trotzdem elendig zugrunde oder hat heftige Schmerzen. Also die Schwierigkeiten in Sachen Tierschutz habe ich mit der Falle auch. Ich meine, man kennt es auch von der heimischen Mausefalle. Es ist nicht immer die Maus tödlich getroffen. Das kann ich nicht beeinflussen. Und es kann auch ein Fehlfang in einer zertifizierten Falle sein. Die ist ja bloß deshalb zertifiziert, weil nur ein Tier von einem bestimmten Umfang da reinkann und weil ein Kind mit der Hand nicht reingreifen kann. Den Fehlfang in der Totschlagfalle mache ich durch nichts mehr rückgängig. Von der Seite her, denke ich, ist es legitim, was wir jetzt hier gemacht haben. Wir haben nämlich die Ausnahmemöglichkeiten bezüglich der Verwendung von Totschlagfallen erleichtert, denn wenn wir sie wirklich brauchen, weil bestimmte Tierarten sich auf eine Art und Weise vermehren, dass ich eingreifen muss, dann können wir sie weiterhin nehmen. Die untere Veterinärbehörde kann dort entsprechend die Ausnahme genehmigen. Da war im Gesetzentwurf der Landesregierung das Ministerium vorgesehen. Das wäre ein langer, schwieriger Weg gewesen. Jetzt, denke ich, wird es leichter, wird es handhabbar und wir können die Totschlagfallen dann weiterhin einsetzen, wenn die Notwendigkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren, ein nächster Punkt, der weiterhin sehr strittig war, war die Frage der bleifreien Munition. Hier muss ich eines sagen: Die Neuregelung, dass kein bleihaltiger Schrot in der Jagd auf Niederwild mehr verwendet werden darf, wird keinen wesentlichen Einfluss haben. Auf der einen Seite ist die Verwendung von bleihaltigem Schrot am Gewässer schon untersagt. Ich glaube, es gibt wenige Jäger, die zwei verschiedene Schrotbüchsen haben und unterschiedliche Munition, dass sie hier die bleifreie, da die bleihaltige Munition verwenden. Es kann mir auch keiner sagen, dass die bleihaltige Munition die einzig gehende ist, denn ansonsten kämen wir am Gewässer nicht mehr zurecht. Von der Warte her ist es marginal, was hier passiert. Ich glaube auch nicht, dass wir den Eintrag von Blei in die Landschaft damit wesentlich reduzieren werden, denn dann hätten wir andere Dinge auch noch verbieten müssen wie zum Beispiel Wurfblei beim Angeln. Auf die Idee kam auch keiner. Von der Seite her ist die Regelung sicherlich marginal; sie wird Tieren helfen, die verendete Tiere, die nicht gefunden worden sind, fressen und wo dann die Schrotkugel im Körper vielleicht eine entsprechende Wirkung mit sich bringt.

Jetzt gibt es das Gutachten. Das ist angesprochen worden. Es hätte mich natürlich gefreut, wenn die CDU-Fraktion das Gutachten, das sie beantragt hat und das fertiggestellt ist, uns mal zur Kenntnis gegeben hätte. Ich gehe aber davon aus, da sie es nicht tat, das es unsere Rechtsauffassung, dass wir die Regelungskompetenz im Jagdrecht haben, unterstützt. Das, was CDU in ihrem Änderungsantrag geschrieben hat, dass es keine generelle Ermächtigung aus dem Waffenrecht gibt, dass wir eine Regelung bezüglich bleifreier Munition treffen können, das ist richtig. Wir nutzen aber unsere Regelungskompetenz nicht, um ein generelles Verbot im Waffenrecht durchzuführen, sondern wir führen eine Regelung im Jagdrecht durch, die spezifisch ist. Von der Warte her ist unsere Regelungskompetenz entsprechend da. Das hat auch das Justizministerium bei der Prüfung festgestellt. Von der Seite her können wir diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen. Die Regelung wird übrigens erst 2022 greifen. Also für den Fall, die CDU hätte doch mit ihrem Begehren recht gehabt – wobei ich glaube, dann hätten Sie es schon lange publiziert und sich sehr darüber gefreut, dass

(Abg. Kummer)

Sie recht hatten; haben Sie aber nicht –, für den Fall kann ein neuer Landtag hier noch eine Regelung vornehmen und kann dann entsprechend den Gesetzentwurf mit dem Bundesrecht konform machen. Wir erwarten übrigens noch vor dem Jahr 2022, dass der Bund endlich seine Zusage erfüllt, dass er eine Regelung zu bleihaltiger Munition bundesweit trifft. Das wäre übrigens auch das Beste.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des eben Dargestellten und vor dem Hintergrund, dass wir mit dem Jagdgesetz versucht haben, einen Kompromiss zwischen den unterschiedlichsten Interessen zu finden – und wenn man sich ansieht, wie Verständnis für Jagd gerade in den Bereichen, die dem ländlichen Leben ziemlich fern sind, immer mehr abnimmt –, bin ich in den letzten Wochen von vielen Jägern angesprochen worden, die gesagt haben: Jetzt zieht es endlich durch, es ist okay so; wer weiß, was sonst noch kommt. Ich denke, wir haben hier einen guten Kompromiss gefunden, der den Ausgleich entsprechend auf den Weg bringt, und bitte deshalb um Zustimmung zum Gesetz. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Becker, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es heute schwer, Sie müssen drei Abgeordnete hinter sich ertragen, die wahrscheinlich nicht mehr dem neuen Landtag angehören. Dass sich das gerade beim Jagdgesetz ergibt, ist mal eine schöne Synapse.

Egon Primas hat vorhin gestöhnt, als er gesagt hat, er hat sechsmal direkt gewonnen, fünfmal hat er direkt gegen mich gewonnen. Da kann ich schon aufstöhnen, dass ich das nicht so toll fand, das können Sie glauben. Aber es war so, wie es war. Deshalb – alles ist gut, alles hat seine Zeit. Die Zeit ändert sich und trägt sich weiter. Zur Abschiedsrede von Egon Primas braucht man nichts hinzuzufügen. Das war topp, wie er es auf den Punkt gebracht hat. Dazu brauchen wir nichts anderes sagen. Wenn man Herrn Höcke hier hört, kann es einem nur schlecht werden. Das ist so. Wir wollen alle hoffen, dass die Wählerinnen und Wähler sich besinnen und klug wählen.

(Zwischenruf Abg. Herold, AfD: 7 Prozent!)

Ja, das kann passieren. Das hat andere Gründe, das geht nicht von Ihnen aus.

(Beifall SPD)

Jetzt zum Jagdgesetz: Dieses Jagdgesetz ist ein Gesetz zum Schutz und zur Gesundheit der Jägerinnen und Jäger. Das ist ganz einfach so. Es ist kein Jagdgesetz, was wir an dem Jagdverband vorbei gemacht haben. Um Gottes willen! Wir haben eine lange Diskussion geführt. Alle haben es schon gesagt. 2015 hat das Ministerium mit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit angefangen, die Verbände einzuladen und darüber zu reden, was zu ändern ist. Ich brauche das nicht zu verhehlen. Die SPD-Fraktion wollte keine breite Veränderung des Jagdgesetzes. Wir fanden den Ausgangspunkt in Ordnung. Und so, wie das jetzt erarbeitet ist, ist das ein Kompromiss, den wir gut mittragen können und mit dem wir auch leben können. Das muss man einfach so sagen. Es hat ein bisschen gedauert. Es gab die Auseinandersetzung bei den Schalldämpfern zwischen Infrastrukturministerium und Innenministerium. Da hat es auch manchmal geknallt. Das war in Ordnung. Aber die Lösung, die dann rausgekommen ist, ist für die Jägerinnen und Jäger in Ordnung. Das ist doch das Entscheidende. Wir diskutieren, wir ringen um Veränderungen, und wenn es dann auf dem Punkt

(Abg. Becker)

ist, sollen wir es dann auch verabschieden. Das war auch ein Punkt. Mein Kollege sagt immer, wenn Tilo redet, da kommen immer Sprüche von mir. Tilo, das wollte ich doch auch noch sagen. Also, nach Tilo Kummer braucht man ja nicht mehr viel Inhaltliches zu sagen. Tilo bringt immer alles auf den Punkt und sagt das, was notwendig ist, und erklärt es auch so, dass Sie das alle verstehen. Das ist einfach so. An Tilo kommen wir nicht vorbei. Das ist eine schöne Sache und das ist ja auch gut so, dass einer so detailliert die Sachen erklärt.

Aber gleichwohl hat er auch gesagt, ich hätte mich auch gefreut, wenn uns das Gutachten zur Verfügung gestellt worden wäre. Da uns die Landtagsverwaltung aber keinen Hinweis gegeben hat, dass wir mit dem Gesetzentwurf jetzt gegen geltendes Recht verstoßen, nehme ich an, das Gutachten ist in unserem Sinne und das Gesetz wird so umgesetzt werden können, wie wir das jetzt angelegt haben mit dem Bleischrot, auch das hat Tilo Kummer schon gesagt.

Auf die Nilgans ist er eingegangen. Ich verstehe das nicht: zwei Änderungsanträge, einer von der AfD, einer von der CDU, fast wortgleich mit der Beschlussempfehlung. Also, es ist manchmal merkwürdig. Auch bei den Hegegemeinschaften habe ich immer gesucht, habe mich gefragt, wo denn da die Änderungen sind. Es gab keinen Unterschied zu dem, was wir gemacht haben. Und in der Anhörung Anfang Juni waren ja nicht nur Jägerinnen und Jäger da, da waren viele Menschen da, die uns gesagt haben, was zu beachten ist, und ich fand das vollkommen in Ordnung. Ich fand die Anhörung auch sehr gut. Da waren auch die Falkner da bei Herrn Müller, bei dem ich mich noch mal bedanken will, weil er auch immer gekommen ist und gesagt hat, vergesst die Falkner nicht, es ist nicht nur ein Jagdgesetz zur Jagd, sondern auch die Falkner müssen beachtet werden. Das haben wir auch versucht, aber natürlich ist das im Großen und Ganzen ein Kompromiss, so wie das nun mal ist, wenn drei Parteien zusammen regieren, dann gibt es Kompromisse, aber wie gesagt, das hat auch Tilo schon gesagt.

In den letzten Wochen haben die Jägerinnen und Jäger gesagt, verabschiedet es lieber, lasst es nicht hinten runterfallen. Dieses Gesetz ist gut, was ihr jetzt vorgelegt habt – lieber verabschieden, als wieder auf das Alte zurückzufallen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das waren aber nicht die beiden Jäger aus dem Ausschuss!)

Nein, das waren nicht Ihre beiden Jäger im Ausschuss. Die sind auch nicht immer einer Meinung, muss ich mal sagen. Das haben wir auch ganz deutlich gemerkt, aber das ist auch okay, da haben wir auch keine Probleme damit. Aber wir haben da einen Prozess, das muss man ja auch erst mal sehen, dass wir über vier Jahre so einen Gesetzentwurf bearbeiten, und dann muss es auch mal auf den Punkt kommen. Deshalb bin ich sehr, sehr glücklich, dass wir es geschafft haben, es heute in der letzten Sitzung noch zu verabschieden.

Es war nicht einfach. Es war für das Ministerium nicht einfach, es war für die Mitarbeiter des Ministeriums nicht einfach und wir haben es uns nicht einfach gemacht. Es gab noch viele Gespräche am Rande. Erst gestern hatte die SPD-Fraktion noch mal ein Gespräch mit einem Jäger, der wegen den Schalldämpfern gesagt hat, wir sollen es unbedingt verabschieden. Auch da gibt es unterschiedliche Meinungen. Es gibt auch Jäger, die wollen keine Schalldämpfer, das wissen wir auch, aber mehrheitlich, glaube ich, kann das Gesetz so getragen werden.

Deshalb möchte ich mich wirklich bei allen bedanken, die diesen anstrengenden Prozess begleitet haben. Ich möchte mich auch beim Innenministerium bedanken, dass es dann doch eine sinnhafte Einlenkung gab, dass Sie dann bei den Schalldämpfern zugestimmt haben. Wie gesagt, es wird nicht gegen Bundesgesetz verstoßen, da wir keinen Hinweis von der Landtagsverwaltung haben. Ich möchte mich bei allen bedanken,

(Abg. Becker)

die in den letzten Jahren zusammengearbeitet haben. Gelernt habe ich diese Zusammenarbeit gerade im Landwirtschaftsbereich von Dr. Sklenar, Herrn Scheringer, Dr. Mäde und Herrn Mehle.

(Beifall DIE LINKE)

Die haben 1994, als ich angefangen habe, so super miteinander gekonnt. Über Parteigrenzen hinweg haben die Landwirtschaft, die Jagd und der Forst uns immer alle zusammengeführt. Das hat auch Egon Primas als Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten immer gemacht. Er hat immer versucht, Kompromisse zu finden, und nie, uns auseinanderzuidividieren, und das, glaube ich, ist das Wichtige für die Situation. Wir brauchen auch eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit bei der Situation des Waldes. So, wie er jetzt ist, müssen Sie alle im neuen Landtag eng zusammenarbeiten, damit das Thüringer Herz auch weiter grün ist. Dafür wünsche ich Ihnen alles Gute.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die AfD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Möller zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste! Ich möchte mal zum Einstieg in den Debattenbeitrag den Jagdwissenschaftler Fritz Nüsslein zitieren, weil ich denke, das passt ganz gut. Er sagte: „Es ist keine große Kunst, Forstwirtschaft zu treiben, wenn man den Faktor Wild ausschalten würde, und es ist nicht schwer, Jagdwirtschaft zu treiben, wenn man auf den Wald keine Rücksicht zu nehmen braucht. Eine Kunst ist es aber, beide so zu treiben, dass Wald und Wild zu ihrem Recht kommen.“ Ja, das ist ein kluges Wort, aber mit Kunst hat Rot-Rot-Grün halt nicht viel zu tun, das merkt man auch Ihrer Jagdgesetznovelle an.

Im Grunde, was uns vorliegt, das ist ein Antiwildgesetz. Schalenwild, insbesondere Rotwild und Rehwild, werden faktisch wie Schädlinge behandelt, Jäger mutieren zu so einer Art Schädlingsbekämpfer.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wo steht denn das?)

Ein Paradigmenwechsel liegt dem Ganzen zugrunde und der lautet: Wald vor Wild!

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Können Sie den mal textlich beschreiben?)

Ja, Beispiele dafür gibt es, ich komme gleich darauf zurück.

Die Begründung dafür ist im Grunde immer dasselbe: der Klimawandel, der den Waldumbau erforderlich macht. Deswegen muss das Rehwild dezimiert werden – Stichwort Mindestabschusspläne. Das ist übrigens das Rehwild, Herr Kummer, nicht das Rotwild, aber vielleicht kommt es ja in der nächsten Legislatur, wenn es wieder Rot-Rot-Grün gibt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Ich habe „Rehwild“ gesagt!)

Am Ende ist das, was Sie im Grunde genommen in das Jagdgesetz reingeschrieben haben, nichts anderes als Waldbau mit der Kugel. Das ist nicht nachhaltig, das ist nicht waldgerecht. Schon deswegen ist der Gesetzentwurf abzulehnen.

Übrigens geht das weiter. Das Muffelwild ist – glaube ich – schon erwähnt worden von Herrn Primas. Das Aussetzen von Muffelwild, was sehr wichtig wäre, gerade angesichts der Bedrohung durch den Wolf und der

(Abg. Möller)

Bestandsverluste, wird erschwert, obwohl gerade das Thüringer Muffelwild für den Genpool besonders wichtig ist, weil damit eben auch die Bestände auf Korsika aufgefrischt werden. Und was einem ins Auge fällt dabei, ist vor allem die starke Diskrepanz zu anderen politischen Positionen, die Sie haben zum Beispiel bei der Tierwohlstrategie, Tierwohlstrategie für Nutztiere. Das auf der einen Seite und dann auf der anderen Seite die exzessive Bejagung von Wildtieren, das Beenden der Fütterungspflicht in Notzeiten. Das ist schon ziemlich krass, muss ich sagen. Daran merkt man eins: Tierschützer sind die Grünen und ihre Verbündeten schon lange nicht mehr.

(Beifall AfD)

Es geht weiter mit Verfassungsverstößen. Sie missachten im Grunde genommen die verfassungsrechtlichen Kompetenzen. Die Frage, ob Schrotmunition in einem Bundesland komplett verboten wird bei der Jagd, das ist natürlich ganz klar eine Frage des Waffenrechts. Und Waffenrecht ist Bundesrecht. Und genau diese Auffassung, die hat im Grunde auch die Bundesregierung bestätigt. Das hätten Sie nicht mal gemerkt, wenn wir nicht im Ausschuss und in der Debatte hier in der ersten Beratung Sie darauf hingewiesen hätten, dass es da eine entsprechende Stellungnahme des Bundeslandwirtschaftsministeriums gibt. Und diese Stellungnahme, dass man das bundesrechtlich einheitlich regeln muss, dafür gibt es gute Gründe, die Sicherheitsrelevanz zum Beispiel; das Abprallverhalten ist entsprechend anders.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das machen aber schon viele Bundesländer anders!)

Auch die Tatsache, dass ganz viele Schießstände für bleifreie Munition überhaupt nicht zertifiziert sind und dadurch natürlich auch enorme Unkosten entstehen, auch das ist eine Frage, die nicht geklärt ist. Und wenn Sie jetzt sagen, dass das eine spezifische Ausnahme ist und wir das mit Naturschutz und dergleichen begründen, da muss ich sagen: Auch da sind Sie platt, da haben Sie überhaupt kein Argument auf Ihrer Seite. Denn es gibt Studien beispielsweise aus Norwegen und auch aus anderen Ländern, die klarmachen: Ein Verbot bleihaltiger Schrotmunition bringt der Umwelt gar nichts, vor allem angesichts der Tatsache, dass auch die Erstattstoffe, die da verwendet werden, für Stahlschrot beispielsweise, durchaus genauso umweltverheerende Wirkung haben können.

Man stellt also fest, insbesondere wenn ich jetzt Herrn Kummer mit seiner Rede noch mal Revue passieren lasse: Sie begehen einen Verfassungsverstoß. Ja, wenn man gegen die Gesetzgebungskompetenzen der Verfassung stößt, ist es ein Verfassungsverstoß. Sie begehen einen Verfassungsverstoß aus marginalen Gründen, aus „marginalen Gründen“ – das war ja sein Wort. Im Grunde: Es bringt nichts, es hebt nichts, aber man macht es trotzdem. So.

Weiterer Stichpunkt: Fallenjagd, Verbot von Totschlagfallen, von Schlagfallen. Das geht natürlich klar zulasten vieler bedrohter Tierarten, die durch invasives Raubwild bedroht sind, es geht also zulasten des Artenschutzes.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Invasives Rotwild!)

Und das, obwohl in Deutschland die gebräuchlichen Schlagfallen zertifiziert sind, artenschutzkonform sind. Wenn ich jetzt auch da wieder an die bestehende Diskrepanz denke – eine Mausefalle ist auch eine Totschlagfalle, die kann ich mir zu Hause jederzeit bei Bedarf hinstellen und aufspannen, aber als Jäger, der ich ausgebildet bin, mit solchen Fallen fachgerecht umzugehen, darf ich es nicht. Das ist absurd, das ist ein Wertungswiderspruch im Recht, den können Sie auch gar nicht erklären. Bei der Aussage von Herrn Kummer, dass er bei seinen Mausefallen zu Hause auch feststellt, dass die Maus nicht tot ist, dann weiß ich nicht, wie er die Mausefalle aufgestellt hat. Vielleicht hätte er mal die Anleitung lesen müssen.

(Abg. Möller)

Also, wenn ich eine Mausefalle aufstelle, dann ist sie tot, die Maus.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat gesagt, dass andere Tiere drin sind!)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Schon bei Ihrem Anblick!)

Ja, wahrscheinlich, danke für den Hinweis. – Das kann auch nicht dadurch verbessert werden, dass man jetzt am Ende beispielsweise eine Schalldämpferregelung aufnimmt, um damit die Jägerschaft zu ködern. Das hat die Jägerschaft schon lange durchblickt, den Köder wird sie nicht schlucken.

Fakt ist also, Ihrem Gesetzentwurf kann man nicht zustimmen, wir haben deswegen Änderungsanträge eingebracht, wir haben das übrigens zu allererst, vor dem CDU-Antrag im Ausschuss getan. Der CDU-Antrag, der dann einging, enthielt im Grunde 95 Prozent unseres Änderungsantrags. Nur um mal richtigzustellen, wer hier von wem abgeschrieben hat,

(Beifall AfD)

das muss ich – denke ich – in dem Zusammenhang schon mal erwähnen. Im Übrigen, das muss ich auch noch dazu sagen, haben Sie nicht mal richtig abgeschrieben, weil – also wenn Sie schon das OWi-Fallenverbot aufheben – was ja richtig ist, was wir auch gemacht haben, haben Sie gut abgeschrieben –, dann hätten Sie aber auch abschreiben sollen, dass man die entsprechende Ordnungswidrigkeit dazu wieder entfernt. Das haben Sie nämlich vergessen. Also wenn abschreiben, dann bitte richtig.

(Beifall AfD)

Ansonsten können wir nur darum werben, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, er verschlankt die Jagdbeiräte, entbürokratisiert also in dem Zusammenhang auch, er korrigiert diverse Fehlstellungen des Gesetzentwurfs. In der Tat, er erwähnt nicht den Wolf. Warum erwähnt er nicht den Wolf? Nicht, weil wir nicht mitarbeiten wollen, sondern – weil wir natürlich Ihre Argumente kennen. Sie werden sagen: Den kann man da, das ändert doch nichts. Wir haben es einen Tagesordnungspunkt vorher gehört: Es bringt ja nichts! Es bringt ja nichts, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen. Wir wissen doch alle, dass Sie es ablehnen. Deswegen haben wir es auch nicht aufgenommen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Warum stellen Sie dann den restlichen Antrag?)

Weil wir immer noch ein bisschen darauf setzen, dass eine inhaltliche, sachliche Auseinandersetzung stattfindet. Dass das nicht von Ihnen kommt, dass das nicht von der Linken kommt, dass Sie mit demokratischer sachlicher Auseinandersetzung nichts zu tun haben, das ist uns bekannt. Aber es gibt ja immer noch Restbestände von Demokraten hier im Haus, die sich vielleicht doch mit der sachlichen Arbeit auseinandersetzen. Darauf setze ich einfach.

(Beifall AfD)

Dann gab es jetzt einige Abschlussreden in dem Zusammenhang – von Frau Becker, aber auch von Herrn Primas. Warum man denn die AfD wählt und wieso das der Fall ist. Dazu muss ich jetzt auch mal was sagen. Wer die AfD wählt, der weiß schon, warum er das tut. Er macht es zum Beispiel, weil wir gute jagdpolitische Positionen vertreten. Und der weiß natürlich auch, wenn er die AfD wählt, dann wählt er Sie alle ab.

(Beifall AfD)

Auch das ist übrigens ein durchaus akzeptabler Grund. Darüber kann man natürlich sauer sein, aber, Frau Becker, da helfen keine verbitterten Appelle an den Wähler, der wird die nicht hören. Sie werden weiter bei

(Abg. Möller)

unter 10 Prozent rumkriechen nach der Wahl. Sie werden erst dann was ändern, wenn Sie Ihre Politik ändern, wenn Sie die Politik im Interesse unseres Volkes machen.

(Beifall AfD)

Das hat mit völkisch nichts zu tun.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist nicht Ihr Volk!)

Ich sage in dem Zusammenhang auch mal eins: Der Vergleich von Herrn Primas – ich schätze den Kollegen eigentlich –, aber der Vergleich von Nationalsozialismus mit unserer Politik, der ist hahnebüchener Unsinn, der ist unfair bis dahinaus.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Nein, das ist einfach die Wahrheit!)

Ich darf in dem Zusammenhang einfach mal die Frage stellen: Wann hat jemals ein AfD-Abgeordneter dieses Haus den Holocaust verherrlicht?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Und was ist mit Höcke?)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denken Sie mal bitte darüber nach, was Sie hier erzählen. Er hat niemals den Holocaust verherrlicht.

(Unruhe SPD)

Er hat auch niemals zu einem Angriffskrieg aufgestachelt. Meine Damen und Herren, das ist wirklich ein absolut infamer Vorwurf, im Grunde genommen zeigt es, was Sie für ein Menschenbild haben. Ich meine, egal was man hier sagt, was ich sage, was meine Kollegen sagen, Sie haben offensichtlich den Alu-Hut auf, Sie denken, irgendwo unter dieser bürgerlichen Schicht der Leute steckt der kleine fiese Nazi, der irgendwann zum Durchbruch kommt.

(Beifall AfD)

Das ist nichts anders als eine Verschwörungstheorie. Sie sollten diese Verschwörungstheorie mal aufarbeiten, vielleicht müssen Sie dazu auch zum Arzt gehen. Fair ist es jedenfalls nicht, solche Anwürfe in einer jagdpolitischen Debatte zu äußern. Das will ich mal ganz klar dazu sagen. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordneter Kobelt das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu vielen Punkten wurde schon umfangreich gesprochen, deswegen möchte ich einfach nur noch mal auf die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen eingehen und vielleicht auch etwas richtigstellen.

Ich habe die CDU – Herr Primas ist jetzt, glaube ich, wieder da – so verstanden, dass es ihnen eigentlich am liebsten wäre, wenn das alte Gesetz Bestand gehabt hätte. Das wurde in Ihren Zeiten beschlossen und daran muss man auch nichts ändern. Erlauben Sie mir deswegen noch mal ein paar Punkte herauszustellen, bei denen wir als Bündnis 90/Die Grünen sagen, doch, das ist wichtig, dass sich das geändert hat, das ist auch gut so und das ist auch gut, wenn wir heute dieses neue Gesetz beschließen.

(Abg. Kobelt)

Als ersten Punkt möchte ich auch gleich zu dem Thema „Totschlagfallen“ auf die CDU eingehen. Herr Primas, ich habe Sie da nicht richtig verstanden. Einerseits haben Sie eine schöne Geschichte erzählt, wie Sie auf dem Jagdsitz sitzen und der kleine Fuchs so niedlich auf dem Ast tanzt und Sie ihn dann noch nicht erschossen haben, und andererseits haben Sie kein Problem damit, wenn der gleiche Fuchs 100 Meter weiter in der Totschlagfalle verblutet und dort Leid erfährt. Also das kann ich, ehrlich gesagt, nicht verstehen. Sie haben zwar tierschutzrechtliche Aspekte oder Argumente angebracht, aber alle Tierschützer, mit denen wir auch in der Anhörung gesprochen haben, und übrigens auch einige von den Jagdverbänden, vom ökologischen Jagdverband zum Beispiel, oder andere Jäger begrüßen diese Änderung, denn die Totschlagfallen sind natürlich so, dass es da schon Leiden gibt und auch nicht immer getroffen wird. Deswegen begrüßen wir das, dass diese verboten sind. Das ist, glaube ich, eine eindeutige Verbesserung für das Tierwohl.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweiten Punkt, auf den ich noch mal eingehen möchte, ist diese Rhetorik, die jetzt von der CDU und von der AfD gleichermaßen kam, dass jetzt durch die neue Prämisse „Wald vor Wild“, die Sie interpretiert haben, jetzt das Rotwild und das Rehwild vernichtet werden oder komplett erschossen werden, hat die CDU gesagt. Also erst mal heißt ja das Motto, wenn es denn schon so wäre, „Wald vor Wild“ und nicht „Wald statt Wild“. Jeder, der sich auch ein bisschen damit auskennt, wenn Bestände stärker beschossen werden, weiß, dass dann gerade die Fortpflanzungsbedingungen für die Population an sich verbessert werden, zum Beispiel durch ein höheres Futterangebot, und dass diese in schnellster Zeit wieder auch zunimmt und sich deswegen auch durch eine stärkere Bejagung die Gesamtpopulation nicht langfristig in so einem erheblichen Maße mindert, wie Sie das hier suggeriert haben.

Natürlich ist es so, wir müssen uns den Herausforderungen stellen. Wenn man sich den Zustand der Wälder anschaut, dann geht es darum, auch den Wald zu retten. Der Wald ist zu retten mit einer Teilmaßnahme, die heißt „Naturverjüngung stärken“. Das ist übrigens auch eine starke Einsparung. ThüringenForst hat das mal ausgerechnet und hat gesagt, wenn wir stärker eine Naturverjüngung haben, dann können wir im Jahr 10 Millionen Euro sparen und das ist natürlich schon eine Hausnummer, die eine sehr kostengünstige Maßnahme ist, um die Wälder zu stärken, die Klimafunktion zu stärken. Deswegen stehen wir als Bündnis 90/Die Grünen auch dafür, dass es eine stärkere Bejagung gibt und das heißt auf keinen Fall, dass irgendeine Population ausgerottet wird, wie es hier suggeriert wird. Das ist wieder aus dem Bereich Märchenstunde und als übertriebenen Populismus zu sehen.

(Beifall SPD)

Natürlich gehört dazu auch, dass – Herr Primas, das wollen wir doch auch mal am Beispiel auf den Punkt bringen – zum Beispiel, um bestimmte Trophäengruppen in den Wäldern anzusiedeln oder zu stärken, natürlich in bestimmten Bereichen angefüttert wird. Das wissen Sie doch ganz genau. Da müssen Sie auch nicht drumherum reden. Da sagen wir als Grüne, das darf in Zeiten, wo der Wald auch geschädigt wird, so nicht mehr stattfinden. Wenn man sich mal genauer anschaut, heißt es aber in der Gesetzesregelung nur – und das können Sie auch nicht bestreiten –, dass eine Fütterungspflicht wegfällt. Was heißt denn das dann in der Umsetzung? Wenn ein Jagdpächter oder ein Jäger erkennt, dass zum Beispiel im Winter eine Notsituation eintritt, dann kann er natürlich weiterhin füttern und in dieser Notsituation handeln. Aber er wird nicht dazu gezwungen, dass zum Beispiel in Zeiten, wo dies nicht nötig ist, das durch eine starre Fütterungspflicht erzwungen wird und das ist doch eine praktikable und sehr gute Regel, finden wir.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt noch zwei andere Regelungen, die wir in der Debatte noch nicht angesprochen haben. Die betrifft auch das Jagen und das Abschießen von Hunden und Katzen. Ich

(Abg. Kobelt)

war ganz erstaunt, man denkt ja dann, dass sich die Besitzer von Katzen oder Haustieren bei uns melden und sagen, Mensch, das finden wir gut, dass das jetzt strenger geregelt wird. Aber nein, es haben sich viele Jäger gemeldet. Und die haben gesagt, sie sind richtig froh, dass jetzt ihr Jagdhund nicht mehr so einfach abgeschossen werden kann. Denn jetzt bedarf es strengerer Regeln, es muss nachgewiesen werden,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das ist doch Quatsch!)

dass es eine mehrfache Wilderung gibt. Es muss ein Antrag gestellt werden. Und das sind strengere Regeln, womit wir einerseits für den Tierschutz eintreten, aber auch die Jäger dafür unterstützen, dass nicht zum Beispiel ihre Jagdhunde von anderen erschossen werden.

Der nächste Punkt, den ich noch erwähnen möchte, ist bleihaltiges Schrot. Sie von der AfD und der CDU haben ja beide eine Tendenz dazu, das so ein bisschen ins Marginale und ins Lächerliche zu ziehen, das bisschen Blei, was dort verschossen wird, das hat ja keine Auswirkungen. Wir haben uns deswegen mal ein paar Studien vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angeschaut. Die haben die Bleimunition und die Auswirkungen über einen recht langen Zeitraum seit 1990 untersucht und sind selbst noch in den Jahren 2007 und 2010 bei verschiedenen Stichproben zu dem Ergebnis gekommen, dass bleihaltige Munition dazu führt, dass zum Beispiel beim Wildschwein die Bleikonzentration nach dem Abschuss in bestimmten Bereichen stark steigt und dass das die zulässige Menge, die man als Konsument essen darf, um das Zifache der zugelassenen Werte übersteigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich jetzt ein Verbraucher bin und kaufe mir ein Stückchen Wildschwein, dann möchte ich nicht hingehen und untersuchen: Gab es da einen Einschuss, mit welcher Munition wurde das geschossen, muss ich das Stückchen rausschneiden, wie weit muss ich das rausschneiden? Ich glaube, da überlasten wir die Verbraucherinnen und Verbraucher. Im Übrigen gibt es noch eine weitere Empfehlung – und die hieß jahrelang und ist auch noch die Empfehlung –, dass zum Beispiel aufgrund der bleihaltigen Munition Kleinkindern kein Wildfleisch zu essen gegeben werden sollte, gerade aus diesen Gründen, weil das Risiko dann doch in bestimmten Fällen sehr groß ist, dass das tatsächlich zu einer Schädigung der Gesundheit führt. Das müssen Sie doch jetzt als jagdbegeisterte CDU-Fraktion, sage ich mal, oder Herr Primas, auch zugeben. Wie kann es uns besser gehen, als wenn wir für unser Wildfleisch und für unser Wildschweinfleisch werben können und das jeder Verbraucher unbelastet mit gutem Gewissen essen kann. Wenn das in Thüringen ein Qualitätsmerkmal ist, müsste das doch auch in Ihrem Interesse sein. Dafür stehen wir auch, dass wir bleihaltiges Schrot verbieten wollen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kobelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrgott?

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, natürlich.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Lieber Herr Kobelt, wie viele Wildschweine werden denn in Thüringen mit bleihaltigem Schrot erlegt?

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Massig, weil der Schrot streut!)

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist natürlich statistisch nicht so einfach zu erfassen.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Kein Einziges, weil es verboten ist, mit Schrot auf Wildschweine zu schießen! Also, bitte mal ein bisschen mehr Sachverstand! Kein Einziges!

(Beifall und Heiterkeit CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es geht ja um die Verwendung von bleihaltiger Munition, wo es untersucht wird und natürlich trifft das auch für alle anderen Tierarten zu. Sie finden das vielleicht lustig, aber ich glaube, es gibt viele Menschen, die das interessiert, was sie essen wollen.

(Zwischenruf Abg. Herrgott, CDU: Es ist nicht lustig!)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit hat doch so eine lange Studie nicht aus lauter Spaß gemacht und um Sie zu ärgern in Ihrer Argumentation.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, insgesamt finden wir den Gesetzentwurf auch schon der Landesregierung gelungen. Wir haben als Koalition noch ein paar wenige Änderungen eingefügt. Wir denken, das ist eine gute Gelegenheit gewesen, in der Legislatur auch das Jagdgesetz zu verbessern. Wir begrüßen es als Bündnis 90/Die Grünen und bitten um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Kummer. Sie haben noch 1 Minute und 30 Sekunden.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich möchte noch mal zu Herrn Möller kommen. Es wäre mir lieb, wenn Sie, anstatt Kollegen zu beleidigen, etwas zum Thema, wo ich Sie vorhin noch gefragt habe, gesagt hätten.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich habe keinen beleidigt!)

Sie haben gesagt, das Jagdgesetz würde dazu dienen, das Wild quasi zu eliminieren. Es ist ein Gesetz, was Wald und Wild nebeneinanderstellt und nicht sagt, Wald ohne Wild.

Es sind vorhin von Egon Primas zwei Stellen kritisiert worden. Die Abschaffung der Fütterungspflicht: Bei dem Punkt muss man einfach feststellen, wenn Waldumbau funktioniert hat, dann habe ich einen Jungbestand, dann habe ich so viel Äsung im Wald, da brauche ich nicht füttern, auch nicht in Notzeiten. Da geht das Wild auch nicht mehr raus. Das ist das eigentliche Ziel, was wir erreichen wollen. Dort muss ich nicht mehr füttern. Warum soll ich dort eine Fütterungspflicht aufrechterhalten? Es sagt auch keiner, dass der Jäger dort, wo er die Notwendigkeit sieht, weiterhin füttern in der Notzeit darf. Die zweite Geschichte, Muffelwild: Ich glaube nicht, dass wir hier eine Aufgabe haben, das Muffelwild zu erhalten. Muffelwild kommt in Korsika und Sardinien heimisch vor, in offenen, felsigen Landschaften, es braucht einen trockenen Boden.

(Abg. Kummer)

Wenn ich das in eine feuchte Gegend aussetze, holt es sich die Moderhinke und geht elendig daran kaputt. Von der Warte her zu überlegen, wo man Muffelwild aussetzt, ist durchaus eine sinnvolle Geschichte.

Als Letztes will ich noch sagen: Herr Möller, Sie haben beim Forstforum gesagt, Waldumbau geht mit Ihnen nicht mit der Kugel

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Genau!)

und Waldumbau sollte mit Einzäunen realisiert werden. Wissen Sie, wie viel Lebensraum dem Wild noch bleibt, wenn man sich die Schäden draußen ansieht und wenn

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auch!)

man Waldumbau

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

mit vielen Baumarten hinkriegen will, wenn Sie alles einzäunen wollen? Sie nehmen dem Wild den Lebensraum. So eine Jagdpolitik brauchen wir nicht! Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Möller, Fraktion der AfD.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Dieser Vogel hat immer das letzte Wort!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Eine vernünftige, ausgewogene Jagdpolitik, Herr Kummer, die setzt nicht auf die Kugel, die setzt auch auf Schutzmaßnahmen. Das habe ich gesagt. Natürlich gehört auch ein entsprechender angepasster Wildbestand dazu. Aber die Tendenz, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aufgemacht haben, mit Mindestabschussplänen, dem Entfallen der Fütterungspflicht in Notzeiten, es ist doch ganz klar, worauf das hinauslaufen soll: Das Wild, was auch die neuen Bäume verbeißt, Schälsschäden verursacht, das soll weg. Da sind Sie genau in der Tendenz drin, die Sie bereits in anderen Bundesländern haben. Dann schauen Sie sich einfach mal in den anderen Bundesländern um, was dort geschieht. Das hat mit waidgerechter Jagd nicht mehr viel zu tun. Da geht es darum, den Wald wildfrei zu bekommen, damit die Bäume schön wachsen, damit man sie entsprechend vermarkten kann. Das ist aus unserer Sicht nicht fachgerecht, nicht sachgerecht.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Stilllegen wollen Sie ihn!)

Ja, stilllegen. Das kommt dann auch noch dazu, richtig.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung aus den Reihen der Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Herrgott, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich hat es noch mal nach vorne getrieben, weil die Zwischenfrage, die ich vorhin gestellt habe, viel über das aussagt, was wir im Ausschuss zu Fachlichkeit und fundierten wissenschaftlichen Dingen mehrfach beraten haben.

(Beifall CDU)

Wenn sich dann bestimmte Personen fachfremd – was ich ja jedem zugestehen möchte – hier vorn hinstellen und blanken Unsinn erzählen, dann gibt es das Bild wieder, was wir im Ausschuss teilweise hatten, wenn eben die Blinden versuchen, von der Farbe zu sprechen. Wir wollen das als CDU nicht.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Keine Diskriminierung!)

Wir sind für eine fundierte Änderung des Jagdgesetzes. Es gibt viele Punkte, die angepasst werden können. Aber es gibt eine ganze Reihe von Punkten – mit unserem Änderungsantrag zollen wir dem Rechnung –, dass man die Wissenschaft und auch die jagdliche Praxis nicht außer Acht lassen kann. Deswegen werbe ich noch mal für unseren Antrag.

In dem Bewusstsein, dass diejenigen, die hier vorn gerade das Beste zum Besten gegeben haben, diesem Antrag wahrscheinlich nicht zustimmen werden, sei Ihnen gesagt: Wir sind in der vorletzten Sitzung oder vorvorletzten Sitzung des Parlaments. Wenn dieser Antrag, der hier zur Änderung des Jagdgesetzes vorgelegt wurde, heute so beschlossen wird, dann werden wir an einer Änderung des Jagdgesetzes in der kommenden Legislatur leider nicht vorbeikommen, weil wir Dinge wieder zurückdrehen und abändern müssen, die heute hier ohne Sinn und Verstand beschlossen werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Staatssekretär Sühl, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Dr. Sühl, Staatssekretär:

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Zuhörer auf der Tribüne! Ich sehe keinen Vertreter des Thüringer Jagdverbands? Ich freue mich aber, dass der Verband – Oh, Entschuldigung! –, ich freue mich auch, dass der Vertreter des Waldbesitzerverbands, der Geschäftsführer Herr Hein da ist. Herzlich willkommen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eine große Ehre für mich, hier in Vertretung meiner Ministerin heute zu Ihnen zum Jagdgesetz reden zu können. Sie wissen, die Ministerin ist bei der Bauministerkonferenz. Viele von Ihnen wissen, mit welchem großem Engagement und mit welcher Leidenschaft die Ministerin den Prozess der Erarbeitung des Jagdgesetzes begleitet hat, in mehreren Foren die Verantwortung übernommen und viele Diskussionen dazu geführt hat. Deshalb werden Sie Verständnis haben, mit welchem großem Bedauern die Ministerin heute in Norderstedt und nicht hier in Erfurt ist. Der Grund ist, dass Thüringen in den kommenden beiden Jahren den Vorsitz in der Bauministerkonferenz hat und heute der Staffstab an Thüringen übergeben wird. Da hätten wir es als ein schlechtes Zeichen gefunden, wenn die Ministerin den Staffstab nicht persönlich entgegengenommen hätte.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, Sie haben dafür Verständnis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Koalitionsvertrag haben die regierungstragenden Parteien vereinbart, dass sich die Jagd an ökologischen und wildbiologischen Grundsätzen orientieren und den neuesten Erkenntnissen der Jagdpraxis, Werten des Tierschutzes und Erfordernissen der Lebensmittelhygiene Rechnung tragen soll. Der Wildbestand soll sich an der Winteräsungskapazität des Lebensraums orientieren, für die Bejagung von Flug- und Niederwild wird die Verwendung von Bleischrot untersagt.

Hierzu hat das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft zu dem bestehenden Thüringer Jagdgesetz einen offenen Diskussionsprozess eröffnet, in dem die Belange von Jagd und Hege, Grundeigentum und Landnutzung sowie Natur- und Tierschutz erörtert und sehr viele Wissenschaftler mit durchaus unterschiedlichen Meinungen gehört wurden, deren Meinungen auch Berücksichtigung gefunden haben. Das Ergebnis dieses eineinhalbjährigen Diskussionsprozesses wurde am 2. März 2017 in den Eckpunkten für die Erarbeitung des Thüringer Jagdgesetzes im Thüringer Landtag durch Ministerin Keller vorgestellt. Auf der Basis dieser Eckpunkte wurde durch die Landesregierung ein Gesetzentwurf erarbeitet, der schließlich am 27. März dieses Jahres in den Landtag eingebracht wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, der federführende Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in insgesamt fünf Sitzungen beraten und zwei schriftliche sowie ein mündliches Anhörungsverfahren durchgeführt. Für die intensive und konstruktive Auseinandersetzung mit der Thematik möchte ich an dieser Stelle zunächst allen Beteiligten meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Änderungen, die der Ausschuss nun vorschlägt, spiegeln diesen konstruktiven Diskussionsprozess wider, insbesondere zum Schutz der dem Wild als Nahrungsquellenaufzucht, Brut- und Nistgelegenheiten dienenden Lebensbereiche. Zur Durchführung der Wildfütterung in Notzeiten soll die Hegegemeinschaft bei der unteren Jagdbehörde den Antrag stellen können, um das Betreten von Teilen der freien Natur im erforderlichen Umfang vorübergehend zu untersagen und zu beschränken. Zur Eindämmung der sich in Thüringen ausbreitenden Nilgans ist es notwendig, diese als invasiv geltende Art in die Thüringer Verordnung über die Bestimmung der Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen, aufzunehmen und eine ganzjährige Jagdzeit festzulegen. Die Frist zur Anmeldung einer Jagd, bei der ein unbeabsichtigtes, zweimal jährlich zulässiges Überjagen von Jagdhunden in benachbarte Jagdbezirke zu tolerieren ist, wird aus organisatorischen Gründen von zwei auf sieben Tage verlängert, damit sich die hiervon betroffenen Jagdausübungsberechtigten besser auf die ihnen angekündigte Bewegungsjagd vorbereiten und ihrerseits von der Arbeit der Jagdhunde jagdlich profitieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das bestehende Thüringer Jagdgesetz in vielen Punkten verbessert und an die aktuellen jagdlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse angepasst. An dieser Stelle seien beispielhaft genannt: die höhere Verantwortung von Grundeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und Hegegemeinschaften für die Umsetzung der Abschussplanung, das Verbot der Verwendung von bleihaltigem Schrot und Todschlagfallen bei der Jagdausübung, die Zulässigkeit der Verwendung von Schusswaffen mit Schalldämpfern, die Einführung eines Schießnachweises für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden oder die neuen Regelungen zum Umgang mit wildernden Hunden und Katzen.

(Staatssekretär Dr. Sühl)

Die nunmehr vorliegenden Regelungen sind – davon sind wir fest überzeugt – gute Kompromisse, mit denen nicht nur die Anliegen der Landesregierung, sondern vor allem die Ergebnisse des parlamentarischen und gesellschaftlichen Diskussionsprozesses umgesetzt werden.

(Beifall SPD)

Ich darf insofern um Zustimmung des Plenums zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten werben und freue mich, wenn das Hohe Haus am Ende dieses langen Diskussionsprozesses heute das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Jagdgesetzes beschließt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Zunächst stimmen wir ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/7756. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktion der CDU und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Rietchel. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/7794. Wer stimmt für den Änderungsantrag? Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? Das sind die CDU-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Rietschel. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir stimmen nun ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur ...

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Hallo!)

Entschuldigung?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich beantrage die namentliche Abstimmung!

(Zwischenruf Abg. Becker: Über die Beschlussempfehlung?)

Vizepräsidentin Jung:

Über die Beschlussempfehlung?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Danach dann!)

Okay. Also, wir stimmen zunächst ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in Drucksache 6/7713 unter Berücksichtigung der Nichtannahme der Änderungsanträge. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion, die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab in namentlicher Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/6959 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung. Ich eröffne die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

(Vizepräsidentin Jung)

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimme abzugeben? Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich darf Ihnen das Ergebnis bekannt geben: Es wurden 70 Stimmen abgegeben, mit Ja stimmten 39, mit Nein 30, bei einer Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion, die AfD-Fraktion und die fraktionslosen Abgeordneten. Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Qualität im Thüringer Handwerk
sichern – Handwerksordnung novellieren**

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/6147 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft
und Wissenschaft

- Drucksache 6/7666 -

Das Wort hat Abgeordneter Wucherpfennig aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft zur Berichterstattung.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, der Antrag der CDU-Fraktion vom 13. September 2018 in der Drucksache 6/6147 „Qualität im Thüringer Handwerk sichern – Handwerksordnung novellieren“ wurde in der 128. Plenarsitzung am 27. September 2018 behandelt und an den zuständigen Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft hat den Antrag in seinen Sitzungen am 29. September 2018, am 2. Mai 2019 und am 5. September 2019 umfassend beraten. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet bei einigen Enthaltungen: Annahme des CDU-Antrags. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Rudy, Fraktion der AfD.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, bei dem Antrag der CDU-Fraktion geht es um die Novellierung der Handwerksordnung. Als die rot-grüne Bundesregierung 2004 die Meisterpflicht in 53 Berufen aufhob, folgten sie damit den Empfehlungen der Mono-

(Abg. Rudy)

polkommissionen, die sich in ihrem Gutachten mehrfach gegen die Meisterpflicht im Handwerk ausgesprochen hatte. Jetzt sind 15 Jahre vergangen und wir haben die Folgen der damaligen Entscheidung an der Entwicklung der Beschäftigungszahlen des Handwerks und der gesunkenen Qualität der Arbeiten gesehen.

Seitdem keine berufliche Qualifikation mehr notwendig war, um sich in Bereichen wie dem Fliesenlegerhandwerk selbstständig zu machen, gab es einen wahren Gründungsboom in den betroffenen Gewerken. 244.000 eingetragene Betriebe zählte der Zentralverband des Deutschen Handwerks Ende 2017; vor Abschaffung des Meisterzwangs waren es noch 74.940. In den zulassungspflichtigen Gewerken sank die Zahl im selben Zeitraum von 587.760 auf 574.086. Es bestehen Befürchtungen, dass sich bei Wiedereinführung der Meisterpflicht der in einigen Handwerksberufen bestehende Fachkräftemangel verstärken würde. Richtig ist, dass die Zahl an Handwerksbetrieben zwar gestiegen ist, dies aber überwiegend Ein-Mann-Betriebe sind, die größtenteils mangels Qualifikation nicht ausbilden.

Fakt ist, die Zahl der Auszubildenden im gesamten Handwerk ist seit Jahren rückläufig. Es muss etwas getan werden. Die Ausbildung im Handwerk muss wieder attraktiver gemacht werden.

(Beifall AfD)

Um die Ausbildungsleistung wieder zu steigern und Fachkräfte für das Handwerk zu gewinnen, ist eine umfassende Reform notwendig. Dazu gehören ganz zentral eine bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen, bessere Aufstiegsmöglichkeiten. Eine stärkere Tarifbindung wäre angebracht. Und Azubis brauchen einen guten und qualifizierten Ausbilder. Die Abschaffung des Meisterbriefs für einige Gewerke hat sich aus AfD-Sicht nicht bewährt.

(Beifall AfD)

Es hat zu mehr Klagen über Mängel bei Handwerkerleistungen geführt und zu zu wenig ausgebildeten Fachkräften. Gründungen in den zulassungsfreien Gewerken verschwinden oftmals durch den erhöhten Wettbewerbsdruck schon nach wenigen Jahren wieder vom Markt. Hier möchte ich gern den ZDH-Präsident Hans Peter Wollseifer zitieren: „Wir wollen nachhaltige und beständige Betriebe, die Menschen beschäftigen und anständig bezahlen, und keine Betriebe, die sich selbst ausbeuten, schnell wieder aus dem Markt verschwinden und die Gewährleistungspflicht nicht einhalten.“

(Beifall AfD)

Wir von der AfD sind der gleichen Meinung. Der Meisterbrief muss aufgewertet werden. Die Meisterprüfung muss kostenfrei sein. Der Landtag sollte sich für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung einsetzen. Wir unterstützen auch die stärkere Regulierung des Meisterzwangs und daher auch den Antrag der CDU-Fraktion. Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wirkner das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das deutsche Handwerk braucht Hilfe.

(Beifall CDU)

(Abg. Wirkner)

Die Wirtschaftsmacht von nebenan – so wird sie von den Handwerkskammern bezeichnet. Wer heute einen Handwerker braucht – und ich glaube, viele von Ihnen haben das in den letzten Monaten und Jahren schon versucht – muss feststellen, dass er längere Wartezeiten in Kauf nehmen muss, weil die Kapazitäten zu gering sind, die Auftragslage ist gut. Das deutsche Handwerk war es, was gerade nach der friedlichen Revolution 1990 in Ostdeutschland dafür gesorgt hat, dass die Arbeitslosigkeit in weiten Teilen des Landes abgefedert worden ist, weil viele Industriebetriebe aufgelöst worden sind. Und das Handwerk war es, was viele Unternehmen gegründet hat, mitunter 10 bis 20 Angestellte, Lehrlinge ausgebildet hat. Ich möchte hier noch einmal grundsätzlich erklären, seit 1993 gibt es in vielen Handwerksbetrieben tarifliche Regelungen.

(Beifall CDU)

Das Gemeinschaftswerk Aufbau Ost ist maßgeblich dem deutschen Handwerk mit zu verdanken. Wenn wir die Situation in den Städten und auch im ländlichen Raum von 1990 mit heute vergleichen, müssen wir feststellen, das Handwerk hat große Leistungen erbracht. Unsere Städte sind wieder in einem ordentlichen Zustand. Da können wir uns freuen, dass das vor allen Dingen maßgeblich in den 90er-Jahren gelungen ist. Im Jahr 2004 war infolge der Agenda 2010 die Novellierung der bestehenden Handwerksordnung vorgenommen worden. In 53 Handwerksbetrieben wurde die Meisterpflicht abgeschafft. Das hatte sicherlich den Hintergrund, dass wir noch mehr Menschen die Möglichkeit geben wollten, sich selbstständig zu machen und die Arbeitslosigkeit, die immer noch grassierend war auch im Jahr 2004, abzubauen. Aber was ist passiert? 53 Handwerksbetriebe, das heißt, in 53 Handwerksbetrieben gibt es keinen Meisterzwang und damit auch keine Ausbildungsberechtigung mehr. Wir diskutieren jetzt seit Jahren darüber, dass überall Arbeitskräfte fehlen, auch im Handwerk, dass sich junge Leute nicht für den Handwerksberuf entscheiden können, und die, die sich vielleicht entscheiden wollen, keinen Ausbildungsbetrieb finden, weil es viel zu wenige ausbildungsberechtigte Handwerksbetriebe gibt. Deswegen haben wir seit 2018 diesen Antrag eingebracht, um die Landesregierung aufzufordern, über eine Bundesratsinitiative zu klären, ob es aufgrund europarechtlicher Regelungen die Möglichkeit gibt, die Handwerksordnung wieder neu zu novellieren und zu prüfen, ob es nicht möglich ist, in vielen Bereichen des Handwerks wieder den Meisterzwang einzuführen, damit wir Ausbildungsvoraussetzungen schaffen und dass wir vor allen Dingen auch ein Qualitätssiegel wieder erreichen. Der Zentralverband des Deutschen Handwerks beklagt schon seit Langem, dass es zum Beispiel im Fliesenlegerhandwerk große Probleme auch in fachlicher Qualität gibt, und fordert daher, den Meisterzwang a) als Qualitätsabsicherung und b) auch als Ausbildungsberechtigung wieder im deutschen Handwerk einzuführen.

Nun hat das Kabinett der Bundesregierung vor Kurzem beschlossen, dass zumindest nach allen rechtlichen Prüfungen in zwölf Handwerksbetrieben wieder die Meisterpflicht eingeführt werden soll, zum Beispiel im Parketthandwerk, Raumausstatterhandwerk und natürlich auch im Fliesenlegerhandwerk. Das bedeutet nicht, dass die bestehenden Ein-Mann-Betriebe, die sich maßgeblich nach 2004 gegründet haben, ihre Existenz aufgeben müssen. Der Bestandsschutz dieser Betriebe wird auf jeden Fall gewährt – und das ist auch richtig so. Das ist der richtige Schritt, wenn wir wirklich wollen, dass wieder Leute ausgebildet werden, und dass es Ausbildungsbetriebe gibt, die bereit sind, auch Leute auszubilden. Parallel zu all diesen Bemühungen bemühen wir uns jetzt schon seit Jahren – und Sie werden sich sicherlich an die vielen Debatten erinnern können –, zum Beispiel als Motivation den Meisterbonus einführen, damit zumindest die, die ausgebildet sind und vielleicht doch Interesse hätten, eine Meisterausbildung zu machen, mehr motiviert werden, das zu tun, auch wenn in diesen Fachrichtungen eventuell kein Meisterzwang besteht.

(Abg. Wirkner)

Dann setzen wir uns seit längerer Zeit dafür ein, dass die Meisterausbildung generell in Deutschland wieder kostenfrei erfolgen muss.

(Beifall CDU)

Auch da gibt es Bundesratsinitiativen und die Bundesregierung ist auf dem besten Weg, die Meisterausbildung kostenfrei zu gestalten. Also es tut sich doch etwas. Es tut sich vor allen Dingen auch etwas bei der Bundesregierung und ich kann nur hoffen, dass das Gesetz in diesem Jahr noch wirksam wird, dass wirklich mit zwölf Handwerksbetrieben beginnend wieder der Meisterzwang eingeführt wird.

Unser Antrag heute zum Abschluss soll nichts anderes sein, als symbolisch zu zeigen, dass wir dahinter stehen und wir nach wie vor die Meinung vertreten, dass es wieder mehr ausbildungspflichtige Betriebe und dadurch mehr Meisterzwang in dem Handwerk geben muss. Jetzt freue ich mich, vor allen Dingen erleben zu können, dass nach langen Diskussionen im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft – übrigens sucht die digitale Welt auch Arbeitskräfte, wir haben ja kaum noch Tiefbaubetriebe, die diese Aufgaben erledigen können – die Mehrheit zu unserem Antrag erreicht worden ist.

(Beifall CDU)

Ich würde mich freuen, wenn Sie heute mehrheitlich diesem Antrag zustimmen würden. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung hat Frau Staatssekretärin Kerst jetzt das Wort.

Kerst, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, wie bereits mehrfach auch im Thüringer Landtag von mir betont, wird der vorliegende Antrag grundsätzlich hinsichtlich seiner Zielstellung unterstützt. Dennoch möchte ich zu den einzelnen Punkten ganz kurz Stellung nehmen.

Zu Punkt I des Antrags: Dort ist das Thema „Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung“. Hinsichtlich der dualen Ausbildung mit ihrem Aufbau und Zusatzqualifikationen sage ich auch hier an dieser Stelle ganz deutlich: Gut ausgebildete Fachkräfte bilden das Rückgrat des Thüringer Handwerks und der Thüringer Wirtschaft insgesamt. Aus diesem Grunde setzt sich die Landesregierung seit vielen Jahren für eine Stärkung der dualen Ausbildung ein. Gemeinsam mit den Kammern und auch mit den Gewerkschaften arbeitet sie im Rahmen der Thüringer Allianz für Berufsbildung und Fachkräfteentwicklung an der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und auch der Steigerung der Attraktivität der dualen Ausbildung, um damit den Ausbildungsstandort Thüringen nachhaltig zu stärken. Die Forderung nach der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung war dabei für uns immer essenziell. Sie wurde bereits mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes, kurz AFBG, Mitte 2016 wesentlich verbessert. Dadurch können auch Teilnehmer ohne abgeschlossene Berufsausbildung, so zum Beispiel Studienabbrecher, Zugänge zur Aufstiegsprüfung in Fortbildungsordnung nutzen.

Auf der Bundesebene – und das wurde eben auch schon erwähnt – haben sich CDU, CSU und SPD nun nochmals auf bessere Leistungen durch eine weitere Novelle des Aufstiegs-BaföG im Koalitionsvertrag verständigt. Mitte Juli 2019 hat die Bundesregierung den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes vorgelegt. Mit diesem Entwurf sind weitere substantielle Leistungs-

(Staatssekretärin Kerst)

verbesserungen vorgesehen, was die Handwerkskammern im Übrigen genauso begrüßen und auch so sehen.

Gern kann ich ganz kurz einige Punkte nennen, die dort verankert worden sind. Hier ist zum Beispiel der Zuschussanteil zum Unterhaltsbeitrag für Vollzeitgeförderte von bisher 50 Prozent zu einem Vollzuschuss geplant oder auch der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag wird von 40 auf 50 Prozent erhöht, auch für die Erstellung der fachpraktischen Arbeit in der Meisterprüfung des Handwerks. Thüringen – das ist klar – wird diese Novelle im Bundesrat natürlich unterstützen. Dabei teilen wir die Zielsetzung, dass Bildung für alle kostenfrei sein soll.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig erkennen wird die nicht von der Hand zu weisenden Bedenken an, dass dies nicht zu einer Kostenspirale auf dem Markt der Bildungsanbieter führen darf.

Zu Punkt II. 2. des Antrags der Handwerksordnungsnovelle: Den Status der deutschen Meisterqualifikation in Europa zu sichern, zu stärken und natürlich auch zu verteidigen sowie gegenüber der Europäischen Union darauf zu drängen, den Meisterbrief für einzelne Berufsbilder EU-konform einzuführen, ist auch mir ein großes Anliegen. Der Meisterbrief ist ein Garant für die duale Ausbildung und auch für die Qualität im Handwerk. Die Änderung der Handwerksordnung im Jahr 2004 im Bereich der Anlage A von vorher 94 zulassungspflichtigen auf 41 Gewerke wurde aufgrund von EU-Recht vorgenommen, wie wir auch eben schon gehört haben.

Wir setzen uns gemeinsam für eine verfassungskonforme Novelle der Handwerksordnung unter Berücksichtigung EU-rechtlicher Vorgaben ein. Für die Wiedereinführung der Meisterpflicht bestehen allerdings erhebliche verfassungsrechtliche Hürden. Als Regelung des Berufszugangs muss die Meisterpflicht insbesondere mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit nach Artikel 12 Grundgesetz vereinbar sein. Das Bundesverfassungsgericht lässt in dem Fall im Grundsatz nur noch den Schutz von Leib, Leben und Gesundheit bei einer besonderen Gefahrenneigung der handwerklichen Tätigkeit als Rechtfertigung für die Meisterpflicht zu. Eine solche besondere Gefahrenneigung muss aber bei den 53 zulassungsfreien Gewerken erst einmal begründet werden.

Im Übrigen begegnet eine Ausweitung der Meisterpflicht auch erheblichen europarechtlichen Hürden. Es ist damit zu rechnen, dass eine Wiedereinführung der Meisterpflicht im zulassungsfreien Handwerk als unverhältnismäßig und als wettbewerbshinderlich eingestuft wird. Der Bundesrat hat sich bereits im Februar 2019 grundsätzlich positiv zur europarechtskonformen Erhöhung einzelner zulassungspflichtiger Gewerbe positioniert, natürlich auch hier vorbehaltlicher europarechtskonformer rechtlicher Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Belange des Handwerks. In diesem Zusammenhang hatte die Landesregierung bereits deutlich Position bezogen, wie wir auch im Ausschuss mehrfach schon besprochen haben.

Wie Sie wissen, hatte sich auf der Bundesebene zwischenzeitlich eine Koalitionsgruppe unter Einbeziehung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks gegründet, die sich mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht für bestimmte Gewerke beschäftigt hat. Die Gründung dieser Koalitionsarbeitsgruppe haben wir ebenfalls sehr begrüßt und im Ergebnis wurden zwei Gutachten vorgelegt und es wurden ebenfalls Anhörungen durchgeführt.

Nun hat die Bundesebene auch endlich erste Ergebnisse geliefert. Am 9. September 2019 haben sich Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und die zuständigen Koalitionsfraktionen, aber auch Carsten Lindemann und Sören Bartol über 12 Gewerke geeinigt, in denen die Kriterien für eine Meisterpflicht erfüllt wer-

(Staatssekretärin Kerst)

den. Und diese will ich an dieser Stelle auch noch mal in Ergänzung zu Herrn Wirkner vervollständigen. Es handelt sich hier um die Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, die Betonstein- und Terrakottahersteller, Estrichlegerbehälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter und auch die Orgel- und Harmoniumbauer. Und damit sollen 12 von 52 Gewerken aus der Anlage B 1 wieder in die Anlage A der Handwerksordnung aufgenommen werden. Die erneute Meisterpflicht soll zum 1. Januar 2020 kommen, aber nur für gegründete Betriebe gelten. Bestehende Betriebe genießen auch hier weiterhin Bestandsschutz, was auch wir sehr begrüßen.

Eine Meisterpflicht kann verfassungs- und EU-rechtskonform eingeführt werden, wenn es sich um gefahrgeheilte Handwerke handelt, bei denen eine unsachgemäße Ausübung eine Gefahr für Leben und Gesundheit bedeutet. Auch Kulturschutzgüter sind ein Kriterium, das eine Meisterpflicht rechtfertigt.

An den Ländern – und das möchte ich an dieser Stelle ganz klar sagen – wird die Wiedereinführung im Ergebnis des langen Verständigungsprozesses sicher nicht scheitern.

Sehr geehrte Abgeordnete, weite Teile des vorliegenden Antrags haben sich eigentlich bereits durch die Entwürfe der Bundesregierung erledigt. Auch hat die Landesregierung im Februar 2019 bereits den Bundesratsantrag für eine verfassungskonforme Novelle der Handwerksordnung unterstützt. Und dennoch möchte ich auch dieser Stelle ganz klar und deutlich sagen: Wir unterstützen die grundsätzlichen Ziele des Ihnen vorliegenden Antrags und wir werden uns in den anstehenden Bundesratsverfahren dafür einsetzen, dass die Bedingungen für das Thüringer Handwerk mit seinen rund 30.000 Betrieben mit über 150.000 Beschäftigten verbessert werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen direkt über den Antrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/6147 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der CDU, der AfD und der fraktionslosen Abgeordneten. Gegenstimmen? Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Damit ist der CDU-Antrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall CDU)

Die Parlamentarischen Geschäftsführer sind übereingekommen, dass wir an dieser Stelle die heutige Plenarsitzung beenden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wünsche allen noch einen angenehmen Abend und wir sehen uns morgen 9.00 Uhr.

Ende: 18.47 Uhr